

Stadt Beeskow

2. Fortschreibung

Gefahrenabwehrbedarfsplan

ENTWURF SOLL KONZEPT

Stadt Beeskow, den 12.05.2020

Auftraggeber: Stadt Beeskow
Datenbestand: Dezember 2019
Projekt: 2. Fortschreibung Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Beeskow
Projektleitung: Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler
Projektbearbeitung: TK. Patrik Habeth

Anschrift: **FORPLAN** Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.
Kennedyallee 11
D-53175 Bonn
Telefon (0228) 91 93 90
Telefax (0228) 91 93 924
Internet www.forplan.com
E-mail info@forplan.com

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Verzeichnis der Abbildungen.....	6
Verzeichnis der Tabellen.....	7
1 Einleitung.....	12
2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien.....	13
3 Aufgaben der Feuerwehr.....	14
3.1 Aufgaben nach BbgBKG.....	14
3.2 Zusätzliche „Kann“-Aufgaben.....	15
3.3 Aufgaben im Rahmen der Ortsgemeinschaft.....	15
4 Hinweise zur Bedarfsplanung.....	16
5 IST-Zustand der Feuerwehr.....	19
5.1 Umgesetzte Maßnahmen aus dem GAP von 2012.....	21
5.2 Feuerwehrhäuser.....	23
5.2.1 Bewertungsgrundlagen der Feuerwehrhäuser.....	23
5.2.2 Löschzug Stadt Beeskow.....	27
5.2.3 Ortsfeuerwehr Neuendorf.....	29
5.2.4 Ortsfeuerwehr Oegeln.....	31
5.2.5 Ortsfeuerwehr Schneeberg.....	33
5.2.6 Ortsfeuerwehr Radinkendorf.....	35
5.2.7 Bewertung der Feuerwehrhäuser.....	37
5.3 Verfügbarkeit Einsatzpersonal.....	39
5.3.1 Methodik.....	39
5.3.2 Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl der Freiwilligen Feuerwehr.....	42
5.3.3 Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse der Freiwilligen Feuerwehr.....	43
5.3.4 Zusammenfassung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse.....	48
5.3.5 Altersstruktur der Feuerwehr und Mitgliederentwicklung.....	50
5.3.6 Räumliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Stadtgebiet.....	53

5.3.7	Zufriedenheitsanalyse der Einsatzkräfte	57
5.3.8	Verbesserungs- und Kritikpunkte	58
5.3.9	Jugendfeuerwehr.....	59
5.4	Einsatzmittel / Technische Ausstattung.....	61
5.4.1	Fuhrpark.....	61
5.4.2	Bewertung des Fuhrparks	61
5.4.3	Alarmierungssicherheit und Kommunikationsausstattung.....	62
5.4.4	Funktechnische Ausstattung	63
5.4.5	Atemschutz.....	65
5.4.6	Schlauchpflege.....	65
5.4.7	Persönliche Schutzausrüstung.....	66
5.5	Einsatzstatistik / Einsatzaufkommen	67
5.5.1	Einsatzstatistik.....	67
5.5.2	Fehlalarmierung	70
5.6	Hilfsfrist und Erreichungsgrad	72
5.6.1	Ausrückzeiten und Fahrzeit (Eintreffzeit).....	73
5.6.2	Erreichungsgrad	73
5.6.3	Analyse der Steigerungspotenziale	74
6	Gefährdungs- und Risikoanalyse.....	76
6.1	Allgemeines Gefährdungspotenzial.....	76
6.2	Brandschutzbereich der Stadt Beeskow	78
6.2.1	Räumliche Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren	82
6.3	Demografischer Wandel.....	84
6.4	Bebauungsstruktur und Topografie	85
6.5	Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung	86
6.6	Geplante Baugebiete	87
6.7	Verkehrsflächen	88
6.8	Hochwasser und Starkregen.....	92
6.9	Infrastruktureinrichtungen mit erhöhtem Gefährdungs-potenzial.....	93
6.10	Besondere Objekte / Risikoobjekte	94
6.11	Vorbeugender Brandschutz (Brandverhütungsschau)	96
6.12	Löschwasserversorgung	100

7	Risikoanalyse gemäß BbgBKG.....	102
7.1	Gefahrenarten und Risikoklassen in Brandenburg.....	102
7.2	Risikoanalyse.....	109
7.2.1	Risikoverteilung.....	110
7.2.2	Bewertung der Risikohöhe.....	110
8	Zusammenfassung und Bewertung IST.....	111
9	Schutzzieldefinition.....	115
9.1	Leistungsanforderung – Kerngebiete.....	116
9.1.1	Standardisiertes Schadensereignis in kommunalen Kerngebieten.....	116
9.1.2	Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke.....	116
9.2	Leistungsanforderung – Randgebiete.....	118
9.2.1	Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke.....	119
9.3	Schutzzielfestlegung.....	121
10	SOLL-Konzept.....	122
10.1	Verbesserung der Organisationsstruktur.....	122
10.2	Überörtliche Unterstützung.....	122
10.3	Löschwasserversorgung.....	124
10.4	Einsatzmaterial.....	126
10.5	Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung).....	129
10.6	Zusammenarbeit/Gemeinsame Übungen bei Risiko-Objekten im Stadtgebiet.....	131
10.7	Einrichtung Feuerwehrarbeitskreis (Feuerwehr, Politik und Verwaltung).....	131
11	Künftige Personalstruktur.....	132
11.1	Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte (Mindesteinsatzstärke).....	132
11.2	Personal der Freiwilligen Feuerwehr SOLL/IST.....	134
11.3	Tagesalarmgruppe Einsatzleitungsdienst (EvD).....	136
11.4	SOLL-Besetzung Einsatzfahrzeuge Löschfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug, ELW und MTF.....	137

11.5	Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung	139
11.6	Leiter der Feuerwehr Stadt Beeskow	142
11.7	Hauptamtlicher Gerätewart der Feuerwehr	144
11.8	Interkommunale Zusammenarbeit.....	147
11.9	Maßnahmen zur Personalgewinnung von Freiwilligen Einsatzkräften	148
11.10	Förderung des Ehrenamtes	149
11.12	Jugendfeuerwehr	151
11.13	Kindergruppe innerhalb der Jugendfeuerwehr	152
11.14	Controlling	152
12	Verbesserung der technischen Ausstattung	153
12.1	Funktechnische Ausstattung (Kommunikationsausstattung)	153
12.2	Fahrzeugstruktur	155
12.3	Fahrzeugkonzept	159
12.4	KdoW Leiter und Stellvertreter der Feuerwehr Stadt Beeskow	160
13	Gebäudestruktur	161
13.1	Stromausfall / Notstromversorgung für die kritische Infrastruktur	165
14	Entwicklungsstruktur der Ortsfeuerwehren	166
15	Selbsthilfefähigkeit.....	167
15.1	Mögliche Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung.....	168
15.2	Kompensation durch Verbesserung der Brandentdeckung.....	168
15.3	Kompensation durch Kohlenmonoxid-Melder	170
15.4	Vorbeugender Brandschutz	171
16	Fortschreibung.....	172
17	Zeitplan der empfohlenen Maßnahmen	173
18	Zusammenfassung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes	174

Verzeichnis der Abbildungen

		Seite
Abb. 5.1	Übersicht über die Feuerwehrstandorte	19
Abb. 5.2	Feuerwehrhaus Löschzug Stadt Beeskow	27
Abb. 5.3	Feuerwehrhaus Ortsfeuerwehr Neuendorf	29
Abb. 5.4	Feuerwehrhaus Ortsfeuerwehr Oegeln	31
Abb. 5.5	Feuerwehrhaus Ortsfeuerwehr Schneeberg	33
Abb. 5.6	Feuerwehrhaus Ortsfeuerwehr Radinkendorf	35
Abb. 5.7	Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl 2006 - 2019	42
Abb. 5.8	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte LZ Beeskow	43
Abb. 5.9	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Neuendorf	44
Abb. 5.10	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Oegeln	45
Abb. 5.11	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Schneeberg	46
Abb. 5.12	Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Radinkendorf	47
Abb. 5.13	Gesamtaltersstruktur der Feuerwehr nach Teilnahme Personalfragebogen	50
Abb. 5.14	Altersstruktur nach Ortsfeuerwehr nach Teilnahme Personalfragebogen	51
Abb. 5.15	Darstellung der Arbeitsplätze der Einsatzkräfte (werktags tagsüber) ..	54
Abb. 5.16	Darstellung der Wohnorte der Einsatzkräfte (zu sonstigen Zeiten)	55
Abb. 5.17	Darstellung der Wohnorte im Schichtdienst tätiger Einsatzkräfte	56
Abb. 5.18	Entwicklung der Jugendfeuerwehr	59
Abb. 5.19	Entwicklung der Einsatzzahlen 2014 - 2018	68
Abb. 5.20	Einsatzstatistik Brände/Technische Hilfeleistung	68
Abb. 5.21	Einsatzstatistik Brände	69
Abb. 5.22	Fehlalarme	70
Abb. 5.23	Durchschnittliche Ausrückzeit	73
Abb. 5.24	Theoretische Entwicklung des Erreichungsgrades	75
Abb. 6.1	4-Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus den Feuerwehrhäusern	78
Abb. 6.2	Zeitliche Erreichbarkeit des Kommunalgebietes	80

Abb. 6.3	Räumliche Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren 4-Minuten Fahrzeit.....	83
Abb. 6.4	Verkehrsflächen des Kommunalgebietes.....	88
Abb. 6.5	Überflutungsflächen HQ 100.....	92
Abb. 6.6	Verteilung der brandverhütungsschulpflichtigen Objekte	98
Abb. 6.7	Zeitliche Erreichbarkeit der brandschulpflichtigen Objekte	99
Abb. 7.1	Risikoklassen der einzelnen Ortsteile	102
Abb. 7.2	Darstellung des Gesamtrisikos im Stadtgebiet.....	103
Abb. 7.3	Darstellung des Risikos der Gefahrenklasse Brand.....	105
Abb. 7.4	Darstellung des Risikos der Gefahrenklasse Technische Hilfe	106
Abb. 7.5	Darstellung des Risikos der Gefahrenklasse CBRN	107
Abb. 7.6	Darstellung des Risikos der Gefahrenklasse Wassernotfall.....	108
Abb. 9.1	Grundschatzeinheit zur Menschenrettung bei Bränden in mehrgeschossigen Gebäuden	117
Abb. 9.2	Grundschatzeinheit zur Menschenrettung bei Bränden in Gebäuden geringer Höhe	120

Verzeichnis der Tabellen

	Seite
Tab. 5.1	Bewertungsgrundlagen der Feuerwehrrhäuser 24
Tab. 5.2	Bewertungsgrundlagen der Feuerwehrrhäuser (Fortsetzung) 25
Tab. 5.3	Bewertungsgrundlagen der Feuerwehrrhäuser (Fortsetzung) 26
Tab. 5.4	Legende zur Bewertung der Feuerwehrrhäuser 26
Tab. 5.5	Begehungsprotokoll FWH Löschzug Stadt Beeskow 28
Tab. 5.6	Begehungsprotokoll FWH Ortsfeuerwehr Neuendorf 30
Tab. 5.7	Begehungsprotokoll FWH Ortsfeuerwehr Oegeln 32
Tab. 5.8	Begehungsprotokoll FWH Ortsfeuerwehr Schneeberg..... 34
Tab. 5.9	Begehungsprotokoll FWH Ortsfeuerwehr Radinkendorf..... 36
Tab. 5.10	Zusammenfassung Bewertung Feuerwehrrhäuser..... 37
Tab. 5.11	Zusammenfassung Personalverfügbarkeit 48
Tab. 5.12	IST-Ausbildungsstand nach Ortsfeuerwehren 52
Tab. 5.13	Jugendfeuerwehr..... 60
Tab. 5.14	Fahrzeuge 61
Tab. 5.15	Funktechnik 63
Tab. 5.16	Erreichungsgrad nach Kategorie 74
Tab. 6.1	Einwohnerzahlen (teilweise geschätzt) 76
Tab. 6.2	Flächennutzung..... 77
Tab. 6.3	Geplante Baugebiete..... 87
Tab. 6.4	Objekte, die der Brandverhütungsschau unterliegen..... 97

Anhänge

Anhang 1	Erfassungsbogen der örtlichen Gefahren
Anhang 2	Erläuterung der Gefahrenkategorien
Anhang 3	Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse
Anhang 4	Einzeldarstellung der Fahrzeitsimulationen

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AB	Abrollcontainer
ABB.	Abbildung
Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgemeinschaft
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AK	Arbeitskreis
APP	Application
BbgBKG	Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz
BF	Berufsfeuerwehr
BMA	Brandmeldeanlage
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
DAU	Digitaler Alarmumsetzer
dgl.	dergleichen
DIN	Vom Deutschen Institut für Normung erarbeiteter Standard
DIN-EN	Vom Deutschen Institut für Normung erarbeiteter Standard, der europäische Gültigkeit besitzt
DL	Drehleiter
DLK	Drehleiter mit Korb
DME	Dieselmotoremissionen
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserdachs e.V.
e. K.	Eingetragener Kaufmann
EA	Einsatzabteilung
EDV	elektronische Datenverarbeitung
eG	Eingetragene Genossenschaft
EK	Einsatzkräfte
ELW	Einsatzleitwagen
etc.	et cetera
EvD	Einsatzleiter vom Dienst
F. von Verbänden	Führer von Verbänden
Fa.	Firma
FF	Freiwillige Feuerwehr
Fkt.	Funktionen
FMS	Funkmeldesystem
Fortschr.	Fortschreibung
Fw	Feuerwehr
FwDV	Feuerwehdienstvorschrift
Fz.	Fahrzeug
GefStoffV	Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen
ggf.	gegebenenfalls
GIS	Geographisches Informationssystem
GmbH	Gesellschaft mit begrenzter Haftung
GmbH und Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GO	Gemeindeordnung
GSG	Gefährliche Güter und Stoffe
GUV	Gesetzliche Unfallversicherung
GW	Gerätewagen
GW-A/S	Gerätewagen-Atemschutz/Strahlenschutz
GW-G	Gerätewagen-Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen-Logistik
ha	Hektar
HF	Hauptamtliche Feuerwehr
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug
HuPF	Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerweherschutzbekleidung
i.d.R.	in der Regel
Ing.	Ingenieur
inkl.	inklusive
JF (JFW)	Jugendfeuerwehr
K	Kreisstraße
Kap.	Kapitel
Kath.	Katholisch
KdoW	Kommandowagen
KFZ	Kraftfahrzeug
KIGA	Kindergarten
KGST	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung
KITA	Kindertagesstätte
Kl.	Klasse
km	Kilometer
km ²	Quadratkilometer

L	Landstraße
l	Liter
LE	Löscheinheit
LSTE	Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz
LF	Ortswehrenfahrzeug
LFV	Landesfeuerwehrverband
LKW	Lastkraftwagen
LG	Löschgruppe
LZ	Löschzug
m	Meter
MANV	Massenanfall von Verletzten
mbH	mit begrenzter Haftung
MIK	Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
min	Minute
MTF	Mannschaftstransportwagen
o.Ä.	oder Ähnliches
o.g.	oben genannt
o.V.i.A.	oder Vertreter im Amt
P250	Pulverlöschanhänger
PC	Personal Computer
PFPN	Portable Firepump Normal Pressure
PKW	Personenkraftwagen
psych.	psychisch
rd.	rund
RDErl	Runderlass
RE	Regional-Express
RTB	Rettungsboot
S	Stadtschnellbahn
S.	Seite
s.o.	siehe oben
SMS	Short Message Service
Sonst.	Sonstige
Std.	Stunde
SW	Schlauchwagen
TH	Technische Hilfeleistung
TS	Tragkraftspritze
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser
u.	und
u. U.	unter Umständen
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
v. H.	von Hundert
vgl.	vergleiche
VLF	Voraussetzungsfahrzeug
WC	Water Closet
WLF	Wechseladerfahrzeug
WT	Werktags (zwischen 06 und 18 Uhr)
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
ZSG	Zivilschutzgesetz
zzgl.	zuzüglich

1 Einleitung

Laut dem **Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG)** vom 24. Mai 2004 sind im Bundesland Brandenburg die amtsfreien Gemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte dazu verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Hierzu haben die amtsfreien Gemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte unter Beteiligung ihrer Feuerwehr eine Gefahren- und Risikoanalyse durchzuführen und Gefahrenabwehrbedarfspläne aufzustellen und umzusetzen.

Die Stadt Beeskow kommt mit der vorliegenden Fortschreibung des Gefahrenabwehrbedarfsplans ihrer Verpflichtung nach. Hierbei umfasst der Gefahrenabwehrbedarfsplan folgende Kernthemen:

- die Standorte und Wirkungsbereiche der Feuerwehren,
- die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte,
- die Anzahl und Ausbildung der aktiven Feuerwehrmitglieder,
- das Risiko- und Gefährdungspotenzial im Stadtgebiet
- und das zu gewährende Sicherheitsniveau für die Bürger (Schutzziel).

Ziel dieses Bedarfsplans ist es, die festgelegten Qualitätskriterien zu prüfen und zu bewerten und eine umfassende und begründete Informationsquelle für die Entscheidungsträger von Verwaltung und Politik hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu liefern. Hierdurch können die zukünftige Ausrichtung und Qualität der Gefahrenabwehr festgelegt werden.

Es bleibt den politischen Entscheidungsträgern überlassen, welches Sicherheitsniveau die Feuerwehr für die Bürger im Rahmen der einzuhaltenden rechtlichen Grundlagen und Regeln der Technik in Zukunft gewährleisten soll und mit welcher Qualität die Feuerwehr arbeitet.

Als Datengrundlage zur Erstellung des Gefahrenabwehrbedarfsplans wurde der abgefragte Datenbestand der Feuerwehr vom Dezember 2019 zugrunde gelegt.

2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien

Im Folgenden werden die gesetzlichen Grundlagen und allgemeine Richtlinien zur Erstellung des vorliegenden Gefahrenabwehrbedarfsplanes aufgezeigt. Detailliertere Erläuterungen können an entsprechender Stelle nachgelesen werden.

- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG vom 24. Mai 2004 geändert am 19. Juni 2019,
- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern zum Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz vom 30.11.2005,
- Allgemeine Weisung des Ministeriums des Innern und für Kommunales über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren vom 15.01.2016,
- Runderlass des Ministers des Innern über Feuerwehrbekleidung vom 05.08.1992,
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV),
- Unfallverhütungsvorschriften (UVV),
- DVGW-Arbeitsblatt W 405. Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung,
- Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV),
- Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten vom 19. November 2015.
- DGUV Vorschrift 49 bekannt gemacht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 15 vom 24. April 2019

3 Aufgaben der Feuerwehr

Der Feuerwehr der Stadt Beeskow obliegen unterschiedliche Aufgaben gemäß BbgBKG. Weitere Aufgaben können der Feuerwehr durch die Stadt zugewiesen werden. Zudem übernehmen die Freiwilligen Feuerwehren Aufgaben im Rahmen der örtlichen Gemeinschaft. Entsprechende Aufgaben werden im Folgenden dargestellt.

3.1 Aufgaben nach BbgBKG

- Abwehrende Maßnahmen gegen Brände und Brandgefahren,
- Technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen,
„...insbesondere die technische Hilfeleistung einschließlich der Rettungsmaßnahmen für verletzte Personen, aber auch sonstige Hilfeleistungen zum Schutz von Menschen, Tieren und Sachwerten bei Gefahren in Not- und Unglücksfällen“
- Erstellung einer Gefahren- und Risikoanalyse und eines Gefahrenabwehrbedarfsplanes, der den örtlichen Verhältnissen entsprechend Schutzziele festlegt, nach denen sich die Personal- und Sachausstattung der Feuerwehr sowie die angemessene Löschwasserversorgung bestimmen
- Gestellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist und der Veranstalter die Brandsicherheitswache nicht selbst stellen kann
- Gestellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Verordnungen (Sonderbauverordnungen)
- Förderung der Selbsthilfe der Bevölkerung und der Brandschutzerziehung,
- Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen nach §24 Abs. 9, Übungen der Feuerwehrangehörigen
- Erstellung und Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den Brandschutz und die Hilfeleistung,
- Einsatz und Beteiligung bei Katastrophen,
- Festlegung des Bedarfs an Löschwasser,
- Nachbarschaftshilfe:
„Die amtsfreien Gemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte haben mit ihren Feuerwehren auf Ersuchen der Gesamtführung oder der Einsatzleitung eines anderen Trägers des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung, des Rettungsdienstes, einer Bergbehörde, einer Umweltbehörde oder einer Forstbehörde Hilfe zu leisten; sofern ihr Einsatz nicht im eigenen Zuständigkeitsbereich dringend erforderlich ist. Die Sonderaufsichtsbehörde kann bei besonderen Gefahrenlagen die Hilfeleistung anordnen, auch wenn die Aufgabenerfüllung des Trägers des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung vorübergehend gefährdet ist.“

3.2 Zusätzliche „Kann“-Aufgaben

(Die angegebenen Aufgaben werden nur bei Gefahr im Verzug oder auf Weisung durchgeführt)

- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen in Notfällen (Erstmaßnahmen nur im Rahmen der Gefahrenabwehr, keine ordinäre Zuständigkeit), nach dem Erlass über die „Beseitigung von Verkehrs- oder umweltgefährdenden Verunreinigungen auf Bundes- und Landesstraßen außerhalb von Ortsdurchfahrten vom 05. November 2014“
- Gestellungen von Fahrzeugen und Geräten
- Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken
- Sicherung von Veranstaltungen (Privat und Behörden) wie Umzüge etc.
- Hilfeleistung besonderer Art

3.3 Aufgaben im Rahmen der Ortsgemeinschaft

Die Ortswehren erfüllen zusätzlich eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Ortsgemeinschaft. Sie nehmen am sozialen Leben teil und sind vielfach ein Anlaufpunkt für die Bevölkerung.

Diese Komponente ist eine weitere wichtige Tätigkeit, welche sie im Gegenzug bei der Mitgliedergewinnung unterstützt. Erfahrungsgemäß haben in der Gesellschaft gut vernetzte und präsenste Feuerwehren weniger Probleme bei der Mitgliedergewinnung.

Die folgenden Tätigkeiten der einzelnen Ortswehren erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, zeigen aber insgesamt, welche Bedeutung die Freiwillige Feuerwehr mit der Sicherstellung des Brandschutzes für die Stadt hat.

- Bedingte Absicherung von Umzügen – Amtshilfe Polizei
- Besuch der Schulen und Kitas in der Feuerwehr

Es ist festzustellen, dass die Feuerwehr der Stadt Beeskow durch die o. g. Aktivitäten ein großes soziales Engagement in ihrer Stadt trägt.

4 Hinweise zur Bedarfsplanung

Die Stadt hat gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BbgBKG für den örtlichen Brandschutz und die örtliche Hilfeleistung eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten.

Zur Beurteilung des unbestimmten Rechtsbegriffs „leistungsfähige Feuerwehr“ werden standardisierte Szenarien (Schutzzielszenarien) für den Brandeinsatz und für die Technische Hilfeleistung herangezogen. Auf deren Grundlage werden der zur Gefahrenabwehr erforderliche Kräftebedarf und die erforderlichen Ausstattungsmerkmale der Feuerwehr abgeleitet.

Schutzzielszenarien sind Schadensereignisse, die mit hoher Wahrscheinlichkeit im Stadtgebiet auftreten können und aufgrund des Schadensausmaßes regelmäßig Personen- und/oder Sachschäden fordern.

Bei den Szenarien handelt es sich im Wesentlichen um Standardereignisse, die zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben (bspw. Bekämpfung von Schadenfeuern, Hilfeleistung bei Unglücksfällen) zählen. Das aus der Analyse hervorgehende individuelle Gefahrenpotenzial der Gemeinde (örtliche Verhältnisse, vgl. § 3 Absatz 1 BbgBKG), kann die Szenarien zudem konkretisieren.

Solche Standardereignisse sind in jeder Gemeinde Brände in Gebäuden und Unfallereignisse. Bezüglich der Brandereignisse wird das Schadensausmaß anhand der ortsüblichen Bauweise definiert. Dies wird bestimmt durch die Nutzung und Größe, die Bauweise und die zu erwartenden betroffenen Personen, sofern dies Einfluss auf die Funktionsstärke hat. Die Planungsgrundlage sind in der Regel der Wohnungsbrand in einem Mehrfamilienhaus mit verrauchtem Rettungsweg und einer vermissten Person (kritischer Wohnungsbrand nach AGBF) und ein Verkehrsunfall mit zwei Fahrzeugen mit einer eingeklemmten Person und auslaufendem Kraftstoff.

Zur Gefahrenabwehr müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraums an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein. Daher wird die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr auf Basis der Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke, Erreichungsgrad und Einsatzmittel untersucht. Diese Kriterien werden im Folgenden beschrieben.

Hilfsfrist

Die Hilfsfrist definiert den Zeitraum vom Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle bis zum Eintreffen der erforderlichen Einsatzkräfte an der Einsatzstelle (vgl. Definition DIN 14011). Sie besteht aus drei Teilen, welche sich zusammen zur Hilfsfrist aufaddieren: Die Dispositionszeit, die Ausrückzeit und die Fahrzeit. Für kreisangehörige Gemeinden übernimmt in der Regel die Leitstelle die Notrufabfrage und Alarmierung. Daher ist dieser Zeitraum von der Feuerwehr nicht direkt beeinflussbar. Allerdings wird die durchschnittliche Dispositionszeit im Rahmen des Gefahrenabwehrbedarfsplanes statistisch ermittelt und im Rahmen der Hilfsfristauswertung berücksichtigt. Die

Ausrückzeit hingegen kann durch die Feuerwehr direkt beeinflusst werden. Dies ist die Zeit ab Alarmierung der Einsatzkräfte, bis das erste Löschfahrzeug das Feuerwehrhaus verlässt. Der letzte Faktor zur Errechnung der Hilfsfrist ist die Fahrzeit zwischen dem Ausrücken der Einsatzkräfte und der Ankunft an der Einsatzstelle. Diese Zeit ist nur indirekt durch die Feuerwehr zu beeinflussen und spiegelt stark die örtlichen Gegebenheiten (u. a. Verkehrsaufkommen, Straßensituation, Entfernung) wider. Diese drei Teile der Hilfsfrist müssen separat betrachtet werden.

Die Festlegung der geforderten Hilfsfrist fußt auf der Annahme, dass Personen, die dem Brandrauch ausgesetzt sind, sich in akuter Lebensgefahr befinden. Die Erfahrungen der Feuerwehren mit kritischen Wohnungsbränden zeigen, dass Personen- und Sachschäden mit zunehmender Entwicklungsdauer des Brandes exponentiell zunehmen. Daher sind Maßnahmen zur Menschenrettung schnellstmöglich einzuleiten.

Als Qualitätskriterium für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten hat die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) eine Hilfsfrist von 9,5 Minuten (1,5 Minuten Gesprächs- und Dispositionszeit und 8 Minuten Eintreffzeit) ausgegeben. Diese wird als Stand der Technik angesehen und ist in Brandenburg als Planungsgrundlage weit verbreitet.

Funktionsstärke

Die taktische Grundeinheit der Feuerwehr bildet eine Gruppe (vgl. Feuerwehr Dienstvorschrift 3) Diese besteht aus Einheitsführer, Maschinist, Melder und je zwei Kräften des Angriffs-, Wasser- und Schlauchtrupps (9 Funktionen). Im Löscheinsatz kann die Gruppe umfangreiche Maßnahmen zur Rettung bedrohter Personen durchführen oder die Brandbekämpfung einleiten. Durch den Schlauchtrupp und Melder können die anderen Einsatzkräfte unterstützt oder ergänzende Maßnahmen parallel durchgeführt werden: z. B. Aufbau einer tragbaren Leiter oder Lüftereinsatz.

Auch in der Technischen Hilfe ist die Gruppe die Einheit, die eigenständig die Standardaufgaben zur Rettung einer eingeklemmten Person durchführen kann: Versorgung des Verletzten, Sicherung der Unfallstelle (Verkehrssicherung, Sicherstellung Brandschutz, Sicherung des Fahrzeugs), technische Rettungsmaßnahmen zur Befreiung der Person.

Die Staffel (6 Funktionen) ist, bei entsprechenden Qualifikationen der Einsatzkräfte und den notwendigen Einsatzmitteln, sowie unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Aspekte und rechtlicher Vorgaben (beispielsweise das Stellen des Sicherheitstrupps), gemäß FwDV 3 die kleinste Einheit, die eine Menschenrettung aus dem Gefahrenbereich, beispielsweise unter umluftunabhängigem Atemschutz, autark durchführen kann.

Zur Brandbekämpfung, welche in der Regel nach der Menschenrettung durchgeführt wird, werden weitere Einheiten benötigt. Bei diesen ist es jedoch ausreichend, wenn sie leicht verspätet an der Einsatzstelle eintreffen. Als Qualitätskriterium für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten hat die AGBF nach einer Hilfsfrist von

9,5 Minuten eine Mindestfunktionsstärke von 10 Einsatzkräften (eine Gruppe, also 9 Funktionen, plus Zugführer) angesetzt. Nach weiteren 5 Minuten soll zur Brandbekämpfung eine weitere Staffel (6 Funktionen) eintreffen.

In der Praxis kann bei Freiwilligen Feuerwehren auf den Zugführer in der ersten Einheit (erster Abmarsch) verzichtet werden, so dass dieser mit der zweiten Einheit herangeführt wird. Hieraus resultiert eine Einsatzkräftestärke von einer Gruppe in 8 Minuten und zusätzliche sieben Einsatzkräfte (eine Staffel, plus Zugführer) in weiteren 5 Minuten nach der Alarmierung.

Die dargestellten Qualitätskriterien Hilfsfrist und Funktionsstärke können derzeit als Stand der Technik angesehen werden und sind in Brandenburg als Planungsgrundlage weit verbreitet.

Erreichungsgrad

Der „Erreichungsgrad“ ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z. B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Allgemein kann für eine Freiwillige Feuerwehr ein Zielerreichungsgrad von 80 % angesetzt werden. Es ist allgemein anerkannt, dass ab diesem Wert grundsätzlich von einer leistungsfähigen Feuerwehr gesprochen werden kann. Für Berufsfeuerwehren hat die AGBF einen Zielerreichungsgrad von 90 % definiert. Naturgemäß ist das Erreichen aller Einsätze unrealistisch, da sehr viele Faktoren (bspw. Verkehrsaufkommen, Witterungsverhältnisse, Paralleleinsätze) vereinzelt zu einem verspäteten Eintreffen führen können.

Einsatzmittel

Um einen effektiven Erstangriff mit erfolgreicher Menschenrettung durchführen zu können, ist es nicht nur wichtig, ausreichend Personal in kurzer Zeit an der Einsatzstelle verfügbar zu haben. Zusätzlich ist es wichtig, dass geeignete Einsatzmittel bereitstehen. Eine erfolgreiche Menschenrettung kann im Regelfall bereits mit dem ersteintreffenden Löschfahrzeug mit Atemschutz und einer mobilen Löschwasserreserve auf dem Fahrzeug durchgeführt werden. Bei Technischer Hilfe ist es wichtig, auf Material zur Verkehrssicherung, Sicherstellung des Brandschutzes, Sicherung des Unfallfahrzeugs sowie auf einen Hilfeleistungssatz zur Befreiung von Personen zurückgreifen zu können.

5 IST-Zustand der Feuerwehr

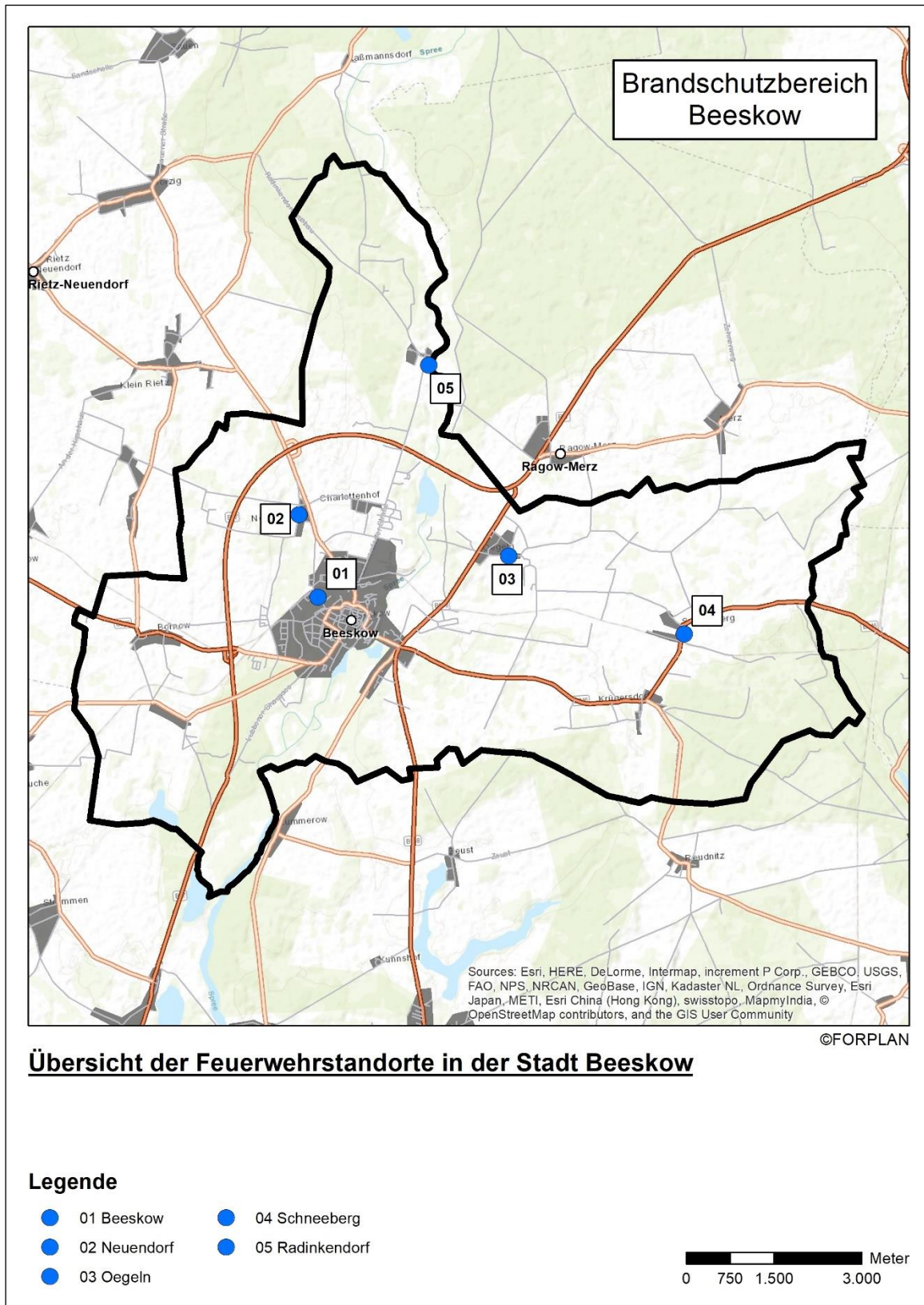


Abb. 5.1 Übersicht über die Feuerwehrstandorte

In den nachfolgenden Kapiteln werden die IST-Struktur der einzelnen Ortsfeuerwehren der Stadt Beeskow dargestellt und die vorhandenen organisatorischen Strukturen aufgezeigt. Untersucht werden der Erreichungsgrad, die Personalverfügbarkeit, die Einsatzstatistiken und die Zeitverteilung bei Brandereignissen usw.

5.1 Umgesetzte Maßnahmen aus dem GAP von 2012

Es wurden seitens der Stadt und der Feuerwehr nach Erstellung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes 2012 Anstrengungen unternommen, um das Feuerwehrwesen in der Stadt zu verbessern. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Maßnahmen zwischenzeitlich umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung.

Folgende Maßnahmen wurden umgesetzt:

Technische Maßnahmen:

Einheit Löschzug Beeskow

- Beschaffung eines TLF 4000 (2013)
- Seit 2014 Digitalfunk
- Beschaffung eines KdoW - Wehrleitung (2015)
- Beschaffung eines MTW (2015)
- Beschaffung Wärmebildkamera (2015)
- Beschaffung Atemschutznotfalltaschen (2015)
- Beschaffung Gaswarngerät mit Prüfstation (2016)
- Beschaffung eines MTW (2017)
- Beschaffung digitaler Meldeempfänger mit Ressourcen - Meldung (Rückmeldefunktion) (2017)
- Beschaffung eines MTW - Jugendfeuerwehr (2018)
- Beschaffung Einsatzbekleidung (2018)
- Beschaffung HLF 20 (2018 / 2019)

Einheit Ortswehr Neuendorf

- Seit 2014 Digitalfunk
- Beschaffung digitaler Meldeempfänger mit Ressourcen - Meldung (Rückmeldefunktion) (2017)
- Beschaffung Einsatzbekleidung (2018)

Einheit Ortswehr Oegeln

- Beschaffung Rettungsgerät - Kombigerät SPS 400 (2012)
- Seit 2014 Digitalfunk
- Beschaffung digitaler Meldeempfänger mit Ressourcen - Meldung (Rückmeldefunktion) (2017)
- Beschaffung Einsatzbekleidung (2018)

Einheit Ortswehr Radinkendorf

- Seit 2014 Digitalfunk
- Beschaffung digitaler Meldeempfänger mit Ressourcen - Meldung (Rückmeldefunktion) (2017)
- Beschaffung Einsatzbekleidung (2018)

Einheit Ortswehr Schneeberg

- Beschaffung Rettungsgerät - Kombigerät SPS 400 (2012)
- Umsetzung TSF/W von Beeskow nach Schneeberg
- Seit 2014 Digitalfunk
- Beschaffung digitaler Meldeempfänger mit Ressourcen - Meldung (Rückmeldefunktion) (2017)
- Beschaffung Einsatzbekleidung (2018)

Organisatorische Maßnahmen:

- Einführung der Einsatzschnellberichte auf allen Fahrzeugen der Feuerwehr zur Erfassung der Personalien bereits während der Anfahrt zur Einsatzstelle.
- Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung mit einer umfangreichen Alarmierungsstruktur zur Verbesserung des Erreichungsgrades.
- Ausbau der Brandschutzerziehung / -aufklärung in den Kindergärten und Schulen, mit dem Hintergrund der Mitgliederwerbung für die Jugendfeuerwehr
- Anschaffung eines einheitlichen Feuerwehrverwaltungsprogrammes - Vernetzung aller Ortsfeuerwehren und Stadtverwaltung Beeskow
- Ausbildung LKW und Bootsführerscheine (2013 / 2015 / 2019)
- Förderung des Ehrenamtes durch Sportförderung, Aufwandsentschädigungen
- Ausbau der Trägerübergreifenden Zusammenarbeit bei Ausbildung und Einsätzen

Bauliche Maßnahmen:

- Neubau Feuerwehrhaus Schneeberg (2013)
- Umbau der FRT - Digitalfunkanlage Beeskow - Befehlsstellenkonzept (2017)
- Umbau der kompletten Beleuchtung auf LED in Beeskow
- Neubau Feuerwehrhaus Neuendorf (2019)
- Neubau Feuerwehrhaus Radinkendorf (2019)

Die Stadt und die Feuerwehr sind kontinuierlich bestrebt, den baulichen, räumlichen und technischen Zustand der Feuerwehrhäuser zu verbessern. **Dieser Sachstand ist als sehr positiv zu bewerten.**

5.2 Feuerwehrhäuser

In der Stadt Beeskow werden 5 Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr in den Ortsteilen Beeskow, Neuendorf, Oegeln, Schneeberg und Radinkendorf betrieben.

Organisatorisch sind die einzelnen Standorte der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Beeskow in einen Löschzug und 4 Ortsfeuerwehren aufgeteilt:

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Beeskow

- LZ Stadt Beeskow
- OFW Neuendorf
- OFW Oegeln
- OFW Schneeberg
- OFW Radinkendorf

5.2.1 Bewertungsgrundlagen der Feuerwehrhäuser

Die Beurteilungsgrundlagen der Feuerwehrhäuser sind in den folgenden Tabellen zusammengefasst. Zu beachten ist die Übergangsregelung gemäß § 33 Abs. 1 UVV (DGUV Information 205-008), in der festgehalten wird, dass für bereits errichtete bauliche Anlagen beim In-Kraft-Treten neuer Unfallverhütungsvorschriften der sogenannte Bestandsschutz gilt. Den Bestimmungen neuer Unfallverhütungsvorschriften ist daher erst bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten der bestehenden baulichen Anlagen Rechnung zu tragen. Eingeschränkt wird diese Regelung jedoch durch § 33 Abs. 2 UVV (DGUV Information 205-008), wodurch Änderungen der baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen besteht.

So stellt eine unzureichende Parkplatzsituation, bei angemessenem Fahrverhalten, keine direkte Gefahr für Leben und Gesundheit für die Einsatzkräfte dar, sondern sorgt lediglich für eine Störung bzw. Verzögerung des Einsatzablaufs. Durch eine fehlende Abgasabsauganlage hingegen werden bei dieselbetriebenen Fahrzeugen Dieselmotoremissionen (DME) freigesetzt, die gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 GefStoffV zu den krebserregenden Stoffen gezählt werden. Dementsprechend ist hier eine Gefährdung von Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte vorhanden.

Bewertungsgrundlagen Feuerwehrhäuser	
Notstromversorgung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Um bei Stromausfall die Funktion erforderlicher elektrischer Geräte und Einrichtungen garantieren zu können, ist eine Notstromversorgung zu gewährleisten.
Alarmwege	
Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die An- und Abfahrtswege am Feuerwehrrhaus müssen so angeordnet sein, dass die Einsatzkräfte sicher an- und ausrücken können. Besondere Gefährdungen ergeben sich durch sich kreuzende Verkehrswege.
Parkplätze	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Die Anzahl der Parkplätze sollte mindestens der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrrhaus eingestellten Feuerwehrfahrzeuge entsprechen und 12 nicht unterschreiten.
Hindernisfreie Alarmwege	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Alarmwege sind ohne Stolperstellen und Stufen zu gestalten. Wenn dies aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht möglich ist, sind diese zumindest gut wahrnehmbar durch schwarz-gelbe Warnbeklebung und/oder Beleuchtung zu kennzeichnen.
Beleuchtung ausreichend	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die Beleuchtung im Feuerwehrrhaus muss ein sicheres und gesundheitsgerechtes Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen gewährleisten.
Fahrzeughalle	
Stellplätze	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Bei geöffneten Türen der Feuerwehrfahrzeuge müssen immer mindestens 50cm zwischen bewegten Teilen des Fahrzeugs und festen Teilen der Umgebung bestehen, um einer Quetschgefahr vorzubeugen.
Abgasabsauganlage	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Es muss gewährleistet sein, dass Feuerwehrangehörige nicht durch Dieselmotoremissionen gefährdet werden. Eine vollständige Quellabsaugung der krebserregenden Dieselmotoremissionen muss daher in den meisten Fällen gemäß TRGS 554 gewährleistet werden. Die Anlage muss die Auspufföffnung vollständig abdecken, beim Ausfahren der Fahrzeuge mitlaufen und sich bei Erreichen des Hallentors selbsttätig entriegeln. Mögliche Ausnahmen gemäß der DGUV Information 205-008 werden entsprechend bei der Bewertung berücksichtigt.
Stellplatzheizung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Die Temperatur der Fahrzeughalle muss jederzeit mind. +7°C betragen. Eine Frostsicherheit der Stellplätze ist insbesondere bei wasserführenden Fahrzeugen und eingelagerten Materialien zu garantieren.

Tab. 5.1 Bewertungsgrundlagen der Feuerwehrrhäuser

Bewertungsgrundlagen Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)	
Ladestromerhaltung	Damit akkubetriebene Geräte wie beispielsweise Funkgeräte innerhalb des Fahrzeugs geladen werden können und eine Entladung der Fahrzeugbatterie verhindert werden kann, sollten Fahrzeugstellplätze mit einer Anlage zur Ladestromerhaltung ausgestattet sein.
Luftdruckerhaltung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Eine Druckluftanlage ist für Fahrzeuge mit Druckluftbremsen vorzusehen. Durch die Versorgung von Fahrzeugen mit Druckluft wird ein schnelleres Ausrücken gewährleistet, da sich Druckluftbremsen entsprechend schneller lösen.
Tore der Fahrzeughalle	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Ein Sicherheitsabstand zwischen Fahrzeugen und der Tordurchfahrt von 0,5m ist grundsätzlich einzuhalten. Tore sind so zu gestalten, dass durch sie keine Gefährdung entsteht. Insbesondere sind Quetsch-, Scher- und Stolperstellen zu vermeiden. Zur Beschleunigung des Einsatzablaufes sind fernsteuerbare elektrische Torantriebe wünschenswert.
Boden eben und rutschhemmend	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Fußböden müssen sicher begehbar sein. Daher müssen sie eben, trittsicher, rutschhemmend, leicht zu reinigen und frei von Stolperstellen sein.
Umkleibereich und sanitäre Anlagen	
Umkleidebereiche	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Der Umkleidebereich muss ausreichend groß gewählt werden, damit im Einsatzfall genug Platz zum Umkleiden zur Verfügung steht. Dafür soll die Fläche pro Einsatzkraft mindestens 1,2m ² betragen. Eine Geschlechtertrennung ist vorzunehmen.
separate Räumlichkeit	Aufgrund der zu gewährleistenden Mindesttemperatur in Umkleideräumlichkeiten (22°C), der Unfallvermeidung und der in Fahrzeughallen nicht zu gewährleistenden Schwarz-Weiß-Trennung (vgl. DGUV Information 205-008), sind Umkleiden idealerweise in separate Räumlichkeiten auszulagern.
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Um zu verhindern, dass kontaminierte Einsatzkleidung mit Privatkleidung in Kontakt kommt, sind diese stets zu trennen. Hierfür sind bauliche und organisatorische Maßnahmen zu treffen. Kontaminationsverschleppungen sind zu vermeiden.
Toiletten	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Geschlechtergetrennte Toiletten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.
Duschen	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Geschlechtergetrennte Duschkmöglichkeiten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.

Tab. 5.2 Bewertungsgrundlagen der Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)

Bewertungsgrundlagen Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten	
Lagerflächen	<p>Es müssen der Feuerwehr nach Bedarf ausreichend Möglichkeiten gegeben werden, Einsatzmaterialien und sonstige Materialien angemessen zu lagern.</p> <p><i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die Lagerung von Einsatzgeräten und Materialien für den Feuerwehrdienst muss so erfolgen, dass Feuerwehrangehörige nicht gefährdet werden. Die gelagerten Geräte und Materialien müssen sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können.</p>
Werkstatt	Arbeits- und Werkstattdienst gehört selbst bei kleinen Feuerwehren zur Tagesordnung. Daher ist die Einrichtung einer Werkstatt oder zumindest einer Werkbank wünschenswert.
Büro	Führungskräfte in Feuerwehren übernehmen ebenfalls verschiedene Verwaltungstätigkeiten, wie beispielsweise das Schreiben von Einsatzberichten. Hierfür ist ein geeignetes Büro mit entsprechender technischer Ausstattung wünschenswert.
Küche	Einsatzkräfte verbringen häufig lange Zeiträume in ihrem Feuerwehrhaus (bspw. Tagesübungen, Bereitschaften, Unwettereinsätze). Daher ist es grundsätzlich wünschenswert Koch- und Kühlmöglichkeiten im Feuerwehrhaus zu haben.
Schulungsraum	Ein Feuerwehrhaus sollte über geeignete Aufenthalts-, Schulungs- und Sozialräumlichkeiten verfügen. Die Größe dieser Räumlichkeit sollte ausreichend sein, um allen Einsatzkräften Platz zu bieten. Der Schulungsraum sollte über geeignete moderne Schulungsmaterialien verfügen (Beamer, Leinwand, Internetanschluss), um einen angemessenen theoretischen Übungsdienst zu ermöglichen.

Tab. 5.3 Bewertungsgrundlagen der Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)

Legende Bewertung der Feuerwehrhäuser	
✓	entspricht der DIN und UVV
○	entspricht teilweise der DIN und UVV
✗	entspricht nicht der DIN und UVV

Tab. 5.4 Legende zur Bewertung der Feuerwehrhäuser

5.2.2 Löschzug Stadt Beeskow



Abb. 5.2 Feuerwehrhaus Löschzug Stadt Beeskow

Feuerwehrhaus Stadt Beeskow		
Baujahr	1995	
Notstromversorgung	✓	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	✓	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	✓	
ausreichend	✓	
hindernisfreie Alarmwege	✓	
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	8	
Anzahl der Fahrzeuge	10	
Abstandsflächen ausreichend	○	ausgereizt wegen Pumpen und Boote
Abgasabsauganlage nach DIN	✗	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	✓	
Tore der Fahrzeughalle		
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	
elektrisch betrieben	✓	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche		
separate Räumlichkeit	✗	ausgereizt
ausreichend dimensioniert	○	
geschlechtergetrennt	✓	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	✗	
Toiletten	✓	
Duschen	✓	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
ausreichend Lagerflächen	○	ausgereizt
Lager für Einsatzmaterialien	○	ausgereizt
Werkstatt	✓	
Büro	✓	
Küche	✓	
Schulungsraum		
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem guten Zustand. Es werden jedoch nicht alle Vorgaben gemäß DIN und UVV vollumfänglich eingehalten .		

✓ entspricht der DIN und UVV

○ entspricht teilweise der DIN und UVV

✗ entspricht nicht der DIN und UVV

Tab. 5.5 Begehungsprotokoll FWH Löschzug Stadt Beeskow

5.2.3 Ortsfeuerwehr Neuendorf



Abb. 5.3 Feuerwehrhaus Ortsfeuerwehr Neuendorf

Feuerwehrhaus Neuendorf		
Baujahr	2019	
Notstromversorgung	✓	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	✓	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	✓	
ausreichend	✓	
hindernisfreie Alarmwege	✓	
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	1	
Anzahl der Fahrzeuge	1	
Abstandsflächen ausreichend	✓	
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	X	nicht nötig für Fahrzeugtyp
Tore der Fahrzeughalle		
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	
elektrisch betrieben	✓	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleibereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche		
separate Räumlichkeit	✓	
ausreichend dimensioniert	✓	
geschlechtergetrennt	✓	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	✓	
Toiletten	✓	
Duschen	✓	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
ausreichend Lagerflächen		Zentral in Beeskow
Lager für Einsatzmaterialien		
Werkstatt		
Büro	✓	
Küche	✓	
Schulungsraum		
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem guten Zustand. Es werden die Vorgaben gemäß DIN und UVV vollumfänglich eingehalten .		

✓ entspricht der DIN und UVV

○ entspricht teilweise der DIN und UVV

X entspricht nicht der DIN und UVV

Tab. 5.6 Begehungsprotokoll FWH Ortsfeuerwehr Neuendorf

5.2.4 Ortsfeuerwehr Oegeln



Abb. 5.4 Feuerwehrhaus Ortsfeuerwehr Oegeln

Feuerwehrhaus Oegeln		
Baujahr	2000/2001, Anbau bis 2020	
Notstromversorgung	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	X	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	X	
ausreichend	X	
hindernisfreie Alarmwege	✓	
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	1	
Anzahl der Fahrzeuge	1	
Abstandsflächen ausreichend	✓	
Abgasabsauganlage nach DIN	X	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	X	nicht nötig für Fahrzeugtyp
Tore der Fahrzeughalle		
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	
elektrisch betrieben	✓	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleibereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche		
separate Räumlichkeit	✓	Nach Anbau wird die Umkleide im alten Schulungsraum untergebracht.
ausreichend dimensioniert	✓	
geschlechtergetrennt	✓	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	✓	
Toiletten	✓	
Duschen	✓	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
ausreichend Lagerflächen		Zentral in Beeskow
Lager für Einsatzmaterialien		
Werkstatt		
Büro		
Küche	✓	
Schulungsraum		Im neuen Anbau Gemeindehaus
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem guten Zustand. Es werden jedoch nicht alle Vorgaben gemäß DIN und UVV vollumfänglich eingehalten . Derzeit erfolgt ein Anbau am Standort, somit soll die Umkleidesituation verbessert werden.		

✓ entspricht der DIN und UVV

○ entspricht teilweise der DIN und UVV

X entspricht nicht der DIN und UVV

Tab. 5.7 Begehungsprotokoll FWH Ortsfeuerwehr Oegeln

5.2.5 Ortsfeuerwehr Schneeberg



Abb. 5.5 Feuerwehrhaus Ortsfeuerwehr Schneeberg

Feuerwehrhaus Schneeberg		
Baujahr	2016	
Notstromversorgung	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	X	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	X	
ausreichend	X	
hindernisfreie Alarmwege	✓	
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	1	
Anzahl der Fahrzeuge	1	
Abstandsflächen ausreichend	✓	
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	X	nicht nötig für Fahrzeugtyp
Tore der Fahrzeughalle		
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	
elektrisch betrieben	✓	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleibereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche		
separate Räumlichkeit	✓	
ausreichend dimensioniert	✓	
geschlechtergetrennt	✓	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	✓	
Toiletten	✓	
Duschen	✓	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
ausreichend Lagerflächen		
Lager für Einsatzmaterialien		Zentral in Beeskow
Werkstatt		
Büro	X	
Küche	✓	im Gemeindehaus
Schulungsraum		
moderne Schulungsmaterialien	✓	Im Gemeindehaus ca. 100 m entfernt
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Grundsätzlich befindet sich das Feuerwehrhaus in einem guten Zustand. Es werden jedoch nicht alle Vorgaben gemäß DIN und UVV vollumfänglich eingehalten .		

✓ entspricht der DIN und UVV

○ entspricht teilweise der DIN und UVV

X entspricht nicht der DIN und UVV

Tab. 5.8 Begehungsprotokoll FWH Ortsfeuerwehr Schneeberg

5.2.6 Ortsfeuerwehr Radinkendorf



Abb. 5.6 Feuerwehrhaus Ortsfeuerwehr Radinkendorf

Feuerwehrhaus Radinkendorf		
Baujahr	2020	
Notstromversorgung	✓	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	X	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend	✓	
hindernisfreie Alarmwege	✓	
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	1	
Anzahl der Fahrzeuge	1	
Abstandsflächen ausreichend	✓	
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	X	nicht nötig für Fahrzeugtyp
Tore der Fahrzeughalle		
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	
elektrisch betrieben	✓	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleibereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche		
separate Räumlichkeit	✓	
ausreichend dimensioniert	✓	
geschlechtergetrennt	✓	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	✓	
Toiletten	✓	
Duschen	✓	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
ausreichend Lagerflächen		
Lager für Einsatzmaterialien		Zentral in Beeskow
Werkstatt		
Büro	✓	
Küche	✓	
Schulungsraum		im Gemeindehaus ca. 50 m entfernt / andere Straßenseite
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus Radinkendorf wird derzeit neu gebaut und wurde 2020 fertiggestellt und der Nutzung übergeben. Die Feuerwehr wird einige Bereiche des alten Standortes weiterhin mitnutzen. Der Neubau entspricht der DIN und UVV .		

✓ entspricht der DIN und UVV

○ entspricht teilweise der DIN und UVV

X entspricht nicht der DIN und UVV

Tab. 5.9 Begehungsprotokoll FWH Ortsfeuerwehr Radinkendorf

5.2.7 Bewertung der Feuerwehrhäuser

In Anbetracht der Größe der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt sowie der Anzahl an benötigten Standorten/Feuerwehrhäusern mit entsprechend vorgehaltener Technik ist anzumerken, dass sich die Feuerwehrhäuser auf einem guten bzw. befriedigenden Niveau befinden. Es wurden z. T. noch verschiedene Defizite festgestellt. Diese liegen insbesondere bei der fehlenden Abgasabsauganlage, den kreuzungsfreien An- und Abfahrtswegen, den Parkplätzen oder der Notstromversorgung etc.

Die Standorte Oegeln und Radinkendorf befinden sich in einer Neu- und Umbauphase, die Standorte werden zukünftig der DIN und UVV entsprechen, die Fertigstellung ist für 2020 geplant.

Im Kapitel 5.2 wurden die Feuerwehrhäuser beschrieben und bewertet. Es besteht Handlungsbedarf, um den festgestellten baulichen und technischen Defiziten entgegenzuwirken und die Rahmenbedingungen der DIN und UVV einzuhalten und auf diese Weise den Eigenschutz der Freiwilligen Einsatzkräfte gewährleisten zu können. Eine genaue Auflistung der Mängel sowie die benötigten Verbesserungen an den einzelnen Standorten werden im SOLL-Konzept aufgeführt. Nachfolgend wird die Bewertung der Feuerwehrhäuser zusammengefasst dargestellt.

	Feuerwehrhaus Beeskow	Feuerwehrhaus Neuendorf	Feuerwehrhaus Oegeln	Feuerwehrhaus Radinkendorf	Feuerwehrhaus Schneeberg
Baujahr	1995	2019	2020 Anbau	2020	2016
Notstromversorgung	✓	✓	✗	✓	✗
Alarmwege					
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	✓	✓	✗	✗	✗
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	✓	✓	✗	✓	✗
ausreichend	✓	✓	✗	✓	✗
hindernisfreie Alarmwege	✓	✓	✓	✓	✓
Beleuchtung ausreichend	✓	✓	✓	✓	✓
Fahrzeughalle					
Stellplätze	8	1	1	1	1
Anzahl der Fahrzeuge	10	1	1	1	1
Abstandsflächen ausreichend	○	✓	✓	✓	✓
Abgasabsauganlage nach DIN	✗	✓	✗	✓	✓
Stellplatzheizung	✓	✓	✓	✓	✓
Ladestromerhaltung	✓	✓	✓	✓	✓
Luftdruckerhaltung	✓	✗	✗	✗	✗
Tore der Fahrzeughalle					
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	✓	✓	✓	✓
elektrisch betrieben	✓	✓	✓	✓	✓
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	✓	✓	✓	✓
Boden eben und rutschhemmend	✓	✓	✓	✓	✓
Umkleibereich und sanitäre Anlagen					
Umkleibereiche					
separate Räumlichkeit	✗	✓	✓	✓	✓
ausreichend dimensioniert	○	✓	✓	✓	✓
geschlechtergetrennt	✓	✓	✓	✓	✓
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	✗	✓	✓	✓	✓
Toiletten	✓	✓	✓	✓	✓
Duschen	✓	✓	✓	✓	✓
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten					
ausreichend Lagerflächen	○				
Lager für Einsatzmaterialien	○	Zentral in Beeskow			
Werkstatt	✓				
Büro	✓	✓		✓	✗
Küche	✓	✓	✓	✓	✓
Schulungsraum					
moderne Schulungsmaterialien	✓	✓	✓	✓	✓
ausreichende Kapazität	✓	✓	✓	✓	✓

- ✓ entspricht der DIN und UVV
- entspricht teilweise der DIN und UVV
- ✗ entspricht nicht der DIN und UVV

Tab. 5.10 Zusammenfassung Bewertung Feuerwehrhäuser

Es ist anzumerken, dass die zusätzliche Instandhaltung und Pflege nur mit dem stetigen Engagement der freiwilligen Aktiven der Feuerwehr der Stadt gehalten werden kann.

Dieses Engagement der Einsatzkräfte darf keinesfalls als selbstverständlich angesehen werden!

5.3 Verfügbarkeit Einsatzpersonal

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird anhand der Qualitätskriterien „Hilfsfrist“, und „Funktionsstärke“ definiert.

Die „Funktionsstärke“ steht für die Anzahl und Qualifikationen der Einsatzkräfte, die zur Bewältigung eines Schadensereignisses notwendig sind. Das Qualitätskriterium „Hilfsfrist“ hat zur Folge, dass nicht nur die generelle Anzahl und Qualifikation der Einsatzkräfte entscheidend ist, sondern auch die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte. Eine genaue Analyse der Einsatzkräfte ist zur Aufstellung und Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr somit zwingend erforderlich.

In den folgenden Kapiteln werden daher die Einsatzkräfte der Feuerwehr betrachtet. Neben der Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl auf Basis vergangener Mitgliederzahlen, der vorliegenden Altersstruktur und der Jugendfeuerwehr, wird die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Einsatzfall, einschließlich ihrer Qualifikationen, untersucht. Ziel ist es, eventuell vorhandene Defizite bei der Verfügbarkeit oder der Qualifikation der Einsatzkräfte zu erkennen und mögliche negative Entwicklungstendenzen aufzuzeigen. Im SOLL-Konzept werden dann entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung der möglichen Defizite vorgeschlagen.

5.3.1 Methodik

Zur Analyse der Einsatzkräfte wurde eine Umfrage unter den Einsatzkräften durchgeführt. Hierbei wurden neben allgemeinen persönlichen Informationen (Alter, Wohnort usw.) auch feuerwehrspezifische Angaben (Dienstgrad, Qualifikation usw.) gemacht. Zudem haben die Einsatzkräfte ihre generelle und zeitliche Verfügbarkeit im Einsatzfall abgeschätzt.

Auf Basis der Einsatzkräfteanzahl und der Eintrittsjahre in die Feuerwehr, einschließlich der Art des Eintritts (z. B. aus der Jugendfeuerwehr), wird der Zuwachs bzw. Rückgang der Einsatzkräfte in den letzten Jahren aufgezeigt. Hieraus lassen sich zudem Prognosen für die zukünftige Entwicklung ableiten.

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist besonders in Anbetracht des demografischen Wandels dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzpersonal zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine gesunde Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann. Die Einsatzkräfte werden dazu in sechs Altersgruppen gegliedert. Die Altersgruppe, der über 60-Jährigen stellt die Anzahl der Einsatzkräfte dar, die im Zeitraum des vorliegenden Bedarfsplans altersbedingt aus dem aktiven Dienst ausscheiden muss. Die Altersgruppe der 50-60-Jährigen stellt mittelfristig den altersbedingten Rückgang der Einsatzkräfteanzahl dar. Gleichzeitig wird auf Grundlage der jüngeren Altersgruppen und der Jugendfeuerwehr der künftige Zuwachs an neuen Einsatzkräften prognostiziert.

Auf der Grundlage der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte wird eine Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) durchgeführt. Dabei haben die Einsatzkräfte Angaben zur Anfahrtszeit vom Wohnort bzw. vom Arbeitsplatz (Schule, Universität usw.) zum Feuerwehrhaus gemacht. Entsprechend wird die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus, einschließlich der vorhandenen Qualifikationen, ersichtlich. Die zeitlichen Angaben gemäß der Selbsteinschätzung werden durch die Angaben der Wohn- und Arbeitsadressen mittels Fahrzeitsimulation verifiziert.

Es werden weiterhin zwei Zeitkategorien, werktags 06:00 bis 18:00 Uhr und sonstige Zeiten, gewählt. Hier zeigt die Erfahrung, dass während der regulären Arbeitszeiten die Verfügbarkeit freiwilliger Einsatzkräfte deutlich absinkt und es dadurch zu personellen Defiziten kommen kann.

Die Schichtarbeiter werden zudem gesondert dargestellt. Hier wird prinzipiell von einer Verfügbarkeit von einem Drittel, d. h. einer von drei Schichtarbeitern steht im Einsatzfall zur Verfügung, ausgegangen.

Zunächst wird die Gesamtzahl der verfügbaren Einsatzkräfte je Zeitkategorie auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird somit ersichtlich, wie viele Einsatzkräfte innerhalb welcher Zeit das jeweilige Feuerwehrhaus erreichen können. In weiteren Diagrammen werden die Qualifikationen der eintreffenden Einsatzkräfte dargestellt sowie die Mehrfachqualifikationen der Einsatzkräfte untersucht. Bei den Qualifikationsdiagrammen wird zunächst die Gesamtzahl aller einzelnen Qualifikationen der verfügbaren Einsatzkräfte auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird dabei nicht ersichtlich, ob eine Einsatzkraft nur eine oder gleichzeitig mehrere Qualifikationen besitzt. Hieraus lässt sich somit nicht auf die verfügbaren Funktionen im Einsatzfall schließen! Stehen beispielsweise alle Qualifikationen (Maschinist, Fahrzeugführer, Atemschutzgeräteträger und höhere Führungskraft) je einmal zur Verfügung, aber handelt es sich dabei um lediglich eine Einsatzkraft, die all diese Qualifikationen besitzt, so steht im Einsatzfall lediglich eine Funktion bereit, da jede Einsatzkraft nur eine Funktion im Einsatz wahrnehmen kann. Die Qualifikationsverteilung wird daher in einem weiteren Diagramm entschlüsselt.

Die Qualifikationsverteilung wird nicht in einem zeitlichen Verlauf, sondern als so genannter erster und zweiter Abmarsch dargestellt. Der erste und zweite Abmarsch basiert auf der gegebenen Hilfsfrist und entsprechen der planerisch anzusetzenden Ausrückzeit. Es wird somit ersichtlich, ob die eingangs erwähnten Qualitätskriterien „Funktionsstärke“ und „Hilfsfrist“ planerisch eingehalten werden können und somit die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gegeben ist.

Die personelle Leistungsfähigkeit des jeweiligen Feuerwehrstandortes wird anhand der taktischen Einheiten gemäß FwDV 3 beurteilt. Die kleinste taktische Einheit einer Feuerwehr bildet demnach der Selbstständige Trupp (3 Funktionen), gefolgt von der Staffel (6 Funktionen) und der Gruppe (9 Funktionen).

Die Gruppe bildet prinzipiell die taktische Grundeinheit einer Feuerwehr. Die Gruppe gliedert sich in Gruppenführer, Maschinist, Melder, Angriffstrupp, Wassertrupp und Schlauchtrupp. Zur Erfüllung jeder einzelnen Funktion sind unterschiedliche Qualifikationen der Einsatzkräfte notwendig. Zur Bildung einer Gruppe werden in der vorliegenden Analyse die folgenden Qualifikationen vorausgesetzt:

Gruppenführer 1x

Maschinist und Führerscheininhaber 1x

Atenschutzgeräteträger 4x

Aufgrund des modernen Einsatzablaufes, z. B. durch wasserführende Fahrzeuge, kann die Staffel als **kleinste taktische Einheit** angesehen werden, die im Brandeinsatz und zur Menschenrettung eingesetzt werden kann. Da ihr im Erstangriff dieselben Aufgaben wie einer Gruppe obliegen, benötigt die Staffel ebenfalls einen Gruppenführer, einen Maschinisten und Führerscheininhaber sowie vier Atenschutzgeräteträger.

Der Selbstständige Trupp ist eine taktische Einheit, deren Mannschaft aus einem Truppführer und zwei weiteren Einsatzkräften (Truppmann und Maschinist) besteht (1/2/3). Der Selbstständige Trupp dient primär als Ergänzung anderer Einheiten bzw. der Zuführung von Sonderfahrzeugen und kann lediglich für einzelne Aufgaben eigenständig eingesetzt werden. Die dafür benötigten Qualifikationen sind:

Gruppenführer 1x

Maschinist und Führerscheininhaber 1x

Truppmann 1x

In der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse wird die personelle Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Feuerwehrstandortes auf Basis dieser taktischen Einheiten bewertet.

Ergänzend zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (Kap. 5.3.3) werden die verfügbaren Qualifikationen und die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte werktags zwischen 6.00 und 18.00 Uhr sowie zu sonstigen Zeiten für jede Ortsfeuerwehr detailliert im Anhang dargestellt.

5.3.2 Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl der Freiwilligen Feuerwehr

Die folgenden Einsatzkräftezahlen entstammen den Jahresstatistiken und der aktuellen Personalstatistik. Jährlich wird die Einsatzkräfteanzahl getrennt nach Ortswehren statistisch erfasst. Nachfolgend wird die Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl dargestellt.

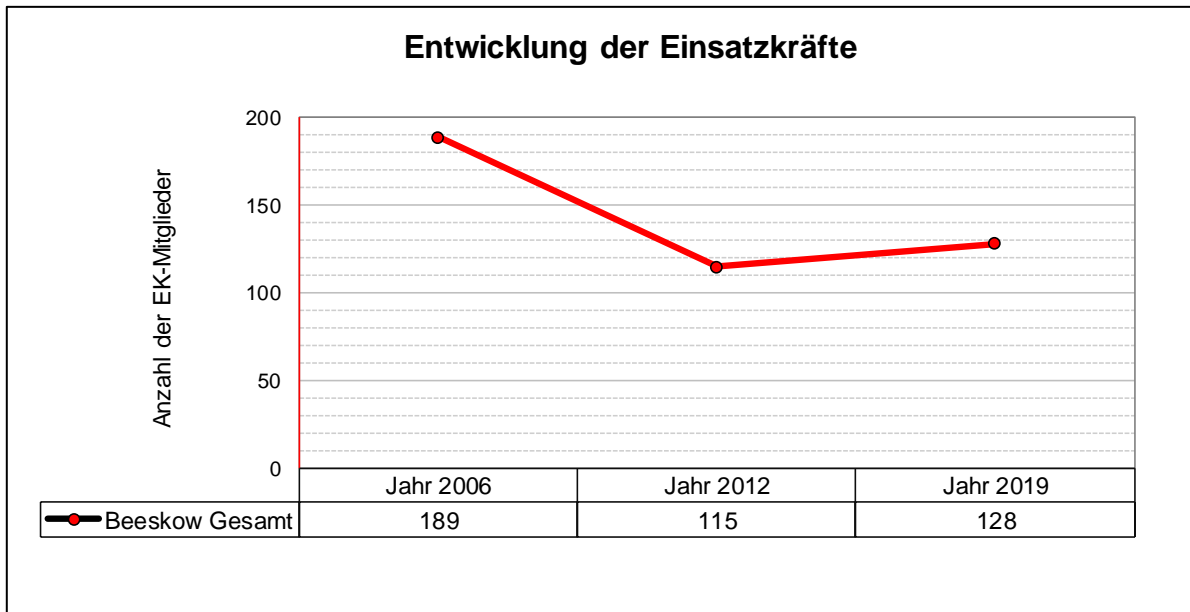


Abb. 5.7 Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl 2006 - 2019

Die Anzahl der Einsatzkräfte in der Stadt zeigt seit 2006 ein unterschiedliches Bild. Es ist zu erkennen, dass es zu Rückgängen zwischen 2006 bis 2012 in der Personalstärke gekommen ist. Seit 2006 reduzierte sich die Gesamtstärke von 189 Einsatzkräften auf 128 Einsatzkräfte im Jahr 2019; dies ist ein Rückgang von 61 Einsatzkräften (rd. - 30 %). Die geforderte personelle SOLL Stärke von 117 Einsatzkräften konnte jedoch gehalten werden.

Generierung der Einsatzkräfte						
Einheit	Jugendfeuerwehr		Neueinsteiger		Wechsel aus anderer Feuerwehr	
	letzte 10 Jahre	Gesamt	letzte 10 Jahre	Gesamt	letzte 10 Jahre	Gesamt
Gesamt	13 von 46 (28%)	41 von 128 (32%)	29 von 46 (63%)	78 von 128 (61%)	4 von 46 (9%)	9 von 128 (7%)
Beeskow	12 von 26 (46%)	26 von 59 (44%)	11 von 26 (42%)	27 von 59 (46%)	3 von 26 (12%)	6 von 59 (10%)
Neuendorf	0 von 8 (0%)	2 von 16 (13%)	8 von 8 (100%)	14 von 16 (88%)	0 von 8 (0%)	0 von 16 (0%)
Oegeln	0 von 3 (0%)	1 von 15 (7%)	3 von 3 (100%)	13 von 15 (87%)	0 von 3 (0%)	1 von 15 (7%)
Schneeberg	0 von 8 (0%)	1 von 21 (5%)	7 von 8 (88%)	19 von 21 (90%)	1 von 8 (13%)	1 von 21 (5%)
Radinkendorf	1 von 1 (100%)	11 von 17 (65%)	0 von 1 (0%)	5 von 17 (29%)	0 von 1 (0%)	1 von 17 (6%)

5.3.3 Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse der Freiwilligen Feuerwehr

Löschzug Stadt Beeskow

Im Löschzug Stadt Beeskow sind derzeit 59 freiwillige Einsatzkräfte aktiv, die an der Befragung teilgenommen haben. 15 Einsatzkräfte sind im Schichtdienst tätig. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen Zeiten* wie folgt dar:

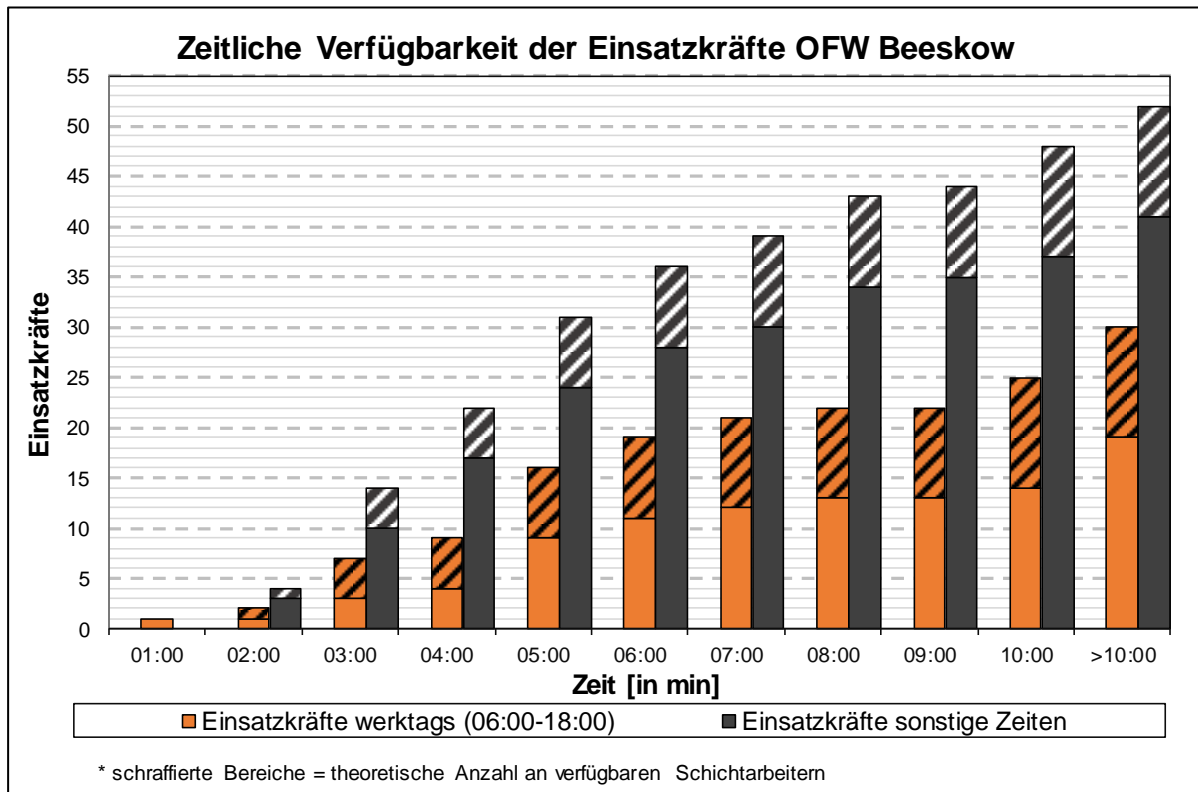


Abb. 5.8 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte LZ Beeskow

Gemäß Selbsteinschätzung stehen im LZ Beeskow werktags 21 Einsatzkräfte (inkl. Schichtarbeiter) innerhalb von 4 Minuten zur Verfügung, die Funktionsanforderungen (Qualifikationen) einer Staffel oder Gruppe können gemäß FwDV 3 nicht erfolgen. Die Funktionsanforderung (Qualifikationen) einer Staffel wird nach 5 Minuten erfüllt.

Zu sonstigen Zeiten kann eine Staffel und Gruppe gemäß FwDV 3 innerhalb von 2 bis 5 Minuten gebildet werden. Es kann jedoch nur die Funktionsanforderung (Qualifikationen) einer Staffel bereitgestellt werden.

Die Verfügbarkeit der (Mehrfach-) Qualifikationen werktags und zu sonstigen Zeiten wird im Anhang 3 dargestellt.

Ortsfeuerwehr Neuendorf

In der Ortsfeuerwehr Neuendorf sind derzeit 16 freiwillige Einsatzkräfte aktiv, die an der Befragung teilgenommen haben. Sechs Einsatzkräfte sind im Schichtdienst tätig. Für das jetzige Fahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse B notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen* Zeiten wie folgt dar:

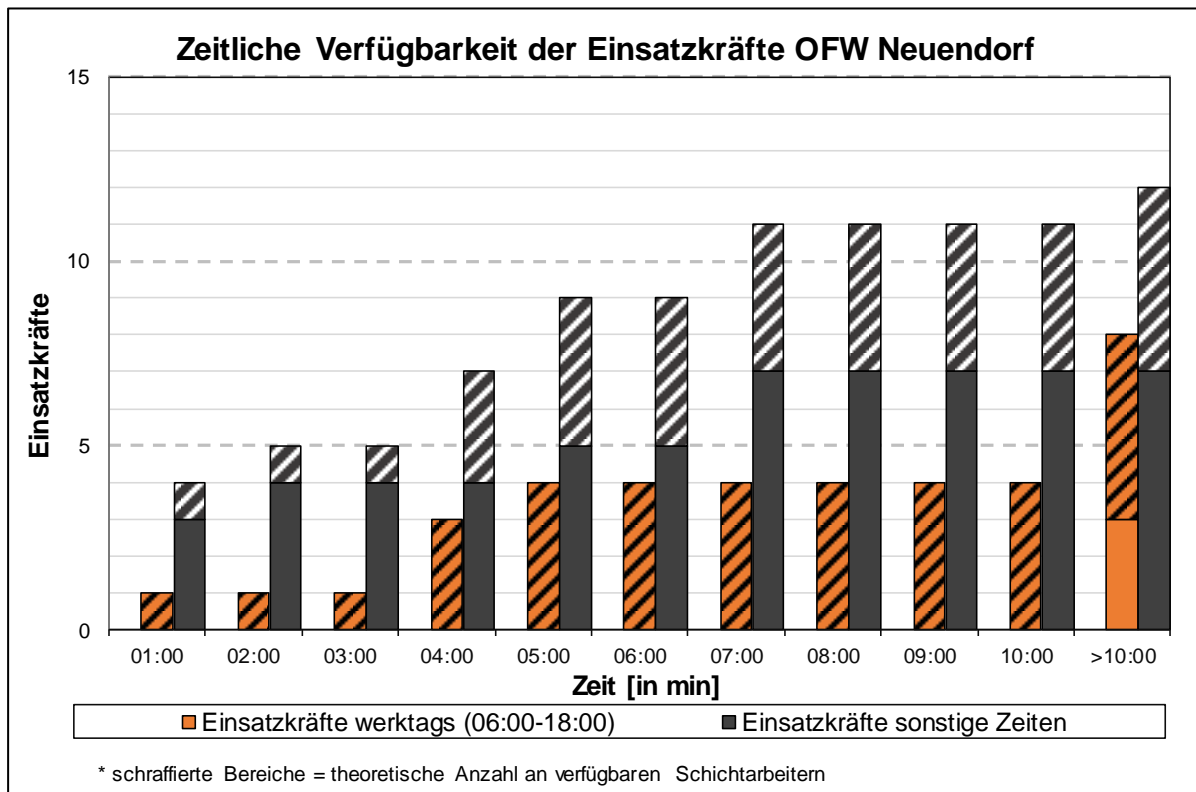


Abb. 5.9 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Neuendorf

Gemäß Selbsteinschätzung steht in der OFW Neuendorf werktags 3 Schichtarbeiter innerhalb von 4 Minuten zur Verfügung. Die personelle Bildung einer Staffel oder Gruppe gemäß FwDV 3 kann nicht erfolgen.

Die Bildung einer taktischen Einheit (Staffel) ist nach 10 Minuten (mit Schichtarbeitern) nicht möglich. Die Funktionsanforderung (Qualifikationen) einer Staffel kann nicht erfüllt werden.

Zu sonstigen Zeiten kann eine Staffel (inkl. Schichtarbeiter) gemäß FwDV 3 innerhalb von 4 Minuten gebildet werden. Die Funktionsanforderung (Qualifikationen) einer Staffel kann auch zu sonstigen Zeiten nicht erfüllt werden.

Die Verfügbarkeit der (Mehrfach-) Qualifikationen werktags und zu sonstigen Zeiten wird im Anhang 3 dargestellt.

Ortsfeuerwehr Oegeln

In der Ortsfeuerwehr Oegeln sind derzeit 15 freiwillige Einsatzkräfte aktiv, die an der Befragung teilgenommen haben. Drei Einsatzkräfte sind im Schichtdienst tätig. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C1 notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen* Zeiten wie folgt dar:

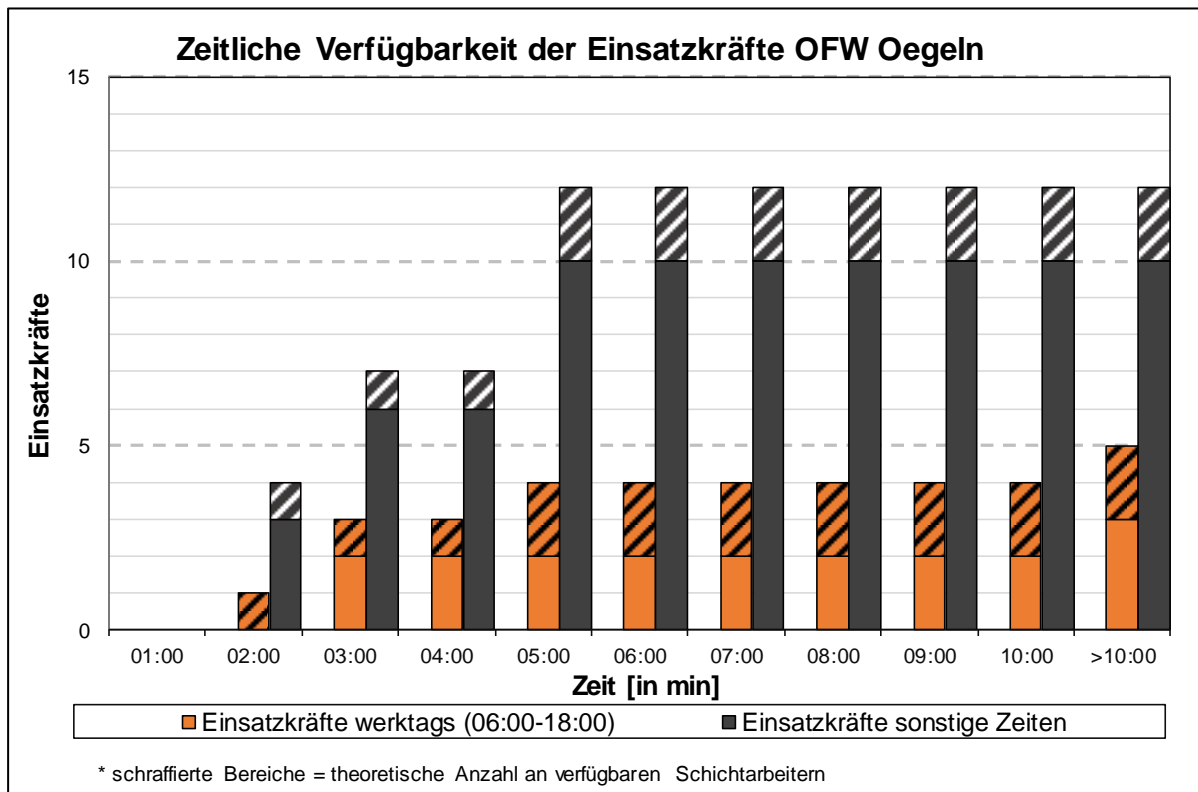


Abb. 5.10 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Oegeln

Gemäß Selbsteinschätzung stehen in der OFW Oegeln werktags 2 Einsatzkräfte (inkl. Schichtarbeiter) innerhalb von 4 Minuten zur Verfügung. Die personelle Bildung einer Staffel oder Gruppe gemäß FwDV 3 kann nicht erfolgen.

Die Bildung einer taktischen Einheit (Staffel) ist nach 10 Minuten (mit Schichtarbeitern) möglich. Die Funktionsanforderung (Qualifikationen) einer Staffel kann erfüllt werden.

Zu sonstigen Zeiten kann eine Staffel und Gruppe gemäß FwDV 3 innerhalb von 3 bis 4 Minuten gebildet werden. Die Funktionsanforderung (Qualifikationen) einer Staffel kann nicht erfüllt werden.

Die Verfügbarkeit der (Mehrfach-) Qualifikationen werktags und zu sonstigen Zeiten wird im Anhang 3 dargestellt.

Ortsfeuerwehr Schneeberg

In der Ortsfeuerwehr Schneeberg sind derzeit 21 freiwillige Einsatzkräfte aktiv, die an der Befragung teilgenommen haben. Fünf Einsatzkräfte sind im Schichtdienst tätig. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C1 notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen* Zeiten wie folgt dar:

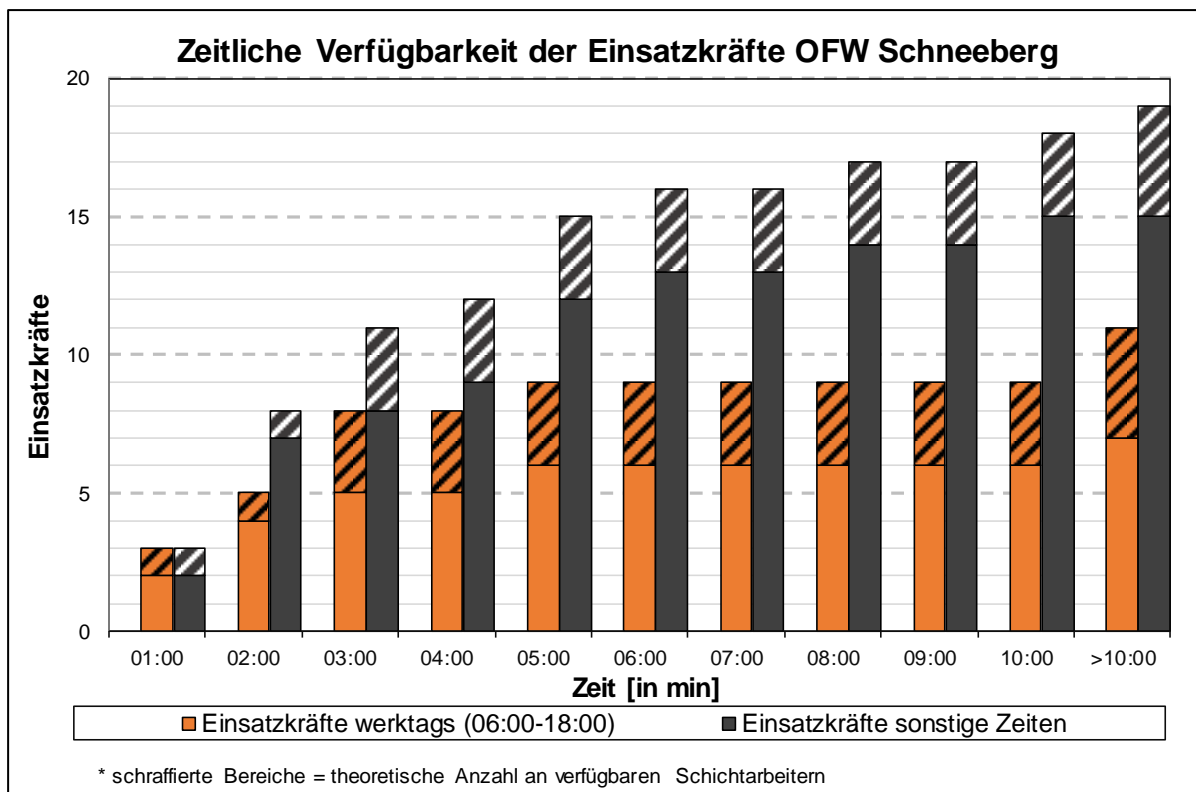


Abb. 5.11 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Schneeberg

Gemäß Selbsteinschätzung stehen in der OFW Schneeberg werktags 8 Einsatzkräfte (inkl. Schichtarbeiter) innerhalb von 4 Minuten zur Verfügung, die Funktionsanforderungen (Qualifikationen) einer Staffel können gemäß FwDV 3 nicht erfolgen.

Die Bildung einer taktischen Einheit (Staffel) ist auch nach 10 Minuten (mit Schichtarbeitern) nicht möglich.

Zu sonstigen Zeiten kann eine Staffel und Gruppe innerhalb von 3 bis 4 Minuten gebildet werden. Die Funktionsanforderung (Qualifikationen) einer Staffel oder Gruppe kann erst nach 5 Minuten erfüllt werden.

Die Verfügbarkeit der (Mehrfach-) Qualifikationen werktags und zu sonstigen Zeiten wird im Anhang 3 dargestellt.

Ortsfeuerwehr Radinkendorf

In der Ortsfeuerwehr Radinkendorf sind derzeit 17 freiwillige Einsatzkräfte aktiv, die an der Befragung teilgenommen haben. Drei Einsatzkräfte sind im Schichtdienst tätig. Für das erste Löschfahrzeug ist der Besitz eines Führerscheins der Klasse C1 notwendig.

Die zeitliche Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte gemäß Selbsteinschätzung stellt sich *werktags tagsüber* und *zu sonstigen* Zeiten wie folgt dar:

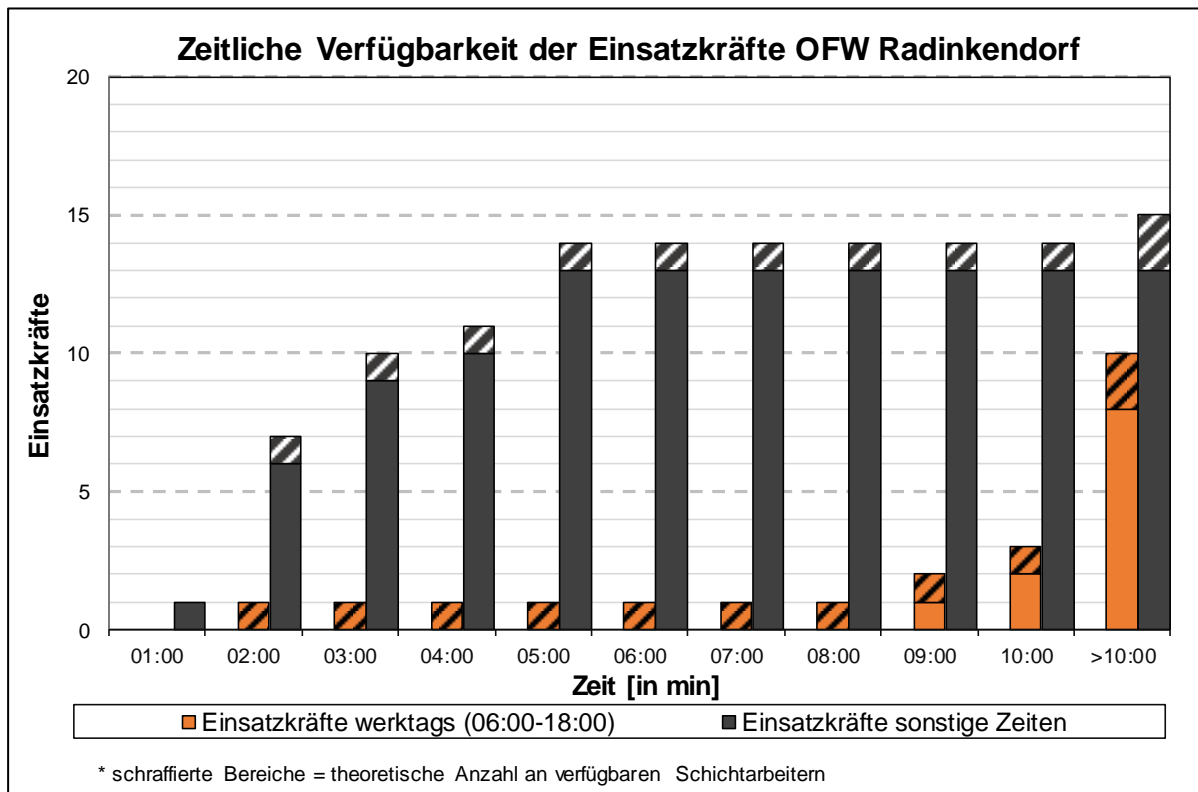


Abb. 5.12 Zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Radinkendorf

Gemäß Selbsteinschätzung stehen in der OFW Radinkendorf werktags 3 Schichtarbeiter innerhalb von 4 Minuten zur Verfügung. Die personelle Bildung einer Staffel oder Gruppe gemäß FwDV 3 kann nicht erfolgen.

Die Bildung einer taktischen Einheit (Staffel) ist nach 10 Minuten (mit Schichtarbeitern) nicht möglich. Die Funktionsanforderung (Qualifikationen) einer Staffel kann erfüllt werden.

Zu sonstigen Zeiten kann eine Staffel und Gruppe gemäß FwDV 3 innerhalb von 3 bis 4 Minuten gebildet werden. Es kann nur die Funktionsanforderung (Qualifikationen) einer Staffel bereitgestellt werden.

Die Verfügbarkeit der (Mehrfach-) Qualifikationen werktags und zu sonstigen Zeiten wird im Anhang 3 dargestellt.

5.3.4 Zusammenfassung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

Die Personalverfügbarkeiten werden in der folgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Verfügbare Einsatzkräfte										
Ortsfeuerwehr	Anzahl Fragebögen	WT tagsüber		Sonstige Zeiten		Schichtdienstler	Ø Alter AGT	Ø Alter C/CE	Ø Alter MA	Ø Alter gesamt
		<4 Minuten	Später	<4 Minuten	später					
Beeskow	59	4	15	17	24	15	35,5	42,4	40,7	35,5
Neuendorf	16	0	3	4	3	6	30,3	48,5	50,0	39,0
Oegeln	15	2	1	6	4	3	33,0	41,3	46,0	46,0
Schneeberg	21	5	2	9	6	5	45,3	50,0	53,0	43,1
Radinkendorf	17	0	8	10	3	3	36,9	47,0	41,9	43,9
Gesamt	128	11	29	46	40	32	35,6	44,8	44,2	39,5

Tab. 5.11 Zusammenfassung Personalverfügbarkeit

Hinweis: Bei dieser Zusammenstellung handelt es sich um die Auswertung der auf einer Selbsteinschätzung hinsichtlich der Verfügbarkeit beruhenden Personalfragebögen durch alle Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr. Diese Werte entsprechen den Ergebnissen der Selbsteinschätzung und können in der Realität abweichen.

In weniger als 4 Minuten stehen werktags tagsüber (06.00-18.00 Uhr) 11 Freiwillige Einsatzkräfte (ohne Schichtarbeiter) zur Verfügung, mit dem Anteil der Schichtarbeiter stehen insgesamt 27 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten verteilt auf die Standorte zur Verfügung, nach 4 weiteren Minuten können 29 Aktive das jeweilige Feuerwehrhaus erreichen. Zu sonstigen Zeiten stehen 46 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten zur Verfügung.

Es wird festgestellt, dass sich die Tagesverfügbarkeit werktags tagsüber (bis 4 Min.) im Vergleich zum GAP 2012 von 7 Einsatzkräften auf 11 Einsatzkräfte (ohne Schichtarbeiter) verbessert hat. Zu sonstigen Zeiten (bis 4 Min.) ist - im Vergleich zum GAP 2012 – eine leichte Verschlechterung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte von 49 Einsatzkräften auf 46 Einsatzkräfte festzustellen.

Es zeigt sich, dass werktags und teilweise zu sonstigen Zeiten zu wenige Einsatzkräfte mit entsprechenden Qualifikationen nach FwDV 3 zur Verfügung stehen können. Dieser Sachstand ist kritisch zu betrachten und zeigt, dass einzelne Ortswehren, wie Neuendorf, Oegeln und Radinkendorf selbst nur bedingt oder ggf. nicht einsatzbereit sind. Somit kann es im Einsatzfall zu personellen Engpässen kommen.

Es verrichten insgesamt 32 Schichtarbeiter ihren Dienst in der Feuerwehr der Stadt. Die Verfügbarkeit von Schichtarbeitern stellt sich i. d. R. sehr unterschiedlich dar und ist abhängig vom Schicht-Charakter (Zweischicht- bis Fünfschichtbetrieb). Es zeigt sich jedoch, dass die Einsatzkräfte überwiegend (80 %) im Zweischichtbetrieb tätig sind, somit kann ebenfalls angenommen werden, dass rd. 16 Einsatzkräfte / Schichtarbeiter zusätzlich als Einsatzkraft werktags und zu sonstigen Zeiten zur Verfügung stehen können.

Das allgemeine Durchschnittsalter der Einsatzkräfte und das Durchschnittsalter der Atemschutzgeräteträger bewegt sich auf einem unterschiedlichen Niveau. Im Bereich

der Führerscheininhaber C/CE, Atemschutzgeräteträger und Maschinisten sind in den einzelnen Ortsfeuerwehren Überalterungstendenzen zu erkennen.

Angaben zur Verfügbarkeit (Arbeitsplatz / Wohnort) machten rd. 100 % der aktiven Einsatzkräfte. Nach Auswertung aller Personalfragebögen ist festzustellen, dass 128 Einsatzkräfte als direkt aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen könnten. Weitere Einsatzkräfte können ggf. nur am Wochenende (wegen Studiums oder Montage etc.) als Einsatzkraft zur Verfügung stehen.

Die allgemeine Tagesverfügbarkeit der gesamten Feuerwehr ist als gering zu bezeichnen und muss deutlich verbessert werden.

Beeskow hat überproportional viele Arbeitsplätze für Einpendler, hier scheint das hohe Angebot an Arbeitskräften in der Stadt nicht dazu zu führen, dass ausreichend Kameraden vor Ort ihren Beruf ausüben können. Somit haben die Einsatzkräfte ihren Arbeitsplatz in der Berliner Städteregion und stehen werktags für die Einsatzbereitschaft nicht zur Verfügung.

5.3.5 Altersstruktur der Feuerwehr und Mitgliederentwicklung

Betrachtet man die Altersstruktur in den Ortsfeuerwehren, so ergibt sich nach Teilnahme Personalfragebogen folgendes Bild.

Die Altersstruktur in den Ortsfeuerwehren ist unterschiedlich zu bewerten. Insbesondere die Altersgruppen der 30-40 und 40- bis 50-jährigen sind stark vertreten. Die Altersgruppen der 20-30 und 50-60-jährigen sind vergleichsweise schwächer vertreten.

Mit einem altersbedingten Rückgang der Einsatzkräfteanzahl in den Ortsfeuerwehren ist zu rechnen, die Altersgruppe 50-60 Jahre ist jedoch schwächer vertreten, die Kategorie über 60 Jahre ist vergleichsweise geringer vertreten.

Es ist festzustellen, dass die Altersstruktur sich unterschiedlich darstellt und dass eine gute Jugendarbeit und Nachwuchsarbeit als zwingend notwendig anzusehen sind, um die Zukunftsfähigkeit der Feuerwehr weiterhin gewährleisten zu können.

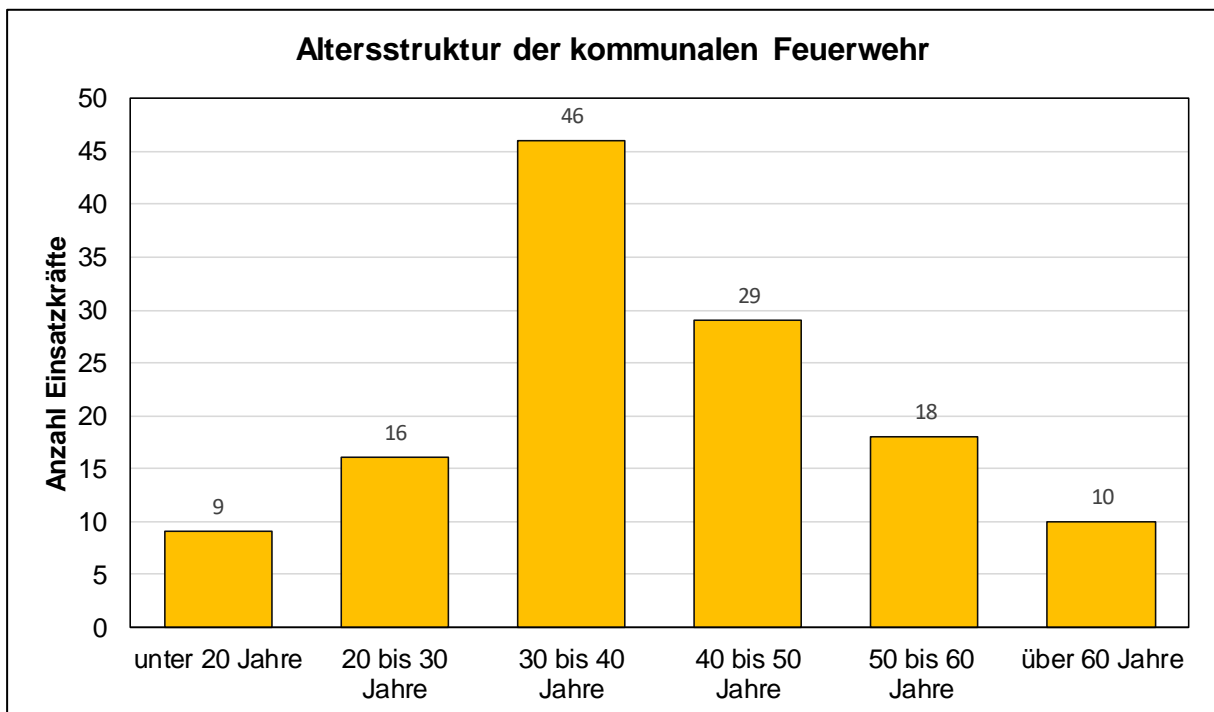


Abb. 5.13 Gesamtaltersstruktur der Feuerwehr nach Teilnahme Personalfragebogen

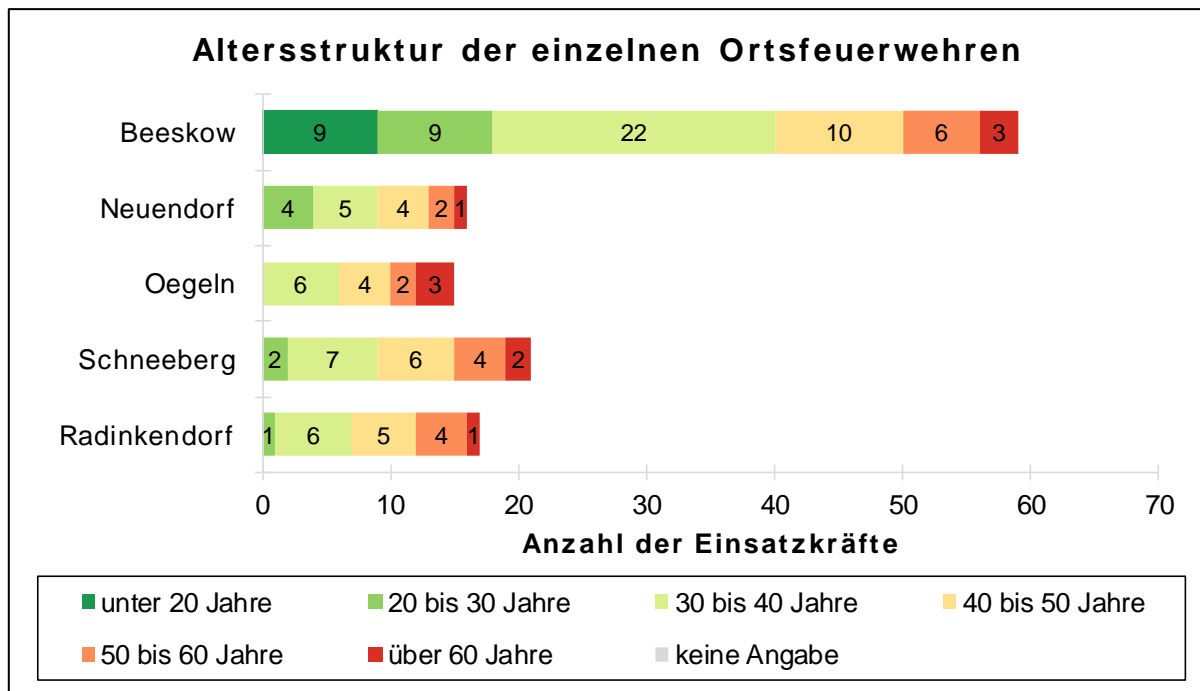


Abb. 5.14 Altersstruktur nach Ortsfeuerwehr nach Teilnahme Personalfragebogen

		Löschzug Beeskow			Ortswehr Neuendorf			Ortswehr Oegeln			Ortswehr Radinkendorf			Ortswehr Schneeberg		
		SOLL	IST	DIFF	SOLL	IST	DIFF	SOLL	IST	DIFF	SOLL	IST	DIFF	SOLL	IST	DIFF
Truppausbildung	Truppmann Teil 1	45	56	11-	18	16	2+	18	15	3+	18	17	1+	18	20	2-
	Truppmann Teil 2	45	47	2-	18	15	3+	18	15	3+	18	17	1+	18	20	2-
	Truppführer	26	25	1+	6	4	2+	6	3	3+	6	8	2-	6	6	0
Technische Ausbildung (gem. FwDV 2)	Atenschutzgeräteträger	30	22	8+	8	8	0	8	3	5+	8	6	2+	8	5	3+
	Maschinist für Löschfahrzeuge	22	22	0	6	6	0	6	3	3+	6	9	3-	6	5	1+
	Maschinist für Hubrettungsfahrzeuge	22	10	12+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Technische Hilfeleistung (TH-VU, TH-Grund)	26	17	9+	8	4	4+	8	3	5+	8	5	3+	8	3	5+
	ABC-Einsatz	26	3	23+	6	0	6+	6	0	6+	6	0	6+	6	0	6+
	ABC-Erkundung		0			0			0			0			0	
	ABC-Dekontamination P/G"		0			0			0			0			0	
	Gerätewarte		7			0			0			1			0	
	Atenschutzgerätewarte		3			0			0			0			0	
Technische Ausbildung (sonstige)	Motorkettsägenführer Modul A Modul B	30	29	1+	8	7	1+	8	5	3+	8	11	3-	8	9	1-
	Für Arbeiten von Drehleitern: Modul C Modul D Gem.	30	15	15+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	§§ 7,8 DGUV Vorschrift 1, § 14 DGUV Vorschrift 49 i.V.m. DGUV Information 214-059, DGUV Regel 114-018	30	5	25+	8	3	5+	8	0	8+	8	0	8+	8	0	8+
	Absturzsicherung + Einfache Rettung aus Höhen und Tiefen (ERHT) Gem.	30	4	26+	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	FwDV 1 i.V.m. AGBF Empfehlung spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen Mind. 24 h Grundausbildung															
...																
Führungsausbildung	Gruppenführer	12	2	10+	3	3	0	3	2	1+	3	2	1+	3	3	0
	Zugführer	5	9	4-	0	0	0	0	0	0	0	1	1-	0	0	0
	Verbandsführer	1	2	1-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Einführung in die Stabsarbeit	5	3	2+	2	0	2+	2	0	2+	2	0	2+	2	0	2+
	Führen im ABC-Einsatz		2		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Leiter einer Feuerwehr	3	2	1+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Ausbilder in der Feuerwehr	5	4	1+			0			0						0
Arbeitsmedizinische Vorsorge / Eignungsfeststellungsuntersuchung	Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten G 25	22	29	7-	6	8	2-	6	5	1+	6	8	2-	6	9	3-
	Arbeiten mit Absturzgefahr G 41	58	45	13+	17	12	5+	15	4	11+	17	10	7+	20	13	7+
	Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung G 42															
	Impfschutz															
	Arbeitsmedizinische Beratung															
	Atenschutz G 26.3	30	29	1+	8	6	2+	8	3	5+	8	7	1+	8	4	4+
	...															

Tab. 5.12 IST-Ausbildungsstand nach Ortsfeuerwehren

5.3.6 Räumliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Stadtgebiet

In den nachfolgenden Darstellungen werden die Verfügbarkeiten der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Beeskow in den Zeitklassen *werktags tagsüber* und *sonstige Zeiten* aufgezeigt.

Auf zwei Karten werden die Arbeitsplätze und Wohnstandorte der Einsatzkräfte gezeigt, welche *werktags tagsüber* bzw. zu *sonstigen Zeiten* im Einsatzfall in der Regel zur Verfügung stehen. Weiterhin werden die Arbeitsplätze der Schichtarbeiter dargestellt.

In der Abb. 5.15 ist deutlich zu erkennen, dass viele Einsatzkräfte in der Kernstadt arbeiten, weitere Einsatzkräfte arbeiten in der Nähe der Berliner Städtereion, oder befinden sich auf Montage und Studium etc.

Die Abb. 5.16 zeigt die Verteilung der Wohnorte der Einsatzkräfte. Es festzustellen, dass über 95 % der Einsatzkräfte im dem Ortsteil wohnen und leben, in dem sich auch der jeweilige Standort der Feuerwehr befindet.

In der Abb. 5.17 ist zu erkennen, dass sich im Umkreis jedes Standortes auch eine entsprechende Anzahl an Schichtarbeitern befindet, die ein zusätzliches Potenzial zur Einsatzverfügbarkeit beitragen.

Hinweis: Die Anzahl der dargestellten Punkte der Wohnstandorte und Arbeitsplätze in den nachfolgenden Karten können abweichen von der Anzahl der in der Auswertung in Tab. 5.11 verfügbaren Einsatzkräfte.

Es können mehrere Einsatzkräfte in einem Betrieb oder Wohnhaus wohnen oder arbeiten.

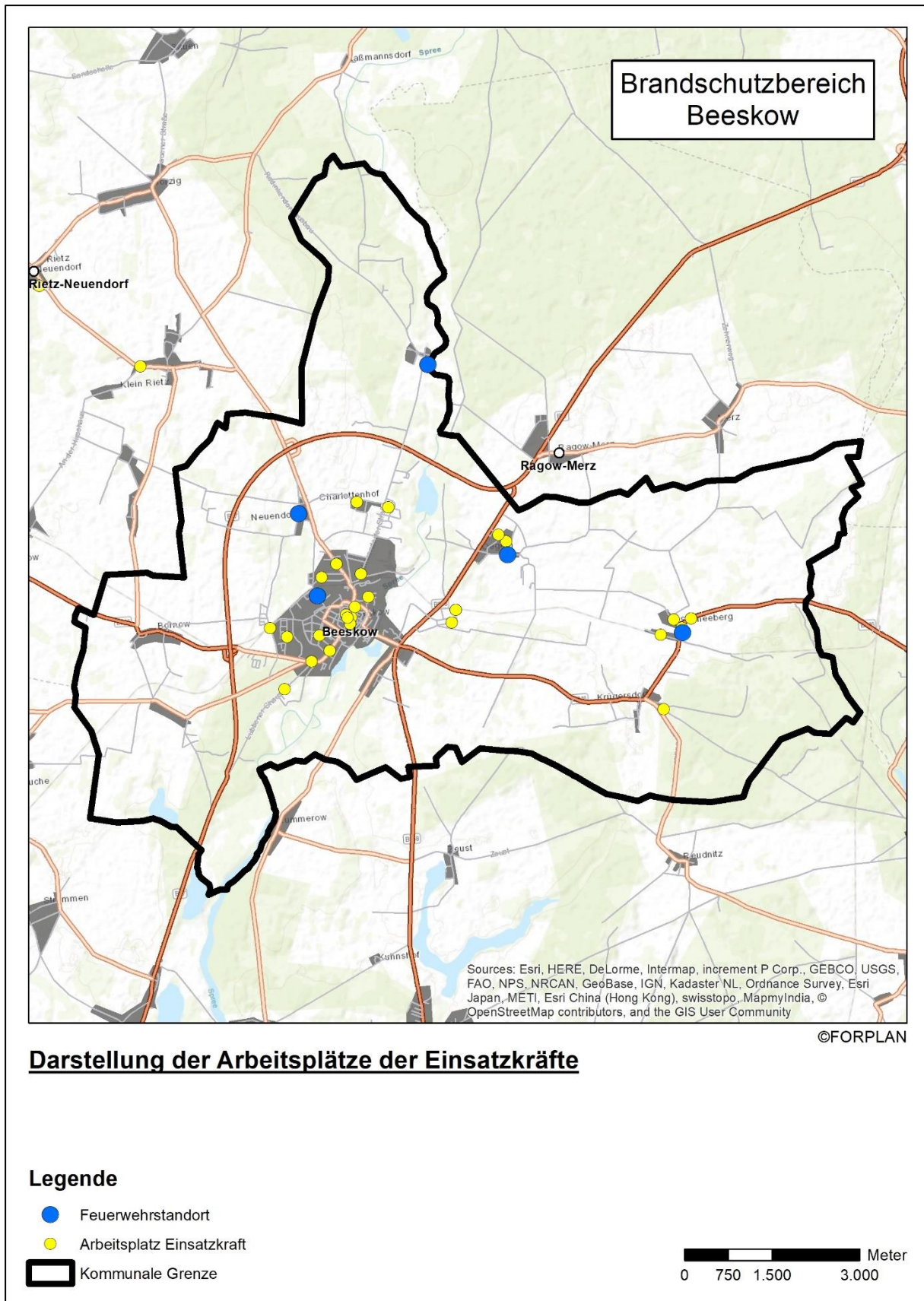


Abb. 5.15 Darstellung der Arbeitsplätze der Einsatzkräfte (werktags tagsüber)

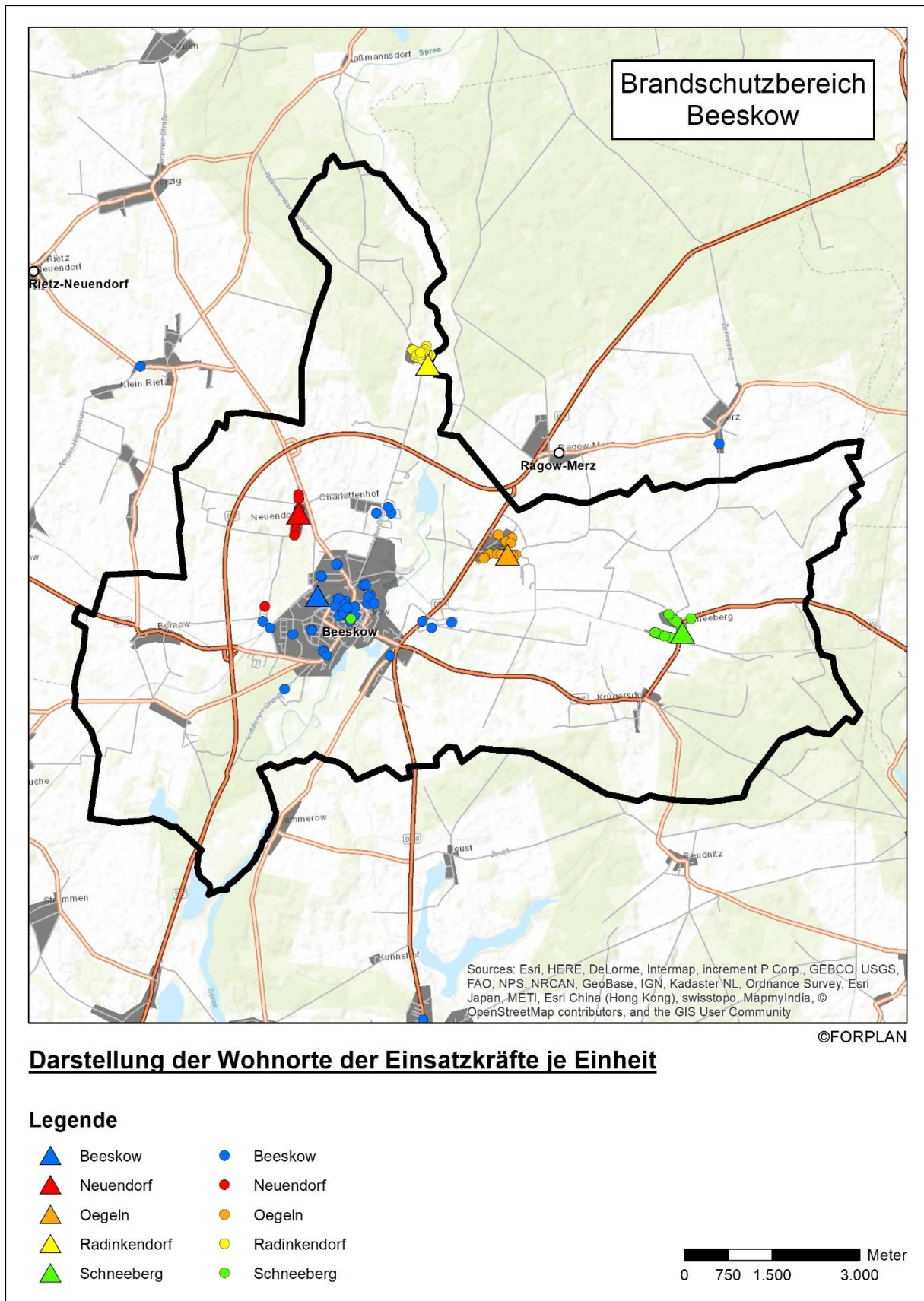


Abb. 5.16 Darstellung der Wohnorte der Einsatzkräfte (zu sonstigen Zeiten)

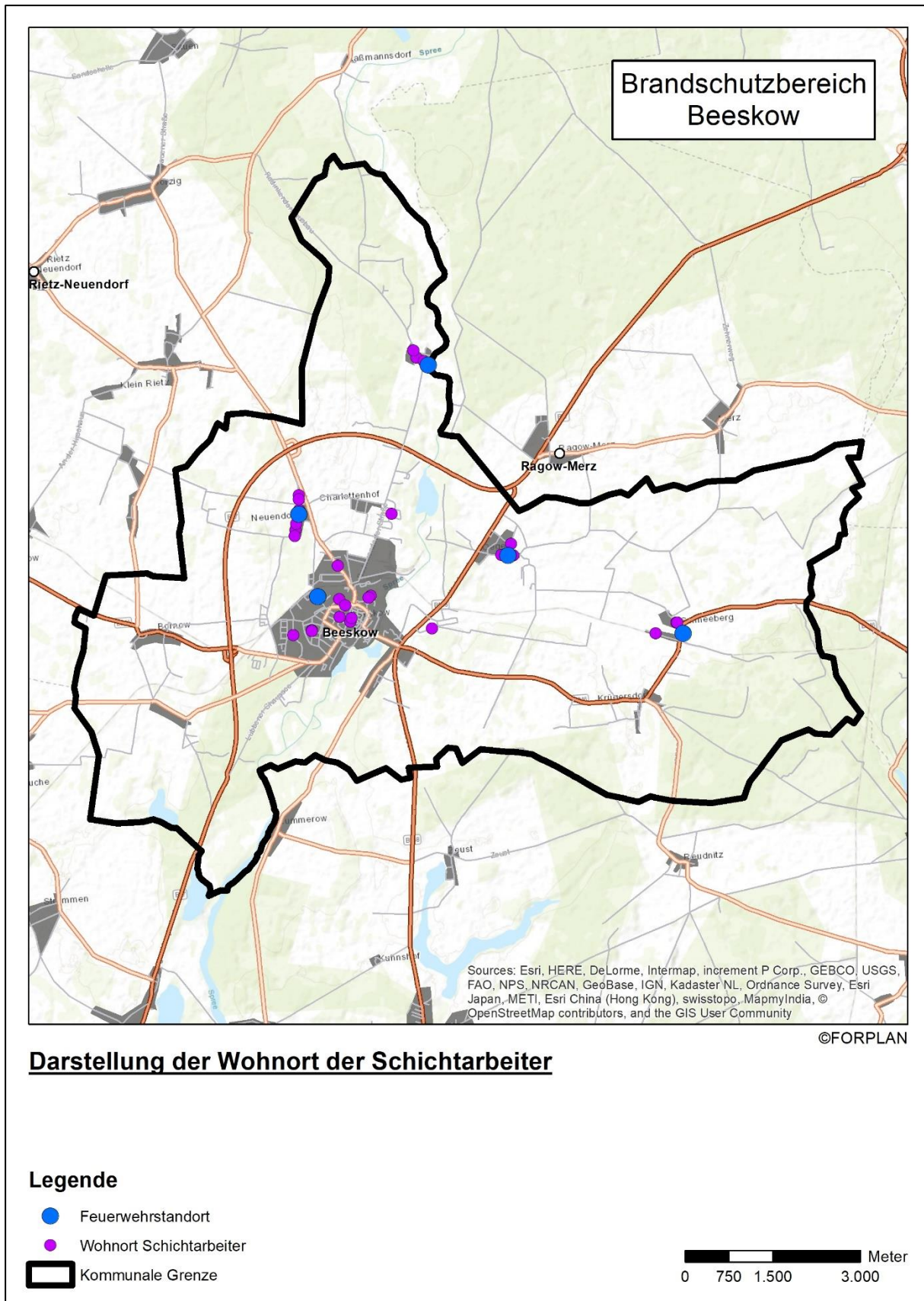


Abb. 5.17 Darstellung der Wohnorte im Schichtdienst tätiger Einsatzkräfte

5.3.7 Zufriedenheitsanalyse der Einsatzkräfte

Zusätzlich zur Personalverfügbarkeit wurde auch die Zufriedenheit der Einsatzkräfte abgefragt. Hier wurde das Hauptaugenmerk auf die Bereiche Feuerwehrhaus, Einsatz-technik, Ausbildung, Motivation und Alarmierung gelegt.



Es zeigt sich, dass ein größerer Anteil der Einsatzkräfte mit der baulichen Situation der Feuerwehrhäuser zufrieden ist, lediglich der Standort Neuendorf ist mit der baulichen Situation sehr unzufrieden, im Zeitfenster der Befragung der Kameraden befand sich der Neubau noch in der Bauphase. Im Bereich der Einsatztechnik ist ein größerer Teil der Einsatzkräfte zufrieden, jedoch zeigt sich auch hier der Standort Neuendorf eher unzufrieden. Für den Bereich der Motivation zeichnet sich ein positives Bild ab, viele

Einsatzkräfte sind zufrieden bis sehr zufrieden. Im Bereich der Alarmierung bestehen in nahezu allen Ortswehren geringe Probleme.

5.3.8 Verbesserungs- und Kritikpunkte

Als Verbesserungs- und Kritikpunkte wurden folgende Punkte auszugweise aufgeführt:

- Vernünftige Räume und Technik, besseres moderneres Gerät
- Sanierung oder neues Gerätehaus (z. B. fehlende sanitäre Anlagen, Heizung)
- Bessere Ausrüstung (persönliche Schutzausrüstung)
- Einbindung der Ortsfeuerwehr in überörtliche Einsätze
- Ausrückordnung sollte die Ortsteile mehr berücksichtigen
- Weniger zusätzliche Arbeiten in der Feuerwehr, z. B. irgendwelche Absicherungen, Dienststunden absenken
- Mehr Werbung für die Feuerwehr
- Mehr Nachwuchs
- Social Media, Leute an die Feuerwehr binden
- Für Frauen in der Feuerwehr werben
- Möglichkeiten für weiterführenden Lehrgang
- Mehr praktische Ausbildung
- Förderung der Feuerwehrkameraden im Bereich Besuch Schwimmbäder oder Fitness, Vergünstigungen auf Gemeindeebene
- Finanzieller Ausgleich bzw. finanzielle Entlastungen für Einsatzkräfte, Ausbildungsstunden, z. B. Zahlung von angemessenen Aufwandsentschädigungen, Einsatzpauschale, steuerliche Entlastungen, Feuerwehrrente...
- Dass Anliegen ernst genommen werden
- Größere Wertschätzung, mehr Anerkennung des Dienstherrn (Stadt) inkl. Verwaltung und Rat
- Respekt/Rückhalt von der Stadtverwaltung/Bürgermeister
- Besseres "Team-Gefühl"/Teamevents veranstalten
- Kameradschaftsbildende Maßnahmen
- usw.

5.3.9 Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Beeskow besteht aus 3 Gruppen. Die Ortsfeuerwehren Neuendorf und Radinkendorf haben in 2015 und 2016 eine Jugendfeuerwehr gegründet. Der Jugendfeuerwehrdienst findet regelmäßig statt.

Es wird eine Vielzahl an Aktivitäten mit den Jugendlichen durchgeführt (Zeltlager, Grillen, Leistungsspanne, Jugendflamme, Wettkämpfe usw.). Die Jugendlichen werden im Alter von 17 Jahren zum Truppmann ausgebildet, so können sie beim Übertritt in die aktive Wehr nach dem Erreichen der Volljährigkeit direkt am Einsatzdienst teilnehmen. Darüber hinaus werden die Jugendlichen nach Vollendung des 16. Lebensjahres in die aktive Wehr übernommen.

Durch eine sehr gute Arbeit insbesondere der Jugendfeuerwehrwarte und Ausbilder ist es gelungen, motivierte und engagierte Gruppen zu bilden. Dies wird nicht zuletzt durch die Anzahl an Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr in die aktive Wehr verdeutlicht (11 in den letzten 5 Jahren).

Die Gründung einer Jugendfeuerwehr ist als äußerst positiv für die Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Beeskow zu betrachten. Hier werden schon früh Bindungen an die Feuerwehr geschaffen, sodass die Rekrutierung von Nachwuchskräften für die aktiven Einsatzkräfte der Feuerwehr vereinfacht wird und es auf diesem Wege auch zu einer Verjüngung der aktiven Wehr kommt.

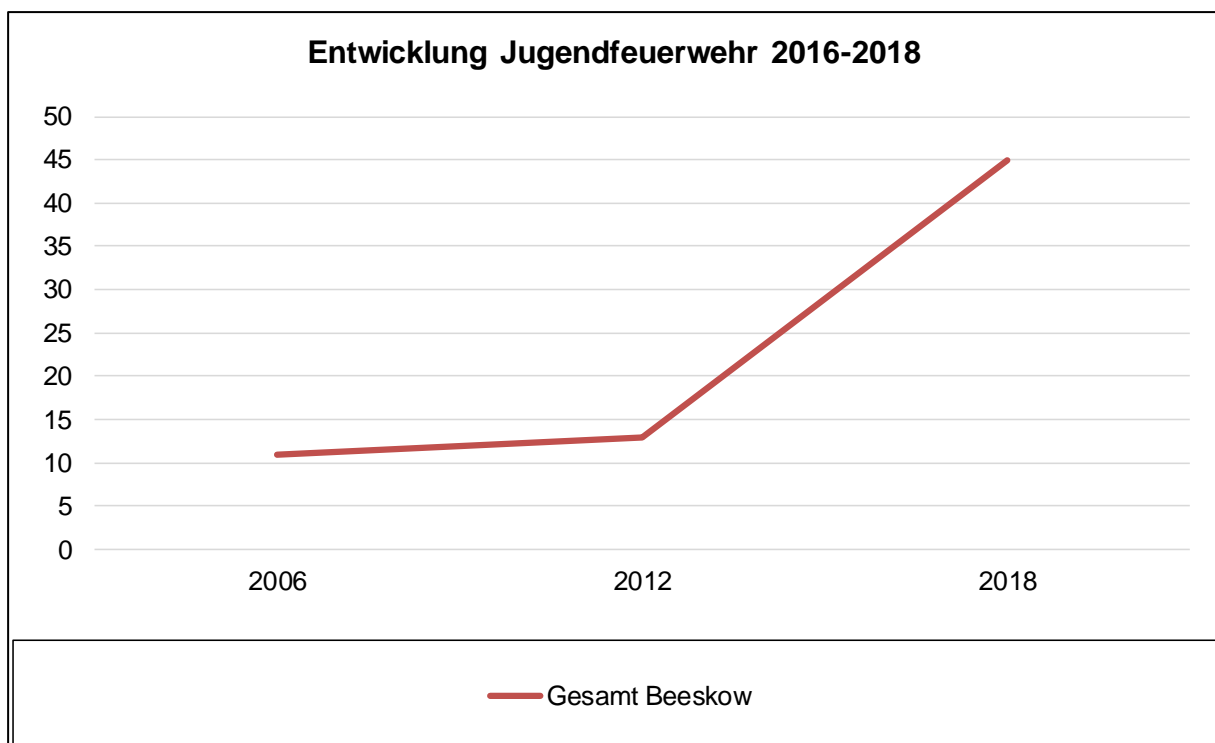


Abb. 5.18 Entwicklung der Jugendfeuerwehr

Die Größe und Übernahmen der Jugendfeuerwehren in den letzten 5 Jahren wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Jugendfeuerwehr						
Feuerwehr:		Beeskow				
Gründungsjahr JF:		1971				
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2014	2	3	18	5	0	0
2015	2	3	27	0	3	1
2016	3	3	25	0	0	0
2017	3	6	20	3	3	1
2018	3	5	15	4	3	0
Feuerwehr:		Neuendorf				
Gründungsjahr JF:		2015				
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2014						
2015	2	3	2	9	0	0
2016	2	3	5	9	0	0
2017	2	1	7	8	0	0
2018	2	1	6	7	0	0
Feuerwehr:		Radinkendorf				
Gründungsjahr JF:		2016				
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2014						
2015						
2016	3	2	8	3	0	0
2017	3	1	9	3	0	0
2018	3	1	9	4	0	0

Tab. 5.13 Jugendfeuerwehr

In den vergangenen 5 Jahren wurden insgesamt 11 Jugendliche in den aktiven Dienst übernommen.

Die dargestellten Werte zeigen, wie wichtig die Jugendfeuerwehr für die Generierung neuer Einsatzkräfte ist. Besonders bei der vorliegenden Altersstruktur ist auf eine entsprechende Intensivierung bzw. Fortführung der guten Jugendarbeit hinzuwirken.

Wichtiger Hinweis: Der Personalbestand einer Feuerwehr generiert sich i. d. R. zu 90 % aus den Jugendfeuerwehren.

Es besteht kontinuierlicher Handlungsbedarf, um den Defiziten beim Personalbestand entgegenzuwirken.

5.4 Einsatzmittel / Technische Ausstattung

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird anhand der Bemessungswerte „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“ und „Einsatzmittel“ definiert.

Um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicherzustellen, ist neben der bereits dargestellten personellen Ausstattung auch die technische Ausstattung einschließlich der Fahrzeuge relevant. Nur durch gefährdungsangepasste Einsatzmittel kann auf die vorliegenden Gefahren im Einsatzfall reagiert und ein effektiver Einsatzablauf gewährleistet werden.

Im Folgenden wird daher auf die vorgehaltenen Fahrzeuge sowie die Vorhaltung von sonstiger Technik eingegangen.

5.4.1 Fuhrpark

Fahrzeuge						
Feuerwehr	Fahrzeug	Wassertank	Baujahr	In-Dienst-Stellung	jetziger Zustand	
					Alter	Beladung nicht nach DIN (Zusatz- oder fehlende Beladung)
Beeskow	ELW		2008	2008	12	nach DIN / EN, Gasspürgerät, PC, Fax, Drucker
Beeskow	KdoW		2015	2015	5	nach Din / En, 3 x HRT Funkgeräte, Feuerlöscher, Sanikasten
Beeskow	TLF 5000	5.000 L	2008	2008	12	EU - Norm / Waldbrandtanklöschfahrzeug Typ Brandenburg
Beeskow	HLF 20	2.000L	2018	2019	2	EU - Norm / Hochdruckschaumanlage Cafs / 150 l Schaumtank
Beeskow	DL(A)K 23/12		2000	2000	20	DIN Norm / Höhenrettungsgerät
Beeskow	TLF 4000 SL	4.500L	2014	2014	6	EU - Norm / Druckzumischanlage / 500 l Schaumtank / Rettungsgerät
Beeskow	LF 16 / HDL	500L	1992	1992	28	DIN Norm / Hochdrucklöschleinrichtung mit 500 l Wasser
Beeskow	GW - L		2001	2009	19	Tragkraftspritze / Druckschläuche / Tauchpumpen / Ölsperren Wasser
Beeskow	MTF		2017	2017	3	
Beeskow	MTF		2015	2015	5	
Beeskow	MTF		2019	2019	1	Fahrzeug der Jugendfeuerwehr - gefördert durch Lottomittel
Beeskow	MZB		1987		33	2019 kapitaler Totalschaden
Beeskow	Schlauchboot		1997	1997	23	mit Motor und Anhänger / 2018 Betriebserlaubnis verloren
Beeskow	Schlauchboot		2009	2009	11	mit Eisschlitten für die Eisrettung
Neuendorf	TSF		1996	2008	24	
Oegeln	TSF/W	500L	1993	2004	27	Kombirettungsgerät
Radinkendorf	TSF/W	500L	1995	2004	25	
Schneeberg	TSF/W	500L	1996	2004	24	Kombirettungsgerät
		13.500L			15,5 Jahre	

Tab. 5.14 Fahrzeuge

5.4.2 Bewertung des Fuhrparks

Der Fuhrpark und die technische Ausstattung der Feuerwehr der Stadt befinden sich auf einem befriedigenden Niveau.

Der Fahrzeugbeschaffungsplan wird seitens der Stadt und der Feuerwehr kontinuierlich umgesetzt. Die technische Ausstattung ermöglicht eine Abarbeitung von zeitkritischen Schadensereignissen. Es wurden entsprechende Einsatzfahrzeuge für die bestehende Risiko- und Einsatzstruktur (z. B. Waldbrandgefahr, Menschenrettung) beschafft. Hier wurde u. a. auf die Vorhaltung von Löschwasser oder Rüstmaterialien (Technische Hilfeleistung) geachtet.

Das Gesamt-Durchschnittsalter des Fuhrparks (ohne Boote und Anhänger) der Feuerwehr liegt jetzt bei rd. 15,5 Jahren.

Es erfolgte eine Verjüngung des Fuhrparks um rd. 10 Jahre im Vergleich zu 2011/2012. Dies ist als positiv zu bewerten.

Die ältesten Einsatzfahrzeuge haben ein Alter von 24-28 und 33 Jahren, insgesamt haben 5 Einsatzfahrzeuge ein Alter von über 20 Jahren.

- Reparaturen und Instandsetzungen für ältere Einsatzfahrzeuge z. B. Aufbauten sind oftmals aufwändig und teuer durchzuführen.
- Eine Ausfallhäufigkeit von älteren Löschfahrzeugen usw. ist gerade bei älteren Fahrzeugen besonders hoch. Dieser Sachstand kann sich negativ auf die Verfügbarkeit im Einsatzdienst auswirken.

Im Jahr 2011/2012 lag das Durchschnittsalter des Fuhrparks bei rd. 25 Jahren (ohne Anhänger und Boote).

Es ist anzumerken, dass die zusätzliche Instandhaltung und Pflege nur mit dem stetigen Engagement der freiwilligen Aktiven der Feuerwehr der Stadt gehalten werden kann.

Dieses Engagement der Einsatzkräfte darf keinesfalls als selbstverständlich angesehen werden!

5.4.3 Alarmierungssicherheit und Kommunikationsausstattung

In diesem Bereich bestehen in der Stadt Beeskow keine Probleme. Den Einsatzkräften der Ortsfeuerwehr Beeskow stehen zuverlässige funktionierende digitale Meldeempfänger (DME) zur Verfügung.

Die Meldeempfänger geben den grundsätzlichen Status einer Einsatzkraft, z. B. einsatzbereit, wieder, und ermitteln dadurch die Gesamtzahl der verfügbaren Einsatzkräfte. Dieser Sachstand ist als sehr positiv zu bewerten und insbesondere werktags tagsüber oder zu Urlaubszeiten kann auf diese Weise eine optimierte Alarmierung der Feuerwehren erfolgen.

Als zusätzliche Alarmierungsmöglichkeit und als Möglichkeit zur Warnung der Bevölkerung unterhält die Stadt Beeskow digitale Sirenen (DSE) im Stadtgebiet.

Leitstelle

In der Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Frankfurt/Oder bestehen aktuell keine Probleme. Es erfolgt eine zuverlässige und der AAO entsprechende Alarmierung.

5.4.4 Funktechnische Ausstattung

Alle Einsatzfahrzeuge sind mit einer MRT Fahrzeugfeststation ausgestattet. Funkmeldesysteme (FMS) werden auf den Einsatzfahrzeugen vorgehalten.

Die Anzahl der vorhandenen HRT-Sprechfunkgeräte reicht aus, um sowohl die Angriffstrupps als auch die zugehörigen Sicherheitstrupps damit ausstatten zu können. Die vorgehaltene Anzahl an ATEX-geschützten Geräten ist als ausreichend zu bezeichnen.

Wichtiger Hinweis: In Innenbereichen von einzelnen Gebäudekomplexen (z. B. Tiefgaragen) kann es ggf. zu Verbindungsproblemen (Qualität der Ausleuchtung) kommen. Hier kann es im Einsatzfall Kommunikationsdefizite geben.

Bei Feststellung von entsprechenden Defiziten müssen diese im Rahmen des Eigen-schutzes der Einsatzkräfte geprüft und entsprechend behoben werden.

Die Aufteilung der Sprechfunkgeräte ist im Folgenden dargestellt:

Fahrzeug	MRT	Repeater / Gateway	HRT	HRT Ex- geschützt
ELW	1	X	3	1
KdoW	1	X	3	
HLF	1	X	6	2
LF 16	1	X	6	1
DLK	1	X	2	
TLF 4000 SL	1	X	3	1
TLF 5000	1	X	3	1
TSF Jugend	1			
GW - Logistik	1	X	2	
MTF 17	1	X	2	
MTF 19	1	X	2	
MZ-Boot	1 x HRT	X	2	
TSF Neuendorf	1	X	4	
TSF/W Oegeln	1	X	4	
TSF/W Radinkendorf	1	X	4	
TSF/W Schneeberg	1	X	4	
Feuerwache	2 x FRT	X	3	

Tab. 5.15 Funktechnik

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich die funktechnische Ausstattung der Feuerwehr der Stadt auf einem guten und zeitgemäßen Niveau befindet.

Seitens der Erreichbarkeit und Funkausleuchtung der Einsatzfahrzeuge im Stadtgebiet bestehen keine wesentlichen Schwierigkeiten.

Funkzentrale TEL

Für die Abarbeitung von Großschadenslagen (Unwetter, Sturm, Überschwemmung, Schneefall etc.) ist in der heutigen Zeit die Vorhaltung einer kleinen zentralen Funkzentrale als sinnvoll anzusehen. Es zeigt sich oftmals, dass Leitstellen i. d. R. bei den genannten Einsatzszenarien nicht mehr in der Lage sind, alle eingehenden Anfragen zu beantworten bzw. zu disponieren.

Zur Erfüllung der Aufgaben auf untergeordneten Ebenen sind weitere Leitstellen bzw. Funkzentralen einzurichten, um die zuständige Leitstelle zu entlasten. Im Bereich der Feuerwehr wird dies oftmals praktiziert, indem ein vorbereiteter Funkraum durch Einsatzkräfte einer Freiwilligen Feuerwehr besetzt wird und somit regional Aufgaben zur Einsatzunterstützung und Disposition von Einsätzen im Kommunalgebiet wahrgenommen werden können.

Vorhaltung einer Örtlichen Einsatzleitung (ÖEL/Stabebene)

In der Verwaltung und Feuerwehr der Kommune muss die Sicherstellung einer örtlichen Einsatzleitung bei größeren Schadenslagen gewährleistet werden. Bei größeren Schadenslagen (z. B. Unwetter-, Hochwasser- und Brandeinsätze) muss eine ÖEL/Stabebene gebildet werden, die sich aus Führungskräften der Feuerwehr und Mitarbeitern der Stadtverwaltung zusammensetzt (feste (C) Führungsstelle). Die ÖEL ist mit notwendigen Führungsmitteln auszustatten (Telefon; Fax, Funktechnik, PC, Kopierer etc.).

Die vorhandene Führungskomponente vor Ort kann mit dem ELW 1 (mobile (B) Führungsstelle), zum Einsatz/Einsatzstelle gebracht werden. Die Ausbildung befähigter Führungskräfte der Feuerwehr und Mitarbeiter der Verwaltung für die in einer ÖEL benötigten Sachgebiete und Fachberater muss mit dem Landkreis abgestimmt werden.

5.4.5 Atemschutz

Sämtliche Pflege-, Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie die Befüllung der Atemschutzgeräte der Ortswehren der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt werden in der Atemschutzwerkstatt (FKTZ) mit Sitz in 15517 Fürstenwalde (ca. 30 km entfernt) durchgeführt.

Für diese Arbeiten stehen im FKTZ entsprechend ausgebildete, hauptamtliche Gerätewarte zur Verfügung. Die Zusammenarbeit mit dem FKTZ ist als gut zu bezeichnen.

Die sonstigen technischen Geräte werden, soweit keine Herstellerprüfung vorgeschrieben ist, von ausgebildeten Gerätewarten der Feuerwehr geprüft.

Der Austausch bzw. der Transfer der Atemschutzgeräte wird durch einen Hol- und Bringdienst des FKTZ durchgeführt, im Bedarfsfall wird nach Einsätzen der Transfer durch die Einsatzkräfte selbst durchgeführt.

Die Belastungsgrenze der Einsatzkräfte, neben der normalen Aus- und Fortbildung und beruflicher Tätigkeit, ist als ausgereizt zu bezeichnen. Im Bereich der Atemschutzgeräte ist bei der Feuerwehr der Stadt eine ausreichende Ausstattung zu verzeichnen.

5.4.6 Schlauchpflege

Die Schlauchpflege der Feuerwehr erfolgt ebenfalls am FKTZ. Nach Einsätzen und Übungen werden die verschmutzten Schläuche durch den Schlauchpflegedienst per Hol- und Bringdienst getauscht (Container).

Es wird im Landkreis Oder-Spree ein Schlauchverbund praktiziert. Das vorgehaltene Schlauchmaterial in der Feuerwehr der Stadt Beeskow ist als ausreichend anzusehen. Die Zusammenarbeit mit dem FKTZ ist auch hier als gut zu bezeichnen.

Das derzeit vorgehaltene Kontingent an Pumpen (TS) und das vorgehaltene Kontingent an Schlauchmaterial ist als ausreichend zu bezeichnen.

5.4.7 Persönliche Schutzausrüstung

Im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung hat die Stadt Beeskow ihre Feuerwehr gut ausgestattet.

Die vorhandene Einsatzkleidung wird vollständig gem. HuPF Teil I bis IV (DIN EN 469) getauscht. Alle zukünftigen Beschaffungen werden entsprechend DIN EN 469 getätigt, sodass alle Aktiven mit der entsprechenden Bekleidung ausgestattet werden können.

Jede Einsatzkraft ist derzeit wie folgt ausgerüstet:

- Feuerwehrhose / Feuerwehrjacke mit Softshelljacke für den Winter
- Feuerwehrhelm mit Klappvisier und Nackenleder (EN 443)
- Feuerwehrsicherheitsstiefel (Stiefel bzw. Schnürstiefel)
- Feuerwehrhandschuhe (TH und Brand)
- Feuerwehrhaltegurte

Alle Atemschutzgeräteträger sind vollständig gemäß DIN EN 469 und HuPF Teil I-IV ausgestattet:

- Feuerwehrüberhosen,
- Flammenschutzhaube,
- Feuerwehrsichthandschuhe (TH und Brand).

Die Pflege (Wäsche und Imprägnierung) der Schutzkleidung erfolgt in der zertifizierten Reinigung der Feuerwehr Fürstenwalde. Die Reinigung dauert i. d. R. 1-2 Werkzeuge.

Für die Reinigung der Schutzkleidung sollte eine Beschaffung eines Pflegesystems erfolgen. Auch in Betracht der zukünftigen kommunalen Zusammenarbeit (Mitverwaltung).

In der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt wird ein ausreichendes Kontingent an Ersatz-einsatzkleidung vorgehalten. Die Ersatzkleidung wird ggf. durch zurückgeführte Einsatzkleidung (Austritt o. Ä.) gestellt. Das derzeitige Kontingent an Ersatzkleidung reicht aus, um jederzeit mindestens eine Gruppe (9 Einsatzkräfte) auszustatten, dies ist als sehr positiv zu bewerten.

Im Gerätehaus Beeskow wird eine zentrale Kleiderkammer vorgehalten. Diese wird durch die Wehrleitung bzw. Gerätewart betreut.

5.5 Einsatzstatistik / Einsatzaufkommen

Die Auswertung der Einsatzstatistik liefert einen Überblick über das Einsatzaufkommen und damit über den zeitlichen Aufwand, den die Einsatzkräfte einer Freiwilligen Feuerwehr betreiben. Zudem werden die Schwerpunkttätigkeiten der Feuerwehr ersichtlich.

Auf Basis dieser Informationen ergeben sich gegebenenfalls Anpassungen bei der Vorhaltung von Einsatzmaterialien oder notwendige Entlastungsmaßnahmen für die freiwilligen Einsatzkräfte, die im SOLL-Konzept beschrieben werden.

Methodik

In der Einsatzjahresstatistik der Feuerwehr sind die Art und die Anzahl der Feuerwehreinsätze aufgeführt. Hieraus lässt sich die Einsatzhäufigkeit je Einsatzkategorie für verschiedene Jahre ermitteln und vergleichen.

Grundsätzlich werden Brandeinsätze, die in Klein-, Mittel- und Großbrände untergliedert werden, von Technischen Hilfeleistungen unterschieden.

Die Technischen Hilfeleistungen (TH) umfassen im Sinne von FwDV 3 Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sachen, die aus Explosionen, Überschwemmungen, Unfällen oder ähnlichen Ereignissen entstehen und mit den entsprechenden Einsatzmitteln durchgeführt werden. Sie schließen insbesondere das Retten mit ein.

Eine dritte Kategorie bilden die Fehlalarme. Diese werden in Blinde Alarme, Böswillige Alarme sowie Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen untergliedert.

5.5.1 Einsatzstatistik

In Abb. 5.20 sind die in den Jahren 2014 bis 2018 durchgeführten Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Beeskow (ohne überörtliche Einsätze) dargestellt. Die Brandeinsätze enthalten sowohl Klein- als auch Mittel- und Großbrände; Kleinbrände machen hierbei naturgemäß den größten Anteil der Brandereignisse aus.

Unter den Technischen Hilfeleistungen sind Einsätze bei Menschen, Tier und Sachwerten, Ölunfälle, Umwelt- und Strahlenschutz Einsätze sowie Einsätze im Bereich gefährlicher Stoffe zusammengefasst.

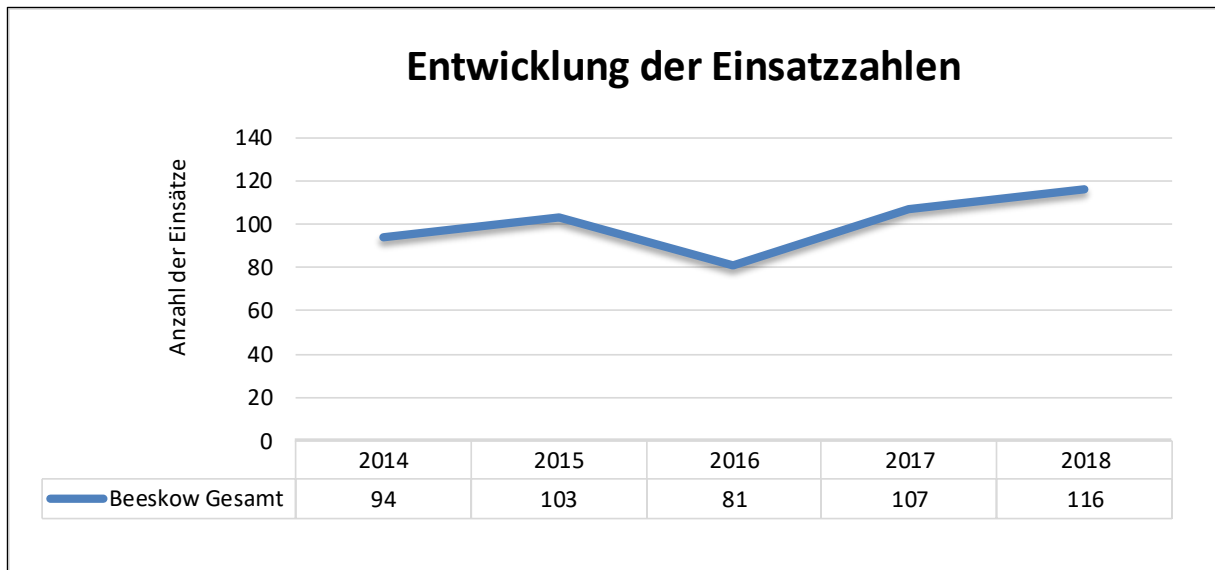


Abb. 5.19 Entwicklung der Einsatzzahlen 2014 - 2018

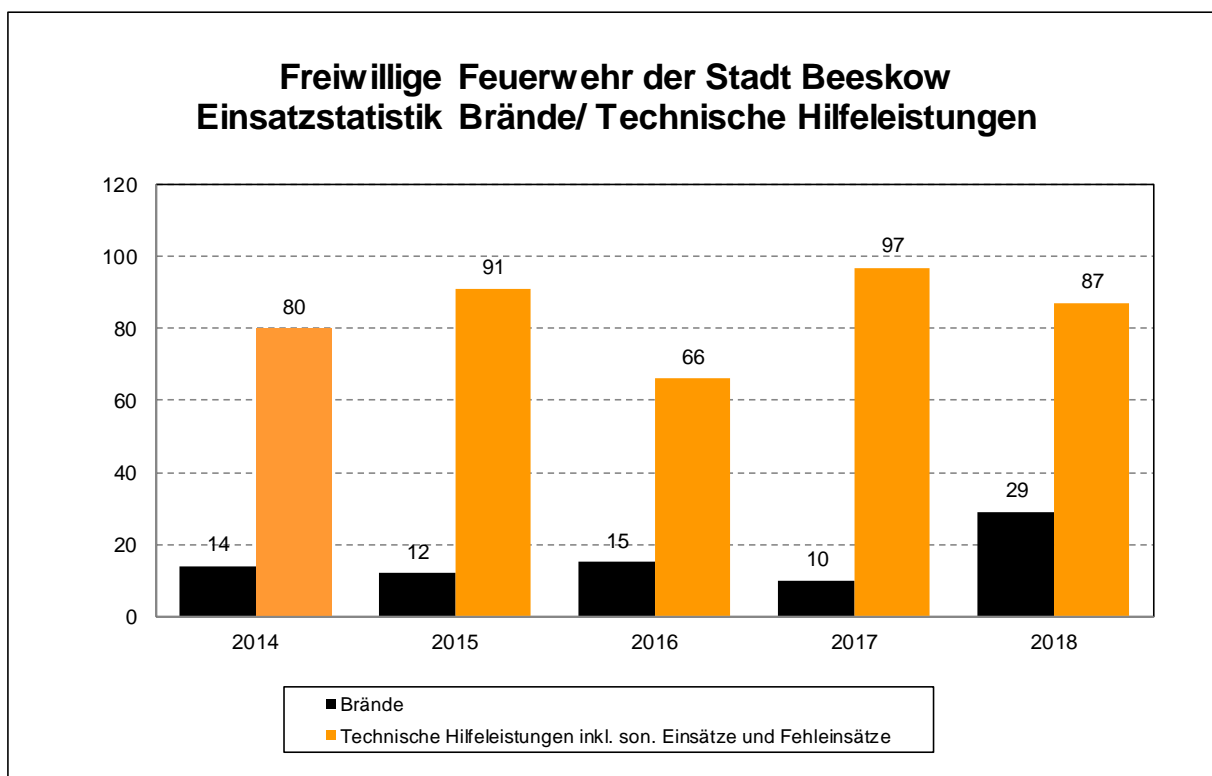


Abb. 5.20 Einsatzstatistik Brände/Technische Hilfeleistung

Die Zahl der Brände schwankte im Zeitraum von 2014 bis 2018 um einen Mittelwert von 16 Brandereignissen pro Jahr. Brandereignisse sind in der Regel sowohl als sehr personalintensiv als auch als zeitkritisch einzustufen. Die Verteilung der Brandereignisse in den letzten 5 Jahren verweilt auf einem unterschiedlichen Niveau, im Jahr 2018 ist eine Steigerung der Brandeinsätze (2018 Waldbrandsaison) festzustellen.

Die Zahl der Technischen Hilfeleistungen, einschließlich der sonstigen Einsätze, schwankt im gleichen Zeitraum um einen Wert von 84,2 Einsätzen pro Jahr. Dies entspricht durchschnittlich 10 Technischen Hilfeleistungen je 1.000 Einwohner.

Hinweis: Im Vergleich zum Gefahrenabwehrbedarfsplan von 2012 ist keine Erhöhung der Einsatzstruktur der Brandeinsätze (17,4 Brandereignisse pro Jahr) festzustellen. Im Bereich der Technischen Hilfeleistungen wurde eine deutliche Erhöhung festgestellt (51,2 TH Einsätze - + rd. 40 %).

Das Spektrum der Technischen Einsätze reicht von einfachen Hilfeleistungen wie Verkehrssicherungsmaßnahmen oder dem Befreien von Personen aus Räumen mit verschlossenen Türen bis hin zur umfassenden Rettung von Mensch und Tier aus lebensbedrohlichen Lagen, beispielsweise bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen oder bei der Gefahrenabwehr beim Freiwerden von Gefahrstoffen.

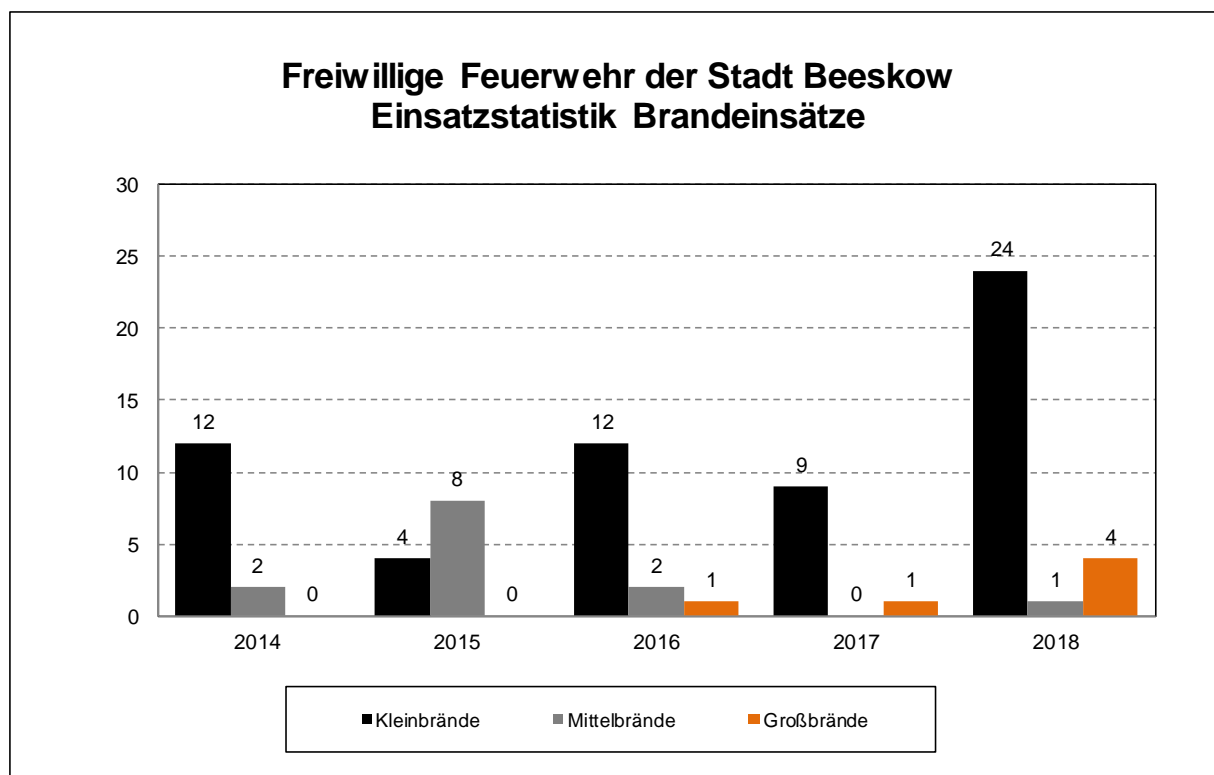


Abb. 5.21 Einsatzstatistik Brände

5.5.2 Fehlalarmierung

Die Statistik zeigt die Verteilung der Fehlalarmierungen. Darin enthalten sind sowohl *Blinde* als auch *Böswillige Alarme* sowie Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen. In der Verteilung haben Brandmeldeanlagen den größten Anteil, Alarmierungen durch *Blinde Alarme* und *Böswillige Alarme* spielen partiell eine nur untergeordnete Rolle. Insgesamt zeigt sich eine relativ ausgewogene Verteilung der Fehlalarme.

Die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate liegt im Mittelwert der Jahre 2014 bis 2018 bei 25 Fehlalarmen pro Jahr.

Es ist festzustellen, dass die unterdurchschnittliche jährliche Fehlalarmrate bei 0,8 Fehleinsätzen pro 1.000 Einwohner liegt. Dieser Wert liegt unter dem Wert vergleichbarer Kommunen (1,5 Fehleinsätze pro 1.000 Einwohner).

Hinweis: Im Vergleich zum Gefahrenabwehrbedarfsplan von 2012 ist eine Erhöhung der Fehlalarmquote (durchschnittlich 17,2 pro Jahr 2012 + 45 %) festzustellen.

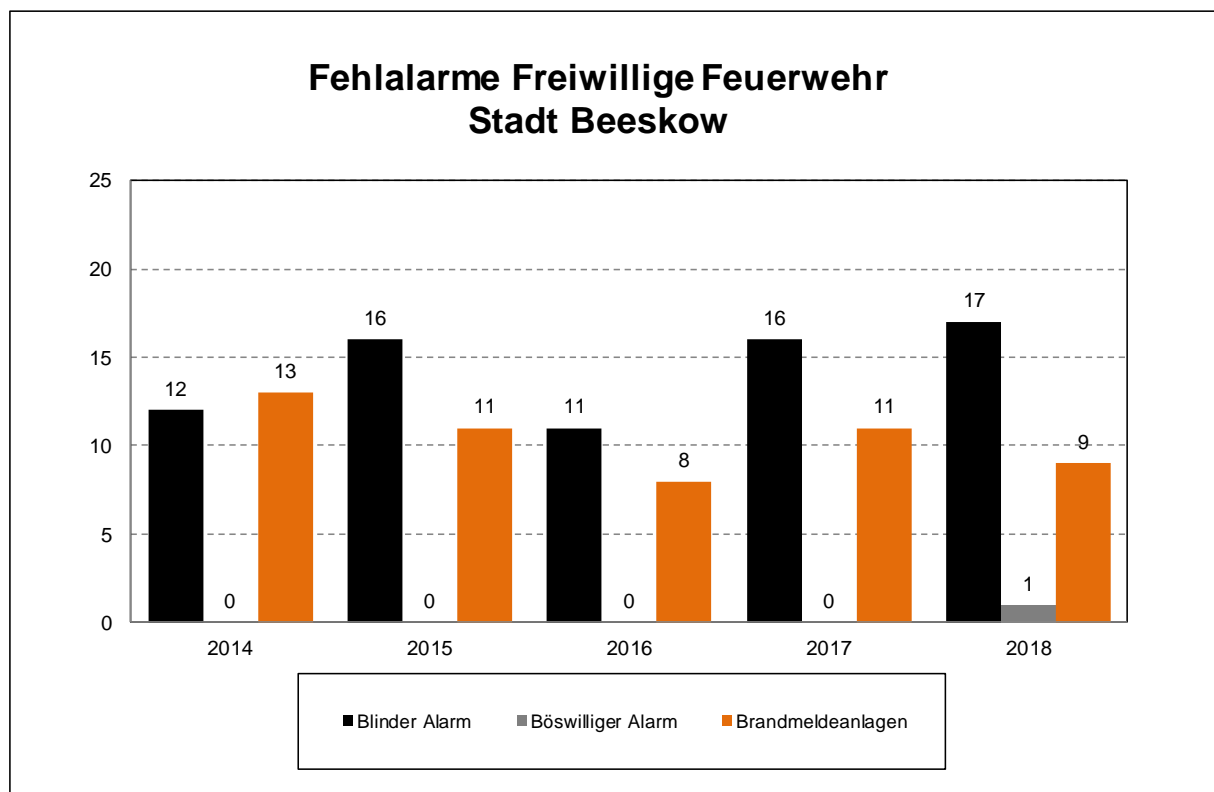


Abb. 5.22 Fehlalarme

Die Klassifizierung der Fehlalarme (bei Auslösung einer Brandmeldeanlage) wird entsprechend der DIN VDE 0833-1 durchgeführt. Dazu zählen der *Technische Alarm*, der *Böswillige Alarm* (z. B. Falschauslösung Druckknopfmelder) und der *Täuschungsalarm*. Die Alarmierung durch die Leitstelle wird entsprechend der Notrufabfrage durchgeführt.

Hiermit sind die unterschiedlichen Fehlalarmhäufigkeiten in diesem Bereich zu erklären. Gemäß der Definition der DIN VDE 0833-1 ist ein Falschalarm:

1. Technischer Alarm: Falschauslösung aufgrund eines technischen Defekts einer Brandmeldeanlage.
2. Böswilliger Alarm: Missbräuchliches Vortäuschen einer Gefahrenlage bzw. Auslösen einer Brandmeldeanlage.
3. Täuschungsalarm: Auslösen der Brandmeldeanlage durch Wasserdampf, Zigarettenrauch, Bauarbeiten usw. Kein Vorliegen einer realen Gefahrenlage.

Diese Einsätze sind in der Statistik als Fehl- bzw. Falschalarme zu werten. Einsätze, bei denen eine reale, jedoch vor Eintreffen der Feuerwehr beseitigte Gefahrenlage vorlag (bspw. bereits gelöscht Feuer, „Essen auf Herd“), sind nicht als Fehlalarm zu bewerten.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass statistisch gesehen durchschnittlich alle 3 Tage ein Einsatz in der Stadt Beeskow stattfindet, der durch die Feuerwehr abgearbeitet werden muss.

5.6 Hilfsfrist und Erreichungsgrad

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird anhand der Bemessungswerte „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“ und „Einsatzmittel“ definiert.

Im Folgenden wird daher die Eintreffzeit der Feuerwehr untersucht. Zur Ermittlung der Eintreffzeit wurden die Einsatzdaten der Feuerwehr analysiert. Hierzu wurden die Statusmeldungen **von 2018 bis 2019** in den Einsatzberichten ausgewertet.

Auf die Gesprächs- und Dispositionszeit der Leitstelle hat die Feuerwehr im Regelfall keinen Einfluss. Hier wird im Normalfall ein Richtwert von 1,5 Minuten angesetzt.

Die Fahrzeit resultiert aus der Verteilung der Einsatzorte (innerorts oder außerorts?) und ergibt sich durch die Standortstruktur der Feuerwehr. Beides ist jedoch nur bedingt zu beeinflussen.

Die Ausrückzeit ist jedoch eine Größe, die durch Maßnahmen der Feuerwehr (bspw. Anpassungen am Feuerwehrhaus oder Anpassung der Einsatztaktik) beeinflussbar ist.

In der folgenden Analyse findet eine Trennung zwischen Einsätzen *werktags tagsüber* und zu *sonstigen Zeiten* statt. Hier hat die Vergangenheit gezeigt, dass sich insbesondere *werktags tagsüber* oftmals Probleme bei einer Freiwilligen Feuerwehr ergeben. Weiterhin wurden lediglich die Einsätze, die den Standardbrand bzw. der Standardhilfeleistung nahekommen oder diese im Schadensausmaß übertreffen, ausgewertet. Hierbei handelte es sich um Schadensfeuer in Gebäuden, einschließlich Rauchwarnmeldern und Brandmeldeanlagen, sowie Unfälle mit eingeklemmten Personen (z. B. Verkehrsunfall, Person unter Traktor usw.). Üblicherweise ist die zeitliche Verfügbarkeit bei freiwilligen Einsatzkräften bei kleineren Einsätzen (z. B. Ölspur) deutlich geringer bzw. es wird länger auf ankommende Einsatzkräfte gewartet, so dass hierdurch die Ausrückzeit verfälscht würde. Die Anzahl der ausgewerteten Einsätze entspricht somit nicht der Gesamtzahl der Einsätze.

5.6.1 Ausrückzeiten und Fahrzeit (Eintreffzeit)

Abb. 5.23 zeigt die durchschnittliche Ausrückzeit der Standorte. Es wird deutlich, dass im Regelfall das erste Löschfahrzeug nach spätestens 5 bzw. 6 Minuten werktags vom Feuerwehrhaus ausrückt.

Mit einer durchschnittlichen Ausrückzeit von rund 5 bis 6 Minuten, liegen die ermittelten Zeiten auf einem nicht ausreichenden Niveau. Es ist zu erkennen, dass es zu Hilfsfristüberschreitungen gekommen ist.

Ø Einsatzzeiten Brandereignisse / TH - Menschenrettung 2018		
	Werktags 6-18 Uhr	sonstige Zeiten
Ausrückzeit	6,08	6,12
Fahrzeit	2,37	3,06
Eintreffzeit	8,45	9,18
Ø Einsatzzeiten Brandereignisse / TH - Menschenrettung 2019		
	Werktags 6-18 Uhr	sonstige Zeiten
Ausrückzeit	5,49	5,09
Fahrzeit	2,49	3,42
Eintreffzeit	8,38	8,51

Abb. 5.23 Durchschnittliche Ausrückzeit

5.6.2 Erreichungsgrad

Zur Feststellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr wird der so genannte „Erreichungsgrad“ analysiert. Der „Erreichungsgrad“ ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z. B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze beide Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Betrachtet werden alle erreichungsgradrelevanten Einsätze (gemäß Alarmstichwort: BMA, Technische Hilfeleistungen mit Menschenrettung und Brände in Gebäuden) der Jahre 2018 bis 2019, bei denen eine lückenlose fahrzeuggenaue Dokumentation vorhanden ist. Insgesamt konnten in diesem Zeitraum 43 bemessungsrelevante Einsätze festgestellt werden.

Bei 26 von 43 Einsätzen konnte der Einsatzort innerhalb von acht Minuten nach der Alarmierung mit neun Einsatzkräften erreicht werden.

Werktags tagsüber liegt der Erreichungsgrad bei 58 %, zu sonstigen Zeiten liegt der Erreichungsgrad bei 57 %.

Betrachtet man die unterschiedlichen Kategorien (BMA, TH mit Menschenrettung und Brand), so fällt auf, dass ein Großteil der bemessungsrelevanten Einsätze im Bereich Technische Hilfeleistungen mit Menschenrettung durch Brandmeldealarme generiert wird. Brandeinsätze spielen nur eine geringe Rolle. Bei den Technischen

Hilfeleistungen mit Menschenrettung ist zu beachten, dass sich diese in der Regel außerhalb der Ortschaften ereignen und hierdurch längere Fahrzeiten entstehen. Unfälle auf Bundesautobahnen wurden bei der vorliegenden Analyse nicht berücksichtigt.

Erreichungsgrad 2018-2019								
	Anzahl Einsätze	Werktags			Anzahl Einsätze	sonstige Zeiten		
Jahr		8 Min. 6 EK	8 Min. 9 EK	13 Min. 16 EK		8 Min. 6 EK	8 Min. 9 EK	13 Min. 16 EK
2018	9	67%	67%	100%	10	50%	50%	100%
2019	10	66%	50%	k.E.	14	55%	64%	100%
Gesamt	19	66%	58%	100%	24	53%	57%	100%

Tab. 5.16 Erreichungsgrad nach Kategorie

Insgesamt stellt sich der Erreichungsgrad als **nicht immer ausreichend** dar. Es sind entsprechende Unterschiede zwischen werktags und sonstigen Zeiten festzustellen. Weiterhin ist anzumerken, dass für den 2. Abmarsch keine Probleme in der Verfügbarkeit bestehen.

5.6.3 Analyse der Steigerungspotenziale

Um Steigerungspotenziale bewerten und Gründe für die nicht erreichten Einsätze abwägen zu können, kann die theoretische Entwicklung des Erreichungsgrades betrachtet werden. Im folgenden Diagramm werden daher die Erreichungsgrade für weitere Bemessungsparameter dargestellt. So wird analysiert, in wieviel Prozent der Fälle anstatt einer Gruppe (9 Einsatzkräfte) eine Staffel (6 Einsatzkräfte) innerhalb von 8 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eingetroffen ist. Die Staffel stellt dabei grundsätzlich die Taktische Einheit dar, durch die im Bedarfsfall eine effektive Menschenrettung durchgeführt werden kann. Ebenso wird im Diagramm ersichtlich, wie sich der Erreichungsgrad im zeitlichen Verlauf entwickelt.

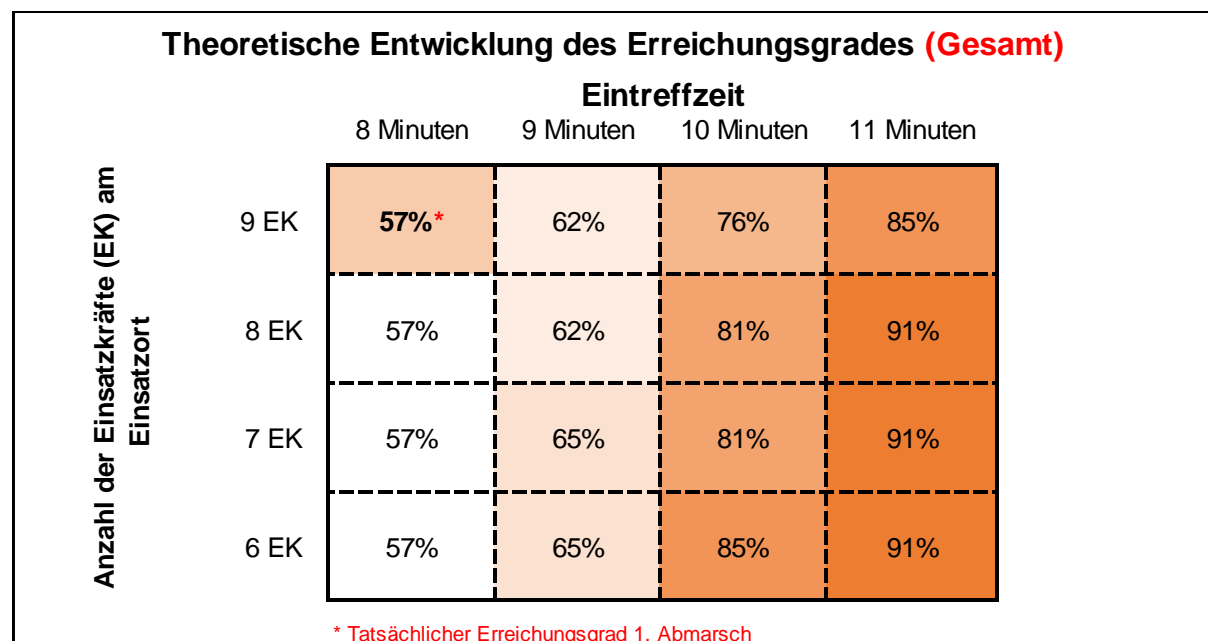


Abb. 5.24 Theoretische Entwicklung des Erreichungsgrades

Es wird ersichtlich, dass nur durch eine Maßnahmenkombination z. B. aus mehr Einsatzkräften im Stadtgebiet und schnellerem Eintreffen (Verkürzung der Ausrückzeit) eine Verbesserung des Erreichungsgrades zu erzielen ist.

Grundsätzlich wird jedoch deutlich, dass auf Basis der aktuellen Einsatzkräfteverfügbarkeit und den damit verbundenen Ausrückzeiten ein Ziel-Erreichungsgrad von 80 % derzeit nicht möglich erscheint.

6 Gefährdungs- und Risikoanalyse

Eine Gefahren- und Risikoanalyse ist zur Ermittlung der örtlichen Verhältnisse und der damit verbundenen Schutzziele zwingend erforderlich (vgl. § 3 Abs. 2 Satz 1 BbgBKG). Im Folgenden werden daher das Gefahrenpotenzial und das Risiko in der Stadt Beeskow ermittelt und dargestellt. Im Anhang 1 befindet sich zudem der Erfassungsbogen/Kennzifferngruppe der vorhandenen Gefahren entsprechend der Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Gefahren- und Risikoanalyse in Brandenburg.

6.1 Allgemeines Gefährdungspotenzial

Wie in jeder Kommune existieren auch in Beeskow potenzielle Gefahrenquellen, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr, sodass für die Bemessung der Feuerwehr ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich ist.

Bei dieser Bemessung einer möglichen Gefährdung oder eines möglichen Risikos müssen verschiedene Parameter berücksichtigt werden. Hierzu zählen schwerpunktmäßig die Siedlungsstruktur, die Topografie, die Verkehrsflächen, die Einflüsse durch Wetterereignisse sowie die Struktur von Industrie und Gewerbe. Nachfolgend werden die verschiedenen Aspekte einzeln betrachtet.

Beeskow liegt am Ostrand der Beeskower Platte an der Spree, circa 80 km südöstlich von Berlin und etwa 30 km südwestlich von Frankfurt (Oder); die Oder ist rund 30 km östlich entfernt. Rund um die Stadt erstrecken sich große Wald- und Wiesengebiete mit vielen kleineren und größeren Seen. (Quelle: Wikipedia)

Anzahl der Einwohner in den Stadtteilen (Stand: 01.08.2018)		
Ortsteil/Stadtteil	Einwohnerzahl	Fläche in km²
Beeskow	7.336	
Bornow	213	
Kohlsdorf	170	
Krügerdorf	179	
Neuendorf	174	
Oegeln	200	
Radinkendorf	119	
Schneeberg	200	
Einwohner gesamt	8.591	

Tab. 6.1 Einwohnerzahlen (teilweise geschätzt)

Die Einwohnerdichte liegt mit 110 Einwohnern pro Quadratkilometer deutlich unter dem deutschlandweiten Durchschnitt von 222 E/km². Die Bevölkerung konzentriert sich dabei auf 7 Ortsteile und die Kernstadt. Hiervon ist die Kernstadt Beeskow als eindeutiger Bevölkerungsschwerpunkt auszumachen.

Die Flächennutzung der Stadt stellt sich wie folgt dar:

Nutzungsarten des Stadtgebietes (gerundet in ha)

Wohnbauflächen	141,93
Gemischte Bauflächen	238,24
Gewerbliche Bauflächen	122,10
Sonderbauflächen	40,97
Summe Bauflächen	543,24
Flächen für den Gemeinbedarf	7,41
Verkehrsflächen	67,68
Bahnanlagen	54,45
Summe Verkehrsflächen	122,13
Flächen für Ver- u. Entsorgung	41,08
Grünflächen	45,41
Landwirtschaft	4.643,52
Forstwirtschaft	2.102,58
Summe Flächen der Land- u. Forstwirtschaft	6.746,10
Wasserflächen	106,63

Tab. 6.2 Flächennutzung

Tourismus/Fremdenverkehr

Im Bereich des Fremdenverkehrs ist festzustellen, dass keine erhöhten Übernachtungszahlen festzustellen sind, die eine signifikante Erhöhung der Einwohnerzahlen zufolge hätten. Dies trifft ebenfalls auf den normalen Tagestourismus zu. Alle Beherbergungsbetriebe sind der Feuerwehr bekannt und unterliegen entsprechend der Brandverhütungsschau.

6.2 Brandschutzbereich der Stadt Beeskow

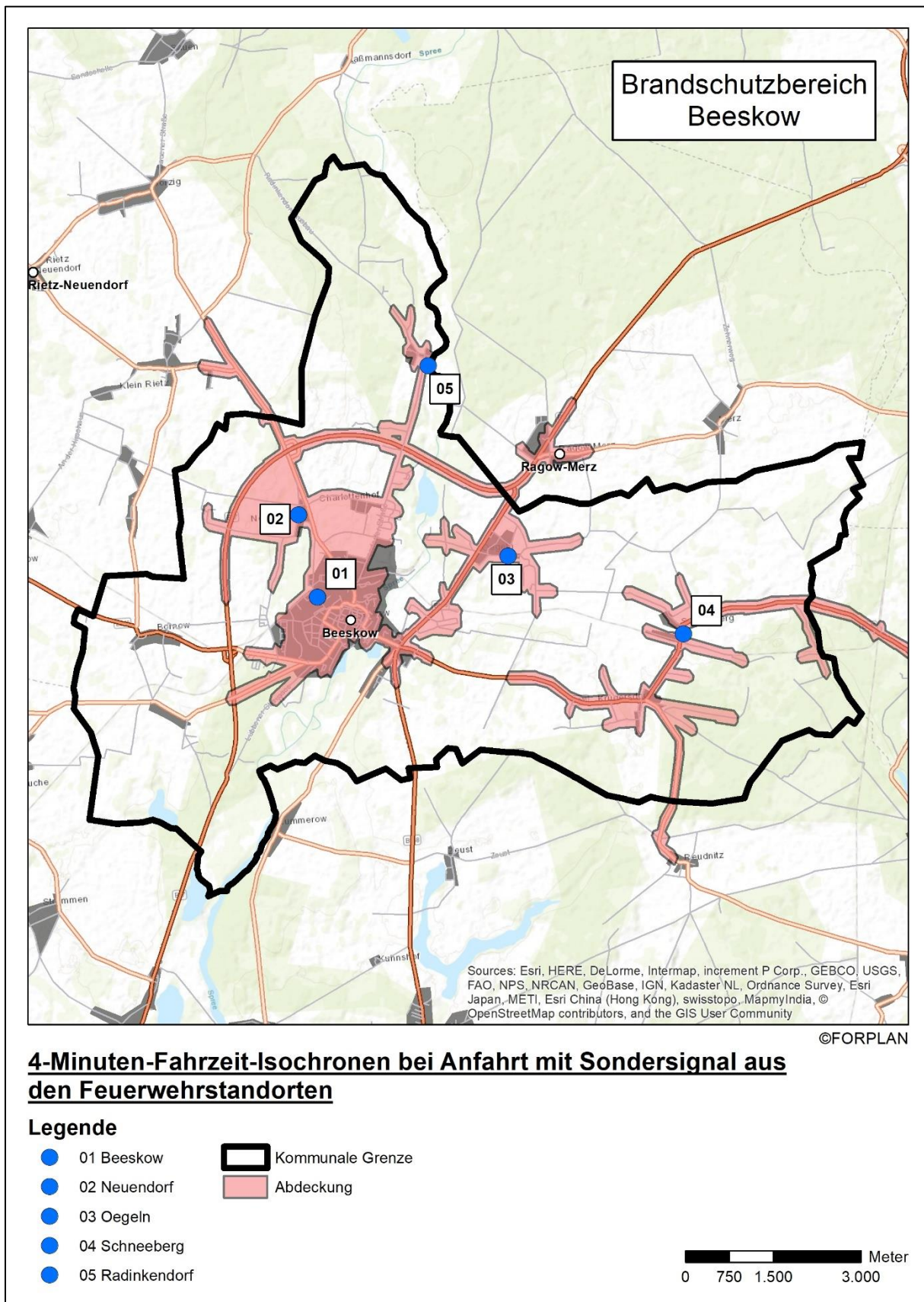


Abb. 6.1 4-Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus den Feuerwehrhäusern

Die in der Abbildung dargestellten Isochronen beziehen sich auf einsatzmäßig besetzte Feuerwehrfahrzeuge und eine entsprechend den Hilfsfristvorgaben für zeitkritische Einsätze anzusetzende Fahrzeit von 4 Minuten.

Insgesamt können laut Simulation rund **18,7 % der Gesamtfläche** der Stadt innerhalb der gegebenen Fahrzeiten durch Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr abgedeckt werden. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei einem Großteil der Flächen um Waldflächen handelt.

Beachtet man nur die **bebaute Fläche**, so können **rund 78,1 % des besiedelten Stadtgebietes** erreicht werden.

Insgesamt können laut Simulation rund **61,2 %** des gesamten öffentlichen Straßennetzes der Stadt erreicht werden.

Erreichbarkeit der bebauten Fläche					
	Gesamt	versorgt	%	unversorgt	%
Fläche insgesamt	77,82 km ²	14,54 km ²	18,7%	63,28 km ²	81,3%
Fläche bebaut	4,53 km ²	3,54 km ²	78,1%	0,99 km ²	21,9%
Erreichbarkeit des Straßennetzes					
Straßenklasse	Gesamt	versorgt	%	unversorgt	%
Hauptstraßen	46,68 km	30,69 km	65,7%	15,99 km	34,3%
Nebenstraßen	124,38 km	74,03 km	59,5%	50,35 km	40,5%
öfftl. Straßennetz	171,06 km	104,72 km	61,2%	66,34 km	38,8%

Die räumliche Abdeckung der einzelnen Standorte ist im Anhang dargestellt.

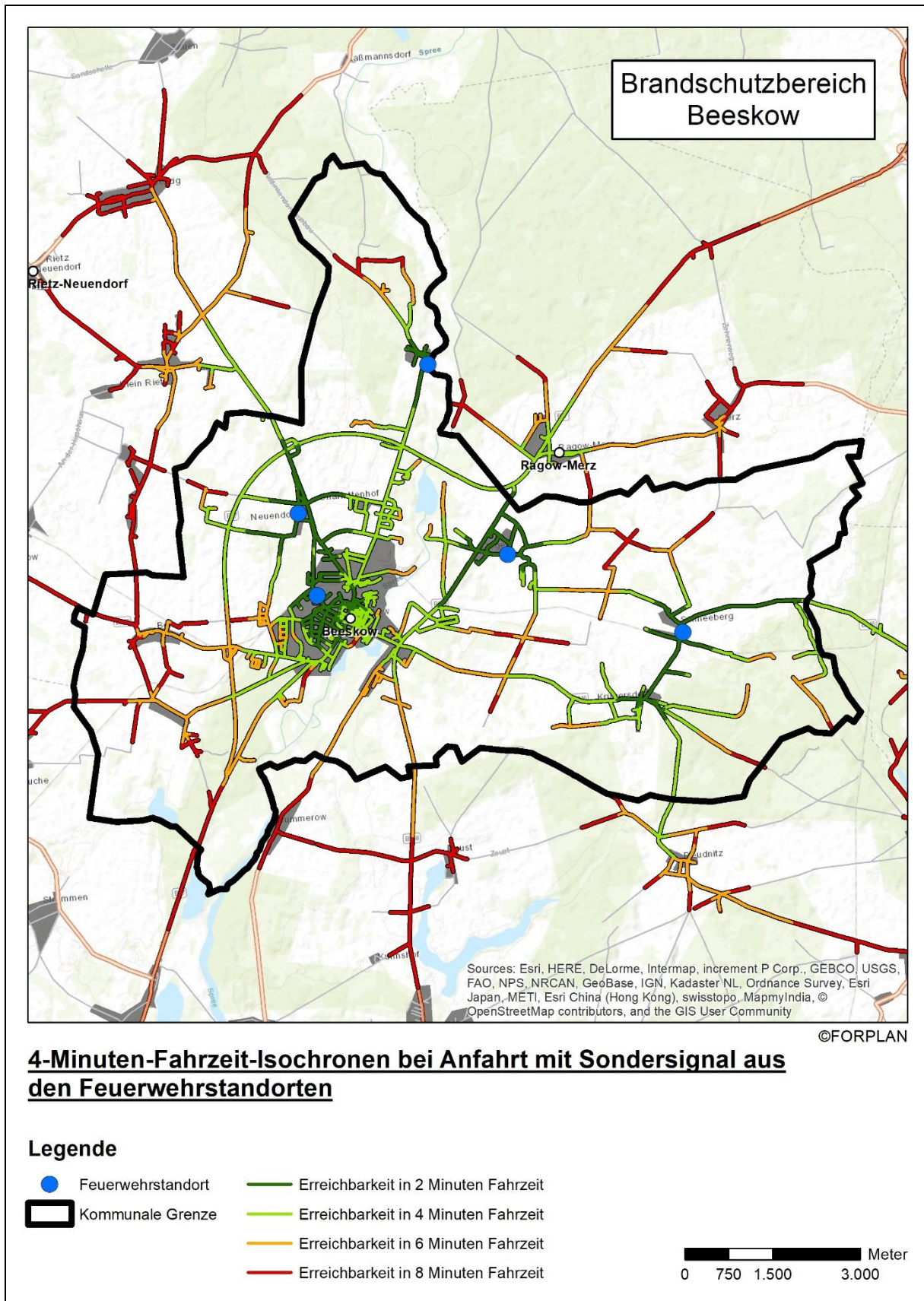


Abb. 6.2 Zeitliche Erreichbarkeit des Kommunalgebietes

Simulationsmodell nach FORPLAN

Das verwendete Geo-Informationssystem (GIS) ermöglicht es, Fahrzeitsimulationen für ein Stadtgebiet durchzuführen. Sie stellen eine hervorragende Ergänzung der tatsächlich erreichten Eintreffzeiten (Auswertung Einsätze) dar. Darüber hinaus lassen sich auf diese Weise die Auswirkungen auf Eintreffzeiten bei der Planung neuer Standorte oder bei Standortverlegungen sehr präzise visualisieren.

Es lassen sich somit für jeden Standort und für jeden vorgegebenen Fahrzeugtyp hausnummerngenau im Siedlungsraum die Gebiete darstellen, die innerhalb einer definierten Fahrzeit erreichbar sind.

Die Isochronen ergeben sich durch ein Simulationsprogramm auf Basis von verorteten Geobasisdaten (Geo-Informationssystem). In diesem System kann durch die Eingabe eines beliebigen **Standortes** (Feuerwehrhaus), einer bestimmten **Fahrzeit** (z. B. 4 Minuten) und der entsprechenden **Fahrzeugkategorie** (hier: Löschzug –einsatzmäßig besetzt) auf der Grundlage des Straßennetzes die durchschnittlich erreichbare räumliche Abdeckung ermittelt werden. Dabei berücksichtigt das System unterschiedliche Straßenklassen ebenso wie unterschiedliche topografische Verhältnisse. D. h., dass die zurückzulegende Strecke in viele Klassen mit unterschiedlichen Straßen und Steigungen bzw. Gefällstrecken unterteilt wird (sog. Segmentierung). Für unterschiedliche Fahrzeugklassen wurden in empirischen Versuchen und durch Auswertungen zahlreicher Datensätze, die in den einzelnen Segmenten **durchschnittlich** erzielten Fahrgeschwindigkeiten ermittelt. Dabei ist es nicht auszuschließen, dass tatsächliche Fahrten zu abweichenden Ergebnissen führen können. Hier spielen im Einzelfall Bedingungen wie Straßen- und Witterungsumstände, Verkehrsaufkommen, Fahrzeug, Beladungszustand usw. eine wesentliche Rolle. Die Darstellung der Isochronen entsteht durch Verbindung der erreichten Punkte auf den vorhandenen Verkehrswegen. Dabei werden auch Gebiete ohne Verkehrswege (z. B. Wiesen, Wälder, Siedlungsflächen) überzeichnet.

Die Zeitangabe von 4 Minuten beruht auf der insgesamt einzuhaltenden Hilfsfrist von 8 Minuten (ab Alarmierung der Einsatzkräfte). Bei freiwilligen Aktiven, die zunächst von ihrem individuellen Aufenthaltsort zum Feuerwehrhaus gelangen müssen, wird hier ein noch verbleibender Restwert von 4 Minuten angenommen, d. h. diese Einsatzkräfte benötigen im **Durchschnitt** 4,0 Minuten zur Erreichung des Feuerwehrhauses nach Alarmierung. Wird dieser Wert größer, verringert sich selbstverständlich entsprechend die Isochrone der innerhalb der Hilfsfrist erreichbaren Stadtbereiche. Somit wird deutlich, dass die in der Abbildung dargestellten Isochronen nur Aussagen für zwei Sonderfälle treffen (genau 4 Minuten Fahrzeit mit durchschnittlichen Geschwindigkeiten von Löschzügen und genau 4 Minuten Anfahrtszeit der Einsatzkräfte zum Feuerwehrhaus). In der Realität kann es also unter bestimmten Bedingungen zu größeren räumlichen Abdeckungen (Überwiegen von positiven Faktoren), bzw. zu deutlich geringeren räumlichen Abdeckungen (Überwiegen von negativen Faktoren) kommen. Als planungsrelevant können in diesem Zusammenhang jedoch ausschließlich die Durchschnittswerte herangezogen werden, da nur durch diese ein im Mittel sicher erreichbarer Wert repräsentiert wird.

6.2.1 Räumliche Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren

In der folgenden Abbildung wird die zeitliche Erreichbarkeit der Stadt Beeskow durch die umliegenden Feuerwehren ersichtlich. Hierbei werden primär die Fahrzeiten aus den umliegenden Standorten dargestellt, die das Stadtgebiet schnellstmöglich Erreichen.

Zudem wird ein besonderes Augenmerk auf die Gebiete gerichtet, die durch die Ortsfeuerwehren der Stadt selbst schlecht erreicht werden.

Adressen überörtlicher Wehren							
Feuerwehr	Straße, Nr.	PLZ	Ort	Kreis	Hubrettungsfahrzeug	Rüstsatz	TLF/LF-Standort (>2000L Wasser)
Lindenberg	Hauptstraße 17	15848	Tauche OT Lindenberg	LOS	nein	ja	ja
Buckow	Neue Dorfstraße 2	15848	Rietz - Neuendorf OT Buckow	LOS	nein	ja	ja
Tauche	Wilhelmplatz 4	15848	Tauche OT Tauche	LOS	nein	nein	ja
Ranzig	Hauptstraße 19 b	15848	Tauche OT Ranzig	LOS	nein	ja	ja
Friedland	Kirschgartenweg 18	15848	Friedland	LOS	nein	ja	ja
Grunow	Hauptstraße 14	15299	Grunow - Dammendorf	LOS	nein	ja	nein
Ragow	Dorfstraße 38	15848	Ragow - Merz	LOS	nein	nein	ja
Müllrose	Alte Poststraße 39	15299	Müllrose	LOS	nein	ja	ja
Neubrück	Im Winkel 14	15848	Rietz - Neuendorf OT Neubrück	LOS	nein	ja	ja
Groß Rietz	Bahnhofstraße 13	15848	Rietz - Neuendorf OT Groß Rietz	LOS	nein	nein	nein
Birkholz	Groß Rietzer Str. 5 a	15848	Rietz - Neuendorf OT Birkholz	LOS	nein	nein	ja

Es ist anzumerken, dass nahezu alle angrenzenden Ortswehren das Stadtgebiet von Beeskow erst nach einer Fahrzeit von 8 Minuten erreichen können. Es zeigt sich, dass im Bereich des 1. Abmarsches nur geringe Unterstützungsmöglichkeiten bestehen.

Die personelle Leistungsfähigkeit kann aufgrund des bestehenden Auftrags nicht betrachtet werden, da sich die Gefahrenabwehrbedarfsplanung nur auf die kommunal zu betrachtende Region/Stadt bezieht.

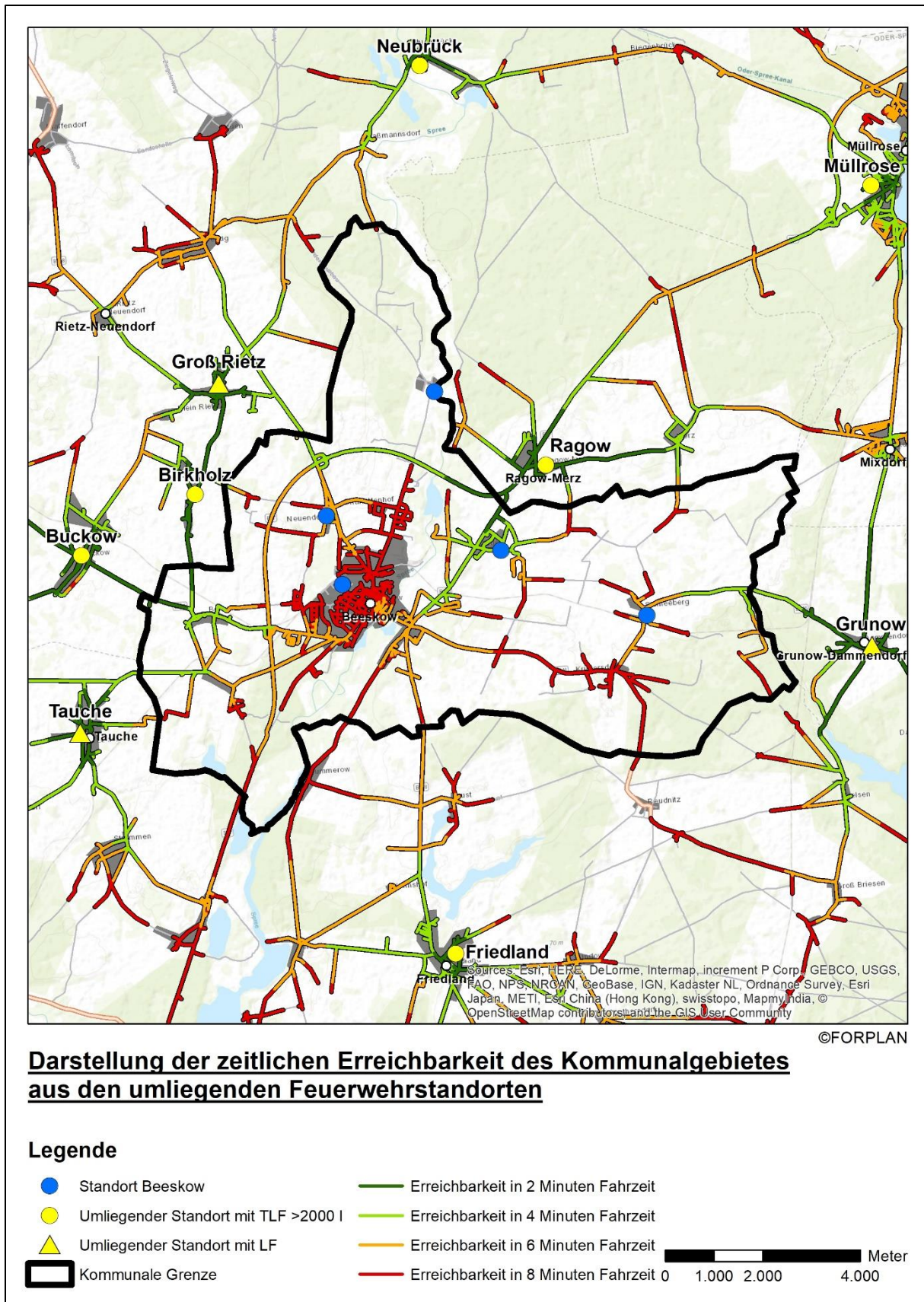


Abb. 6.3 Räumliche Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren 4-Minuten Fahrzeit

6.3 Demografischer Wandel

Bei der Untersuchung des Demografischen Wandels in Deutschland wurde auf der Datengrundlage der Datenjahrgänge 2017 des von der Bertelsmann Stiftung herausgegebenen „Wegweiser Kommune“ die Typisierung einzelner Demografietypen vorgenommen. Die Stadt Beeskow entspricht bei dieser Zuordnung dem Demografietyp 9 (Stark schrumpfende Kommunen mit Anpassungsdruck, Stand: 2017).

Die Kommunen Frankfurt Oder, Lübben oder Lübbenau Spreewald entsprechen ebenfalls diesem Demografietyp. (Quelle: Bertelsmann Stiftung Wegweiser-Kommune.de)

Dies bedeutet:

- Viele regionale Versorgungs- und Wirtschaftszentren
- Starker Bevölkerungsrückgang
- Abwanderung junger Menschen
- Viele alte Menschen
- Niedrige Kaufkraft und hohe Einkommensarmut
- Prekäre Finanzsituation der Kommunen

Räumliche Einordnung

Typ 9 umfasst 263 Kommunen. In ihnen leben 4,6 Millionen Menschen, das sind sechs Prozent der Bevölkerung in Kommunen mit mehr als 5.000 Einwohnern. Sie liegen überwiegend in ländlichen Regionen im Osten Deutschlands.

Fast 90 Prozent der Kommunen des Typs 9 liegen in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern, die übrigen zehn Prozent in Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Die anderen Flächenländer sind gar nicht oder nur mit Einzelfällen vertreten. In Mecklenburg-Vorpommern gehören zwei Drittel, in Sachsen-Anhalt über die Hälfte der Kommunen mit mehr als 5.000 Einwohnern zu diesem Typ, in Sachsen, Thüringen und Brandenburg haben sie einen Anteil von rund 40 Prozent aller Städte und Gemeinden. Es ist davon auszugehen, dass Typ 9 zusammen mit angrenzenden kleineren Gemeinden (< 5.000 Einwohner) große zusammenhängende Teile der östlichen Bundesländer repräsentiert.

Für die Feuerwehr sind im Rahmen der Betrachtung des Demografischen Wandels vor allem folgende Themenfelder von besonderer Bedeutung:

- Gewinnung und Verfügbarkeit von Einsatzkräften: Aufgrund der Prozesse des Demografischen Wandels wird die Gewinnung von neuen Einsatzkräften zukünftig immer schwieriger. Junge Menschen verlassen den ländlichen Raum für ihr Studium oder ihre Ausbildung und stehen der Feuerwehr somit nicht mehr zur Verfügung. Weiterhin pendeln zahlreiche Einsatzkräfte heute schon über weitere Strecken zu ihren Arbeitsplätzen und stehen somit tagsüber nicht für Einsätze bereit. Hinzu kommt eine erhöhte Belastung im Bereich der Arbeit, die weniger Zeit für ehrenamtliche Tätigkeiten lässt.

6.4 Bebauungsstruktur und Topografie

Die Bebauungsstruktur in den einzelnen Ortsteilen gibt Aufschluss darüber, welches grundsätzliche Gefahrenpotenzial im jeweiligen Ortsteil besteht.

So gibt eine offene oder geschlossene Bauweise Auskunft über eine mögliche Brandgröße und -ausbreitung. Ebenso stellt die Höhe der Gebäude, nicht zuletzt aufgrund der Rettung von Personen aus den oberen Stockwerken, besondere Anforderungen an die Feuerwehr. Einzelne Objekte, die nicht der normalen Bebauungsstruktur entsprechen bzw. ein erhöhtes Gefahrenpotenzial im Vergleich zur normalen Bebauungsstruktur darstellen, haben ebenfalls Einfluss auf die Ausrichtung einer Feuerwehr. Im Folgenden wird daher auf die Bebauungsstruktur in den Ortsteilen eingegangen.

Die Bebauung der Stadt ist äußerst heterogen. In Bereichen der Stadt und der Ortskerne zeigen sich oftmals eng bebaute oder historisch dicht gewachsene Ortsstrukturen. Unter anderem kann es ggf. hierdurch zu Behinderungen im Einsatzablauf kommen.

Stadt- bzw. Ortskerne weisen ggf. ein charakteristisches Bild auf, welches meistens verwinkelte Gassen, historische Markt- und Kirchplätze, denkmalgeschützte Bauten, enge Zufahrten, eine ungünstige Parkplatzsituation oder eine eingeschränkte Verkehrsführung beinhaltet.

Weiterhin weisen die Stadt sowie auch das ländlich strukturierte Stadtgebiet Ein- und Mehrfamilienhausbebauung auf.

Die Kernstadt selbst zeigt einen z. T. dichteren Bauungsstil (mehrgeschossige Bauten mit bis zu 4 Geschossen). Die kleineren Ortsteile haben einen dörflichen Charakter, dies ist deutlich im Bauungsstil zu erkennen (eingeschossig).

Die Topografie der Stadt kann als homogen bezeichnet werden. Das Stadtgebiet zeigt keine wesentlichen Steigungen auf.

Um einen Einsatz in gewachsenen Stadt- bzw. Ortskernen durchführen zu können, sind ggf. entsprechende Einsatzfahrzeuge vorzuhalten bzw. zu alarmieren.

Das Ortsbild in den kleineren Ortsteilen von Beeskow wird durch weitläufige Wohngebiete mit Einfamilienhäusern und Gartengrundstücken geprägt.

Hinweis: Im Stadtgebiet befinden sich zusätzlich mehrere Campingplätze und Wochenendsiedlungen. Die Nutzung bzw. Frequentierung sind i. d. R. unterschiedlich und saisonabhängig. Weiterhin ist anzumerken, dass in Bereichen von Wochenendsiedlungen ggf. Löschwassermängel bestehen oder auch Schwierigkeiten bei An- und Zufahrten bestehen können.

6.5 Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung

Bei Bränden in Gewerbebetrieben ist stets mit einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu rechnen, die im Voraus nicht immer bekannt sind.

- Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt. Nachts und an Wochenenden können u. U. Großbrände entstehen, wenn der Betrieb nicht besetzt ist oder über keine Brandmeldeanlage verfügt und ein Feuer eine entsprechend lange Vorbrenndauer hat.
- Brände in Lagerhallen führen häufig zu ausgedehnten Einsätzen, da weitläufige Konstruktionen und Brandabschnitte oftmals eine Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile begünstigen.
- Bei vielen Einsätzen in Gewerbebetrieben muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Das gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für andere Betriebe, z. B. Logistikunternehmen.
- Brände in Gewerbebetrieben müssen oft mit großen Wassermengen gelöscht werden, was den Aufbau einer entsprechenden Wasserversorgung durch Einheiten der Feuerwehr notwendig macht. Dafür sind entsprechend ausreichend Schlauchmaterial und Tragkraftspritzen vorzuhalten.
- Oftmals wird die Feuerwehr auch zu Technischen Hilfeleistungen in Gewerbegebiete gerufen. Dies geschieht vorrangig bei Unfällen mit Maschinen und bei Verladearbeiten. Zur Menschenrettung in diesen Bereichen ist seitens der Feuerwehr schweres technisches Gerät erforderlich.
- Umweltschutzeinsätze der Feuerwehr kommen in Betrieben vor, in denen gefährliche Stoffe produziert oder gelagert werden. Bei unsachgemäßem Umgang damit oder technischen Defekten kommt es zum Austritt von Gefahrstoffen, für den die Feuerwehr entsprechend gerüstet sein muss.

In der Stadt Beeskow sind unterschiedliche Gewerbe- und Industriebetriebe ansässig.

6.6 Geplante Baugebiete

Derzeit werden Baugebiete im Stadtgebiet geplant. Diesbezüglich ist mit einer leichten Steigerung der Einwohnerzahlen zu rechnen.

Geplante Baugebiete				
Stadtteil	Art	Wohneinheiten	Name Bauprojekt	Fläche in m ²
Bornow	Wohngebiet	10	Am Stadtfeld	ca. 17500
Beeskow	Wohngebiet	40	Südwald 1	700 - 900
Beeskow	Wohngebiet	30	Bahrendorfer Str. Straßenseite	700 - 1000
Beeskow	Wohngebiet	40	Bahrendorfer Str. hinterer Bereich TÜV	700 - 1000
Beeskow	Wohngebiet	20	Am Mühlenberg	/
Beeskow	Wohngebiet	20	Schneeberger Weg	/
Beeskow	Wohngebiet	40	Südwald 2	/
Beeskow	Wohngebiet	40	Vorheide 1	/
Beeskow	Wohngebiet	40	Vorheide 2	/

Tab. 6.3 Geplante Baugebiete

6.7 Verkehrsflächen

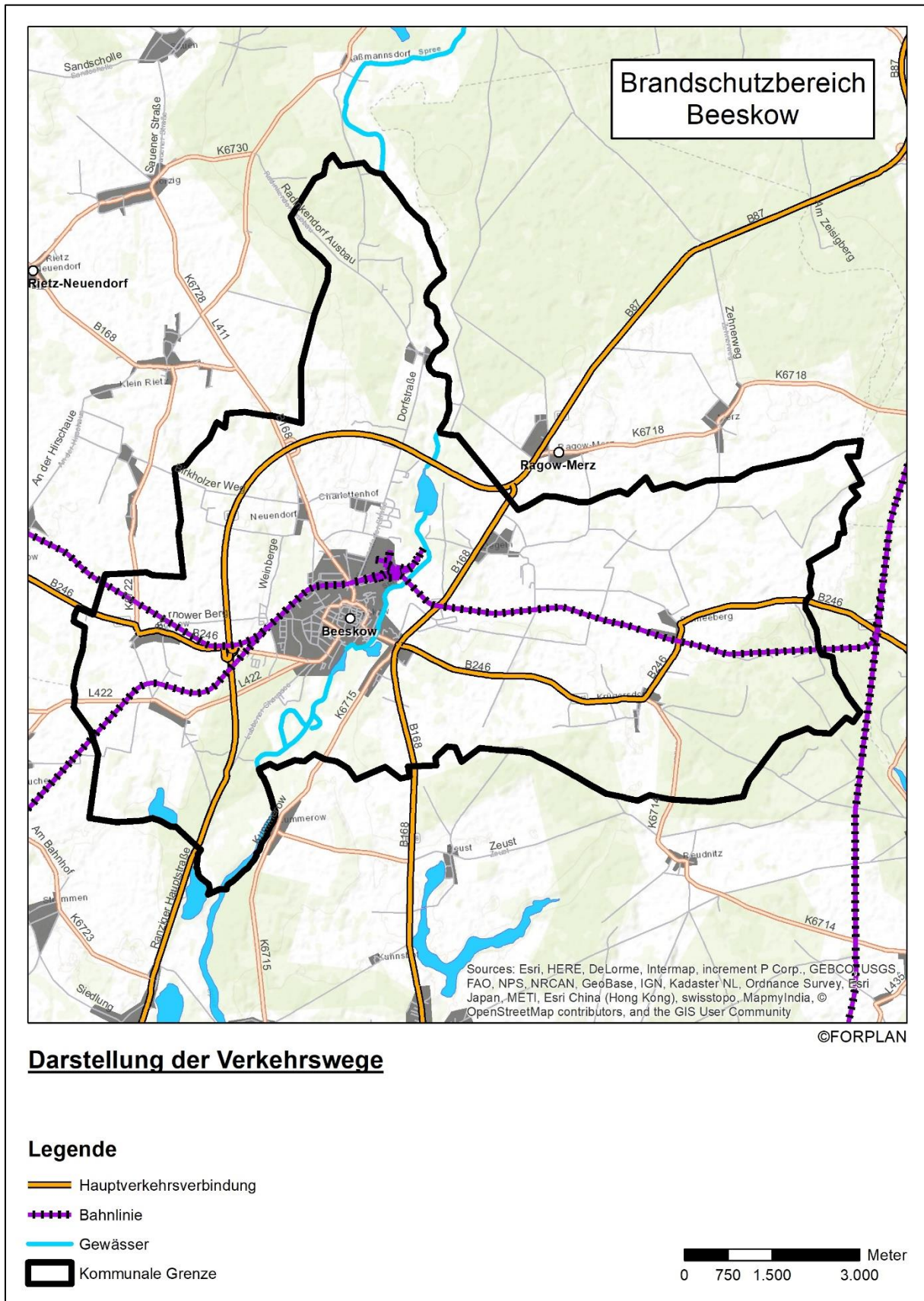


Abb. 6.4 Verkehrsflächen des Kommunalgebietes

Verkehrsflächen stellen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial dar. So findet ein Großteil der Feuerwehreinsätze im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr (Verkehrsunfälle, Ölspuren usw.) statt. Andere Verkehrssysteme, wie Wasserstraßen oder das Schienennetz, können zudem besondere Herausforderungen für eine Feuerwehr darstellen. Im Folgenden werden daher die vorhandenen Verkehrsflächen aufgezählt:

Straßennetz

Alle Ortsteile sind durch Bundes-, Landes-, Kreis- und Stadtstraßen miteinander verbunden. Die Stadt Beeskow wird von keiner Autobahn durchquert.

Insgesamt verfügt die Stadt Beeskow über:

- Bundesstraßen 87, 168, 246
- Landesstraßen 422
- Kreisstraßen 6714, 6715, 6722

Zusätzlich ist Beeskow von weiteren Straßen durchzogen. Gemäß Einsatzdaten kommt es zu Verkehrsunfällen und -störungen, zu denen die Feuerwehr ausrücken muss. Zusätzlich wird die Freiwillige Feuerwehr zu Ölspureinsätzen alarmiert.

Anmerkung: Die Bundesstraßen 87 und 168 werden zusätzlich, neben dem normalen Verkehr, als Ausweichstrecke der BAB 12 im Schadensfall (Unfall) genutzt. Dadurch kann es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen durch Kraftverkehr (Güterverkehr bzw. Gefahrguttransporte) und PKWs kommen.

Gut ausgebaute Bundes-, Landes- und Kreisstraßen verleiten Autofahrer häufig zu überhöhten Geschwindigkeiten, so dass in einigen Bereichen auch Unfallschwerpunkte auszumachen sind. Die Feuerwehr ist an diesen Stellen immer wieder mit Technischen Hilfeleistungen nach Verkehrsunfällen konfrontiert.

Insgesamt zeigt sich jedoch, dass im Bereich des Verkehrswesens kein erhöhtes Risikopotenzial im Stadtgebiet zu verzeichnen ist.

Pendlerbewegung

Im Bereich der Pendlerbewegungen sind im Stadtgebiet keine wesentlichen Problematiken festzustellen. Die höchsten Verkehrsbewegungen finden im Bereich der Bundesstraße 168 und 246 sowie im Kernstadtbereich statt.

In den kleineren Ortsteilen ist kein erhöhtes Verkehrsaufkommen festzustellen.

Schienerverkehr

Beeskow liegt an der Bahnstrecke Königs Wusterhausen–Grunow, auf der die Regionalbahnlinie RB 36 der Niederbarnimer Eisenbahn von Königs Wusterhausen über Beeskow nach Frankfurt (Oder) verkehrt. Sie hält im Stadtgebiet am Bahnhof Beeskow und den Haltepunkten Oegeln und Schneeberg (Mark).

Bahnübergänge

- Beeskow Fürstenwalder Str./ Bahnhofstraße
- Beeskow Grüner Weg/Im Luch
- Beeskow Vorheider Weg
- Bornow Bornower Str.
- Oegeln B 168/Am Bahnhof
- Schneeberg Krügersdorfer Str./Bahnhofstraße

Flugverkehr

Der Luftverkehr über dem Stadtgebiet hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Die Stadt befindet sich im Einflugbereich der Flughäfen Tegel und Schönefeld. Im gesamten Stadtgebiet bestehen dadurch zusätzliche Risiken.

Der zukünftige Großflughafen Berlin Brandenburg (BER) soll mit einer Kapazität von 27 Millionen Fluggästen pro Jahr betrieben werden und wäre somit der zweitgrößte Flughafen in Deutschland.

Wichtiger Hinweis: Mit der Inbetriebnahme des Großflughafens Berlin Brandenburg (BER) ist ebenfalls von einem erhöhten Verkehrsaufkommen (Bahnverkehr, Gefahrguttransporte etc.) in allen Risikobereichen (Straße, Schiene usw.) auszugehen. Zudem ist aufgrund der geplanten Flugrouten des BER mit mehr Überflügen zu rechnen, als es derzeit der Fall ist.

- Flughafen BER (ca. 50 Kilometer entfernt)
- Flughafen Berlin-Tegel (ca. 80 Kilometer entfernt)
- Flughafen Dresden (ca. 120 Kilometer entfernt)
- Flughafen Leipzig/Halle in Schkeuditz (ca. 100 Kilometer entfernt)

Waldflächen

Das Stadtgebiet weist einen sehr hohen Anteil an Waldflächen auf. Für die Feuerwehr sind diese hinsichtlich einer potenziellen Waldbrandgefährdung von Bedeutung.

Es ist anzumerken, dass ca. 30 % der Fläche der Stadt aus Waldgebiet besteht. Die Waldflächengröße liegt bei rd. 21 km². Die Stadt wird der **Waldbrandgefahrenklasse A1 zugeordnet**.

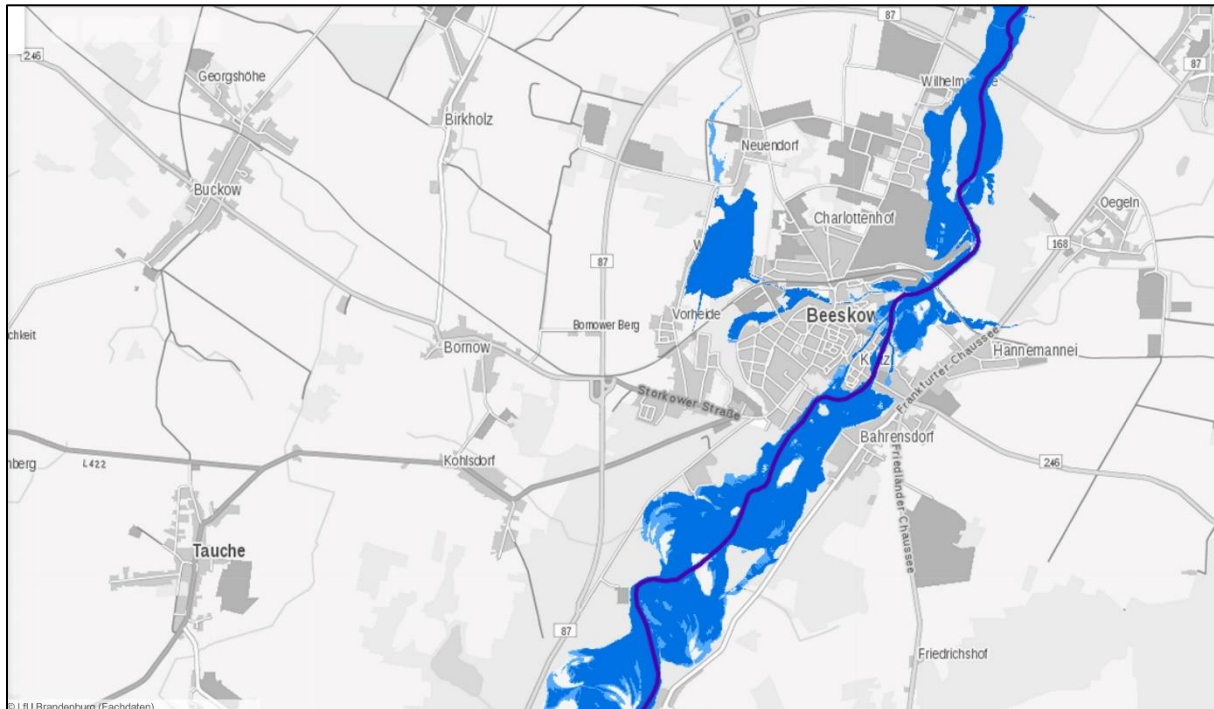
Durch größere Ausdehnung von Waldflächen im Stadtgebiet ist im Schadensfall ein Löschwassertransport über lange Wegstrecken erforderlich. Diesbezüglich werden insgesamt 13.500 Liter Löschwasser auf den Einsatzfahrzeugen auf die Standorte verteilt vorgehalten. Am Standort Beeskow werden ein TLF 5000 und TLF 4000 SL mit insgesamt 9.000 Litern Löschwasser vorgehalten. Die Einsatzfahrzeuge dienen zur Zuführung und Überbrückung im Einsatzablauf und zum Löschwasseraufbau (z. B. Wald, Risikobetriebe, Verkehrswege etc.). Die Einsatzfahrzeuge sind für das gesamte Stadtgebiet zuständig.

Im Bereich der Waldbrandgefährdung ist durch den Kieferwaldbestand von einer erhöhten saisonalen Risikostruktur auszugehen.

Hinweis: Es wurde vom Land BB bescheinigt, dass Beeskow unterdurchschnittliche Anteile Wald haben, Land BB 20 %, Beeskow lt. Forst 18 %, daher eigentlich kein besonderes Risiko im Vergleich zu anderen Gemeinden

6.8 Hochwasser und Starkregen

Gemäß den Gefahren- und Risikokarten auf Grundlage der europäischen Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) des Landes Brandenburg besteht in der Stadt Beeskow ein Gefährdungspotenzial durch Hochwasser. Aufgrund von Starkregenereignissen kann es jederzeit zu lokalen Überflutungen kommen.



Quelle: <https://apw.brandenburg.de>

Abb. 6.5 Überflutungsflächen HQ 100

Gewässer

- Spree
- Bahrendorfer See
- Oegelnischer See
- Leipsee
- Luchgraben
- Oelse
- Oegeler Fließ

In süd-nördlicher Richtung fließt die Spree durch Beeskow mit Nutzung insbesondere am Wochenende durch Tourismus- und Individualschifffahrt.

Für Umweltgefahren / Menschenrettung auf dem Wasser wird ein Rettungsmittel (Schlauchboot) bei der Feuerwehr Beeskow zur Abarbeitung von Einsätzen vorgehalten, das Mehrzweckboot wurde aufgrund von technischen Mängeln außer Dienst gestellt und soll ersatzbeschafft werden.

6.9 Infrastruktureinrichtungen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial

In der Stadt Beeskow existieren Infrastruktureinrichtungen, die ein besonderes Gefahrenpotenzial für die Einsatzkräfte darstellen. Im Folgenden wird auf einige dieser Einrichtungen eingegangen.

Elektrische Anlagen

An nahezu allen Einsatzstellen der Feuerwehr werden die Einsatzkräfte mit Niederspannungsanlagen konfrontiert. Hier besteht im Allgemeinen nur durch Berührung eines ungeschützten spannungsführenden Anlagenteils ein erhöhtes Gefährdungspotenzial. Von Hochspannungsanlagen hingegen gehen besondere Gefahren aus, da nicht nur das unmittelbare Berühren unter Hochspannung stehender ungeschützter Anlagenteile lebensgefährlich ist, sondern es bereits bei einer bloßen (kontaktlosen) Annäherung an unter Hochspannung stehende Teile zu einem lebensgefährlichen Spannungsüberschlag zu der sich nähernden Person kommen kann – ohne dass die Teile selbst von der Person berührt werden. Dies macht besondere Schutzmaßnahmen wie beispielsweise erhöhte Sicherheitsabstände und Verwendungseinschränkungen von Löschmitteln notwendig. Neben Infrastruktureinrichtungen wie Hochspannungsleitungen und Umspannwerken entsteht ein besonderes Gefahrenpotenzial durch elektrische Anlagen speziell durch die weite Verbreitung von regenerativen Energieanlagen. Die Anzahl der Bauten zur Gewinnung von regenerativer Energie sowie die damit einhergehende Transformation und der Transport des Stroms sind in den letzten Jahren stark gestiegen und zeigen weiterhin eine wachsende Tendenz auf. Die Gefahr, die von diesen Anlagen für die Einsatzkräfte ausgeht, besteht im Wesentlichen durch die vorherrschende elektrische Spannung und durch die Bauart. Photovoltaikanlagen lassen sich beispielsweise ohne installierte Brandfallabschaltung prinzipbedingt nicht in Gänze stromlos schalten. Des Weiteren können sie sich im Brandfall von Dächern lösen und stellen so eine Gefahr für die Einsatzkräfte dar, die durch herunterfallende Teile getroffen werden können. Bei Windkraftanlagen kommt zudem das Gefahrenpotenzial durch die zunehmende Höhe der Anlagen hinzu. Beispielsweise lässt sich die Menschenrettung von Windkraftanlagen meist nur mit spezieller Technik und speziell geschultem Personal durchführen (Höhenrettung).

Gasleitung / Gasverdichter / Biogasanlagen

Explosive oder toxische Gase können für Einsatzkräfte vor Ort eine große Gefahr darstellen. Der überwiegende Großteil von Gasen ist farb- und geruchlos und kann somit nicht durch reine Sichtprüfung entdeckt werden. Die Konzentrationsmessung kann nur durch spezielle Detektoren erfolgen. Bei Gasleitungen besteht die Gefährdung im Falle einer Explosion durch die große Menge an freigesetzter Energie, die Trümmerteile über weite Strecken verteilen kann. Dies gilt auch für Gasverdichter (Kompressoren), die aufgrund der hohen verarbeiteten Drücke bei einem Zerknall weitreichende Schäden verursachen können. Biogasanlagen stellen im Schadensfall zwei Risiken dar. Der eine Teil besteht hierbei aus Gasen mit erstickender Wirkung, der andere aus Gasen, die schon bei niedriger Konzentration ein hochzündfähiges Gemisch ergeben. Einsatztaktisch muss an dieser Stelle speziell auf Sicherheitsabstände, Vermeidung von

Zündquellen und Vorgehen unter Atemschutz geachtet werden. Ebenso ist die erforderliche Messtechnik zur Feststellung der Gase und deren Konzentration notwendig.

6.10 Besondere Objekte / Risikoobjekte

Im Stadtgebiet von Beeskow ist eine Vielzahl an Objekten mit besonderen Risiken vorhanden. Dabei kann es sich um Objekte mit hohem Personenaufkommen handeln oder um Objekte, in welchen sich schwer zu rettenden Personen befinden.

Diese Objekte sind im Bereich der Menschenrettung durch die Feuerwehr als einsatz- und personalintensiv anzusehen. Dazu zählen in der Regel:

- Kindergärten
- Schulen
- Wohnheime für Senioren und behinderte Menschen
- Pflegheim
- Tageseinrichtungen für behinderte und ältere Menschen
- Krankenhaus
- Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber
- Einkaufszentren
- Risikobetriebe
- Kulturgüter
- Pensionen, Campingplätze und Feriensiedlung/ Wochenendsiedlungen
- Bundeswehr
- Kampfmittelverdachtsflächen

Sämtliche Risikobetriebe und Einrichtungen (s. o.) wurden seitens der Feuerwehr und Verwaltung erfasst.

Bundeswehr

Im östlichen Bereich Beeskows im Ortsteil Schneeberg befindet sich das Munitions-Versorgungs-Zentrum Ost. Der Standort verfügte im Jahr 2012 über eine Bundeswehr-Feuerwehr mit entsprechender Einsatztechnik. Aufgrund von Umstrukturierungen im Bereich der Bundeswehr wurde die Bundeswehr-Feuerwehr nebst Einsatztechnik abgeschafft.

Die Feuerwehr Beeskow unterstützt die Bundeswehr im Einsatzfall, es ist jedoch anzumerken, dass der Feuerwehr nur bestimmte Bereiche (Verwaltungsgebäude etc.) zugänglich sind. Kritische Bereiche, die aufgrund unbekannter Sachlage und Materiallagerung vorhanden sind, dürfen im Einsatzfall nur unter der Leitung des

Fachpersonals der Bundeswehr betreten werden. Weitere Aussagen können aufgrund der Staatssicherheit nicht getätigt werden.

6.11 Vorbeugender Brandschutz (Brandverhütungsschau)

Für den Bereich des **vorbeugenden Brandschutzes** ergibt sich folgendes Bild:

Regelmäßige Begehungen von Sonderbauten durch die Feuerwehr sowie die Beteiligung der Feuerwehr im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren haben sicherlich dazu geführt, dass der vorbeugende bauliche Brandschutz in Verbindung mit infrastrukturellen Maßnahmen (z. B. Einbau von Brandmeldeanlagen usw.) in den vergangenen Jahren deutlich verbessert werden konnte.

Dennoch gibt es in der Bundesrepublik Deutschland pro Jahr etwa

- 400 Brandtote
- 6.000 Schwerverletzte beim Brand
- 60.000 Leichtverletzte beim Brand
- 5 Milliarden € Brandschäden

So sind bei den Betrieben bzw. öffentlichen Einrichtungen immer wieder Defizite, besonders im Bereich des organisatorischen und betrieblichen Brandschutzes, festzustellen. Maßnahmen des organisatorischen Brandschutzes beinhalten in vielen Fällen die qualifizierte Schulung und Motivation von Brandschutzbeauftragten, Brandschutz Helfern, Führungskräften und Mitarbeitern hinsichtlich des richtigen Verhaltens im Brandfall. Aber auch das oft falsche Verhalten im Brandfall bei Wohnungsbränden führt zu den hohen Personen- und Sachschäden. Die Feuerwehr hat hier bereits vor einigen Jahren die Korrelation zwischen vorbeugendem baulichem Brandschutz und organisatorischem Brandschutz hergestellt und den Bedürfnissen immer wieder angepasst.

Der vorbeugende Brandschutz umfasst die

- Beteiligung im bauaufsichtlichen Verfahren
- Brandverhütungsschau
- Brandsicherheitswachen sowie
- Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe

Die Bevölkerung soll über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufgeklärt werden. Die Brandschutzerziehung erfolgt mit Unterstützung aktiver Einsatzkräfte der Feuerwehr in Schulen, Kindertagesstätten und anderen gefährdeten Einrichtungen in ihrer Freizeit.

Eine kontinuierliche und wiederkehrende Brandschutzerziehung in Schulen, KITAs usw. kann nicht immer durch Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Beeskow gewährleistet werden.

Gemäß Brandschauverordnung unterliegen derzeit 33 Objekte der regelmäßigen Brandschau.

Brandschauen im Stadtgebiet Stadt Beeskow werden vertragsgemäß durch Brandschutzingenieure des Landkreises Oder-Spree durchgeführt.

In nachfolgender Tabelle sind die Betriebe und Einrichtungen, in denen regelmäßige Brandschauen durch die Brandschutzingenieure durchzuführen sind dargestellt:

Oder-Spree Krankenhaus Beeskow GmbH	15848	Beeskow		Schützenstraße 28
Wohnstätte "Lindenhof"	15848	Beeskow	Neuendorf	Neuendorf 29
Wohnheim für chronisch psychisch Kranke	15858	Beeskow		Eugen-Richter-Str. 10
Seniorentreff	15848	Beeskow		Breitscheidstraße 12
Kita Biene Maja	15848	Beeskow		Rathenaustraße 9a
Kita Kiefernzwerg	15848	Beeskow		Kiefernweg 67
Kita Benjamin Blümchen	15848	Beeskow		T. Fontanestraße 9b
Kita Spreespatzen	15848	Beeskow		T. Fontanestraße 9a
Betreutes Wohnen - Bumerang e.V.	15848	Beeskow		Im Luch 3a
Pension und Gasthof "Storchennest"	15848	Beeskow	OT Radinkendorf	Dorfstraße 23
Bootshaus	15850	Beeskow		Uferstraße 18d
AWO Kinder- und Jugendhof	15852	Beeskow		Lübbener Chaussee 8
Reiterhof Richter	15848	Beeskow	OT Schneeberg	
Heuhotel Gurtz	15848	Beeskow	OT Schneeberg	
Märkisches Gutshaus	15848	Beeskow		Frankfurter Chaussee 48
Hotel "Schwan"	15849	Beeskow		Berliner Straße 31
Schützenhaus Beeskow	15848	Beeskow		Schützenstraße 1
Spreepark Beeskow	15848	Beeskow		Bertholdplatz 6
Burg Beeskow	15848	Beeskow		Frankfurter Straße 23a
Kino "Schokurama"	15848	Beeskow		Bahnhofstr. 14a
Sport- und Freizeitzentrum BSK Große Halle / Umbau endet 10/2013	15848	Beeskow		Bertholdplatz 1
Jugendtreff Kombinat	15848	Beeskow		Lübbener Chaussee
Rouanet Gymnasium	15848	Beeskow		Breitscheidstraße 3
Gesamtschule A. Schweitzer	15848	Beeskow		Schulstraße 1
Grundschule				T. Fontanestraße 9
Grundschule	15848	Beeskow		Breite Straße 25
Musik- und Kunstschule	15848	Beeskow		Breitscheidstraße 1
Raiffeisenbaumarkt	15848	Beeskow		Am Lübbener Bahnhof
BHW Beeskow	15848	Beeskow		Radinkendorfer Str. 71
Stahlwasserbau	15848	Beeskow		Charlottenhof 13
Linpac Beeskow	15848	Beeskow		Am Oegelner Bahnhof
Biogasanlage	15848	Beeskow		Oegeln
Munitionsdepot	15848	Beeskow		Am Mühlenweg
Kläwerk	15848	Beeskow		Radinkendorfer Str.
EKZ Beeskow	15848	Beeskow		Fürstenwälder Straße 10
Leymann Baustoffe	15848	Beeskow		Charlottenhof 2
Baader Baustoffe	15848	Beeskow		Industriestraße 7
Sparkasse Oder - Spree	15848	Beeskow		Berliner Straße 30
DRK Kreisverband	15848	Beeskow		Rouanetstraße 10
Raiffeisen Volksbank	15848	Beeskow		Berliner Straße 30
Stadtverwaltung Beeskow	15848	Beeskow		Berliner Straße 30
Kreisverwaltung	15848	Beeskow		an mehreren Standorten
evang. Kirche	15848	Beeskow		Kirchplatz
kath. Kirche	15848	Beeskow		Liebnechtstraße 8
Photovolt.	15848	Beeskow		Am Bahnhof 11
Photovolt.	15848	Beeskow		Radinkendorfer Str. 45
Photovolt.	15848	Beeskow		Fürstenwälder Straße 10
Photovolt.	15848	Beeskow		Bertholdplatz 6
Fa. Charlottenhof	15848	Beeskow		Charlottenhof
Jagdausstatter	15848	Beeskow		Radinkendorfer Straße 4a

Tab. 6.4 Objekte, die der Brandverhütungsschau unterliegen

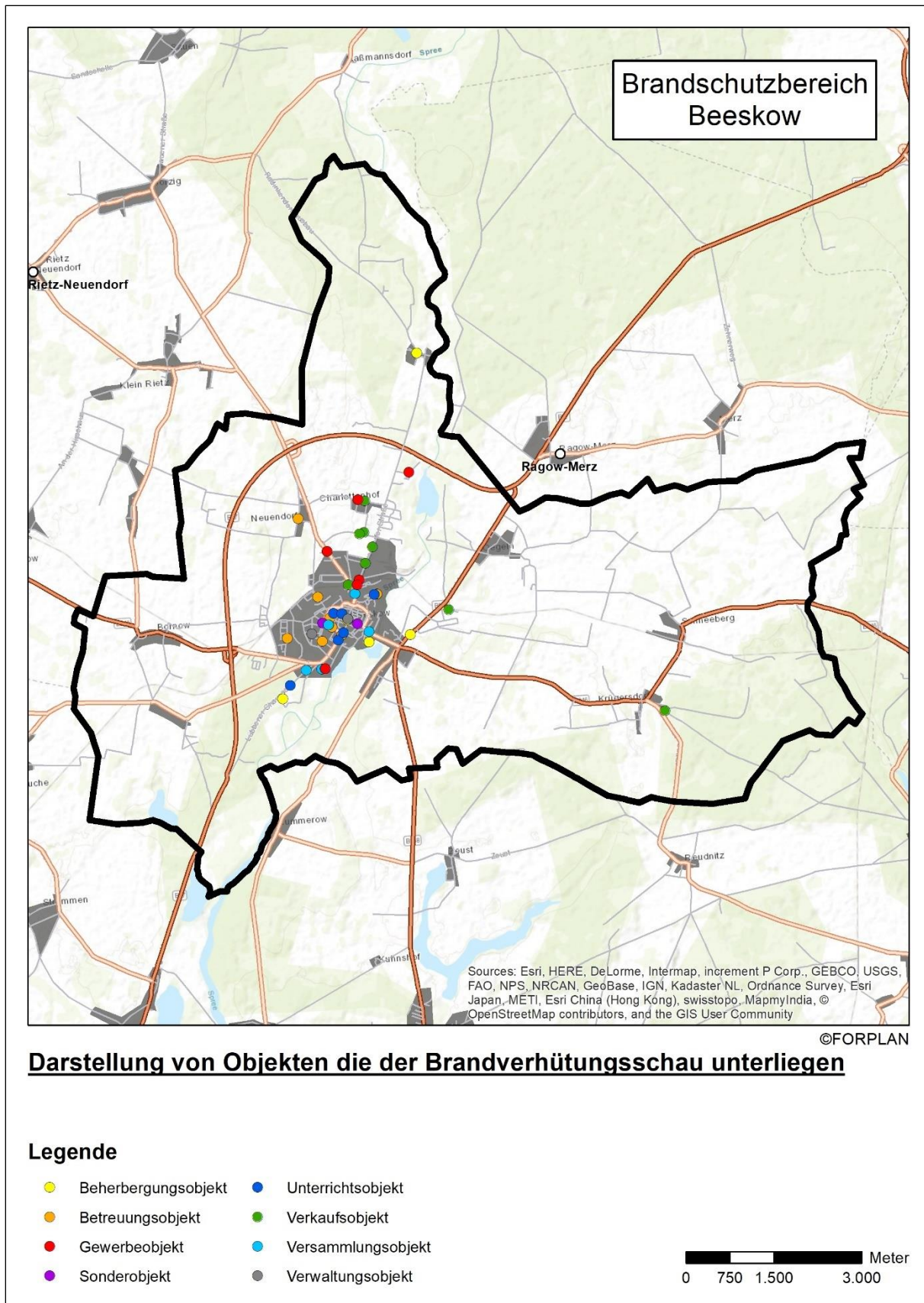


Abb. 6.6 Verteilung der brandverhütungsschaupflichtigen Objekte

Zeitliche Erreichbarkeit der BVS-Objekte	
Fahrzeit in Minuten	Anzahl der Objekte
0 - 1	3
1 - 2	15
2 - 3	24
3 - 4	4
4 - 5	2
5 - 6	0
6 - 7	0
≥ 7	0

Abb. 6.7 Zeitliche Erreichbarkeit der brandschaupflichtigen Objekte

In der Abbildung ist zu erkennen, dass bei einer idealen Ausrückzeit von 4 Minuten 48 brandschaupflichtige Objekte in der Fahrzeit von 1-4 Minuten durch die Feuerwehr erreicht werden können. Weitere 2 Objekte werden nach 4-5 Minuten erreicht.

6.12 Löschwasserversorgung

Gemäß § 3 Abs. 1 BbgBKG ist die Stadt Beeskow dazu verpflichtet eine angemessene Löschwasserversorgung zu gewährleisten. Dies schließt neben der Einrichtung ebenso die Instandhaltung der Löschwasserentnahmestellen ein. Daher werden die Löschwasserentnahmestellen von Seiten der Ortsfeuerwehren jährlich überprüft und die vorhandenen Mängel beschrieben.

In Bereichen, in denen der Grundschutz nicht gewährleistet ist, muss die Löschwasserversorgung mit Tanklöschfahrzeugen bzw. Löschwasserpumpen über lange Wegstrecken sichergestellt werden.

Grundsätzlich sind bei einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet, auf eigene Kosten für eine besondere Löschwasserversorgung Sorge zu tragen (DVGW 405 Objekt- und Grundschutz).

Das zur Brandbekämpfung erforderliche Löschwasser wird im gesamten Stadtgebiet von Beeskow durch die Sammelwasserversorgung sichergestellt. Das heißt, die Entnahme größerer Löschwassermengen erfolgt über die Hydranten der Wasserleitungen des Trinkwasserversorgungsnetzes.

In erster Linie gehören hierzu:

- Öffentliches Wassernetz (Hydranten)

Weitere Löschwasserentnahmestellen sind:

- Seen
- Flüsse
- Zisternen (teilweise Objektgebunden)

Im Stadtgebiet von Beeskow ist die Löschwasserversorgung flächendeckend mit einem öffentlichen Leitungsnetz nahezu sichergestellt.

Eine flächendeckende Versorgung durch ein öffentliches Leitungsnetz ist wegen entsprechend notwendiger großer Leitungsquerschnitte nicht immer möglich. Durch zu große Leitungsquerschnitte mit entsprechend geringer Abnahme des Trinkwassers (z. B. kleine Bauernhöfe oder Feriensiedlungen / Wochenendsiedlungen etc.) kann es zu einer Verunreinigung des Trinkwassers kommen. Somit müssen die hygienischen Vorgaben der Trinkwasserverordnung berücksichtigt werden.

In allen zentralen Wohn-, Gewerbe-, oder Industriegebieten ist ein angemessenes Versorgungsnetz bezüglich der Löschwasserversorgung aufgebaut, in allen Randgebieten der Stadt bestehen entsprechende Defizite.

Es werden daher in Bereichen, in denen der Grundschutz nicht gewährleistet ist, Tanklöschfahrzeuge (mit 13.500 Liter Gesamtvorhaltung) im ersten und zweiten Abmarsch mit alarmiert. Vielfach muss auf öffentliche Gewässer zurückgegriffen werden. Auch hier muss das Löschwasser oftmals über weite Wegstrecken gefördert werden. Zusätzlich hält die Feuerwehr ausreichend Schlauchmaterial vor.

Der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Beeskow stehen Informationen zur regelmäßigen Hydrantenkontrolle, Pflege und Wartung der einzelnen Hydranten im Stadtgebiet durch den Wasser- und Abwasser-Zweckverband Beeskow (WAZV Bsk) zur Verfügung. Festgestellte Defizite werden seitens der Feuerwehr dem WAZV gemeldet. Die Kommunikation zwischen Feuerwehr und Wasserversorger ist sehr gut.

In der Stadt Beeskow wird die jährliche Hydrantenkontrolle grundsätzlich durch den WAZV und die Feuerwehr nach räumlicher Aufteilung der Ortsteile im Stadtgebiet durchgeführt.

Der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Beeskow stehen aktuelle Hydranten- und Leitungsnetzpläne zur Verfügung. Auch sind ihr alle Löschteiche und Löschwasserezisternen im Stadtgebiet bekannt. Alle Löschwasserentnahmestellen werden regelmäßig geprüft und gewartet.

Der Leiter des Wasserversorgers steht in ständiger Rufbereitschaft über die Leitstelle der Freiwilligen Feuerwehr.

7 Risikoanalyse gemäß BbgBKG

In der Risikoanalyse gemäß Brandenburgischem Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG werden die Risiken im Stadtgebiet bewertet. Es werden die für das Territorium zutreffenden Gefahren erfasst und bewertet (Anhang 1).

Es zeigt sich, dass in der Stadt Beeskow örtliche Gefahren im Bereich von Naturereignissen und anthropogenen Umwelteinflüssen durch ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfälle, Großbrände und Brände sowie Not- und Unglücksfälle vorhanden sind (s. Anhang 1).

Um den in der Risikoanalyse des BbgBKG ermittelten Gefahrenpunkten entgegenzuwirken, ist eine Mindestanforderung der Vorhaltung an Einsatzfahrzeugen festgestellt worden.

7.1 Gefahrenarten und Risikoklassen in Brandenburg

In Ergänzung der allgemeinen Risiken und Gefährdungspotenziale, welche in Kapitel 6 beschrieben wurden, muss betrachtet werden, auf welche besondere Gefährdungslage jede einzelne Ortsfeuerwehr innerhalb ihres Einsatz- oder Ausrückebereiches potenziell reagieren muss.

Gemäß der Anlage zur *Allgemeinen Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren* vom 15. Januar 2016 wird bei der Gefahrenabwehrbedarfsplanung von vier Gefahrenarten (Brand, Technische Hilfe, CBRN-Gefahren und Wassernotfälle) ausgegangen. Diese wiederum lassen sich in 3 bis 4 Risikoklassen einteilen (Brand 1-4; Technische Hilfe 1-4; CBRN-Gefahren 1-3 und Wassernotfälle 1-3). Eine entsprechende Erläuterung der Risikoklassen befindet sich im Anhang 2.

Die Einteilung der Ortsteile in die einzelnen Risikoklassen lautet wie folgt:

Risikoklasse				
Ortsteil	Brand	Techn. Hilfe	CBRN	Wasser
Beeskow	4	3	1	2
Bornow	3	3	2	1
Kohlsdorf	2	3	2	2
Krügersdorf	3	3	2	1
Neuendorf	3	3	1	1
Oegeln	3	3	2	2
Radinkendorf	3	2	1	2
Schneeberg	4	3	2	1

Abb. 7.1 Risikoklassen der einzelnen Ortsteile

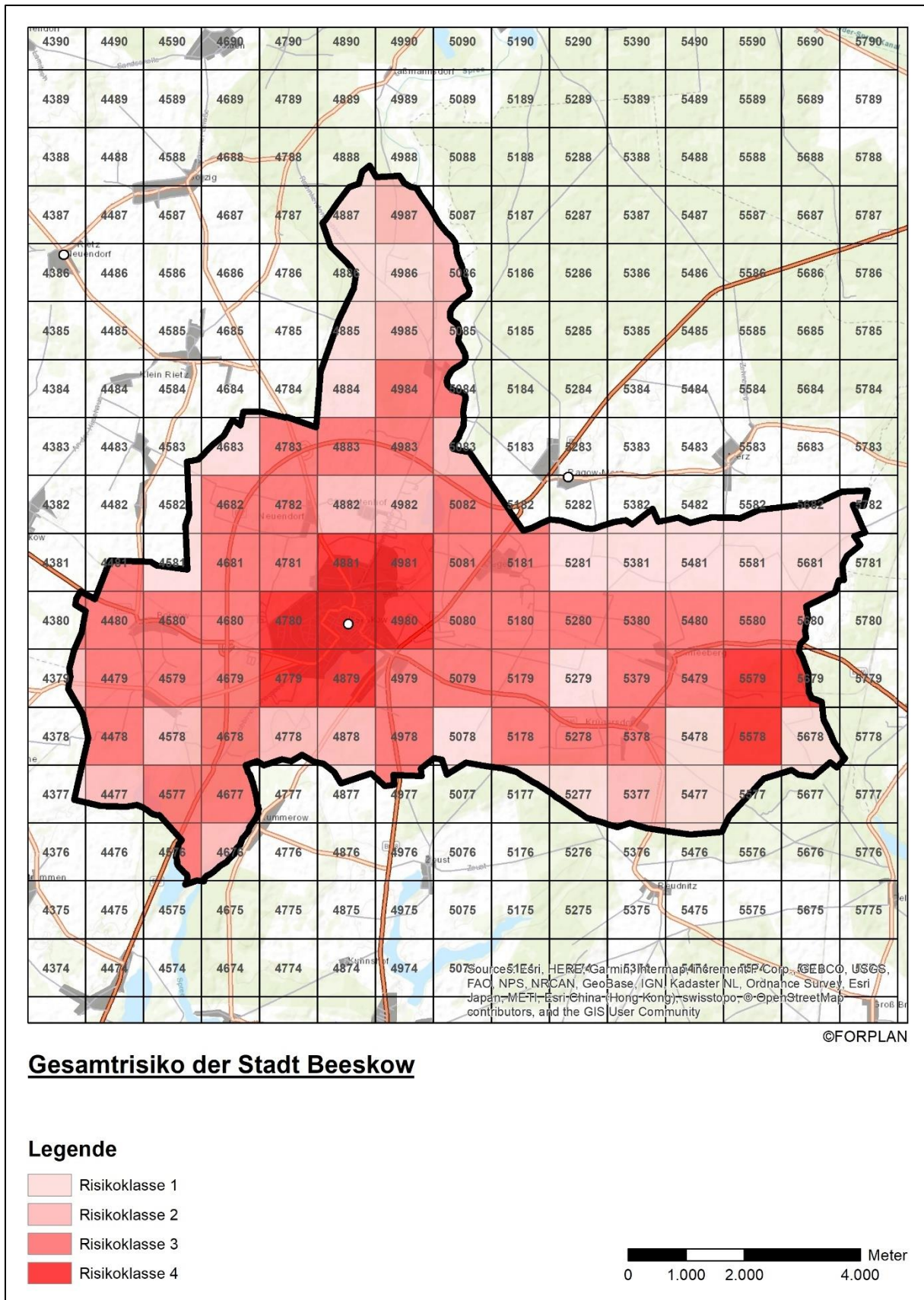


Abb. 7.2 Darstellung des Gesamtrisikos im Stadtgebiet

Das Gesamtrisiko leitet sich aus der jeweilig höchsten Risikoklasse je Art und Ortsteil ab. Die hieraus resultierenden Ausrüstungsstufen (vgl. *Allgemeine Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren*) werden im SOLL-Konzept dargestellt und berücksichtigt.

Es ist zu erkennen, dass sich im Nordosten des Stadtgebiets ein deutlicher Risikoschwerpunkt befindet. Auch in den Siedlungsschwerpunkten lässt sich ein erhöhtes Risiko feststellen. Insgesamt ist festzustellen, dass die Bewertung des Risikos stark von der Bundesstraße und den Sonderobjekten abhängt und beeinflusst wird.

Kategorie Brand:

In der Abb. 7.3 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** ist zu erkennen, dass das Stadtgebiet in eine höhere Risikoklasse (3 von 4) eingestuft wurde. Dies ist insbesondere auf dort befindliche Waldflächen (**Waldbrandgefahrenklasse A1**) zurückzuführen. Auch ist zu erkennen, dass Einstufungen in die höchste Risikoklasse (Beeskow Kernbereich) stattgefunden haben. Diese beschränken sich vornehmlich auf die besiedelten Gebiete mit Sonderbauten. Es ist anzumerken, dass ebenfalls ein nicht unerheblicher Anteil des Stadtgebiets in die niedrigste Kategorie eingeordnet wurde.

Kategorie TH:

Die Abb. 7.4 zeigt, dass die Risikobewertung deutlich von den beiden größeren Verkehrswegen, der Bundesstraße, den Landesstraßen sowie von dem Schienennetz abhängt. Das Stadtgebiet wird wegen der Bundesstraße und Landesstraße in die höhere Risikostufe gruppiert. Auf Grund der im Stadtgebiet verlaufenden Bundesstraße findet eine Einstufung in Risikoklasse 3 von 4 statt. Auch Rasterelemente, in denen sich Schienenwege befinden, werden in diese Risikoklasse eingestuft. Das restliche Stadtgebiet wird überwiegend in die Klasse 1 eingestuft. Eine Einstufung in Risikoklasse 2 von 4 ist überwiegend durch Landesstraßen zu begründen.

Kategorie CBRN:

CBRN-Gefahren sind vorwiegend im Verlauf der Bundesstraße zu finden, da es hier durchaus zu Transportunfällen kommen kann. Aber auch einzelne andere Rasterelemente wurden in Kategorie 2 von 3 eingestuft, da sich hier landwirtschaftliche Betriebe oder Industriebauten befinden, die eine nicht unerhebliche Menge an Gefahrstoffen vorhalten können.

Kategorie Wassernotfälle:

Wassergefahren treten im Stadtgebiet nahezu ausschließlich an Seen auf, da diese u. a. zum Baden oder zum Wassersport benutzt werden. Daher wurden Rasterelemente, die Uferbereiche beinhalten, in Kategorie 2 von 3 eingestuft.

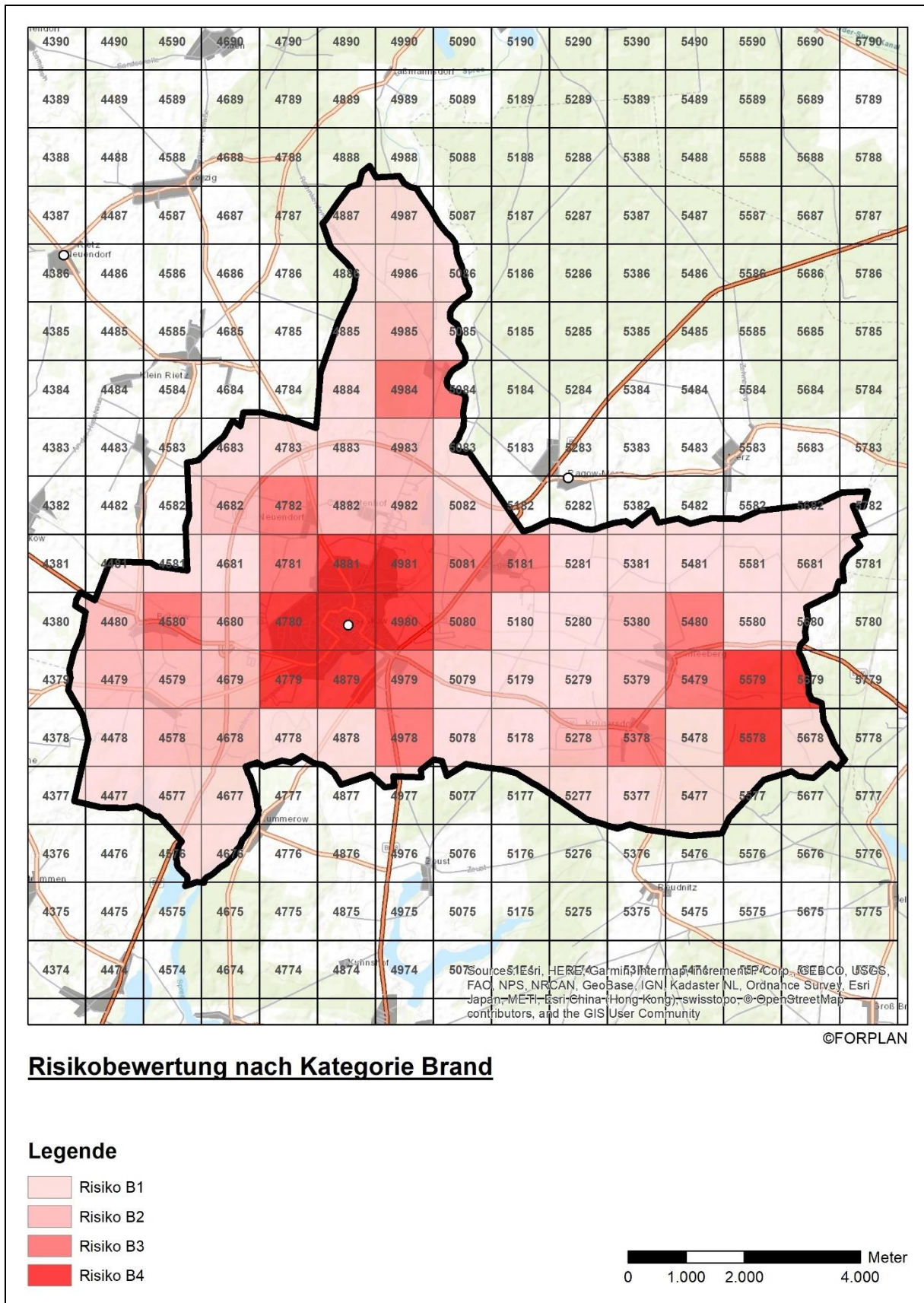


Abb. 7.3 Darstellung des Risikos der Gefahrenklasse Brand

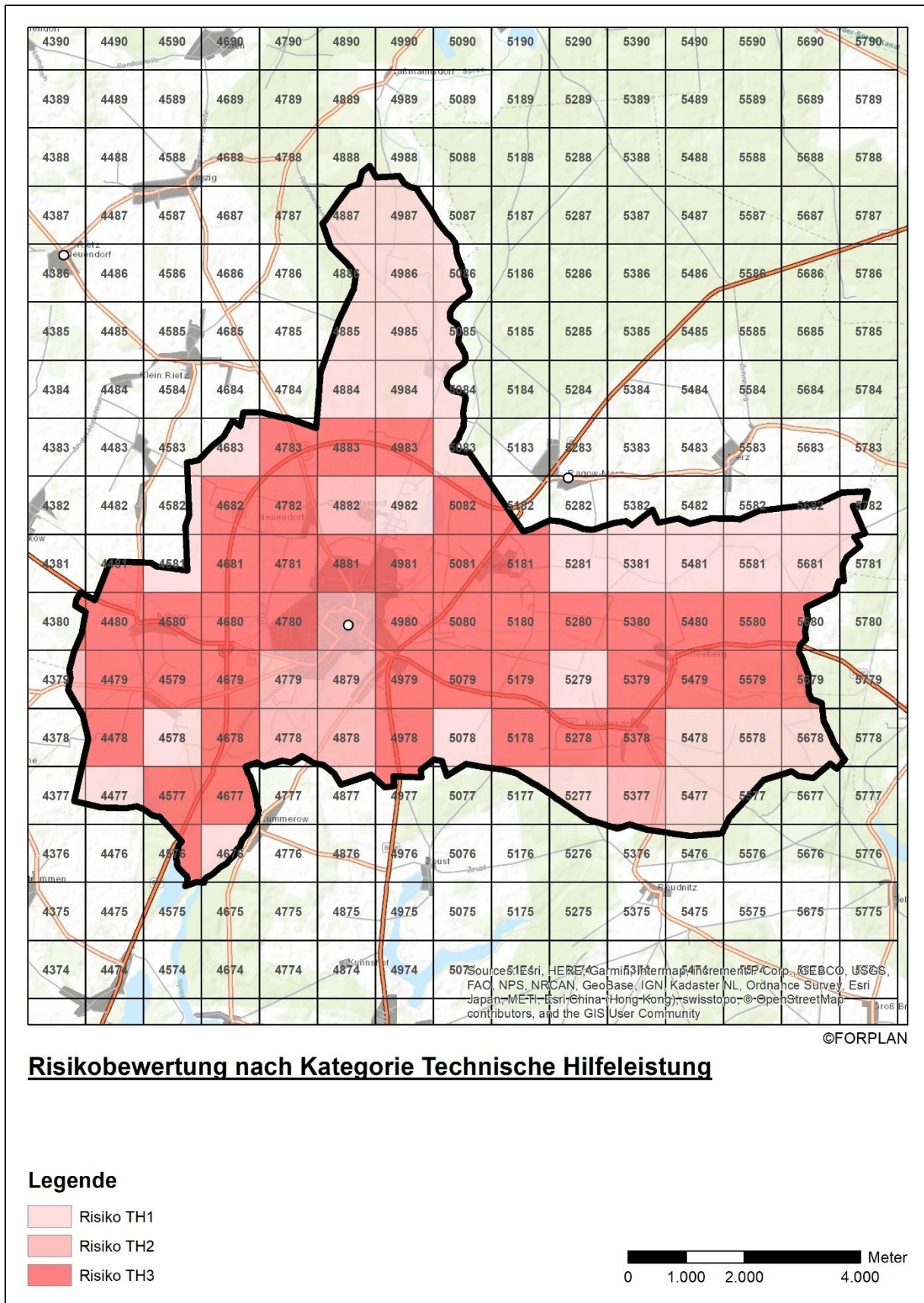


Abb. 7.4 Darstellung des Risikos der Gefahrenklasse Technische Hilfe

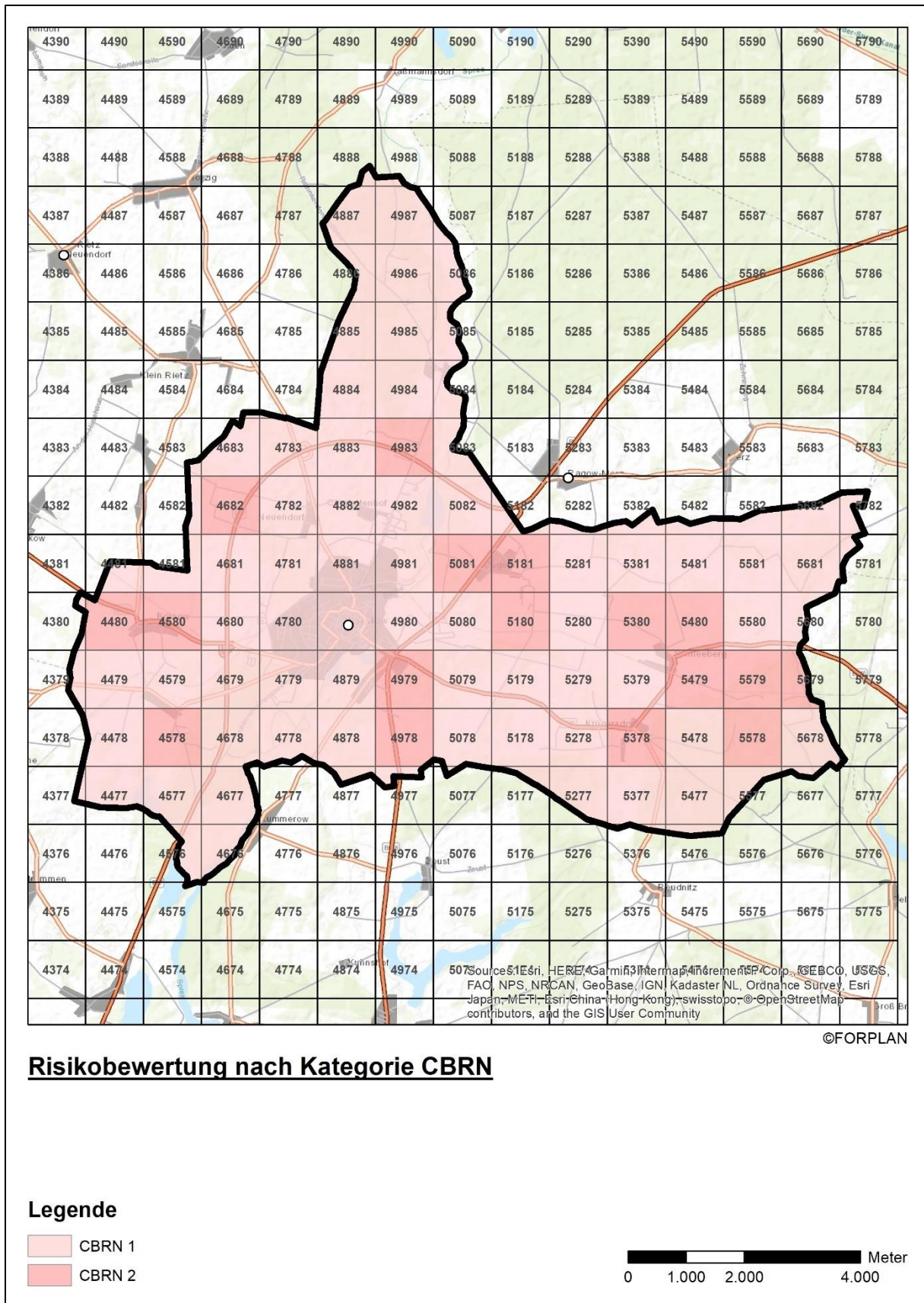


Abb. 7.5 Darstellung des Risikos der Gefahrenklasse CBRN

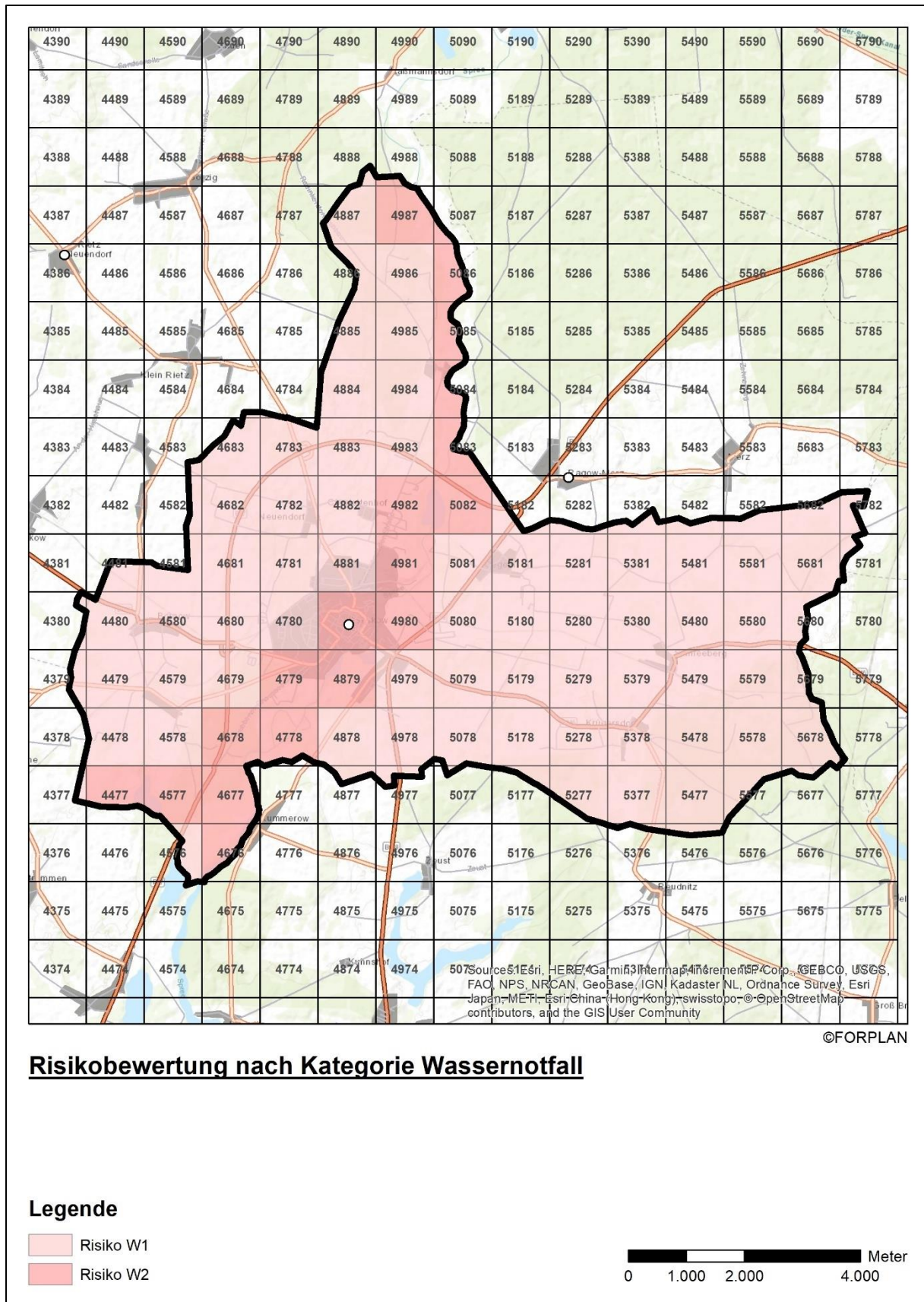


Abb. 7.6 Darstellung des Risikos der Gefahrenklasse Wassernotfall

7.2 Risikoanalyse

Die Gefährdungsanalyse umschreibt **potenzielle Gefährdungen** unabhängig von ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit. So ist es möglich, Szenarien zu identifizieren, mit denen die Feuerwehr konfrontiert werden kann.

Die Risikoanalyse geht hier einen Schritt weiter und betrachtet zusätzlich zum theoretischen Gefahrenpotenzial (Gefährdungsanalyse) die Eintrittswahrscheinlichkeit, um Risikoschwerpunkte auszumachen.

Es wird eine mathematische Berechnung durchgeführt, basierend auf **den realen Einsatzdaten der Jahre 2016 bis 2018**. Eine Risikoverteilung über die Stadt wird sichtbar.

Methodik

Zur Ermittlung der Risikoverteilung wird das Stadtgebiet in quadratische Rasterelemente mit einer Fläche von je einem Quadratkilometer unterteilt. Dies gewährleistet einen Vergleich der einzelnen Risikowerte in den Rasterelementen. Risiko definiert sich grundsätzlich aus dem Produkt der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Schadensausmaß:

$$\text{Risiko} = \text{Eintrittswahrscheinlichkeit} * \text{Schadensausmaß}$$

Dieses Risiko kann sich jedoch zwischen Ortsteilen und Rasterelementen maßgeblich unterscheiden. Die Risikoanalyse relativiert die festgestellten Gefährdungsschwerpunkte, indem sie die Eintrittswahrscheinlichkeit und das Schadensausmaß mitberücksichtigt. **Sie ist somit lediglich eine Ergänzung zur Gefährdungsanalyse.**

In den Bereichen, in denen das Risiko höher ist, finden entweder mehr Einsätze (Eintrittswahrscheinlichkeit) und / oder Einsätze mit höherem Schaden (Schadensausmaß) statt. Diese beiden Faktoren werden für jedes Rasterelement individuell betrachtet.

Damit erhält man eine Aussage über die Verteilung der feuerwehrrelevanten Risiken. **Gefährdungen, die im Analysezeitraum aufgrund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit nicht aufgetreten sind, werden lediglich in der Gefährdungsanalyse abgebildet.**

7.2.1 Risikoverteilung

Grundsätzlich ist dort mit einem höheren Einsatzaufkommen zu rechnen, wo sich Menschen aufhalten. Dieses erhöhte Einsatzaufkommen spiegelt sich in erhöhten Risikowerten wider.

Es ist deutlich sichtbar, dass sich die meisten Bereiche mit höherem Risikowert auf die dicht bebaute Fläche konzentrieren. Die Agrarflächen stellen i. d. R. nur ein sehr geringes Risiko dar.

Im Bereich der Waldflächen stellt sich ein erhöhtes Risiko dar. Die Waldflächengröße liegt bei rd. 140,43 km². Die Stadt wird der **Waldbrandgefahrenklasse A 1 zugeordnet**.

Das höchste Risiko im Stadtgebiet befindet sich durch die vorhandenen Sonderobjekte im Bereich Beeskow und den Bundesstraßen mit Gefahrstofftransporten. Auch die Gewässerverunreinigung (Öl / Wasser) ist zu erwähnen. Gleichzeitig gibt es die Bundeswasserstraße Spree, auf der es zu Umweltschutzeinsätzen kommen kann.

7.2.2 Bewertung der Risikohöhe

Nicht nur die Verteilung des Risikos im Stadtgebiet muss betrachtet werden. Die absolute Höhe des Risikos lässt Schlüsse darauf zu, wie risikoreich die Stadt im Vergleich zu anderen Gebietskörperschaften verschiedener Größe ist. Hierzu wird das risikoreichste Rasterelement im Bereich Beeskow herangezogen.

Die gleiche Berechnungsart wie hier wurde bereits in etlichen Städten und Gemeinden verschiedener Größe durchgeführt. So konnten Erfahrungswerte gesammelt werden, die es ermöglichen, festzustellen, ab wann ein Risiko ungewöhnlich hoch ist. Der Risikowert in Beeskow ist repräsentativ für eine Stadt dieser Größe und Struktur. Somit besitzt die Stadt einen üblichen **noch niedrigen Risikowert**.

8 Zusammenfassung und Bewertung IST

Abdeckung

Die Positionierung der Feuerwehrlhäuser der Freiwilligen Feuerwehr ermöglicht eine **18,7%ige potenzielle Abdeckung des besiedelten Stadtgebietes bzw. der Bevölkerung** innerhalb eines Radius von 4 Fahrminuten um den jeweiligen Standort. Nicht alle **Randbereiche des Stadtgebietes** können **mit Leistungen** (räumliche Abdeckung) der Feuerwehr im 1. Abmarsch versorgt werden. Insgesamt werden rund **18,7 % der Fläche des gesamten Stadtgebietes** innerhalb der gegebenen Fahrzeiten durch Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr abgedeckt.

Feuerwehrlhäuser

In Anbetracht der Größe der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt sowie der Anzahl an benötigten Standorten/Feuerwehrlhäusern mit entsprechend vorgehaltener Technik ist anzumerken, dass sich die Feuerwehrlhäuser auf einem guten bzw. befriedigenden Niveau befinden. Es wurden z. T. noch verschiedene Defizite festgestellt. Diese liegen insbesondere bei der fehlenden Abgasabsauganlage, den kreuzungsfreien An- und Abfahrtswegen, den Parkplätzen oder der Notstromversorgung etc.

Die Standorte Oegeln und Radinkendorf befinden sich in einer Neu- und Umbauphase, die Standorte werden zukünftig der DIN und UVV entsprechen, die Fertigstellung ist für 2019/2020 geplant.

Im Kapitel 5.2 wurden die Feuerwehrlhäuser beschrieben und bewertet. Es besteht Handlungsbedarf, um den festgestellten baulichen und technischen Defiziten entgegenzuwirken und die Rahmenbedingungen der DIN und UVV einzuhalten und auf diese Weise den Eigenschutz der Freiwilligen Einsatzkräfte gewährleisten zu können.

Jedoch ist anzumerken, dass seitens der Stadt und Feuerwehr ein guter Aufwand betrieben wurde, die einzelnen Feuerwehrlhäuser auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen. **Dies ist nicht als selbstverständlich anzusehen und somit als positiv zu bewerten.**

Einsatzstatistik

Die Zahl der Brände schwankte im Zeitraum von 2014 bis 2018 um einen Mittelwert von 16 Brandereignissen pro Jahr. Brandereignisse sind in der Regel sowohl als sehr personalintensiv als auch als zeitkritisch einzustufen. Die Verteilung der Brandereignisse in den letzten 5 Jahren verweilt auf einem unterschiedlichen Niveau, im Jahr 2018 ist eine Steigerung der Brandeinsätze (2018 Waldbrandsaison) festzustellen.

Die Zahl der Technischen Hilfeleistungen, einschließlich der sonstigen Einsätze, schwankt im gleichen Zeitraum um einen Wert von 84,2 Einsätzen pro Jahr. Dies entspricht durchschnittlich 10 Technischen Hilfeleistungen je 1.000 Einwohner.

Hinweis: Im Vergleich zum Gefahrenabwehrbedarfsplan von 2012 ist keine Erhöhung der Einsatzstruktur der Brandeinsätze (17,4 Brandereignisse pro Jahr) festzustellen.

Im Bereich der Technischen Hilfeleistungen wurde eine deutliche Erhöhung festgestellt (51,2 TH Einsätze - + rd. 40 %).

Die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate liegt im Mittelwert der Jahre 2014 bis 2018 bei 25 Fehlalarmen pro Jahr.

Es ist festzustellen, dass die unterdurchschnittliche jährliche Fehlalarmrate bei 0,8 Fehleinsätzen pro 1.000 Einwohner liegt. Dieser Wert liegt unter dem Wert vergleichbarer Kommunen (1,5 Fehleinsätze pro 1.000 Einwohner).

Hinweis: Im Vergleich zum Gefahrenabwehrbedarfsplan von 2012 ist eine Erhöhung der Fehlalarmquote (durchschnittlich 17,2 pro Jahr 2012 + 45 %) festzustellen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass statistisch gesehen durchschnittlich alle 3 Tage ein Einsatz in der Stadt Beeskow stattfindet, der durch die Feuerwehr abgearbeitet werden muss.

Fuhrpark und die technische Ausstattung

Der Fuhrpark und die technische Ausstattung der Feuerwehr der Stadt befinden sich auf einem befriedigenden Niveau.

Der Fahrzeugbeschaffungsplan wird seitens der Stadt und der Feuerwehr kontinuierlich umgesetzt. Die technische Ausstattung ermöglicht eine Abarbeitung von zeitkritischen Schadensereignissen. Es wurden entsprechende Einsatzfahrzeuge für die bestehende Risiko- und Einsatzstruktur (z. B. Waldbrandgefahr, Menschenrettung) beschafft. Hier wurde u. a. auf die Vorhaltung von Löschwasser oder Rüstmaterialien (Technische Hilfeleistung) geachtet.

Das Gesamt-Durchschnittsalter des Fuhrparks (ohne Boote und Anhänger) der Feuerwehr liegt jetzt bei rd. 11,5 Jahren. Es erfolgte eine Verjüngung des Fuhrparks um rund 11 Jahre im Vergleich zu 2012. Dies ist als positiv zu bewerten.

Personalverfügbarkeit

In weniger als 4 Minuten stehen werktags tagsüber (06.00-18.00 Uhr) 11 Freiwillige Einsatzkräfte (ohne Schichtarbeiter) zur Verfügung. Mit dem Anteil der Schichtarbeiter stehen insgesamt 27 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten verteilt auf die Standorte zur Verfügung, nach 4 weiteren Minuten können 29 Aktive das jeweilige Feuerwehrhaus erreichen. Zu sonstigen Zeiten stehen 46 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten zur Verfügung.

Es wird festgestellt, dass sich die Tagesverfügbarkeit werktags tagsüber (bis 4 Min.) im Vergleich zum GAP 2012 von 7 Einsatzkräften auf 11 Einsatzkräfte (ohne Schichtarbeiter) verbessert hat. Zu sonstigen Zeiten (bis 4 Min.) ist - im Vergleich zum GAP 2012 – eine leichte Verschlechterung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte von 49 Einsatzkräften auf 46 Einsatzkräfte festzustellen.

Es zeigt sich, dass werktags und teilweise zu sonstigen Zeiten zu wenige Einsatzkräfte mit entsprechenden Qualifikationen nach FwDV 3 zur Verfügung stehen können. Dieser Sachstand ist kritisch zu betrachten und zeigt, dass einzelne Ortswehren wie

Neuendorf, Oegeln und Radinkendorf selbst nur bedingt oder ggf. nicht einsatzbereit sind. Somit kann es im Einsatzfall zu personellen Engpässen kommen.

Es verrichten insgesamt 32 Schichtarbeiter ihren Dienst in der Feuerwehr der Stadt. Die Verfügbarkeit von Schichtarbeitern stellt sich i. d. R. sehr unterschiedlich dar und ist abhängig vom Schicht-Charakter (Zweischicht- bis Fünfschichtbetrieb). Es zeigt sich jedoch, dass die Einsatzkräfte überwiegend (80 %) im Zweischichtbetrieb tätig sind, somit kann ebenfalls angenommen werden, dass rd. 16 Einsatzkräfte / Schichtarbeiter zusätzlich als Einsatzkraft werktags und zu sonstigen Zeiten zur Verfügung stehen können.

Das allgemeine Durchschnittsalter der Einsatzkräfte und das Durchschnittsalter der Atemschutzgeräteträger bewegen sich auf einem unterschiedlichen Niveau. Im Bereich der Führerscheininhaber C/CE, Atemschutzgeräteträger und Maschinisten sind in den einzelnen Ortsfeuerwehren Überalterungstendenzen zu erkennen.

Angaben zur Verfügbarkeit (Arbeitsplatz / Wohnort) machten rd. 100 % der aktiven Einsatzkräfte. Nach Auswertung aller Personalfragebögen ist festzustellen, dass 128 Einsatzkräfte als direkt aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen könnten. Weitere Einsatzkräfte können ggf. nur am Wochenende (wegen Studiums oder Montage etc.) als Einsatzkraft zur Verfügung stehen.

Die allgemeine Tagesverfügbarkeit der gesamten Feuerwehr ist als gering zu bezeichnen und muss deutlich verbessert werden.

Beeskow hat überproportional viele Arbeitsplätze für Einpendler, hier scheint das hohe Angebot an Arbeitskräften in der Stadt nicht dazu zu führen, dass ausreichend Kameraden vor Ort ihren Beruf ausüben können. Somit haben die Einsatzkräfte ihren Arbeitsplatz in der Berliner Städtereion und stehen werktags für die Einsatzbereitschaft nicht zur Verfügung.

Altersstruktur

Die Altersstruktur in allen Ortsfeuerwehren ist unterschiedlich zu bewerten. Insbesondere die Altersgruppen der 30-40 und 40- bis 50-jährigen sind stark vertreten. Die Altersgruppen der 20-30 und 50-60-jährigen sind vergleichsweise schwächer vertreten.

Mit einem altersbedingten Rückgang der Einsatzkräfteanzahl in den Ortsfeuerwehren ist zu rechnen, die Altersgruppe 50-60 Jahre ist jedoch schwächer vertreten, die Kategorie über 60 Jahre ist vergleichsweise geringer vertreten.

Es ist festzustellen, dass die Altersstruktur sich unterschiedlich darstellt und dass eine gute Jugendarbeit und Nachwuchsarbeit als zwingend notwendig anzusehen ist, um die Zukunftsfähigkeit der Feuerwehr weiterhin gewährleisten zu können.

Jugendfeuerwehr

Im Bereich der **Jugendarbeit wird bei der Feuerwehr eine gute Arbeit geleistet**. In den vergangenen 5 Jahren wurden insgesamt 11 Jugendliche in den aktiven Dienst übernommen. Der Personalbestand einer Feuerwehr generiert sich i. d. R. zu 90 %

aus den Jugendfeuerwehren. Es besteht kontinuierlicher Handlungsbedarf, um den Defiziten beim Personalbestand entgegenzuwirken.

Das stetige Engagement jeder einzelnen Ortswehr darf dabei nicht als selbstverständlich angesehen werden und zeigt, welche große Bedeutung und welchen Wert die Feuerwehr für ihre Mitglieder sowie die ganze Kommune mit der wichtigen Aufgabe der Sicherung des Brandschutzes hat.

9 Schutzzieldefinition

Die Einsatztätigkeiten der Feuerwehr können grundsätzlich in folgende Aufgabengebiete unterteilt werden:

- Brandbekämpfung,
- Technische Hilfeleistung,
- Umweltschutzeinsätze.

Die Schutzzieldefinition bedeutet die Festlegung eines gewissen Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr einer Stadt oder Gemeinde leisten soll. Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer wahrscheinlichen und täglich zu erwartenden Einsatzsituation, nicht etwa die Festlegung eines bedeutenden oder seltenen Ereignisses. Die zu beschreibende Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach Vorgabe der Schutzzieldefinition erfolgreich abgearbeitet werden können.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung ist das in einer Stadt gewünschte Sicherheitsniveau eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgen im Rat und führen zu einer Selbstbindung der Stadt.

Reale Einsatzsituationen sind häufig durch verschiedene Faktoren bestimmt, die Aussagen zur Qualität der Aufgabenbewältigung nur sehr bedingt zulassen. So ist es beispielsweise nicht möglich, die Qualität des Brandschutzes an der Zahl der geretteten Personen, der Zahl der Brandtoten oder der Summe der vernichteten Sachwerte zu definieren.

Qualitätskriterien sind daher im Vorfeld von Einsätzen zu planen, die sich im Wesentlichen durch folgende Punkte bestimmen:

- Wie viele Einsatzkräfte stehen bei einer Alarmierung maximal zur Verfügung?
- Wie schnell wird die Einsatzstelle von den ersten Kräften erreicht?
- Wie ist die Ausstattung der Feuerwehr mit entsprechendem Gerät?
- Wie ist der Ausbildungsstand der Einsatzkräfte?

Grundlagenuntersuchungen für die Festlegung von Schutzzielen für die Feuerwehr existieren in Deutschland nicht. Fachliche Aussagen zum angestrebten Schutzziel spiegeln sich in der Schutzzieldefinition der AGBF-Bund* (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren auf Bundesebene), verschiedener Grundsatzstudien (z. B. Forschungsbericht Nr. 145 des AK V) und einer Vielzahl internationaler Gremien, insbesondere aus den Niederlanden und Großbritannien, wider. In diesen Studien sind die wesentlichen Merkmale zur Schutzzieldefinition, die Begriffe der Hilfsfrist, der Personalstärke und des Erreichungsgrades, genannt.

*Quelle: Definition AGBF

9.1 Leistungsanforderung – Kerngebiete

9.1.1 Standardisiertes Schadensereignis in kommunalen Kerngebieten

Im Rahmen der Fortschreibung der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für **Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten** vom 19.11.2015, wurde für städtisch geprägte Bereiche nochmals folgendes bemessungsrelevantes Szenario als Mindeststandard bestätigt:

„Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoß eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden. Dieses Ereignis wird als kritischer Wohnungsbrand bezeichnet.“

Demnach gilt dieses Szenario, einschließlich der daran abgeleiteten Anforderungen für Stadtgebiete mit folgenden Charakteristika:

- ✓ Gebäude mittlerer Höhe (Gebäudeklassen 3, 4 und 5),
- ✓ überwiegend enge bzw. geschlossene Bebauung (Reihen- oder Blockbebauung).

Aus diesen Charakteristika resultieren i. d. R. eine hohe Bevölkerungsdichte sowie eine hohe Anzahl von Nutzungseinheiten je Gebäude. Bei Verrauchen eines Treppentraumes muss mit einer umfangreichen Menschenrettung gerechnet werden.

Auf Grund der Gefährdungsanalyse ist mit diesem bemessungsrelevanten Szenario in erheblichem Maße zu rechnen: Kernstadtgebiet Beeskow

9.1.2 Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke

Aus diesem Szenario ergibt sich eine als Stand der Technik anerkannte **Hilfsfrist 1**, die sich in **1,5 Minuten Gesprächs- und Dispositionszeit** der Leitstelle und **8 Minuten Ausrücke- und Anfahrtszeit** der Feuerwehr gliedert, um die Menschenrettung durchführen zu können.

Da das Retten von Personen aus dem Brandrauch in dieser Art der Wohnbebauung sehr wahrscheinlich ist und die Überlebenschancen im Zeitverlauf deutlich abnimmt, ist ein schnelles Eintreffen einer leistungsfähigen taktischen Einheit aus unserer Sicht alternativlos.

Um im Zeitverlauf zusätzlich eine Brandausbreitung zu verhindern und den Brand wirkungsvoll zu bekämpfen, ist eine Unterstützung durch weitere Kräfte in der **Hilfsfrist 2** erforderlich (5 Minuten nach Eintreffen der ersten Kräfte).

Nachfolgend ist die empfohlene Zusammensetzung der ersten taktischen Einheit zur Menschenrettung dargestellt, die in den Kernbereichen als Grundschatzeinheit innerhalb der Hilfsfrist 1 definiert wird.

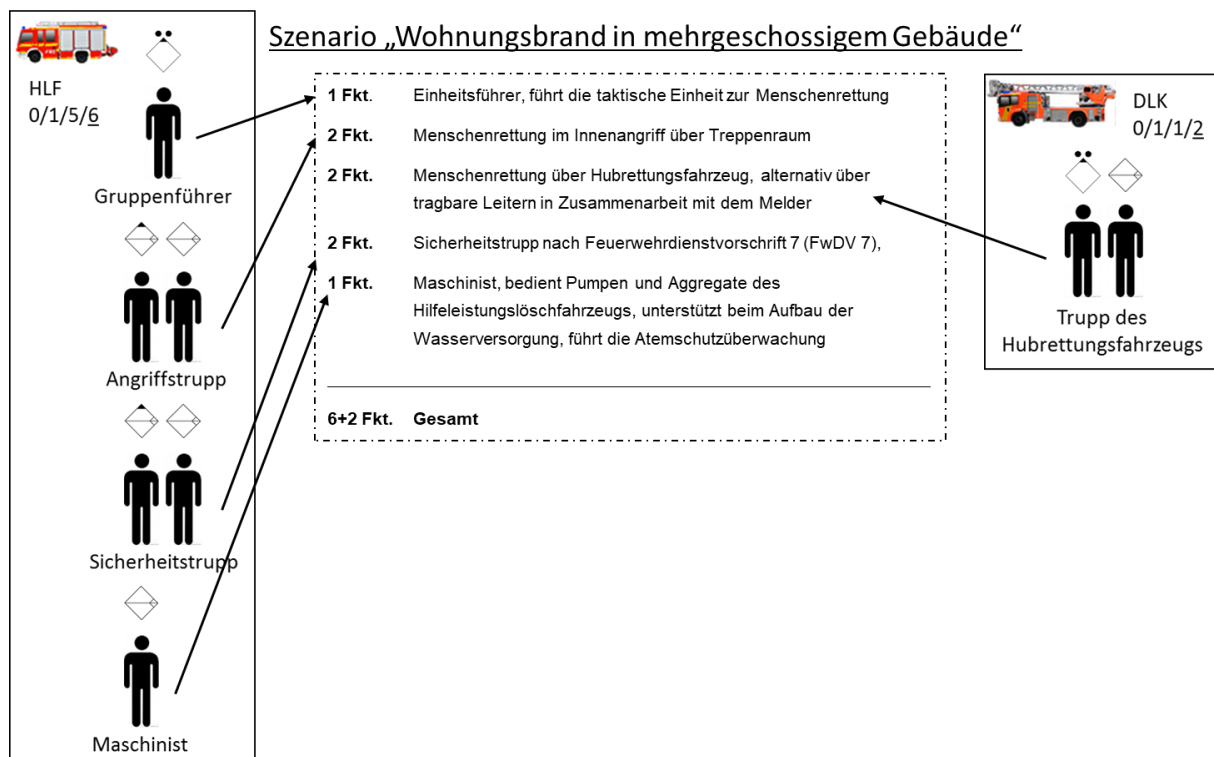


Abb. 9.1 Grundschatzeinheit zur Menschenrettung bei Bränden in mehrgeschossigen Gebäuden

Es wird deutlich, dass insbesondere bei den unmittelbaren Erstmaßnahmen keine Abstriche gemacht werden können, ohne deutliche Qualitätseinschränkungen in Kauf nehmen zu müssen, bzw. den nötigen Eigenschutz der Einsatzkräfte zu vernachlässigen. Das notwendige Hubrettungsfahrzeug kommt von der Feuerwache Beeskow.

Für die Kernbereiche der Stadt wird somit in der **Hilfsfrist 1** eine Funktionsstärke von **6 Einsatzfunktionen zzgl. Hubrettungsfahrzeug mit einer weiteren Einsatzfunktion** als notwendig angesehen, um in bemessungsrelevanten Szenarien die notwendigen Erstmaßnahmen durchführen zu können.

Innerhalb der **Hilfsfrist 2** ist die Funktionsstärke auf **insgesamt 16 Einsatzfunktionen** zu ergänzen, um neben der Menschenrettung auch eine umfassende Brandbekämpfung sowie die Gesamteinsatzleitung möglich zu machen.

9.2 Leistungsanforderung – Randgebiete

Im Rahmen der Gefährdungs- und Risikoanalyse wurde festgestellt, dass nur ein kleiner Bereich städtische Charakteristika hat. Insbesondere Stadtteile in den Randbereichen weisen eher dörflichen bzw. ländlichen Charakter mit folgenden Merkmalen auf:

- ✓ vornehmlich Gebäude geringer Höhe (Gebäudeklassen 1 und 2),
- ✓ offene Bebauung bzw. hoher Anteil freistehender Gebäude,
- ✓ hoher Einfluss der Rauchwarnmelderpflicht auf die Selbstrettungsfähigkeit,
- ✓ geringe Einwohnerdichte.

Aus der Art der Bebauung resultiert i. d. R. eine deutlich **geringere Anzahl von Nutzungseinheiten** je Gebäude. Hinzu kommt eine deutlich gesteigerte Selbstrettungsfähigkeit durch **kürzere Wege ins Freie**.

Außerdem besteht in Brandenburg seit dem 01.07.2016 eine **Pflicht zum Einbau von Rauchwarnmeldern** (in Neubauten) und **Nachrüsten von Rauchwarnmeldern** in Bestandsgebäuden bis 31.12.2020 (s. Kap. 13.1). Auf Grund der kleineren Gebäude- und Wohnungsgeometrien ist die Warnung der anwesenden Personen durch Rauchwarnmelder mit hoher Wahrscheinlichkeit gewährleistet. Personen werden sich dann in den meisten Fällen noch eigenständig in Sicherheit bringen können.

Diese Pflicht gilt für die allgemeine Wohnbebauung und nicht für Gebäude besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten), an die im vorbeugenden Brandschutz besondere Anforderungen gestellt und im individuellen Fall festgelegt werden.

Diese Gemeindegebiete weisen reduzierte Risikofaktoren auf. An dieser Stelle kann von den Festlegungen des Bedarfsplans insoweit abgewichen werden, dass:

- ✓ ein frühzeitiges Eintreffen der ersten taktischen Einheit auch weiterhin innerhalb einer möglichst kurzen Hilfsfrist sichergestellt ist (i.d.R. die Ortsfeuerwehr),
- ✓ die erste taktische Einheit zur Menschenrettung allerdings nur aus mind. 6 Funktionen bestehen muss, um trotzdem wirkungsvoll eingreifen zu können.

Weitere Unterstützung kann dann mit einer tolerierbaren Zeitreserve durch andere (benachbarte) Ortsfeuerwehren erbracht werden.

9.2.1 Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke

Trotz der besseren strukturellen Voraussetzungen bei kritischen Bränden in ländlichen Gebieten ist nicht vollständig auszuschließen, dass sich Personen im Gebäude befinden, die sich nicht selbstständig in Sicherheit bringen können und durch die Feuerwehr gerettet werden müssen. Da die Überlebenschance einer Person im Brandrauch im Zeitverlauf stetig abnimmt, ist eine **möglichst kurze Eintreffzeit** auch in Randgebieten und ländlich geprägten Bereichen notwendig.

Die im Abschnitt 9.1.2 vorgeschlagene **Hilfsfrist von 8 Minuten** vom Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle bis zum Eintreffen am Einsatzort sollte für die oben genannten Stadtteile in gleichem Maße als Zielstellung gelten, da die Notwendigkeit zur Menschenrettung nie vollständig ausgeschlossen ist. Dadurch ist die zeitliche Versorgung der Bürger in allen Stadtteilen gleich. Es ist als **Zielstellung** darauf hinzuwirken, dass dies **mindestens durch die zuständige Ortsfeuerwehr** auf Grund der kurzen Fahrzeiten eingehalten wird.

Um im Zeitverlauf zusätzlich eine Brandausbreitung zu verhindern und den Brand wirkungsvoll zu bekämpfen, ist eine Unterstützung durch weitere Kräfte in der **Hilfsfrist 2** erforderlich (5 Minuten nach Eintreffen der ersten Kräfte).

Auf Grund oben dargestellter Charakteristika ist im Rahmen der Erstmaßnahmen i. d. R. entweder eine Menschenrettung im Innenangriff oder über Leitern der Feuerwehr von außen erforderlich. Nachfolgend ist die empfohlene Zusammensetzung der ersten taktischen Einheit in Staffelstärke zur Menschenrettung dargestellt, die in den ländlichen Bereichen als Grundschutzeinheit innerhalb der Hilfsfrist 1 definiert wird.

In der Regel wird diese Grundschutzeinheit der jeweils zuständigen Ortsfeuerwehr **durch Kräfte benachbarter Ortsfeuerwehren** mit kurzer Verzögerung **ergänzt** und unterstützt. Durch diese Unterstützung wird dann auch in diesen Bereichen die Kräfteanforderung gemäß Abschnitt 9.1 im Einsatzverlauf (Gruppen- bzw. Zugstärke) erreicht.

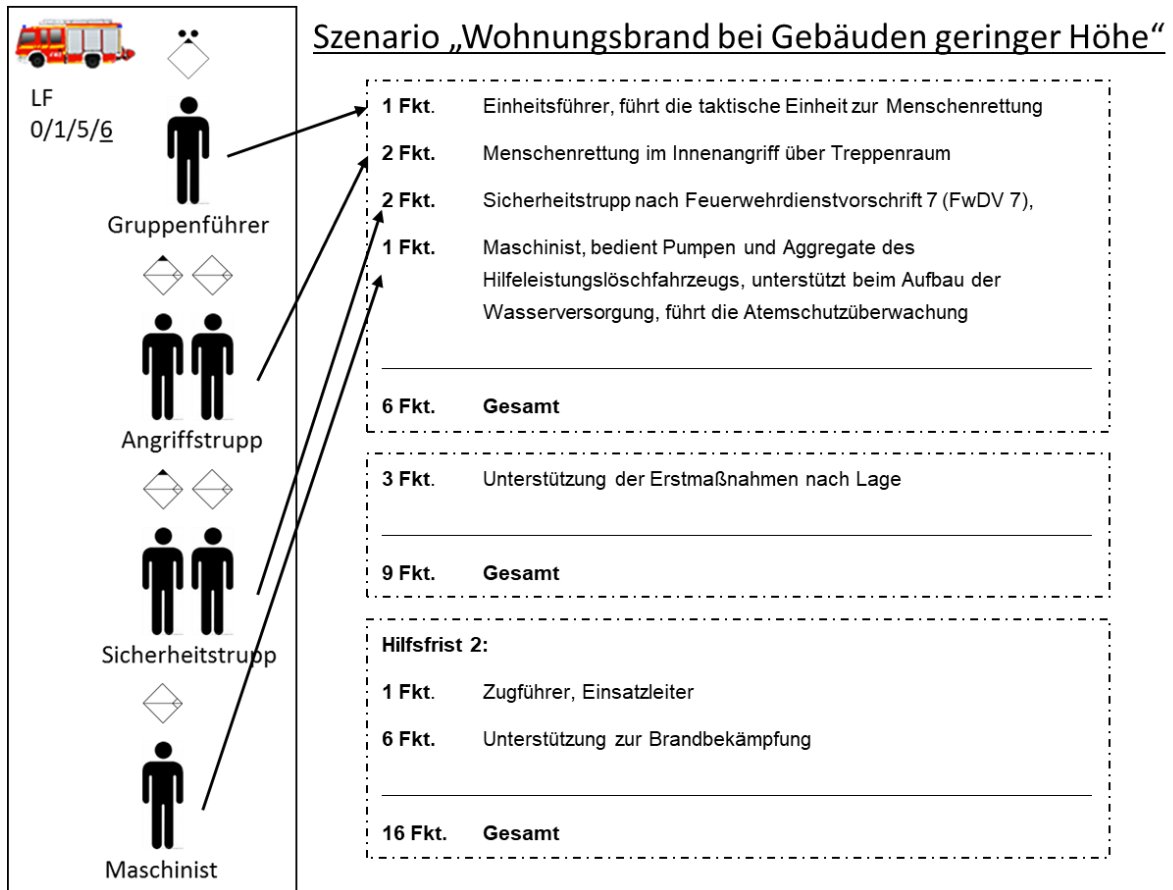


Abb. 9.2 Grundschatzeinheit zur Menschenrettung bei Bränden in Gebäuden geringer Höhe

9.3 Schutzzielfestlegung

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird anhand der Qualitätskriterien „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“, „Einsatzmittel“ und „Erreichungsgrad“ definiert.

Während die Hilfsfrist auf empirischen Erkenntnissen gründet und sich die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableitet, ist der Erreichungsgrad Gegenstand eines politischen Beschlusses, dem so genannten Schutzziel.

Die Schutzzieldefinition bedeutet die Festlegung eines gewissen Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr einer Stadt leisten soll. Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer wahrscheinlichen und täglich zu erwartenden Einsatzsituation, nicht etwa die Festlegung eines bedeutenden oder seltenen Ereignisses. Die zu beschreibende Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach Vorgabe der Schutzzieldefinition erfolgreich abgearbeitet werden können.

Allgemein kann für eine Freiwillige Feuerwehr ein Zielerreichungsgrad von 80 % angesetzt werden. Es ist allgemein anerkannt, dass ab diesem Wert grundsätzlich von einer leistungsfähigen Feuerwehr gesprochen werden kann.

Das Schutzziel der Stadt Beeskow für zeitkritische Einsätze (wie z. B. Zimmerbrand in einer Obergeschosswohnung) lautet demnach:¹:

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 7 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

Dies bedeutet, dass sich die Stadt Beeskow verpflichtet, in 80 v.H. Fällen bei kritischen Wohnungsbränden oder bei Einsatzstichworten, nach denen von einem kritischen Wohnungsbrand auszugehen ist, innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle 9 Aktive der Feuerwehr mit hinreichenden Qualifikationen einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge an die Einsatzstelle zu bringen.

In weiteren 5 Minuten verpflichtet sich die Stadt Beeskow in 90 v.H. Fällen bei kritischen Wohnungsbränden oder bei Einsatzstichworten, nach denen von einem kritischen Wohnungsbrand auszugehen ist, weitere 7 Aktive der Feuerwehr mit hinreichenden Qualifikationen einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge an die Einsatzstelle zu bringen.

¹ Unter Berücksichtigung der möglichen Schwankungsbreite in den IST-Erreichungsgraden durch die verhältnismäßig geringe Anzahl an zeitkritischen Einsätzen.

10 SOLL-Konzept

Das SOLL-Konzept gründet auf den Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad bei zeitkritischen Einsätzen (z. B. Standardbrandereignis) sowie dem festgelegten SOLL-Schutzziel.

Um eine zukünftige zuverlässige Einhaltung des Erreichungsgrades der Stadt zu erzielen (wie in der Schutzzieldefinition gefordert), ist eine Verbesserung der Personalverfügbarkeit und der räumlichen Abdeckung im besiedelten Bereich notwendig.

Außerdem müssen die technischen und organisatorischen Ressourcen auf ihr Potenzial zur Steigerung der Erreichungsgrade hin untersucht bzw. angepasst werden.

Die aufgezeigten Maßnahmen beruhen auf den festgestellten Mängeln in der IST-Analyse.

10.1 Verbesserung der Organisationsstruktur

In den nachfolgenden Kapiteln werden Maßnahmen zur Verbesserung der Organisationsstruktur in der Feuerwehr der Stadt Beeskow dargestellt und beschrieben.

Die Struktur einer Freiwilligen Feuerwehr ist historisch gewachsen und besteht in der Regel aus Einheiten in den jeweiligen Ortsteilen.

Gleichzeitig bildet die jeweilige Struktur der Freiwilligen Feuerwehr einen großen sozialen Schwerpunkt in den einzelnen Ortsteilen.

Die Bedürfnisse der ehrenamtlichen Einsatzkräfte sind daher bei Organisations- oder Strukturanpassungen unbedingt zu beachten.

10.2 Überörtliche Unterstützung

In der Abb. 6.3 wurde die räumliche Erreichbarkeit der benachbarten Standorte der Feuerwehren (**ohne personelle Verfügbarkeiten**) dargestellt.

Bezüglich der ermittelten personellen Verfügbarkeit der Einsatzkräfte werktags tagsüber ist zu prüfen, ob durch zusätzliches Alarmieren von Einheiten benachbarter Feuerwehren eine Verbesserung der personellen Verfügbarkeit zu den besonders ungünstigen Zeiten werktags tagsüber erreicht werden kann. Dies bedingt eine maximale Anfahrzeit von 4 Minuten für die unterstützenden freiwilligen Einheiten.

Auf Basis der in Kapitel 6.2.1 dargestellten Fahrzeiten kann hier keine geplante Unterstützung in der Alarm- und Ausrückeordnung festgelegt werden, das das Stadtgebiet von Beeskow erst nach einer Fahrzeit von 8 Minuten erreicht werden kann. Es zeigt sich, dass im Bereich des 1. Abmarsches nur geringe Unterstützungsmöglichkeiten bestehen. Es können lediglich Unterstützungsmöglichkeiten für den 2. Abmarsch erfolgen.

Es ist grundsätzlich bzw. weiterhin eine enge Zusammenarbeit mit den dargestellten Ortswehren anzustreben.

Werden seitens der angrenzenden Ortswehren zuverlässige Unterstützungspotenziale signalisiert, ist eine rechtliche Absicherung der Unterstützung durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den betreffenden Kommunen zu prüfen bzw. anzustreben.

Hinweis: Die nachbarliche Hilfeleistung kann generell nicht immer bei der Planung der eigenen Risikostrukturen berücksichtigt werden.

Bereits getroffene Vereinbarungen zur zusätzlichen Versorgung in den Randbereichen der Stadt Beeskow sollen weitergeführt werden.

Grundsätzlich bleibt die bisherige Verantwortung der Feuerwehr der Stadt für die Schutzzielerrreichung davon unberührt.

10.3 Löschwasserversorgung

Im Kapitel 6.12 wurde die gegenwärtige Löschwassersituation im Stadtgebiet dargestellt. Es wurden Löschwasserdefizite aufgezeigt. Die flächendeckende Versorgung durch ein öffentliches Leitungsnetz kann wegen entsprechender Leitungsquerschnitte oder Löschwasserentnahmestellen nicht immer bereitgestellt werden.

Zur Sicherstellung einer flächendeckenden Löschwasserversorgung im Stadtgebiet von Beeskow muss die Nutzbarkeit vorhandener Oberflächengewässer sichergestellt werden. Hierzu müssen weiterhin geeignete Zugangsmöglichkeiten bzw. Ansaugstellen für die Einsatzkräfte geschaffen werden. Die entsprechenden Gewässer sind immer objektspezifisch einzuordnen.

In den Bereichen mit erkannten Versorgungsdefiziten bzw. mit unbekannter Versorgungsqualität sind ggf. weitere Einrichtungen zur Löschwasserbevorratung (z. B. Zisternen, Löschteiche, o. Ä.) einzurichten. Zudem muss die Feuerwehr weiterhin über eine ausreichende Löschwasserbevorratung auf den Einsatzfahrzeugen verfügen.

Es ist anzumerken, dass festgestellte Löschwasserdefizite nicht grundsätzlich durch die Beschaffung eines Löschfahrzeuges abgestellt bzw. kompensiert werden können.

Grundsätzlich muss die Löschwasserversorgung den einschlägigen Vorschriften der DVGW – Arbeitsblätter entsprechen. Zudem sind Neubaugebiete (inkl. Industriegebiete) entsprechend des DVGW Merkblattes zu ertüchtigen.

Weiterhin ist zu beachten, dass es laut DVGW-Arbeitsblatt W 405-B1 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung; Beiblatt 1: Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers und des Rohrnetzes bei Löschwasserentnahmen“ infolge von Rückfließen von Verunreinigungen in das Rohrnetz zu Störungen der Trinkwasserqualität kommen kann und dass durch dynamische Druckänderungen (Druckstöße) Rohrbrüche ausgelöst werden können.

Es muss weiterhin seitens der Verwaltung auf eine gute Kommunikation zwischen dem Wasser- und Abwasser-Zweckverband Beeskow (WAZV Bsk) und der Feuerwehr geachtet werden. Der Feuerwehr müssen weiterhin aktuelle Informationen (digital oder analog) bezüglich des Zustands des Versorgungsnetzes vorliegen (Leitungsnetz-, Hydranten- und Abwasserpläne).

Gegenseitige Informationen hinsichtlich des Zustands der Wasserversorgung sind für beide Seiten von Bedeutung und können die qualitative und quantitative Wasserversorgung optimieren.

Die nachfolgenden Aufgabenbereiche/Maßnahmen müssen zukünftig beachtet werden:

- Die Feuerwehr und Verwaltung der Stadt müssen das bestehende Löschwasserkonzept kontinuierlich fortschreiben und entsprechend der festgestellten Defizite erweitern und anpassen.

- Es muss ein entsprechender Maßnahmenkatalog zur Beseitigung der Defizite erarbeitet werden. Der Maßnahmenkatalog soll in den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
- In Randbereichen oder Bereichen des Stadtgebietes mit möglichen Löschwasserdefiziten muss bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung der Erstangriff bei Brandeinsätzen weiterhin durch wasserführende Löschfahrzeuge sichergestellt werden.
- Die Löschwasserbevorratung von 13.500 Liter soll nicht unterschritten werden, es kann in Bereichen mit Löschwasserdefiziten zusätzlich eine Überbrückung zum Aufbau einer externen Löschwasserversorgung (z. B. Waldgebiete) zeitlich kompensiert werden.

10.4 Einsatzmaterial

Die Stadt hat gemäß § 3 Abs. 1 BbgBKG eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Im Folgenden wird daher auf Basis des analysierten IST-Zustandes und des Gefahrenpotenziales die notwendige technische Ausstattung der Feuerwehren dargelegt.

Werden in der Laufzeit des Gefahrenabwehrbedarfsplanes neue Risiken oder eine Veränderung der Gefahrenschwerpunkte (s. Kap. 6 bis 7 Risiken und Gefährdungspotenziale) in der Stadt festgestellt, so ist zeitnah zu prüfen, ob die vorhandene Ausstattung mit Einsatzmitteln (Technik, Löschmittel, Atemschutz usw.) den Anforderungen der Feuerwehr weiterhin gerecht wird oder ob eine Anpassung der Vorhaltung durchgeführt werden muss. Dies dient in erster Linie dem Eigenschutz der Einsatzkräfte sowie zur Festlegung der einsatztaktischen Ausrichtung im Einsatzfall (Technik, Ausrüstung etc.) in den einzelnen Risikobereichen.

Die Verlastung und Zuführung von weiteren Einsatzmaterialien (z. B. Schlauchmaterialien und Feuerlöschpumpen) soll über entsprechende Einsatzfahrzeuge sichergestellt werden (z. B. GW-L/T oder Logistik-Anhänger s. Standort Beeskow). Dies beinhaltet ebenfalls einen Transport von verschmutzten oder kontaminierten Einsatzmaterialien (Einsatzkleidung, Schlauchmaterial, Atemschutzgeräte etc.).

Grundsätzlich muss gewährleistet sein, dass über längere Strecken eine Löschwasserversorgung durch die Feuerwehr in den Randbereichen mit einer schlechten Löschwasserversorgung (z. B. Risiko-Betriebe, landwirtschaftliche Betriebe) bewältigt bzw. aufgebaut werden kann.

Hier müssen, entsprechend dem Bedarf der Feuerwehr, ggf. das Schlauchmaterial und die Feuerlöschpumpen (Tragkraftspritze PFPN 10-1000) aufgestockt werden.

Unter dem organisatorischen, wirtschaftlichen und räumlichen Aspekt ist eine Vorhaltung von zentralen Atemschutz-, Schlauch- oder Bindemittelagern sowie einer zentralen Kleiderkammer usw. grundsätzlich als sinnvoll anzusehen.

Auf diese Weise können räumliche Engpässe in den einzelnen Feuerwehrhäusern kompensiert werden.

Es ist seitens der Feuerwehr und Verwaltung zu prüfen, wie eine Erweiterung bzw. weitere Verbesserungen von zentralen Lagermöglichkeiten erfolgen kann.

Rüstsätze

Die Anzahl der Rüstsätze in der Feuerwehr ist entsprechend der Aufgabenbereiche in der Technischen Hilfeleistung unter Bezug auf die festgestellten Risikopotenziale der Verkehrswege (s. Kap. 6.7) und der Anzahl an Einsätzen im Bereich Verkehrsunfall/TH als bedarfsgerecht anzusehen.

Hierdurch kann im Interesse einer optimalen Verletztenversorgung im Bereich der Gefährdungsschwerpunkte bereits kurzfristig nach der ersten Alarmierung ein Hilfeleistungssatz an der Einsatzstelle verfügbar sein.

Somit wird zukünftig sichergestellt, dass eine redundante Rückfallebene gebildet werden kann.

Wärmebildkamera

Wärmebildkameras haben vor allem in der Menschenrettung einen hohen taktischen Wert. Bei einem Brand innerhalb eines Gebäudes ist es oft unklar, ob und wie viele Personen sich noch im Gebäude aufhalten. Ihr Aufenthaltsort ist in diesen Fällen meist ebenfalls ungewiss.

Typischerweise sind Wohnungen im Brandfall sehr schnell verraucht. Diese Verrau- chung ist hoch toxisch und kann bei Inhalation zu schweren Verletzungen und gar zum Tode führen. Die Überlebenschance einer Person, die den Rauchgasen ausgesetzt ist, schwindet mit jeder Minute, die sich die Menschenrettung verzögert. Gleichzeitig ist oft die Sichtweite der Einsatzkräfte in einer verrauchten Wohnung stark begrenzt bis gar nicht vorhanden. Dann müssen sich die Einsatzkräfte mit äußerster Vorsicht vortasten, um Personen in der Wohnung finden und retten zu können.

In diesen Situationen zahlt es sich aus, wenn sich der Angriffstrupp bei Menschen- rettung unter Atemschutz mit einer Wärmebildkamera ausstatten kann. Potenzielle Ge- fahrenquellen sind so für den Trupp früher ersichtlich und Menschen können schneller entdeckt werden. Somit haben Wärmebildkameras im Innenangriff einen direkten Ein- fluss auf die Überlebenschance von Menschen, die Rauchgasen ausge- setzt sind.

Es wird derzeit nur eine Wärmebildkamera in der Feuerwehr, auf dem HLF 20 des Löschzuges Beeskow vorgehalten, dies ist als nicht ausreichend zu bezeichnen, da keine Redundanz gebildet werden kann.

Es soll zukünftig für den Drehleiter-Trupp eine zusätzliche Wärmebildkamera be- schaffen werden. Ebenfalls soll der Standort Schneeberg mit einer Wärmebild- kamera ausgestattet werden, da der Standort am weitesten von der Stadtwehr Beeskow entfernt ist und diesbezüglich eine Zuführung der Wärmebildkamera länger dauern kann.

- ⊕ **Die Beschaffung bzw. Vorhaltung von Wärmebildkameras und deren Sta- tionierung ist als bedarfsgerecht anzusehen.**

Weiterer Hinweis/Anregung:

Seitens der Feuerwehr und Verwaltung wurde in Bezug auf Waldbrandgefahren, Großbrände, Personensuche und weitere Gefahren, angeregt ein System zu beschaffen, welches es ermöglicht eine weitere Sicht auf entsprechende Einsatzszenarien zu erlangen.

Hier wurde eine Beschaffung eines Hexacopter (Drohne) mit Wärmebildkameras angeregt.

Seitens der Feuerwehr wurde mitgeteilt, dass ein entsprechendes System im Landkreis vorgehalten werden sollte, bei Feuerwehren die bspw. mit hauptamtlichem Personal besetzt sind, um eine zuverlässige Zuführung zu gewährleisten zu können.

Eine Vorhaltung in der Feuerwehr Beeskow selbst wird nicht befürwortet, da die umfangreiche Ausbildung und personelle Verfügbarkeit als schwierig einzustufen sind, weiterhin ist anzumerken, dass eine entsprechende Drohne/ Hexacopter als finanziell hochpreisig zu bezeichnen ist.

Neben der Vorhaltung einer Drohne/ Hexacopter wird weiteres technisches Equipment benötigt, um entsprechende Auswertungen/Dokumentation durchführen zu können. Hier müssten evtl. entsprechende technische Anpassungen im ELW durchgeführt werden, die ebenfalls zu einer finanziellen Belastung neben der Anschaffung der Drohne/ Hexacopter selbst führen würde.

- ⊕ Für den Betrieb von Drohnen gelten nationale, europäische und internationale luftrechtliche Vorschriften. Wichtige nationale Vorschriften sind z. B. die Luftverkehrsordnung (LuftVO), das Luftverkehrsgesetz (LuftVG) sowie die Luftverkehrszulassungsordnung (LuftVZO).

10.5 Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung)

Es muss sichergestellt werden, dass mindestens 2 Gruppen (Zugtrupp) und die weitere Führungsebene (18 Funktionen) im Brandschutzbereich im Bedarfsfall nach einem entsprechenden Schadensereignis (z. B. Verrußung oder Chemikalienverunreinigung), umgehend ausgestattet werden können. Die Ersatzkleidung kann ggf. durch zurückgeführte Einsatzkleidung (Austritt o. Ä.) gestellt werden.

Das derzeitige Kontingent an Ersatzkleidung (min. 9 Sätze) ist als ausreichend zu bezeichnen; es soll jedoch langfristig eine Gesamtzahl von 18 Sätzen in allen gängigen Größen erreicht werden.

Einsatzkleidung, die nach Angaben des Herstellers oder nach der gesetzlichen Prüfschrift nicht mehr verwendet werden darf bzw. defekt ist, muss ausgetauscht werden, es sei denn, die weitere Verwendung der Einsatzkleidung ist, in Abstimmung mit der Feuerwehrunfallkasse, zulässig und schließt den Versicherungsschutz der Feuerwehrleute im Einsatzfall sowie im Übungsdienst nicht aus. Die Pflegeanleitung der jeweiligen Hersteller für die persönliche Schutzausrüstung ist zu beachten.

Die zukünftige Beschaffung der Einsatzkleidung ist weiterhin gemäß (HuPF I-IV) DIN EN 469 durchzuführen.

Alle Atemschutzgeräteträger, die der G 26 entsprechen und als aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen, müssen vollständig nach (HuPF I-IV) DIN EN 469ausgestattet werden.

Eine gesetzlich vorgeschriebene maximale Nutzungsdauer für Einsatzkleidung existiert nicht. Die Wirksamkeit der Einsatzkleidung, insbesondere HuPF Teil 1 und Teil 4, ist vom Zustand des darin verarbeiteten Elements zur Wärmeisolation abhängig. Die Lebensdauer der Isolationsschicht (Membran) wird durch folgende Einflussfaktoren bestimmt:

- Tragezeit (FF oder BF, Dienst- und Einsatzbeteiligung),
- Anzahl der Hitzebeanspruchungen,
- Anzahl der Waschgänge,
- äußere Beschädigungen,
- starke Ausbleichungen,
- Beschädigung des Obermaterials durch thermische Einwirkung,
- beschädigtes Reflexmaterial,
- defekter Reißverschluss
- Naht ist aufgerissen,
- sonstige mechanische Beanspruchungen.

Eine Reparatur darf nur von durch den Hersteller autorisierten Fachfirmen oder den Hersteller selbst durchgeführt werden.

Die Nutzungsdauer der Einsatzkleidung kann sich unterschiedlich darstellen. Die Entscheidung über Aussonderung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung muss daher im Einzelfall erfolgen.

Erfahrungen von Herstellern und Feuerwehren lassen eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 5 Jahren als Planungsgrundlage realistisch erscheinen. Eine maximale Nutzungsdauer von 10 Jahren sollte nur im Einzelfall und bei nachgewiesener geringer Beanspruchung überschritten werden.

Allgemeiner Hinweis: Der Hersteller Lion Apparel oder Texport z. B. empfiehlt einen Austausch nach 15 Wäschen.

Grundsätzlich gilt für die Schutzkleidung, dass sie mindestens jährlich, jedoch spätestens nach jeder Benutzung zu kontrollieren ist. Für einige Teile der Schutzausrüstung gelten auch kürzere Intervalle. Informationen dazu enthält der Anhang „Liste der zu prüfenden Ausrüstungen und Geräte der Feuerwehr“ der GUV-G 9102.

Wichtig ist, dass in der Feuerwehr eine Organisation zur Pflege und Wartung sowie der Einsatzhygiene nach FUK vorhanden ist oder eingeführt wird.

- Unterweisung der Feuerwehrangehörigen zu Gesundheitsgefahren durch Gefahrstoffe besonders für solche, die nicht gleich durch den Feuerwehrangehörigen als Gefahrstoff erkennbar sind, wie Ruß oder Brandrauch, und Motivation zu entsprechendem Verhalten
- Schulung zu einsatzhygienischen Abläufen und Verhaltensweisen im Einsatz
- Beschaffung von Ausrüstung und PSA entsprechend der erwarteten Gesundheitsgefahren, z. B. Reinigungsmittel, spezielle Handschuhe, Atemschutzmasken oder Einmalanzüge
- Hygieneboards auf Löschfahrzeugen
- Organisation der Sammlung, Lagerung und Reinigung kontaminierter Einsatzkleidung bzw. Einsatzmittel an der Einsatzstelle
- Schaffung einer Schwarz-Weiß-Trennung im Feuerwehrhaus oder eines noch weiterreichenden Schwarz-Weiß-Trennungskonzeptes
- Vorhalten einer angemessenen Anzahl Sanitäreinrichtungen, wie beispielsweise Waschräume mit Duschen im Feuerwehrhaus
- Die regelmäßige Reinigung der Einsatzkleidung, insbesondere nach einer möglichen Kontamination, ist unbedingt zu beachten

Seitens der Leitung der Feuerwehr ist das Konzept zur Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung fortzuschreiben.

Für die Reinigung der Schutzkleidung sollte eine Beschaffung eines Pflegesystems erfolgen.

In diesem Zusammenhang sind u. a. die Kostenschätzung für die Beschaffung der Schutzkleidung, Beschaffungszeiträume sowie ein entsprechender Investitionsplan der Stadt abzubilden.

Eine Finanzmittelerhöhung ist ggf. dem nötigen Bedarf an persönlicher Schutzausrüstung und dem Reservebedarf der gesamten Feuerwehr der Stadt anzupassen.

10.6 Zusammenarbeit/Gemeinsame Übungen bei Risiko-Objekten im Stadtgebiet

Grundsätzlich müssen die Ortswehren der Stadt nach Möglichkeit gemeinsame und regelmäßige Einsatzübungen an den ermittelten Risiko-Objekten aus Kap. 6.11/6.12 im gesamten Stadtgebiet durchführen.

Darüber hinaus ist anzuraten, dass angrenzende Wehren bei Übungen im Bereich von Risiko-Objekten in den Randbereichen eingebunden werden sollen. Dies sollte ebenso im Umkehrschluss erfolgen.

Somit können in diesem Bereich ebenfalls frühzeitig Maßnahmen zur Anpassung der Einsatzstrategien und eine Neuausrichtung der Einsatzmittel vorgenommen werden.

Darüber hinaus werden die Einsatzkräfte für das jeweilige entsprechende Risiko-Objekt sensibilisiert, und es erfolgt zusätzlich eine Verbesserung der Ortskundigkeit in den Risiko-Objekten.

10.7 Einrichtung Feuerwehrarbeitskreis (Feuerwehr, Politik und Verwaltung)

Um eine gute Kommunikation zwischen Feuerwehr, Verwaltung und Politik zu erreichen, ist ein Feuerwehrarbeitskreis einzurichten bzw. zu empfehlen.

Unter einem Feuerwehrarbeitskreis versteht man einen Arbeitskreis, in dem Vertreter der Feuerwehr, der Verwaltung und einzelner politischer Parteien sitzen. Ziel ist es, dass durch regelmäßige Treffen jeder aktuell auf dem Laufenden gehalten wird, bzw. informiert wird, wo es evtl. Probleme gibt. Weiterhin soll der Arbeitskreis zur Unterstützung der personellen Probleme und deren Problembewältigung eingebunden werden.

Gerade beim Auftreten von kleineren Problemen können diese schnell und einfach auf dem sogenannten „kurzen Dienstweg“ geklärt werden. Des Weiteren wird durch den gemeinsamen Konsens das gegenseitige Vertrauen aller Parteien zueinander besonders gefördert. Gerade durch dieses „Mit-Einbeziehen“ der Feuerwehr in politische Entscheidungen wird ihr deutlich vermittelt, dass man sie braucht und ihre Belange ernst nimmt.

Ein weiterer Vorteil ist, dass die Feuerwehr bei bevorstehenden Haushaltsberatungen ihre Bedarfe im Arbeitskreis vorstellen kann. So kann in kleiner Runde darüber diskutiert werden, was ggf. umsetzbar ist und was nicht. Auch können auf diese Weise gemeinsam Kompromisse gefunden werden, die dann in die Haushaltsplanung einfließen. Dadurch können die Haushaltsberatungen im Bereich Feuerwehr deutlich verkürzt, vereinfacht und, besonders für die Feuerwehr, transparenter gestaltet werden.

11 Künftige Personalstruktur

Um den festgestellten Risiken in der Stadt Beeskow zu entsprechen und die dafür notwendige Vorhaltung an Einsatzpersonal sicherzustellen, wird nachfolgend eine Berechnung zur Mindesteinsatzstärke und der erforderlichen Personalreserve dargestellt.

Um die in der Schutzzielefestlegung genannten Ziele zu erreichen ist, neben der technischen Ausstattung, auch eine entsprechende Personalstärke erforderlich.

11.1 Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte (Mindesteinsatzstärke)

Zur Sicherstellung des Qualitätskriteriums „Funktionsstärke“ müssen Feuerwehren eine ausreichende Personalstärke vorhalten. Diese richtet sich nach dem definierten Schutzziel und den örtlichen Gegebenheiten und nach der zu besetzenden Technik der Standorte. Die Mindeststärke muss entsprechend der Aufgaben im abwehrenden und vorbeugenden Brandschutz ausgerichtet sein.

Grundsätzlich gilt gemäß der „Allgemeine[n] Weisung des Ministeriums des Innern und für Kommunales über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren“ vom 15. Januar 2016, dass die Mindeststärke einer örtlichen Feuerweereinheit aus einer Staffel (FwDV 3) besteht. Es wird weiterhin empfohlen, alle Funktionen in den taktischen Einheiten mindestens doppelt zu besetzen (100 % Reserve).

Diese doppelte Personalreserve ist insbesondere werktags tagsüber häufig als zu gering anzusehen. Eine 200 %ige Personalreserve als Mindeststandard wird daher seitens der Forplan GmbH empfohlen.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass das Qualitätskriterium „Funktionsstärke“ primär auf der verfügbaren Einsatzkräfteanzahl basiert und diese Verfügbarkeit, insbesondere in kleineren Ortschaften, nicht strikt von der Gesamtzahl der Einsatzkräfte in einer Feuerwehr abhängt, sondern vielmehr von der örtlichen Struktur der Ortsteile (z. B. Anzahl der Arbeitsplätze usw.).

Als theoretische Planungsgrundlage ergeben sich auf Basis der 100 %- und 200 %-Reserve folgende Mindeststärken für die Ortswehren:

Rechnerische Ermittlung der Mindesteinsatzkräftestärke				
Einheiten	Funktionen	Benötigte Aktive (100% Reserve)	Empfohlene Aktive (200% Reserve)	Aktuelle Zahl Einsatzkräfte
LZ Beeskow				Stand 12.2019
1 Gruppe	9	18	27	59
1 Staffel	6	12	18	
OFW Neuendorf				
1 Staffel	6	12	18	16
OFW Oegeln				
1 Staffel	6	12	18	15
OFW Schneeberg				
1 Staffel	6	12	18	21
OFW Radinkendorf				
1 Staffel	6	12	18	17
Summe	39	78	117	128

- Es kann festgestellt werden, dass die Gesamt-SOLL-Personalstärke von 100 % mit dem bestehenden Personalstand erreicht wird.
- Die Personalstärke von 200 % kann nach Abfrage der Personalverfügbarkeit EVA ebenfalls erreicht werden.
- Die Ortsfeuerwehren Neuendorf, Oegeln und Radinkendorf haben ihre SOLL Stärke von 18 Einsatzkräften noch nicht vollständig erreicht.

Nach Auswertung und Abgabe aller Personalfragebögen war festzustellen, dass 128 Einsatzkräfte als aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen könnten. Diese 128 Einsatzkräfte werden als Planungsgröße angenommen.

11.2 Personal der Freiwilligen Feuerwehr SOLL/IST

Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen müssen einen ausreichenden Bestand an Führungskräften, Fahrerlaubnisinhabern, Maschinisten und Atemschutzgeräteträgern (G 26) sichern.

Der Umfang der erforderlichen Qualifikationen innerhalb der Feuerwehr der Stadt Beeskow richtet sich nach den gemäß der Schutzzieldefinition vorzuhaltenden Einsatzfunktionen, den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den an den jeweiligen Standorten vorgehaltenen Einsatzfahrzeugen. Insgesamt ist für jede zu besetzende Funktionsstelle eine Personalreserve von 200 % - 600 % anzusetzen.

Die Verteilung der feuerwehrtechnischen Qualifikationen vom Truppmann bis zum Führer von Verbänden richtet sich nach den Vorgaben des festgelegten Schutzziels und der Verteilung des Personals auf die einzelnen Standorte. Die Maßgaben der Feuerwehr-Dienstvorschriften sind ebenfalls berücksichtigt.

Bei der Anzahl der benötigten Atemschutzgeräte-Träger sind, neben den mindestens erforderlichen Atemschutzgeräte-Trägern gemäß der Schutzziel-Festlegung, auch die Führungskräfte bis zur Ebene der Zugführer berücksichtigt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Eckdaten der Personalausstattung und der Qualifikation der Aktiven dargestellt.

Bei der Analyse des in der Tabelle dargestellten Abgleiches zwischen den vorhandenen Qualifikationen und den benötigten Qualifikationen werden Defizite offensichtlich. In den Tabellen wird der Mindestbedarf an notwendigen Qualifikationen in den Ortswehren dargestellt. Es wird ersichtlich, dass in allen Ortswehren noch zusätzlicher Ausbildungsbedarf besteht. Teilweise ist der Ausbildungsbedarf mit der geringen Gesamtzahl an Einsatzkräften zu begründen. Insgesamt ist insbesondere die Anzahl an Truppführern sowie an Atemschutzgeräteträgern oder Maschinisten etc. zu erhöhen.

Es ergeben sich für die ehrenamtlichen Wehren unterschiedliche Bedarfe bei der Personalausstattung. Im Einzelnen sind diese Bedarfe in der TABELLE 10.2 dargestellt:

		Löschzug Beeskow			Ortswehr Neuendorf			Ortswehr Oegeln			Ortswehr Radinkendorf			Ortswehr Schneeberg		
		SOLL	IST	DIFF	SOLL	IST	DIFF	SOLL	IST	DIFF	SOLL	IST	DIFF	SOLL	IST	DIFF
Aktive		45	59	14+	18	16	2+	18	15	3+	18	21	-3	18	17	+1
Truppausbildung	Truppmann Teil 1	45	56	11-	18	16	2+	18	15	3+	18	17	1+	18	17	2-
	Truppmann Teil 2	45	47	2-	18	15	3+	18	15	3+	18	17	1+	18	17	2-
	Truppführer	26	25	1+	6	4	2+	6	3	3+	6	8	2-	6	6	0
Technische Ausbildung (gem. FwDV 2)	Atemschutzgeräteträger	30	22	8+	8	8	0	8	3	5+	8	6	2+	8	5	3+
	Maschinist für Löschfahrzeuge	22	22	0	6	6	0	6	3	3+	6	9	3-	6	5	1+
	Maschinist für Hubrettungsfahrzeug	22	10	12+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Technische Hilfeleistung (TH-VU, TH-Grund)	26	17	9+	8	4	4+	8	3	5+	8	5	3+	8	3	5+
	ABC-Einsatz	26	3	23+	6	0	6+	6	0	6+	6	0	6+	6	0	6+
	ABC-Erkundung		0			0			0			0			0	
	ABC-Dekontamination P/G"		0			0			0			0			0	
	Gerätewarte		7			0			0			1			0	
Atemschutzgerätewarte		3			0			0			0			0		
Technische Ausbildung (sonstige)	Motorkettensägenführer Modul A Modul B	30	29	1+	8	7	1+	8	5	3+	8	11	3-	8	9	1-
	Für Arbeiten von Drehleitern: Modul C Modul D Gem.	30	15	15+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	§§ 7,8 DGUV Vorschrift 1, § 14 DGUV Vorschrift 49 i.V.m. DGUV Information 214-059, DGUV Regel 114-018															
	Absturzsicherung + Einfache Rettung aus Höhen und Tiefen (ERHT) Gem.	30	5	25+	8	3	5+	8	0	8+	8	0	8+	8	0	8+
	FwDV 1 i.V.m. AGBF Empfehlung spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen Mind. 24 h Grundausbildung	30	4	26+	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
...																
Führungsausbildung	Gruppenführer	12	2	10+	3	3	0	3	2	1+	3	2	1+	3	3	0
	Zugführer	5	9	4-	0	0	0	0	0	0	0	1	1-	0	0	0
	Verbandsführer	1	2	1-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Einführung in die Stabsarbeit	5	3	2+	2	0	2+	2	0	2+	2	0	2+	2	0	2+
	Führen im ABC-Einsatz		2		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Leiter einer Feuerwehr	3	2	1+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Arbeitsmedizinische Vorsorge / Eignungsfeststellungsuntersuchung	Ausbilder in der Feuerwehr	5	4	1+		0			0			0			0	
	Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten G 25	22	29	7-	6	8	2-	6	5	1+	6	8	2-	6	9	3-
	Arbeiten mit Absturzgefahr G 41	58	45	13+	17	12	5+	15	4	11+	17	10	7+	20	13	7+
	Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung G42															
	Impfschutz															
	Arbeitsmedizinische Beratung															
Atemschutz G 26.3	30	29	1+	8	6	2+	8	3	5+	8	7	1+	8	4	4+	

TABELLE 10.2 Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf SOLL

11.3 Tagesalarmgruppe Einsatzleitungsdienst (EvD)

In der Stadt gibt es einen hauptamtlichen Leiter und einen ehrenamtlichen stellvertretenden Leiter der Feuerwehr. Diese sind als verantwortliche Führungskräfte zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten im Bereich der Feuerwehr der Stadt tätig.

Wie in Kapitel 5.3.3 festgestellt wurde, ist die personelle Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Zeitraum werktags 06:00 bis 18:00 Uhr in einzelnen Ortswehren als gering anzusehen. Ebenfalls wurde festgestellt, dass im Bereich der Verfügbarkeit von Führungskräften werktags 06:00 bis 18:00 Uhr (Gruppenführer, Zugführer und Verbandsführer) Defizite bestehen.

Diesbezüglich soll eine redundante Rückfallebene im Bereich der Führungskomponenten gebildet werden, um zukünftig eine Bereitstellung von Führungskräften gewährleisten so können. Zukünftig ist die Bildung eines EvD-Systems in der Feuerwehr vorzunehmen. Dieser EvD besteht aus der Wehrleitung und der Besetzung des ELW mit einem diensthabenden Zugführer

Die Einheiten des EvD (Einsatzleiter vom Dienst) sollen durch ein freiwilliges System generiert werden. Nach der vollständigen Umsetzung des EvD-Systems ist ein entsprechender Dienstplan zu erstellen. Somit kann ein entsprechender Rhythmus zur Besetzung des Systems erfolgen.

Die Einsatzleiter vom Dienst sind in ihrer Funktion ehrenamtlich tätig und daher beruflich eingebunden. Sie müssen mit entsprechender Büro- und Kommunikationstechnik und einem Fahrzeug (ELW und KdoW in Wechselbesetzung) ausgestattet werden..

Durch die Vorhaltung des EvD kann frühzeitig eine vorzeitliche Betrachtung des Schadensereignisses durchgeführt und entsprechende zielorientierte Maßnahmen können eingeleitet werden. Auf diese Weise könnte eine redundante Rückfallebene im Bereich der Führungskomponente gebildet werden.

Zusätzlich wird durch den EvD sichergestellt, dass sich eine entsprechend qualifizierte Führungskraft an der Einsatzstelle befindet.

Es muss diesbezüglich geprüft werden, ob durch weitere ehrenamtliche Einsatzkräfte eine entsprechende Führungsorganisation gebildet werden kann, die eine zeitnahe Einsatzleitung mit der mind. Funktion Zugführer sicherstellt.

11.4 SOLL-Besetzung Einsatzfahrzeuge Löschfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug, ELW und MTF

Gruppenbesetzung Löschgruppenfahrzeug

Die Gruppe ist die taktische Grundeinheit zum Abarbeiten von Einsätzen der Feuerwehr und besteht aus neun **Personen (1/8/9)**, dem **Gruppenführer (1 EK)**, einem **Maschinisten (1 EK)**, einem **Melder (1 EK)**, sowie den drei Trupps **Angriffstrupp (2 EK)**, **Wassertrupp (2 EK)** und **Schlauchtrupp (2 EK)**.

Die Gruppe kann auch aus der Besetzung eines Staffel- und eines Truppfahrzeugs gebildet werden. Dabei stellt die Truppbesetzung in der Regel den Schlauchtrupp und den Melder. Bei einem voll besetzten Löschgruppenfahrzeug beträgt die Mannschaftstärke bereits (1/8/9).

Besetzung Hubrettungsfahrzeug

Ein Selbstständiger Trupp von **(1/2/3)** bildet eine Einheit, die als selbstständige taktische Einheit eingesetzt werden kann.

Sie besteht aus einem **Truppmann (1 EK)** und einem **Maschinisten (1 EK)** und wird von einem **Truppführer (1 EK)** geführt, der jedoch die **Qualifikation eines Gruppenführers** besitzen muss.

Diese Einheit wird vor allem auf Fahrzeugen eingesetzt, die lediglich Platz für eine Truppbesetzung haben (Drehleitern, Teleskopmastfahrzeug, Rüstwagen, diverse Gerätewagen, SW 2000-Tr, diverse Tanklöschfahrzeuge, etc.).

Mannschaftstransportwagen

Mannschaftstransportwagen sind nicht durch die DIN genormt. Die meisten Mannschaftstransportwagen basieren auf konventionellen Kleintransportern, entweder als Kleinbus oder als Pritschenwagen. Sie sind i. d. R. mit Funk, Rundumkennleuchte und Folgetonhorn ausgestattet.

Die weitere Ausrüstung und der Ausbau erfolgt gemäß DIN EN 1846. **Die Maximalbesetzung ist (1/8/9) unabhängig von der Funktion oder Qualifikation, da i. d. R. keine feuerwehrtechnische Beladung vorgehalten wird.**

Besetzung ELW/EvD

Nach DV und Norm sollte der ELW mit 4 Personen besetzt werden **(1/3/4)**

Ein Fahrer (Maschinist)

Ein Funker

Ein Gruppenführer z.b.V. (zur besonderen Verfügung) **wenn personell möglich:**

Ein Zugführer als Leiter der Einheit (des Zuges)

Besetzung KdoW/EvD

Die Besetzung erfolgt durch **die Wehrleitung (Einsatzleitungsdienst - EvD) (1/0/1)**. Die Funktion kann nicht als selbstständige taktische Einheit eingesetzt werden.

Der KdoW der Feuerwehr Beeskow muss der Wehrleitung dauerhaft zur Verfügung gestellt werden, sofern die Arbeitsstätten im Nahbereich der Stadt Beeskow befindet.

Hier kann eine vorzeitliche Betrachtung eines Schadensereignisses durchgeführt werden und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

11.5 Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung

Bundesweit ist ein allgemeiner Rückgang von freiwilligen Helfern festzustellen. Dies trifft auch im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren zu.

Im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung und dem entsprechenden Wandel ist es zwingend notwendig, auch im Bereich des Feuerwehrwesens die Aufmerksamkeit auf eine zukünftige weitere und dauerhafte Personalgewinnung zu richten.

Aufgrund der festgestellten Werte (IST-Zustand) im Bereich der Personalverfügbarkeit werktags tagsüber muss zusätzlich auch weiterhin eine Erhöhung der verfügbaren Einsatzkräfte in allen Standorten während der regelmäßigen Arbeitszeiten angestrebt werden. Diese Erhöhung lässt sich durch folgende mögliche Einzelmaßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen erzielen:

- a) Verstärkte Ausbildung kommunaler Mitarbeiter unter Beachtung der gesetzlichen Möglichkeiten und Freiwilligkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit. **(Aufbau einer Tagesalarmeinheit)**
- b) Kommunale Stellenausschreibungen unter Beachtung der gesetzlichen Möglichkeiten
- c) Einbindung von Arbeitgebern und Gewinnung tageszeitverfügbarer freiwilliger Einsatzkräfte, die sich schwerpunktmäßig im Stadtbereich aufhalten und externer Feuerwehrmitglieder (Doppelmitgliedschaft und ggf. mit entsprechenden Zuführungsmöglichkeiten)
- d) Regelmäßige mediale Werbung und Information für bzw. über die Feuerwehr (wird praktiziert)
- e) Sozialverträgliche Aus- und Fortbildung durch Feuerwehr/Landkreis
- f) Wohnraumförderung
- g) Anmeldung von Neu-Bürgern

Maßnahme a)

Verstärkte Ausbildung kommunaler Mitarbeiter unter Beachtung der gesetzlichen Möglichkeiten und Freiwilligkeit: (z. B. aus Verwaltung, Bauhof etc.) zu Feuerwehreinsatzkräften, einschließlich der Freistellung zum Einsatzdienst während der regelmäßigen Arbeitszeiten. Besonders die Stadt als Arbeitgeber, einschließlich kommunaler Eigenbetriebe, sollte hier Vorreiter und Vorbild sein und alle geeigneten Mitarbeiter (technische Mitarbeiter und Verwaltungsmitarbeiter) zur Mitarbeit in der Feuerwehr bewegen. Zumindest während der regelmäßigen Arbeitszeiten könnten die kommunalen Mitarbeiter dann an Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr teilnehmen. **(Aufbau einer Tagesalarmeinheit)**.

Maßnahme b)

Im Rahmen bzw. unter Beachtung der gesetzlichen Möglichkeiten sollte auch bei Neueinstellungen der Kommune auf eine feuerwehrtechnische Ausbildung/Qualifikation geachtet werden.

Bei kommunalen Stellenausschreibungen ist grundsätzlich die ausgeschriebene Stellenqualifikation maßgebend, es kann jedoch eine Steigerung der Tagesbereitschaft bei zusätzlicher möglicher feuerwehrtechnischer Ausbildung/Qualifikation und Bereitschaft zur Teilnahme an Einsätzen erfolgen.

Maßnahme c)

Durch Personalwerbemaßnahmen und Einbindung von Arbeitgebern in die Rekrutierung neuer Einsatzkräfte sollte versucht werden, den aktiven Personalstamm weiterhin zu vergrößern. Denkbar wäre beispielsweise die Ausbildung von jüngeren, interessierten Mitarbeitern zu Brandschutzhelfern – hierdurch wird möglicherweise das Interesse an der Feuerwehr geweckt. Darüber hinaus kommen die Betriebe in den Genuss der zusätzlichen Qualifikation ihrer Mitarbeiter, die ihnen im Ernstfall nützlich sein kann.

Maßnahme d)

In Abstimmung mit der Leitung der Feuerwehr soll regelmäßig in der lokalen Zeitung über die Arbeit der Feuerwehr berichtet werden, um neue Mitglieder zu gewinnen und die Bevölkerung zu informieren.

In einem festen Bereich des Mitteilungsblattes sollen die Termine aller Feuerwehreinheiten, inkl. der Jugendgruppen, sowie Adressen für die Kontaktaufnahme erscheinen.

Dieser „Feuerwehrebereich“ sollte ein fester Bestandteil jeder Ausgabe werden. Die Terminanzeigen können zudem durch Werbeinformationen oder auch durch Berichte, Hinweise, usw. ergänzt werden. Dies soll durch den Feuerwehrsachbearbeiter in der Kommune unterstützt werden. Hierdurch steht der Kommune ein kostengünstiges Werbemittel für ihre Feuerwehr zur Verfügung. Ergänzend soll zudem geprüft werden, ob der Einsatz moderner Medien, wie Facebook, Twitter, etc. intensiviert werden kann.

Maßnahme e)

Die Erstausbildung der Einsatzkräfte macht bereits einen erheblichen Zeitaufwand erforderlich. Vergleichbare Feuerwehren beobachten mehr und mehr, dass die Präsenzzeiten (Pflichtstunden) sowohl durch junge Nachwuchskräfte (parallel zur Berufsausbildung oder schulischen Ausbildung) als auch durch Quereinsteiger (parallel zu Berufsleben und familiären Verpflichtungen) schwer zu erbringen sind. Dadurch entstehen Ausfallzeiten, die die Ausbildungszeit verlängern, zu einem Abbrechen führen oder bereits im Vorfeld abschrecken.

Denkbare und empfehlenswerte Ansätze sind:

- Einführung von geeigneten Formen des Selbststudiums für theoretische Themenblöcke, unterstützt durch moderne Methoden des E-Learnings, damit die Präsenzzeiten auf ein leistbares Niveau reduziert werden können;

- Anbieten von modulartigen Ausbildungsbestandteilen zu verschiedenen Zeiten (werktags abends oder Wochenende), mit Blick auf Schichtarbeiter u. U. auch werktags tagsüber;
- Anbieten der Grundausbildung als Vollzeitausbildung mit Freistellung durch die Arbeitgeber unter Lohnfortzahlung.

Hinweis: Die aufgeführte Maßnahme kann nur durch die Feuerwehr oder den Landkreis (Landesfeuerweherschule) durchgeführt werden.

Maßnahme f)

Eine Förderung von Wohnraum im unmittelbaren Umfeld von Feuerwehrhäusern kann die kurzfristige Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Alarmfall verbessern und ein wohnraumbedingtes „Wegziehen“ von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr verhindern. Es ist zu empfehlen, dass die Stadt bei der Vermittlung von verfügbarem Wohnraum im Umfeld der Feuerwehrhäuser die Einsatzkräfte unterstützt.

Maßnahme g)

Bei der Anmeldung von Neu-Bürgern sollte von Seiten der Stadtverwaltung direkt Werbung für die Feuerwehr gemacht werden, z. B. mit der Ausgabe von Flyern und evtl. Anreizen oder Vergünstigungen, die man bekommt, wenn man der Feuerwehr beitrifft (s. Förderung des Ehrenamtes).

Es ist anzumerken, dass die Verantwortlichkeit für die Personalausstattung bei den Ratsmitgliedern der Stadt liegt.

11.6 Leiter der Feuerwehr Stadt Beeskow

Die Aufgaben der Stadtwehrführung ergeben sich allgemein aus dem BbgBKG und der jeweiligen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Gesetzes sowie der Stellenbeschreibung der Stadt Beeskow.

Zu seinen Pflichten gehört insbesondere:

1. die Verbundenheit der freiwilligen Feuerwehr in ihren Einheiten durch die Pflege der Kameradschaft herzustellen und zu festigen, Förderung der Jugendarbeit sowie der Traditionspflege
2. die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr durch Ausbildung und Fürsorge in ständiger Einsatzbereitschaft zu halten,
3. Fahrzeuge und Gerät der Feuerwehr einschließlich der Feuermelde- und Alarmanlagen zu verwalten,
4. für Notstände, die aus Unglücksfällen oder Naturereignissen entstehen, die Einsatzmaßnahmen nach den Weisungen des Bürgermeisters vorzubereiten,
5. die Löschwasserversorgung zu überwachen,
6. für Unterweisungen und Ausbildung einen jährlichen Plan aufzustellen oder aufstellen zu lassen und für seine Durchführung zu sorgen,
7. in der freiwilligen Feuerwehr einmal im Jahr Unterweisungen zu den Unfallverhütungsvorschriften zu erteilen oder erteilen zu lassen und jedem Feuerwehrmann die Unfallverhütungsvorschriften durch Auslage in jedem Feuerwehrgerätehaus zugänglich zu machen,
8. dem Träger des Brandschutzes rechtzeitig alles vorzuschlagen, was der Vorbereitung eines ausreichenden Brandschutzes dient, hierzu zählt insbesondere die Zuarbeit zum Haushaltsentwurf und die sämtlichen Verwaltungsarbeiten für den Brandschutz der Kreisstadt Beeskow
9. sich ständig fortzubilden, sich über Neuerungen und Verbesserungen von Taktiken und Methoden, insbesondere auf dem Gebiet des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung, zu informieren.
10. Ihm obliegt, gemeinsam mit dem Träger und der Unterstützung durch die Ortswehrführungen, die Fortschreibung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes. Dieser ist zwingend den sich verändernden Gegebenheiten anzupassen. Hierzu erfolgt eine fortlaufende Gefahren- und Risikoanalyse.
11. Organisation und Personalführung der Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Beeskow
12. Organisation von Dienstveranstaltungen / Aus- und Fortbildungen / regelmäßigen Besprechungen mit Ortswehrführer, Gruppen- und Zugführern

13. Zu den Verwaltungsaufgaben gehören: Öffentlichkeitsarbeit, erstellen von Gebührenbescheiden, verfassen von Widersprüchen / Einsprüchen und Stellungnahmen
14. Planung und Beschaffung von Ausrüstung, Technik und Verbrauchsmaterial
15. Überprüfung von Gerätschaften, Fahrzeugen und Einrichtungen
16. Erarbeitung von Förderanträgen
17. Unterhaltung und Pflege der Feuerwehr Grundstücke und für seine Durchführung zu sorgen

Wichtiger Hinweis: Der Leiter der Feuerwehr betreut gegenwärtig 128 Einsatzkräfte und 5 Standorte. Darüber hinaus ist er für die o. g. Maßnahmen (Zuteilung Ausbildung, Dokumentation, Einsatzplanung, Verantwortung Personalverfügbarkeit, Begehung von Risikoobjekten, Beratung von Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen usw.) zuständig. Der Leiter der Feuerwehr ist bei der Stadt Beeskow angestellt.

Die Führung einer Feuerwehr ist als sehr zeitintensiv einzustufen. Es ist kontinuierlich zu prüfen, ob das bestehende Zeitkontingent im Bereich der verwaltungsseitigen (Stellenanteil) Sachbearbeitung Feuerwehr für die sehr umfangreichen Arbeiten ausreicht, um den genannten Aufgabenbereichen gerecht zu werden.

Bei einer Nicht-Einhaltung ist ggf. der Stellenanteil in der Verwaltung zu erhöhen oder ggf. die Schaffung einer hauptamtlichen Stelle zu prüfen.

11.7 Hauptamtlicher Gerätewart der Feuerwehr

Aufgrund der umfangreichen Aufgaben in der Feuerwehr der Stadt, der Anzahl an Feuerwehrhäusern mit anhängendem Fuhrpark, an Einsatzfahrzeugen sowie der Einsatzgeräte und Anhänger, wird die Vorhaltung eines hauptamtlichen Gerätewartes für die Feuerwehr empfohlen.

Der Umfang einer möglichen Personalstelle ist entsprechend zu prüfen:

- ➔ Die Prüfzeiten und Prüfindervalle von feuerwehrtechnischen Geräten etc. müssen durch den/die Gerätewart(e) der Feuerwehr erfasst und aufgeschlüsselt werden.
- ➔ Beispiel: Prüfung Gerät – Jährlich/Monatlich – Anzahl Geräte - Zeit pro Geräte/Minuten = Zeit gesamt (Minuten/Jahr).
- ➔ Diesbezüglich müssen im Rahmen der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUV-I 8651), der Feuerwehrdienstvorschriften und dem DGUV Grundsatz 305-002 Fristen für regelmäßige Prüfungen, sowie Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr BGG/GUV-G 9102 eingehalten werden. Neben der Fahrzeugwartung und Gerätewartung werden eine Vielzahl an weiteren Prüfungen durchgeführt.
- ➔ Die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit (Anwesenheitsstunden/Jahr) einer Vollzeitkraft liegt bei 1.680 Std./Jahr.

Ehrenamtliche Feuerwehrgerätewarte sind i. d. R. in der heutigen Zeit alleine nicht mehr in der Lage, die geforderten Aufgaben im Bereich der Prüfung und Sicherheitsprüfung der Gerätschaften (Einsatzfahrzeuge, Leitern, technische Beladung etc.) sowie die weiteren zusätzlichen Aufgaben (Atemschutz, Inspektionen der Einsatzfahrzeuge, Kleiderkammer, usw.) in der vorgegebenen Zeitschiene fristgerecht abzuarbeiten.

Die Belastungsgrenze der Einsatzkräfte, neben der normalen Aus- und Fortbildung und beruflicher Tätigkeit und Einsatzfähigkeit ist als ausgereizt zu bezeichnen.

Hinweis: Es ist kontinuierlich zu prüfen, ob das Zeitkontingent für die umfangreichen Aufgaben der ehrenamtlichen Gerätewarte ausreicht, um die vorgeschriebenen Prüf- und Pflegezeitenanteile abzuarbeiten bzw. einzuhalten.

Bei Feststellung von Nichteinhaltung von Prüfzeiten oder Prüfindervallen von feuerwehrtechnischen Geräten ist zu prüfen, ob die Prüfungen durch einen entsprechend ausgebildeten und eingewiesenen kommunalen Mitarbeiter durchgeführt werden können oder ob, wie oben beschrieben, die Vorhaltung eines hauptamtlichen Gerätewartes notwendig ist.

Diesbezüglich werden im Rahmen der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUV-I 8651), der Feuerwehrdienstvorschriften und dem DGUV Grundsatz 305-002 Fristen für regelmäßige Prüfungen gesetzt. Diese sind entsprechend einzuhalten.

Bei der Stellengenerierung eines möglichen hauptamtlichen Gerätewartes ist dieser für die gesamte Feuerwehr der Stadt zuständig.

Nachfolgend werden die möglichen Aufgabenbereiche dargestellt:

Gerätewarte kümmern sich im Allgemeinen um die Pflege und Wartung der Einsatzfahrzeuge, der Geräte und des Feuerwehrhauses, insbesondere im Hinblick auf z. T. teure Wartungsarbeiten.

Gerätewart Feuerwehr: Auflistung der Eckpunkte des Arbeitsbereiches

- Aufbau und Pflege des Verwaltungsprogrammes in Bezug auf Fahrzeuge und Gerätschaften,
- Inventarisierung des Einsatzmaterials,
- Prüfung aller prüfpflichtigen Gerätschaften und Schutzausrüstung,
- Durchführung von Reparaturen und Pflege von Gerätschaften und Fahrzeugen,
- Mitarbeit bei der Brandschutzerziehung / -aufklärung in Kindergärten und Schulen,
- Mitwirkung als Tagesbereitschaft bei der Feuerwehr
- Hausmeister-Tätigkeiten im Feuerwehrgebäude
- Prüfung und Pflege von Wasserentnahmestellen (Brandweiherr, Löschwasserteiche, Stellfallen)
- Unterstützung der Hydranten-Prüfung.

Geräte und Verbrauchsmaterial:

Hierbei liegt das Hauptaugenmerk auf der Überprüfung der vorgeschriebenen Wartungs- und Prüfintervalle, insbesondere auch auf der Dokumentation der Wartungen. Zu diesem Zweck führt der Gerätewart i. d. R. Datenblätter, welche die vorgeschriebenen Wartungen / Überprüfungen der Geräte dokumentieren und aus denen die anstehenden Wartungs- und Prüftermine hervorgehen. Eigene Wartungsarbeiten und Reparaturen verrichtet der Gerätewart im Rahmen seiner persönlichen Fähigkeiten. In allen übrigen Fällen sorgt er für eine Weiterleitung der Geräte an eine geeignete bzw. zugelassene Prüfstelle bzw. Werkstatt. Die Reinigung und Pflege der Gerätschaften obliegen grundsätzlich dem Gerätewart. Zu den Geräten gehören beispielsweise die Funk- und Melderausstattung, Atemschutzgeräte einschl. Flaschen und Masken sowie die feuerwehrtechnische Beladung der Einsatzfahrzeuge (einschl. Schlauchmaterial). Darüber hinaus hat der Gerätewart den Bestand von beispielsweise Ölbindemitteln oder benötigten Treibstoffen (z. B. für Kettensägen) zu überprüfen und ggf. aufzustocken.

Die Gebäude:

Die Funktionsfähigkeit der Einrichtungen der Feuerwehrrhäuser ist durch den Gerätewart regelmäßig zu überprüfen. Dazu zählt die Überprüfung der technischen Einrichtungen wie z. B. Beleuchtung, Tore, Abgasabsauganlage, Kommunikationseinrichtungen sowie die Überprüfung der hausinternen Feuerlöscheinrichtungen.

Teilnahme an Einsätzen der Feuerwehr:

Während ihrer Arbeitszeit nehmen die hauptamtlichen Gerätewarte an Einsätzen der Feuerwehr teil.

Zuführung von Sonder- und schweren Einsatzfahrzeugen:

Der hauptamtliche Gerätewart kann im Bedarfsfall die Zuführung von Sonder- und schweren Einsatzfahrzeugen (z. B. Drehleiter) im Stadtgebiet gewährleisten bzw. unterstützen. Auf diese Weise erfolgt eine Verbesserung der Zuführung und Abarbeitung der Einsätze sowie eine Unterstützung der einzelnen Ortsfeuerwehren.

Einsatzdokumentation:

Der hauptamtliche Gerätewart kann ggf. die Einsatzdokumentation für die Feuerwehreinheiten durchführen, dies ist jedoch keine Pflichtaufgabe.

Gerätewart Feuerwehr: Auflistung der Eckpunkte des Arbeitsbereiches

- Aufbau und/oder Pflege des Verwaltungsprogrammes in Bezug auf Fahrzeuge und Gerätschaften,
- Inventarisierung des Einsatzmaterials,
- Prüfung aller prüfpflichtigen Gerätschaften und Schutzausrüstung,
- Durchführung von Reparaturen und Pflege von Gerätschaften und Fahrzeugen,
- Wichtigste Säule in der Tagesbereitschaft bei der Feuerwehr.

11.8 Interkommunale Zusammenarbeit

Jede Stadt bzw. Gemeinde müssen eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende, leistungsfähige Feuerwehr unterhalten.

Einzelne Aufgaben bzw. eventuelle Spezialaufgaben können im Rahmen einer kommunalen Zusammenarbeit jedoch auch gemeinsam wahrgenommen werden, sodass nicht jede einzelne Feuerwehr alle Materialien und Geräte für das stetig steigende Aufgabenspektrum vorhalten muss.

Gleiches kann auch für die Aus- und Fortbildung des jeweiligen Personals gelten – jede Feuerwehr kann sich z. B. für eine oder mehrere Spezialaufgaben ausbilden und schulen lassen, während die anderen Wehren im Ernstfall dann auch auf das Personal der spezialisierten Wehr zurückgreifen können. Hier ist, neben dem Effekt einer Verbesserung hinsichtlich der Gerätschaften, der Fahrzeugausstattung und des Personals, auch noch eine Kostenersparnis möglich.

In folgenden Bereichen könnte eine **„beispielhafte“** Interkommunale Zusammenarbeit erfolgen oder fortgeführt werden:

- Vorhaltung von gemeinsamen ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Gerätewarten
- Gemeinsame größere Beschaffungen an Verbrauchsgütern und anderen Ausstattungsgegenständen
- Gemeinsame größere Beschaffungen im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung
- Nutzung gleicher Software für ein Feuerwehrverwaltungsprogramm
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Einsatzfahrzeugen
- Gemeinsame Beschaffung von Sonderfahrzeugen (GW-G, GW-A/S)
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von funktechnischer Ausstattung (Kommunikationsausstattung)
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Schlauchmaterial
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Atemschutzausstattung
- Pflege und Wartung von Einsatzmaterialien (z. B. Schlauchmaterial)
- Reinigung von Einsatzkleidung
- usw.

Als Zielstellung ist hier auf die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit mit den Feuerwehren der umliegenden Kommunen hinzuweisen.

Dies betrifft die zukünftige Zusammenarbeit der Feuerwehren der Kommunen Beeskow, Friedland, Tauche, Rietz – Neuendorf im Rahmen der angestrebten Mitverwaltung ab 2022/2023.

11.9 Maßnahmen zur Personalgewinnung von Freiwilligen Einsatzkräften

Vom demografischen Wandel, der sich auf alle Bereiche des Ehrenamtes auswirkt, ist auch die Freiwillige Feuerwehr nicht ausgenommen.

Es müssen Maßnahmen getroffen werden, die zukünftig diesen Sachverhalt abfedern, um die Zukunftsfähigkeit und den nachhaltigen Bestand von Freiwilligen Feuerwehren weiterhin zu gewährleisten.

So soll auch zukünftig der Grundschutz der Bevölkerung in einer Kommune sichergestellt werden.

Um einer negativen demografischen Entwicklung entgegenzuwirken, müssen durch eine Arbeitsgruppe der Feuerwehr und der Verwaltung der Kommune - als Träger der Feuerwehr - Maßnahmen zur Personalgewinnung erarbeitet werden.

Maßnahmen zur Personalgewinnung können im Einzelnen **„beispielhaft“, ohne rechtliche Prüfung**, umfassen:

- Angebote und Informationsveranstaltungen der Feuerwehr an Schulen, bei Festen, Veranstaltungen usw.
- Ausbau und Förderung der Jugend- und Kinderarbeit in der Feuerwehr
- Gezielte Mitgliederwerbung in Bereichen, die Potenzial für die Feuerwehr bieten
- Persönliches Ansprechen von Jugendlichen
- Persönliches Ansprechen von weiblichen Personen
- Persönliches Ansprechen neu zugezogener Bürger
- Persönliches Ansprechen potenzieller Mitglieder bzw. von Wunschkandidaten
- Persönliches Ansprechen einpendelnder Arbeitnehmer
- Ehemalige, ausgetretene Feuerwehrangehörige
- Persönliches Ansprechen von Quereinsteigern
- Bereitstellung umfassender Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit
- Messestand und Infostände bei kommunalen Veranstaltungen
- Professionelle Plakate, Flyer, Fahnen etc.
- Regelmäßige Werbung in Print- und Multimedia
- usw.

Es muss durch die Verwaltung und Politik eine höchstmögliche Unterstützung in diesem Bereich erfolgen, um die Zukunftsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr zu erhalten.

11.10 Förderung des Ehrenamtes

In Deutschland ist das Ehrenamt die Grundlage des Bevölkerungsschutzes. Die Veränderungen, die der demografische Wandel mit sich bringt, werden auch das Ehrenamt und die Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements beeinflussen. Die Mitgliederzahlen sinken. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielschichtig.

- ➔ Einerseits wird es notwendig sein, die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um ein ehrenamtliches Engagement zu ermöglichen. Hier sind die politischen Entscheidungsträger, aber auch die Träger, Organisationen und Institutionen gefordert. Es geht dabei nicht nur um die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt, sondern auch um die Berücksichtigung des Wertewandels und neuer Lebensmodelle.
- ➔ Das Ehrenamt muss wieder etwas „wert“ und mit den modernen Anforderungen der Berufswelt, die unter anderem eine wesentlich höhere Flexibilität und Mobilität vom Arbeitnehmer fordert, kompatibel sein. (Quelle: BBK Auswirkungen des demografischen Wandels auf das ehrenamtliche Engagement im Bevölkerungsschutz)

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sollten durch eine Arbeitsgruppe der Feuerwehr und der Verwaltung Maßnahmen, Anreize und Motivation zur Stärkung des gesamten ehrenamtlichen Engagements in der Freiwilligen Feuerwehr erarbeitet werden und weitere Wege zur Stärkung der Tagesverfügbarkeit gefunden werden (s. Kap. 11.5).

Aufgrund des hohen zeitlichen Aufwandes, den ein Feuerwehrmitglied in seiner Freizeit leisten muss, sind besondere Anreize notwendig, um die Attraktivität des ehrenamtlichen Dienstes in der Freiwilligen Feuerwehr und die Bereitschaft und Motivation, an Einsätzen teilzunehmen, zu steigern.

Diese können im Einzelnen „beispielhaft“ ohne Berücksichtigung der Prüfung von Gesetzlichkeit umfassen:

- Aufwandsentschädigung in Form eines Sockelbetrages,
- Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Übungen, Einsätzen usw.,
- spezielle Aufwandsentschädigung für Führungskräfte und Gerätewarte,
- Bestätigungsschreiben für Bewerbungen durch Würdigung des ehrenamtlichen Dienstes des Freiwilligen,
- pauschale Förderung der Kameradschaftspflege, der Jugendfeuerwehr und der Ehrenabteilung,
- Zusatzrente für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr durch die Stadt,
- kostenloser oder vergünstigter Eintritt in z. B. kommunale Bäder, Museen, kommunale Einrichtungen, Veranstaltungen, VHS-Kurse, usw.,
- Zuschüsse beim Beitrag für das Fitnessstudio für Atemschutzgeräteträger,

- Entwicklung, Durchführung und Finanzierung von Werbemaßnahmen für die Freiwillige Feuerwehr,
- Ehrungen Mitgliedschaft (für 5 und 10 Jahre),
- Anreiz beim Erwerb einer LKW-Fahrerlaubnis,
- Unterstützung bei Wohnungs- oder Grundstückssuche in Standortnähe,
- Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche im Stadtgebiet,
- Entlastung ehrenamtlicher Kräfte bei Verwaltungsaufgaben,
- Auszeichnung von Arbeitgebern, die Mitarbeiter freistellen,
- kontinuierliche Förderung des Dialogs zwischen Politik und Feuerwehr,
- Ehrenamtskarte usw.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen kontinuierlich bzw. dauerhaft durchgeführt oder geprüft werden. Solche Anreize sind unbedingt notwendig, um die Attraktivität des ehrenamtlichen Dienstes in der Freiwilligen Feuerwehr zu steigern und können unter Umständen den entscheidenden Anreiz setzen, sich aktiv zu beteiligen.

Auf diese Weise kann die gesamte Mitgliederzahl der Freiwilligen Feuerwehr erhöht und die Tagesverfügbarkeit verbessert werden.

Die durch die Maßnahmen anfallenden Kosten bzw. Einnahmenverluste stehen in keinem Verhältnis zu den sich ergebenden positiven Folgen für die Freiwillige Feuerwehr und somit für die nachhaltige Gefahrenabwehr der Stadt.

Wichtiger Hinweis: Verschiedene Maßnahmen werden bereits praktiziert oder umgesetzt (z.B. Aufwandsentschädigung, Sportförderung etc.) Weitere Möglichkeiten müssen kontinuierlich geprüft werden.

11.12 Jugendfeuerwehr

Aufgrund der Mitgliederzahlen und Übernahmen der Jugendfeuerwehr muss die Jugendarbeit der Feuerwehr weiterhin intensiviert werden.

Um den zukünftigen personellen Übergängen (Demografischer Wandel) der freiwilligen Aktiven in die Alters- und Ehrenabteilung und der daraus resultierenden Reduzierung der Aktiven in der Feuerwehr entgegenwirken zu können, ist eine personelle Erhöhung an Jugendfeuerwehrmitgliedern auch weiterhin anzustreben.

Hier können folgende Möglichkeiten „beispielhaft“ genutzt werden.

- Unterstützung durch die Kommune
- Aktiver Einsatz in der Jugendarbeit, z. B. gesonderter Jugendraum, JF Fahrzeug
- Erhöhung des Freizeitwertes der Feuerwehrhäuser z. B. durch Kicker, Darts, etc.
- Integrierung / Unterstützung durch Kreisjugendfeuerwehrbeauftragte
- Maßnahmen durch Werbung (Unterstützung durch Werbeagentur)
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung durch die Kommune
- Nutzung neuer Medien (Internet, Facebook usw.)
- Personelle Verstärkung des Jugendwartes
- Mögliche Finanzmittelerhöhung
- Regelmäßige Infoveranstaltungen
- Brandschutzerziehung

Grundsätzlich sind die Führungsqualifikationen der Funktionen von Jugendwarten und Ausbildern entsprechend an die geltenden Anforderungen anzupassen (z. B. Führerscheine C/CE nach Vorhaltung von Fahrzeugtyp usw.).

Wichtiger Hinweis: Der Personalbestand einer Feuerwehr generiert sich i. d. R. zu 90 % aus den Jugendfeuerwehren.

Es besteht kontinuierlicher Handlungsbedarf, um den Personalbestand einer Jugendfeuerwehr halten bzw. ausbauen zu können. Um die Einsatzstärke einer Gruppe (9 Einsatzkräfte) für die Zukunft zu sichern, benötigt man, statistisch gesehen, 35 Jugendliche.

11.13 Kindergruppe innerhalb der Jugendfeuerwehr

Es ist perspektivisch zu prüfen, ob Möglichkeiten bestehen, separate Kindergruppen innerhalb der Jugendfeuerwehr zu gründen. Die Bildung einer Kindergruppe kann als sehr positiv und nachhaltig bezeichnet werden.

Auf diese Weise kann frühzeitig das Interesse für die Feuerwehr geweckt und eine Bindung an die Feuerwehr geschaffen werden. Dadurch wird die spätere Übernahme in die Jugendfeuerwehr erleichtert und kann so zu einer Erhöhung bzw. Erhaltung der freiwilligen Aktivenzahlen führen.

In den Kindergruppen bei Feuerwehren können interessierte Kinder bereits ab Vollerfüllung des sechsten Lebensjahres in die Welt der Feuerwehr „hinein schnuppern“.

Kinderfeuerwehrgruppen sind grundsätzlich durch geeignete und spezifisch ausgebildete Personen (Pädagogen) zu leiten und zu betreuen; diese können nicht gleichzeitig Jugendfeuerwehrwarte sein. Weiterhin sind entsprechende Räumlichkeiten, Kleidung und Lernspielzeuge vorzuhalten. Die Einrichtung von Kinderfeuerwehrgruppen kann nur mit der Unterstützung der Stadt realisiert werden.

11.14 Controlling

Es wird seitens des BbgBKG keine jährliche Überprüfung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades gefordert. Es zeigt sich jedoch gerade im Bereich von Freiwilligen Feuerwehren, dass es hier schnell zu möglichen personellen Schwankungen kommen kann.

Aus der Erfahrung heraus ist eine kontinuierliche Überprüfung der Struktur im Bereich des Personals (Einsatzverfügbarkeit) und der Qualität des Erreichungsgrades in Form eines Controllings sinnvoll.

Es muss mindestens eine jährliche Überprüfung bzw. Erfassung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades der Feuerwehr in der Stadt durchgeführt werden.

Es muss eine kontinuierliche Berichterstattung im Stadtrat oder einem anderen Gremium erfolgen. Ebenfalls müssen die Ergebnisse der Aufsichtsbehörde (Landkreis) mitgeteilt werden.

Auf diese Weise könnte ggf. festgestellten Defiziten durch entsprechende Maßnahmen frühzeitig entgegengewirkt werden und entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten durch Stadt und Landkreis erfolgen.

12 Verbesserung der technischen Ausstattung

In den nachfolgenden Kapiteln werden Maßnahmen zur Verbesserung der technischen Ausstattung der Feuerwehr der Stadt Beeskow dargestellt und beschrieben.

12.1 Funktechnische Ausstattung (Kommunikationsausstattung)

Es muss seitens der Leitung der Feuerwehr eine Funk- und Führungsskizze erstellt bzw. entsprechend fortgeschrieben werden. In der Funk- und Führungsskizze wird u. a. das Beschaffungskonzept für die zukünftige funktechnische Ausstattung oder die Anpassung von Alarmschleifen usw. dargestellt.

Die zukünftige Beschaffung und Umsetzung der funktechnischen Ausstattung ist gemäß der Funk- und Führungsskizze der Feuerwehr der Stadt Beeskow umzusetzen (inkl. der digitalen Meldeempfänger).

Meldeempfänger

Einsatzkräfte, die in der Stadt werktags zur Verfügung stehen können, sind mit einem Meldeempfänger (DME) auszustatten. Es muss eine ausreichende Anzahl an Reservergeräten vorgehalten werden.

Daneben ist es eine sinnvolle Maßnahme, zur Stärkerückmeldung der Tagesbereitschaft innerhalb der normalen Wochenarbeitszeit die Meldung in Form von Dienstplänen, Internetdatenbanken, SMS, APP (z. B. DIVERA, ALAMOS usw.) oder Funkmeldeempfängern mit Quittierungsfunktion einzurichten. So kann sich der Leiter der Feuerwehr o.V.i.A. im Vorfeld und tagesaktuell über das verfügbare Personal informieren.

Seitens der Feuerwehr wurde bereits ein entsprechendes System beschafft und befindet sich im Betrieb. Dieser Sachstand ist als sehr positiv zu bezeichnen.

Hinweis: Grundsätzlich sind elektronische Verfügbarkeits- und Rückmeldesysteme zu empfehlen. Hierbei handelt es sich um Systeme, die die verfügbare Einsatzkräfteanzahl ermitteln und sie der Leitstelle, Einsatzzentrale bzw. den Führungskräften der Feuerwehr bereitstellen. Es können allgemein zwei Systeme unterschieden werden.

1. Das *alarmunabhängige System* gibt den grundsätzlichen Status einer Einsatzkraft, z. B. *einsatzbereit*, wieder, und ermittelt dadurch die Gesamtzahl der verfügbaren Einsatzkräfte. Insbesondere werktags tagsüber oder zu Urlaubszeiten kann auf diese Weise eine optimierte Alarmierung der Feuerwehren erfolgen.
2. Das *alarmabhängige System* gibt wieder, welche Einsatzkraft zum aktuellen Einsatz kommt. Die Einsatzkraft quittiert im Einsatzfall somit den Alarm, wodurch die Leitstelle oder die Wehrführung über die aktuell verfügbare Anzahl an Einsatzkräften informiert wird und gegebenenfalls direkt weitere Einheiten alarmieren kann.

Das alarmabhängige System erhöht die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr aufgrund einer Optimierung der akuten Einsatzkräfteverfügbarkeit im Einsatzfall. Besonders

werktags tagsüber, wenn die benötigte Funktionsstärke durch Feuerweereinheiten bzw. Fahrzeuge gewährleistet werden muss, kann so die Alarmierung von genügend Einsatzkräften gesichert werden. Außerdem können die Führungskräfte präziser entscheiden, wann die Fahrzeuge am Feuerwehrhaus abrücken können, weil beispielsweise in absehbarer Zeit keine weiteren Einsatzkräfte dazu kommen.

Das alarmunabhängige System kann ebenfalls genutzt werden. Dadurch lassen sich wertvolle Informationen über die allgemeine Einsatzkräfteverfügbarkeit generieren und in der weiteren – ggf. auch tagesaktuellen - Bedarfsplanung umsetzen. **Hier muss dringend darauf hingewiesen werden, dass dieses System von den Einsatzkräften genutzt wird. Im Fall durch erlass einer Dienstanweisung!**

Die Erfassung und Auswertung der Daten sind auf Basis der rechtlichen Grundlagen durchzuführen. Es müssen zwingend die Persönlichkeitsrechte der Einsatzkräfte gewahrt werden.

Funkgeräte

Wie in Kapitel 5.4.4 dargestellt worden ist, bestehen derzeit keine Probleme in der Anzahl der vorgehaltenen Menge an HRT-Sprechfunkgeräten in der Feuerwehr. Die Vorhaltung der HRT-Sprechfunkgeräte ist grundsätzlich entsprechend dem Bedarf der Feuerwehr anzupassen bzw. vorzuhalten. Es muss eine ausreichende Anzahl an Ersatz- bzw. Reservegeräten vorgehalten werden.

Im Bereich der vorgehaltenen Anzahl an ATEX-geschützten Geräten ist die derzeitige Vorhaltung als ausreichend zu bezeichnen.

Die derzeitige funktechnische Ausstattung der Feuerwehr kann ansonsten als gut bezeichnet werden.

Hinweis: Sollte es nicht möglich sein, Angriffstrupp und Sicherungstrupp ausreichend mit HRT-Sprechfunkgeräten auszustatten, ist eine Menschenrettung im Brandfall nicht durchführbar, da die Sicherheit bzw. der Eigenschutz der Einsatzkräfte nicht gewährleistet ist.

In Innenbereichen von einzelnen Gebäudekomplexen (Keller, Tiefgaragen) kann es Verbindungsprobleme (Qualität der Ausleuchtung durch die bauliche Situation) geben. Hier kann es im Einsatzfall zu Kommunikationsdefiziten kommen.

Bei Feststellung von entsprechenden Defiziten muss dieser Sachstand im Rahmen des Eigenschutzes der Einsatzkräfte geprüft und entsprechend angepasst werden.

12.2 Fahrzeugstruktur

Die Ausstattung der Feuerwehr der Stadt Beeskow mit Einsatzfahrzeugen soll der fortlaufenden Stadt- und Risikoentwicklung angepasst werden. Um einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken, ist ein Fahrzeugbeschaffungsplan zu erarbeiten.

- Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) sollte ein Maximalalter der Großfahrzeuge von 20-25 Jahren nicht überschritten werden. Bei Kleinfahrzeugen (z. B. MTW) liegt diese Orientierungsgröße bei 10-15 Jahren.
- Die Orientierungsgröße ergibt sich grundsätzlich aus dem Alter der Einsatzfahrzeuge. Ersatzteile sind vielfach ab einem Alter von über 20 Jahren sehr teuer und schwierig zu bekommen, da seitens der Hersteller keine längere Lagervorhaltung vorgesehen wird.
- Des Weiteren sind Reparaturen und Instandsetzungen für z. B. Aufbauten aufwändig und teuer durchzuführen.
- Eine Ausfallhäufigkeit von Löschfahrzeugen usw. ist gerade bei älteren Fahrzeugen besonders hoch. Dieser Sachstand kann sich negativ auf die Verfügbarkeit im Einsatzdienst auswirken.
- Die Bewertung des Zustandes sollte dabei durch fachkundiges Personal, z. B. des technischen Kompetenzzentrums des TÜV, durchgeführt werden.

Feuerwehrranhänger/Boote - Die Feuerwehrranhänger und Boote werden nach Ablauf der Restnutzungsdauer (Ablauf der Betriebserlaubnis und TÜV) ersatzbeschafft werden. Ebenfalls ist zu beachten, dass ggf. Beschaffungen bei Wegfall von bestehenden DIN-Normen nicht mehr erfolgen.

Weiterhin befinden sich in der Gemarkung mehrere Gewässer, Seen und Teiche, hier kann es ggf. zu einem Einsatz mit Menschen- oder Eisrettung kommen. Schlauchboote werden vorgehalten (s. Kap. 6.8).

Löschfahrzeuge - Die Löschfahrzeuge (HLF 20, LF, TSF-W usw.) sind als bedarfsgerecht anzusehen. Das HLF 20 kann - neben der Brandbekämpfung sowie dem Erstangriff bei Schadensfeuern - zur Technischen Hilfeleistung eingesetzt werden.

Tanklöschfahrzeug – Die TLF 4000 und TLF 5000 sind für die Löschwasserversorgung im Zusammenhang mit der Risikostruktur und den festgestellten Löschwasserdefiziten im Stadtgebiet als erforderlich anzusehen. Die Einsatzfahrzeuge dienen zur Zuführung und Überbrückung im Einsatzablauf und zum Löschwasseraufbau (z. B. Wald, Risikobetriebe, Verkehrswege etc.). Die Einsatzfahrzeuge sind für das gesamte Stadtgebiet zuständig.

DLA-K 23/12 - Als Hubrettungsfahrzeug ist eine DLA-K 23/12 als notwendig anzusehen. Das Einsatzspektrum einer DLA-K 23/12 ist vielfältig und breit gefächert.

Neben der Nutzung als zweitem Flucht- und Rettungsweg aus Gebäuden ergeben sich weitere Einsatzmöglichkeiten in den Bereichen Brandeinsatz (Brandbekämpfung, Rückzugsweg eingesetzter Trupps, Belüftung von Einsatzstellen, Ausleuchten) und Hilfeleistung.

Neben der Menschenrettung können Drehleitern im Rahmen eines Hilfeleistungseinsatzes auch als Hilfsmittel bei Unwettereinsätzen, bei Verkehrsunfällen und zum Anheben von Lasten eingesetzt werden.

Eine deutliche Zunahme ist bei der Unterstützung des Rettungsdienstes zu verzeichnen. Dies hängt mit der zunehmenden Anzahl von Adipositas-Patienten zusammen, die durch enge Treppenhäuser transportiert werden müssen, wobei die Feuerwehr in diesen Fällen Tragehilfe leistet. Aber auch der schonende Transport von kranken bzw. verletzten Patienten mit der Tragenhalterung der Drehleiter gehört zum Bereich der Unterstützung des Rettungsdienstes.

Daneben sind die weiteren Einsatzmöglichkeiten von Drehleitern bei Unwettereinsätzen sehr vielfältig und beinhalten ein breites Spektrum an Hilfeleistungen, wie z. B.:

- das Ausschneiden von Bäumen / Beseitigung von Ästen nach Sturmschaden,
- das Abtragen von umsturzgefährdeten Bäumen nach Sturmeinwirkung,
- das Absichern von abgedeckten Dächern mit Planen infolge Sturmschadens,
- die Sicherung von absturzgefährdeten Einsatzkräften.

Diese Hilfeleistungen können bei Verfügbarkeit eines Stromerzeugers auf der Drehleiter teilweise eigenständig durch die Besatzung dieses Fahrzeugs abgearbeitet werden. Dabei werden die eingesetzten Arbeitsgeräte (z. B. Elektrokettensäge, Trennschleifer) durch den Stromerzeuger, über die am Leitersatz bis zum Rettungskorb verlegte Stromversorgung betrieben.

In diesem Zusammenhang sind besonders auch die Vorschriften für den Drehleitereinsatz nach Baurecht zu berücksichtigen, wonach bei Gebäuden über 8 Meter Höhe die Drehleiter nach 8 Minuten vor Ort sein muss.

GW-L - Als Transportfahrzeug ist ein GW-L als bedarfsgerecht anzusehen. Dieses Fahrzeug ist ein ideales Nachschub- und Versorgungsfahrzeug, mit dem beispielsweise das Personal und Rollcontainer mit den unterschiedlichsten Einsatzmitteln (Pumpen, Schläuche, Sandsäcke, usw.) und Sondergeräten zügig an die Einsatzstelle gebracht werden können. Das Logistikfahrzeug ist mit einer Ladebordwand für die schnelle Verlastung der Rollcontainer bzw. des Ladeguts ausgestattet. Es können hierdurch auch Ausrüstungsgegenstände zur Ölabwehr, bei Chemieunfall (GWG), zur Hilfeleistung, bzw. eine Tragkraftspritze und diverses Schlauchmaterial usw. zusammengefasst werden, die dann im Einsatzfall mit einer sehr niedrigen Reaktionszeit auf dem Gerätewagen-Logistik (GW-L) verlastet werden. Die Zuführung von z. B. Sandsäcken (Hochwasser) in die jeweiligen Einsatzbereiche kann ebenso ermöglicht werden. Im Zusammenwirken von HLF und GW-L kann hier eine sinnvolle ökonomische Synergie erzielt werden.

Weiterhin kann das Fahrzeug im Rahmen der Aufgabenbereiche der Gerätewarte (z. B. Transport kontaminierte(s) Schlauchmaterial, Einsatzkleidung oder Einsatztechnik) eingesetzt werden. Im Zusammenwirken von HLF und GW-L kann auch hier eine sinnvolle ökonomische Synergie erzielt werden, um neben Einsatzmaterial auch weitere Einsatzkräfte an die Einsatzstelle heranzuführen.

Der GW-L ist ein Nachschub- und Versorgungsfahrzeug und wird grundsätzlich nicht für den Erstangriff eingesetzt.

MTW - Die derzeit vorgehaltenen MTWs sind als bedarfsgerecht anzusehen und sollen nach Erreichen der Restnutzungsdauer ebenfalls ersatzbeschafft werden.

Der MTW dient als Transportfahrzeug für die zusätzlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Einsatzkräfte und der Jugendfeuerwehr sowie als Transportfahrzeug für Einsatzfahrten.

ELW - Die Vorhaltung des ELW 1 ist im Rahmen der Aufgabenstellung und Risikostruktur der Stadt als bedarfsgerecht anzusehen. Nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV 100) ist zu beachten, dass ab Führungsstufe B („Führen mit örtlichen Führungseinheiten“: Zug oder Verband an einer Einsatzstelle; Führungstrupp oder Führungsstaffel; Führungseinrichtung (z. B. Leitstelle)) eine bewegliche Befehlsstelle zeitnah erforderlich ist bzw. benötigt wird.

Die Stadt und die Verwaltung müssen gewährleisten, dass die Feuerwehr in der Lage ist, Einsätze so abzuwickeln oder abzuarbeiten, dass die geltenden Führungsstufen nach FwDV 100 eingehalten werden. Dies beinhaltet ebenfalls die Bereitstellung von Einsatztechnik und Zuführungsmöglichkeiten (ELW).

Fahrzeugkonzept						
Feuerwehr	jetziger Zustand				Ersatzbeschaffung	
	Fahrzeug IST	Baujahr	Alter	In-Dienst-Stellung	durch Fahrzeug	Beschaffung/Jahr
Beeskow	ELW	2008	12	2008	nein	2023
Beeskow	KdoW	2015	5	2015	nein	x
Beeskow	TLF 5000	2008	12	2008	nein	x
Beeskow	HLF 20	2018	2	2019	nein	x
Beeskow	DL(A)K 23/12	2000	20	2000	nein	2021/2022
Beeskow	TLF 4000 SL	2014	6	2014	nein	x
Beeskow	LF 16 / HDL	1992	28	1992	LF 20 f. Neuendorf	2020
Beeskow	GW - L	2001	19	2009	nein	2024
Beeskow	MTF	2017	3	2017	KLF	x
Beeskow	MTF	2015	5	2015	KLF	x
Beeskow	MTF	2019	1	2019	nein	x
Beeskow	MZB	1987	33		nein	2020
Beeskow	Schlauchboot	1997	23	1997	nein	2020
Beeskow	Schlauchboot	2009	11	2009	nein	x
Neuendorf	TSF	1996	24	2008	LF 20 Beeskow	2020
Oegeln	TSF/W	1993	27	2004	TSF/W	2022/2023
Radinkendorf	TSF/W	1995	25	2004	TSF/W	2023/2024
Schneeberg	TSF/W	1996	24	2004	TSF/W	2024/2025

X In der Laufzeit des Planes bis 2024/2025 findet keine Ersatzbeschaffung statt

Anmerkung: Anmerkung: Es ist zu prüfen, ob im Rahmen der Ersatzbeschaffung für das Schlauchboot mit Motor und dem Mehrzweckboot im Rahmen der Wasserrettung, ggf. zur schnelleren Rettung und Bereitstellung eines Rettungsmittel, ggf. ein Jetski - Rescue Water Craft (RWC) beschafft werden soll/kann.

Vorteile:

- ⊕ Schnell und wendig
- ⊕ Schnelle Zuführung zu Wasser - first come – first go
- ⊕ Einsatzmöglichkeit in Flachwasserbereichen
- ⊕ Hilfeleistung auf engem Raum
- ⊕ Weniger Einsatzpersonal
- ⊕ usw.

12.3 Fahrzeugkonzept

Die ermittelte Fahrzeugstruktur für die Feuerwehr der Stadt Beeskow und das derzeit vorgehaltene Fahrzeugkontingent sind für das ermittelte Risiko (s. Kap. 6 bis Kap. 7) und für die benötigte technische Ausstattung sowie für die Bereiche Brandschutz und Technische Hilfeleistung, als bedarfsgerecht und somit als notwendig anzusehen.

Anmerkung: Die bestehende Fahrzeugstruktur ist nur in Betrachtung der derzeit geltenden DIN aufgestellt. Durch Veränderungen der DIN-Normen kann es zukünftig zu Abweichungen in der Fahrzeugklasse und Ausstattung (z. B. Bezeichnung, Fahrge- stell, Beladung, Tankinhalte etc.) kommen oder ggf. wird durch Wegfall der DIN-Norm kein Nachfolgemodell mehr vorgesehen.

Es ist seitens der Verwaltung und der Feuerwehr darauf zu achten, dass das Fahr- zeugkonzept kontinuierlich umgesetzt und fortgeschrieben wird, um die derzeitige Qualität der räumlichen und personellen Abdeckung des besiedelten Stadtgebietes von Beeskow zu erhalten bzw. gewährleisten zu können.

Werden in der Laufzeit des Gefahrenabwehrbedarfsplanes neue Risiken oder eine Veränderung der Gefahrenschwerpunkte (s. Kap. 5 bis 7 Risiko) in der Stadt festge- stellt, so ist zeitnah zu prüfen, ob das Fahrzeugkonzept den Anforderungen der Feu- erwehr weiterhin gerecht wird, oder ob eine Anpassung durchgeführt werden muss.

12.4 KdoW Leiter und Stellvertreter der Feuerwehr Stadt Beeskow

Der Leiter und der/die Stellvertretende/n Leiter der Feuerwehr müssen zur Aufgabenerfüllung in die Lage versetzt werden, Einsätze zu begleiten und ggf. Führungsaufgaben zu übernehmen.

Hier besteht ein erheblicher Vorteil, weitere Kräfte an die Einsatzstelle zu entsenden, um den vor Ort befindlichen Führungskräften Unterstützung zu gewähren und Führungsstrukturen aufzubauen. Die Synergien für den Erreichungsgrad ergeben sich auch aus der personellen Verstärkung.

Der Leiter und die Stellvertretenden Leiter der Feuerwehr sollen zur Erledigung ihrer Aufgaben und zur schnelleren Anfahrt sowie zur Einsatzverfügbarkeit weiterhin über einen Kommandowagen (KdoW) verfügen, welcher entsprechend der DIN-Vorgaben (14-507-5) ausgestattet sein soll. Der KdoW soll zur Wahrnehmung seiner Funktion und zur Unterstützung / Übernahme der Einsatzführung zur Verfügung gestellt werden.

Außerdem kann eine vorzeitliche Betrachtung des Schadensereignisses durchgeführt und so entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

Einsatzmöglichkeiten sind:

- Mit dem Kommandowagen rückt im Alarmierungsfall der Einsatzleiter und Leiter der Feuerwehr aus
- Leitung des Einsatzes
- Transport von Führungsmaterialien
- Abwicklung von Funkverkehr an der Einsatzstelle
- Koordination kleiner Einsätze
- Erkundungsaufträge
- Sonderaufgaben
- Erledigung der Dienstgeschäfte des Leiters der Feuerwehr bzw. der Stellvertreter
- Warnung und Information der Bevölkerung, usw.

13 Gebäudestruktur

In Kapitel 5.2 wurden an Standorten der Feuerwehr, die durch die Stadt Beeskow betrieben werden, Mängel festgestellt.

Generell sind die Feuerwehrhäuser in einen Zustand **zu versetzen, der es den Aktiven erlaubt, ohne Eigengefährdung schnell in den Einsatz ausrücken** zu können (s. UVV u. DIN). Hierzu zählen zuvorderst geeignete Zugangswege zum Feuerwehrhaus, die unabhängig von den Stellplätzen der Einsatzfahrzeuge ausgestaltet sein müssen. Außerdem muss im Feuerwehrhaus genügend Fläche vorhanden sein, so dass sich die Aktiven dort sicher umkleiden und bewegen können und es müssen geeignete Einrichtungen zur Aufbewahrung der Einsatzkleidung und der persönlichen Kleidung der Aktiven vorhanden sein.

Darüber hinaus sollen WCs und Duschen für beide Geschlechter, da wo erforderlich, vorgehalten werden. Die Tore zu den Fahrzeugstellplätzen müssen leichtgängig sein und dürfen nicht versehentlich wieder zuschlagen. Vor dem Stellplatz der Einsatzfahrzeuge muss ein genügend großer Stauraum vorhanden sein, sodass die Fahrzeuge ohne Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmer sowie für die Einsatzkräfte außerhalb der Fahrzeughalle bestiegen bzw. verlassen werden können.

An den Feuerwehrhäusern ist eine ausreichende Anzahl an markierten Parkplätzen für die Fahrzeuge der Einsatzkräfte einzurichten.

Generell sind die geltenden Unfallverhütungsvorschriften zu beachten (z. B. UVV Feuerwehren, DGUV Information 205-008).

Die aufgeführten Mängel wurden nach den folgenden Maßnahmenklassifizierungen betrachtet:

- (A) Defizite im Unfallschutz mit unmittelbarer Gefahr für die Gesundheit der Einsatzkräfte, die schnellstmöglich/unverzüglich beseitigt werden müssen.
- (B) Defizite, die den Einsatzablauf negativ beeinflussen und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit mittelfristig beseitigt werden sollten.
- (C) Sonstige Mängel ohne zeitliche Dringlichkeit.

Feuerwehrhaus Beeskow

Es müssen folgende Punkte geändert/nachgebessert werden:

- Abgasabsaugungsanlage (A)
- Ausgereizte Fahrzeugstellplatzsituation (A)
- Ausgereizte Umkleidemöglichkeit und fehlende bauliche Schwarz-Weiß-Trennung (A u. B)
- Zentrallagerflächen ausgereizt (C)

Feuerwehrhaus Neuendorf

Es müssen folgende Punkte geändert/nachgebessert werden:

- Der Standort entspricht der DIN und UVV

Feuerwehrhaus Oegeln

Es müssen folgende Punkte geändert/nachgebessert werden:

- Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege (A)
- Abgasabsaugungsanlage (A)
- Parkplatzsituation (B)
- Notstromversorgung (B)

Feuerwehrhaus Radinkendorf

Feuerwehr Radinkendorf – alle aufgeführten Punkte (Standort entspricht der DIN und UVV)

- ⊕ Es wurde ein neues FGH gebaut und von der FUK ohne Mängel abgenommen

Feuerwehrhaus Schneeberg

Es müssen folgende Punkte geändert/nachgebessert werden:

- Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege (A)

Weiterhin

Unter dem organisatorischen, wirtschaftlichen und räumlichen Aspekt ist die Vorhaltung von zentralem Atemschutzlager, Kleiderkammer, Schlauch- oder Bindemittelagern usw. als sinnvoll anzusehen.

Die zentralen Lagerkapazitäten sind ausgereizt und sollten erweitert werden, auf diese Weise können räumliche Engpässe in den einzelnen Feuerwehrhäusern kompensiert werden.

Lösungsansatz Schwarz-Weiß-Trennung

Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung durch gesonderte Ablageplätze und umgehende Reinigung der verschmutzten Einsatzkleidung:

Es wird empfohlen, in einem ausgewiesenen Bereich Tonnen, Kunststoffsäcke etc. vorzuhalten, in denen die kontaminierte Einsatzkleidung nach dem Einsatz direkt gelagert und kurzfristig zur Reinigung gebracht werden kann. Die Einsatzkräfte sollen in diesem Bereich ihre Einsatzkleidung ablegen und dann erst zum Umkleidebereich mit ihrer Privatkleidung gehen. Durch Sensibilisierung der Einsatzkräfte und Umsicht der Führungskräfte ist auf diese Weise organisatorisch eine Kontaminationsverschleppung auf saubere Einsatz- und Privatkleidung zu verhindern.

Als weiterer Lösungsansatz kann bei entsprechend großen Räumlichkeiten eine Doppelspindvariante eingesetzt werden (Trennung der privaten Bekleidung von der Einsatzkleidung).

Es ist seitens der Feuerwehr und der Verwaltung ein Arbeitskreis einzurichten, der die zeitliche Reihenfolge und die Maßnahmen zur Abarbeitung von Defiziten in den einzelnen Standorten darstellt und bestimmt.

Aufgabe Feuerwehr/Verwaltung /Politik

Es kann festgestellt werden, dass an einzelnen Standorten der Feuerwehr bauliche und technische Maßnahmen notwendig sind, um den festgestellten Defiziten entgegenzuwirken.

Seitens der Feuerwehr und der Verwaltung ist ein Arbeitskreis aufzustellen, der die Maßnahmen und die zeitliche Reihenfolge zur Abarbeitung von Defiziten in den einzelnen Standorten darstellt und bestimmt. Die Abarbeitung soll nach Priorität erfolgen.

Aufgrund der allgemeinen Aufgaben einer Kommune ist anzumerken, dass mit Blick auf Haushaltsplanungen und vorhandene Finanzmittel (ggf. angespannte Haushaltslage) nicht alle Mängel in der Laufzeit des Planes abgearbeitet werden können. Es ist jedoch anzumerken, dass die Stadt die Defizite beseitigen bzw. abstellen will.

Hinsichtlich der An- und Abfahrtswege, der beengten Stellflächen in den Hallen und weiteren Räumlichkeiten in den Standorten müssen sofort Dienstanweisungen erlassen werden, um Unfälle durch Stolper- und Quetschungsgefahren zu vermeiden. Weiterhin müssen die Gefahrenbereiche sofort markiert werden (gelb-schwarz).

Gefahren, die die Gesundheit oder das Leben von Einsatzkräften gefährden (bspw. Quetschungsgefahr Tore), müssen umgehend beseitigt bzw. entschärft werden.

13.1 Stromausfall / Notstromversorgung für die kritische Infrastruktur

Im Falle eines Stromausfalls sind Feuerwehrehäuser durch entsprechende Einsatzkräfte zu besetzen. Auf diese Weise wird eine Anlaufstelle für die Bevölkerung zur Informationsgewinnung, aber auch insbesondere zur Alarmierung bei Einsätzen geschaffen (Ausfall der elektrobasierten Kommunikationsmittel).

Vorrangig bei der Schaffung von externen Notstromeinspeisungsmöglichkeiten in Feuerwehrehäusern ist zu prüfen, wie die externen Notstromeinspeisungen getätigt werden. In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass nicht alle Löscheinheiten über mehrere Stromaggregate verfügen und diese ggf. bei Einsätzen (besonders nachts) oder zur Notstromversorgung von anderen Einrichtungen (z. B. der Basisstationen des Digitalfunks zur Aufrechterhaltung des Funkverkehrs) eingesetzt werden müssen. Die Standorte Beeskow, Neuendorf und Radinkendorf sind mit einer externen Notstromeinspeisungsmöglichkeit ausgestattet.

Durch die Vorhaltung einer externen Notstromeinspeisungsmöglichkeit kann die Funktionsfähigkeit der Feuerwehr weiterhin gewährleistet werden.

Durch die Verwaltung / Wehrführung ist daher ein Konzept für den Fall eines Stromausfalls (Rathaus, Feuerwehr) zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang sollten grundlegende Aufgaben der Löscheinheiten definiert und notwendiges Material festgehalten werden. Ggf. ist die zusätzliche Vorhaltung von Stromaggregaten zur Notstromeinspeisung vorzunehmen.

Außerdem soll eine Betrachtung der kritischen Infrastrukturen erfolgen. Daraus ergibt sich häufig ein unerwartet hoher Einsatzaufwand für Feuerwehren (z. B. Evakuierung von Seniorenheimen u. Ä., die keine Notstromversorgung besitzen).

14 Entwicklungsstruktur der Ortsfeuerwehren

Die derzeitige Personalberechnung ist unter Betrachtung der Ausbildungs-, Alters- und Entwicklungsstruktur der einzelnen Standorte zu beachten.

In diesem Zusammenhang sind vorrangig das Durchschnittsalter der Einsatzkräfte (demografische Entwicklung Feuerwehr), die Stärkestruktur der Ortsfeuerwehren und Jugendfeuerwehr sowie die Anzahl an Übernahmen zu beachten und zu bewerten.

Da in den einzelnen Ortsfeuerwehren bauliche und technische Maßnahmen sowie Investitionen angedacht sind, muss grundsätzlich auch die Zukunftsfähigkeit einer jeden Ortsfeuerwehr gewährleistet sein.

Daher ist eine jährliche Überprüfung der Personal- und Ausbildungsentwicklung sowie eine Prüfung der Personalverfügbarkeit und der Nachwuchsentwicklung der Ortsfeuerwehr während der Laufzeit des Planes durchzuführen.

Wird in einer Ortsfeuerwehr einer Kommune keine positive Entwicklung oder Verbesserung der Strukturen festgestellt, so ist kritisch zu prüfen, ob Investitionen dauerhaft durchgeführt werden können.

Wird eine solche Problematik festgestellt, sind entsprechende organisatorische Strukturanpassungen von Ortsfeuerwehren zu prüfen bzw. zu empfehlen.

Wichtiger Hinweis: Aus der Erfahrung heraus ist jedoch anzumerken, dass nur im Einvernehmen mit allen Einsatzkräften der Wehren eine Umsetzung von Strukturanpassungen möglich und erfolgreich sein kann.

Bei einer alleinigen Entscheidung rein auf der politischen Ebene ist damit zu rechnen, dass es zu Verlusten in der Personalstärke der Ortsfeuerwehren und so zu einer Verschlechterung der Verfügbarkeit und der Versorgung der Bevölkerung kommen kann.

15 Selbsthilfefähigkeit

Um die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung auch zukünftig weiter zu stärken bzw. zu verbessern, können nachfolgende Maßnahmen unterstützend zum bestehenden Brandschutzwesen forciert werden.

Anzumerken ist, dass die Vorhaltung von Rauchmeldern zwar gesetzlich vorgeschrieben ist, inwieweit eine Kontrolle der Umsetzung erfolgt, ist aber unbekannt.

Es sollten jedoch grundsätzlich Objekte, die nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden können, beratend durch die Feuerwehr und Verwaltung zum Thema Selbstschutz unterstützt werden.

- ⊕ Ein möglicher Informationsweg/Vorsorge könnte z. B. durch die Verwaltung / Feuerwehr durch eine direkte Ansprache und Information (Umsetzungsmöglichkeiten) der betroffenen Objekteigentümer erfolgen.
- ⊕ Weiterhin sollte der z. T. praktizierte Informationsweg bei Feuerwehrfesten (Vorführung von Feuerlöschern und weiteren Selbstschutzmaßnahmen etc.) intensiviert und fortgeführt werden.
- ⊕ Allgemein können Flyer und die Nutzung neuer Medien (Internet, Facebook usw.) hinzugezogen werden.
- ⊕ Regelmäßige Information in Printmedien, oder bei Zustellung von Behördenpost durch Beilage von Flyern mit Information zu Selbsthilfefähigkeit, Rauchmeldern etc.

15.1 Mögliche Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung

Die nachfolgenden empfohlenen Maßnahmen stellen Möglichkeiten zur Steigerung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung dar. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um Maßnahmen, die der Bevölkerung empfohlen werden sollen:

- Notruf Feuerwehr 112 populär machen,
- brennbares Material nicht unangemessen auf Dachböden, in Kellerräumen, Fluren ansammeln, Entrümpelungsmaßnahmen durchführen,
- Schäden an Elektroanlagen sofort fachgerecht beseitigen oder beseitigen lassen,
- Kinder über den sachgerechten Umgang mit Zündquellen und offenem Feuer aufklären,
- Installation von Rauchmeldern empfehlen, preisgünstige Beschaffungsquellen empfehlen, Wirkungsweise schildern, Anbringungsorte bzw. -stellen empfehlen,
- Wasservorräte anlegen. Der allgemeine Trend zur Regenwasserspeicherung soll gleichzeitig als Löschwasservorratshaltung unterstützt werden. Auch kleine Wassermengen können im Rahmen des Selbstschutzes bedeutend sein,
- Wasserzapfstellen an der Hauswasserversorgung einrichten. Ein gewöhnlicher, handelsüblicher Gartenschlauch mit Spritzdüse stellt gleichzeitig ein Löschgerät dar, welches von jedem Laien sehr wirkungsvoll eingesetzt werden kann,
- Kübelspritze DIN 14405 Form B empfehlen,
- Einstellspritze DIN 14407 empfehlen,
- Feuerlöscher sind zum Teil durch bauaufsichtliche Regelungen vorgeschrieben, sie werden aber auch aufgrund eigener Vorsorge oder auf Empfehlungen hin vorgehalten. Der taktische Wert eines Feuerlöschers hängt aber sehr davon ab, dass er im Bedarfsfall auch richtig funktioniert und vor allem davon, dass er das richtige Löschmittel enthält. Feuerlöscher mit dem Löschmittel Pulver sollten für den Einsatz durch Nichtfachleute nur dort vorgehalten werden, wo es sich um eine Brandgefahr durch brennbare Flüssigkeiten oder Gase handelt. In allen anderen Fällen sind Löscher mit dem Löschmittel Wasser oder Schaum die bessere Wahl.

Entsprechende Maßnahmen sind insbesondere in den Bereichen des Stadtgebietes durchzuführen, in denen ein zeitnahes Eintreffen der Freiwilligen Feuerwehr aufgrund langer Anfahrtszeiten ggf. nicht zwangsläufig gegeben ist.

15.2 Kompensation durch Verbesserung der Brandentdeckung

Zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung sowie der gewerblichen Anlagen mit Leistungen der Feuerwehr ist grundsätzlich auch eine Verbesserung der Brand-

entdeckung ein geeignetes Mittel. Die derzeit angesetzten Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten gehen bei kritischen Wohnungsbränden von einer Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit von ca. 3 Minuten aus.

Dieser Wert bedeutet, dass nach 3 Minuten z. B. die automatische Brandmeldeanlage den Alarm an die Leitstelle übermitteln muss. Dies ist unter optimalen Bedingungen und bei Vorhandensein einer Einrichtung zur Brandfrüherkennung durchaus möglich.

Automatische Brandmeldeanlagen finden sich vorrangig in Sonderbauten und stellen eine automatische Weiterleitung der Brandmeldung an die Feuerwehr sicher.

In Brandenburg besteht seit dem 01.07.2016 eine Rauchmelderpflicht für Neu- und Umbauten. Für Bestandsbauten gibt es eine Übergangsfrist zur Nachrüstung bis zum 31.12.2020. Rauchmelder sollen in allen Aufenthaltsräumen, Schlafzimmern, sowie in Fluren, die als Fluchtwege dienen, angebracht werden. Für die Installation und Wartung ist der Eigentümer zuständig.

Die Anbringung von Rauchmeldern soll:

- In allen Aufenthaltsräumen (ausgenommen Küchen) erfolgen.
- In allen Fluren in der Wohnung bzw. im Einfamilienhaus, über die Rettungswege ins Treppenhaus oder ins Freie führen, ist jeweils mindestens ein Rauchmelder zu installieren. In Einfamilienhäusern mit einem offenen Treppenraum gilt dieser auch als Fluchtweg und muss mit einem Melder auf jedem Stockwerk ausgestattet werden.

Inwieweit die flächendeckende Umsetzung kontrolliert werden kann, ist derzeit nicht abschließend geklärt.

Eine Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit von 3 Minuten ist derzeit in der Wohnbebauung nur unter optimalen Bedingungen (Rauchwarnmelder vorhanden oder wache Personen in unmittelbarer Anwesenheit, unmittelbarer Zugriff auf ein Telefon) einzuhalten. Erfahrungswerte zeigen, dass die Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit ohne Rauchwarnmelder im Mittel deutlich länger ausfällt. Dies hat die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF-Bund) bereits bei der Erstellung der Qualitätskriterien erkannt und bemängelt eine fehlende wissenschaftliche Untersuchung zur Entdeckungszeit.

Bei der Anwendung von Rauchwarnmeldern ist grundsätzlich folgendes zu beachten:

- (1) Eine Pflicht zur Vernetzung von Rauchwarnmeldern existiert nicht. Eine Alarmierung anwesender Personen erfolgt somit zunächst nur im Brandraum. Anwesende Personen in angrenzenden Räumen können in Abhängigkeit von der Durchdringung des Signals ebenfalls gewarnt werden. Rauchwarnmelder in benachbarten Räumen werden allerdings nur durch eine Rauchausbreitung aktiviert.
- (2) Anwesende Personen in benachbarten Nutzungseinheiten (benachbarte oder darüber liegende Wohnung) werden nicht automatisch gewarnt.

- (3) Eine automatische Weiterleitung des Alarms an die Feuerwehr erfolgt nicht. Anwesende Personen müssen den Brand weiterhin telefonisch an die Feuerwehr melden.

Wir gehen somit bei den für die Feuerwehr zu Grunde liegenden Qualitätskriterien bereits von einem optimalen Zeitverlauf (Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit < 3 Minuten) aus, der auf Basis bestehender Erfahrungswerte bei Wohnungsbränden - wenn überhaupt - nur mit Rauchwarnmeldern oder automatischen Brandmeldeanlagen erreicht werden kann. Die Kompensation von verlängerten Anfahrtszeiten der Feuerwehr durch diese Maßnahmen der Brandfrüherkennung ist demnach nicht zusätzlich noch möglich.

Rauchwarnmelder sind dennoch für die Personenrettung aus der betroffenen Nutzungseinheit von großem Nutzen. Die sonst oft nötige Menschenrettung aus dem Brandraum ist bei Vorhandensein von Rauchwarnmeldern meist nicht mehr nötig, da die anwesenden Personen rechtzeitig gewarnt wurden und die Wohnung verlassen konnten. Dies gilt aber nicht automatisch für benachbarte Nutzungseinheiten, sodass hier weiterhin eine Menschenrettung durch die Feuerwehr über tragbare Leitern oder durch verrauchte Treppenträume notwendig sein wird. Rauchmelder verhindern schließlich nicht die Ausbreitung des Rauches, sodass Flucht- und Rettungswege auch zukünftig unpassierbar sein können.

15.3 Kompensation durch Kohlenmonoxid-Melder

Kohlenmonoxid Melder bzw. CO-Melder dienen zur rechtzeitigen Warnung vor austretendem Kohlenmonoxid. Es soll vor der unsichtbaren Gefahr und den folgeschweren Konsequenzen einer Kohlenmonoxid Vergiftung gewarnt bzw. geschützt werden.

Das Heimtückische an Kohlenmonoxid ist, dass es vom Menschen nicht wahrgenommen werden kann, denn es ist unsichtbar, geruchlos und geschmacklos. Aus diesem Grund wird das hochgiftige Gas auch oftmals als „leiser Killer“ bezeichnet.

Rauchwarnmelder sind in Wohnungen weitverbreitet, bei Kohlenmonoxid-Meldern ist dies eher eine Ausnahme. Sinnvoll sind **CO-Melder**, wenn Feuerstätten in geschlossenen Räumen vorhanden sind (z. B. Heizungen mit Verbrennungssystemen wie Gastermen und Kaminöfen).

Wichtig ist die richtige Positionierung eines **CO-Melders**. Ein CO-Melder muss nicht zwingend vom Fachmann installiert werden. Sie müssen allerdings richtig platziert werden: zum Beispiel in unmittelbarer Nähe des Abzugsschachtes einer Gasterme oder in direkter Nähe einer offenen Feuerstätte. Im Zweifelsfall übernimmt der Schornsteinfeger die Montage.

Die Geräte halten, je nach Modell, zwischen drei und zehn Jahre. Weil die Lebensdauer des Sensors beschränkt ist, muss das Gerät dann ausgetauscht werden. Fachleute raten zu Geräten mit fest verbautem Akku. Der Vorteil: Die Versuchung, die

Batterien anderweitig zu benutzen, entfällt. Da der Akku so lange hält wie das Gerät selbst, ist es immer betriebsbereit.

Warngeräte ersetzen keine Wartung

Grundsätzlich ist jedoch anzumerken, dass Gasthermen oder Kaminanlagen regelmäßig gewartet werden müssen. Warngeräte können die gesetzlich vorgeschriebene Wartung nicht ersetzen.

15.4 Vorbeugender Brandschutz

Die Brandverhütungsschau ist in Gebäuden, Betrieben und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder bedeutende Sachwerte gefährdet werden können, durchzuführen.

Hierbei sollen brandschutztechnische Mängel und Gefahrenquellen erkannt sowie Maßnahmen veranlasst werden, die der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen und bei einem Brand oder Unglücksfall die Rettung von Menschen und Tieren, den Schutz von Sachwerten sowie wirksame Löscharbeiten ermöglichen.

Grundsätzlich ist auf eine Einhaltung der Frist bei Brandverhütungsschauen zu achten. Objekten mit einer zeitlich eingeschränkten Erreichbarkeit ist zudem besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

16 Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung eines Gefahrenabwehrbedarfsplanes verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Gefahrenabwehrbedarfsplan in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben.

Im Zusammenhang mit dem Berichtswesen sollen so die Umsetzung und Auswirkungen der Konsequenzen dieses Gefahrenabwehrbedarfsplanes beobachtet werden.

Der Gefahrenabwehrbedarfsplan der Feuerwehr der Stadt Beeskow ist alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Der vorliegende Gefahrenabwehrbedarfsplan soll daher im Jahre 2024/2025 überarbeitet werden.

Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen. Eine wesentliche Änderung wäre beispielsweise die grundlegende Nichteinhaltung des Erreichungsgrades des vereinbarten Schutzzieles.

17 Zeitplan der empfohlenen Maßnahmen

Nachfolgend werden die einzelnen Maßnahmen, inklusive Zeitplan der empfohlenen Umsetzung, aufgelistet:

Umsetzung SOLL Konzept		
Maßnahme	2020 bis 2024/2025	Verweis Kapitel
- Verbesserung der Gebäudestruktur	2020 bis 2024/25	Kap. 13
- Umsetzung Fahrzeugkonzept	2020 bis 2024/25	Kap. 12.2
- Konsolidierung Freiwilliger Einsatzkräfte	2020 bis 2024/25	Kap. 11.2
- Ausbildung Truppführer		
- Ausbildung Gruppenführer		
- Ausbildung Zugführer		
- Ausbildung Atemschutzträger		
- Ausbildung zusätzlicher Führerscheininhaber und Maschinisten	2020/2021	Kap. 11.7
- Prüfung Stelle Gerätewart der Feuerwehr	Jährlich	Kap. 11.13
- Controlling von Personalverfügbarkeit	Jährlich	
- Controlling von Einsatzzeiten und Erreichungsgrad		
- Prüfung Interkommunaler Unterstützungseinsätze	Permanent	Kap. 10.2
- Verbesserung der Löschwassersituation	Permanent	Kap. 10.3
- Vorhaltung Schutzausrüstung	Permanent	Kap. 10.5
- Erstellung und Fortschreibung einheitliches Bekleidungskonzept	Permanent	
- Gemeinsame Übungen bei Risiko-Objekten im Gemeindegebiet	Permanent	Kap. 10.6
- Einrichtung Feuerwehrarbeitskreis	2020/2021	Kap. 10.7
- Einsatzleitungsdienst (EvD)	2020	Kap. 11.3
- Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung	Permanent	Kap. 11.5
- Interkommunale Zusammenarbeit	Permanent	Kap. 11.8
- Fördermaßnahmen zur Gewinnung und Motivation der frw. Einsatzkräfte	Permanent	Kap. 11.9/11.10
- Jugendfeuerwehr und Kindergruppen	Permanent	Kap. 11.12/11.13
- Verbesserung der technischen Ausstattung	Permanent	Kap. 12
- Selbsthilfefähigkeit	Permanent	Kap. 15

18 Zusammenfassung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes

Im Folgenden wird eine Zusammenfassung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes der Stadt Beeskow gegeben.

Abdeckung

Insgesamt können laut Simulation rund **18,7 % der Gesamtfläche** der Stadt innerhalb der gegebenen Fahrzeiten durch Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr abgedeckt werden. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei einem Großteil der Flächen um Waldflächen handelt.

Beachtet man nur die **bebaute Fläche**, so können **rund 78,1 % des besiedelten Stadtgebietes** erreicht werden.

Insgesamt können laut Simulation rund **61,2 %** des gesamten öffentlichen Straßennetzes der Stadt erreicht werden.

Feuerwehrrhäuser

In Anbetracht der Größe der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt sowie der Anzahl an benötigten Standorten/Feuerwehrrhäusern mit entsprechend vorgehaltener Technik ist anzumerken, dass sich die Feuerwehrrhäuser auf einem guten bzw. befriedigenden Niveau befinden. Es wurden z. T. noch verschiedene Defizite festgestellt. Diese liegen insbesondere bei der fehlenden Abgasabsauganlage, den kreuzungsfreien An- und Abfahrtswegen, den Parkplätzen oder der Notstromversorgung etc.

Die Standorte Oegeln und Radinkendorf befinden sich in einer Neu- und Umbauphase, die Standorte werden zukünftig der DIN und UVV entsprechen, die Fertigstellung ist für 2020 geplant.

Im Kapitel 5.2 wurden die Feuerwehrrhäuser beschrieben und bewertet. Es besteht Handlungsbedarf, um den festgestellten baulichen und technischen Defiziten entgegenzuwirken und die Rahmenbedingungen der DIN und UVV einzuhalten und auf diese Weise den Eigenschutz der Freiwilligen Einsatzkräfte gewährleisten zu können.

Aufgrund der Aufgaben ist anzumerken, dass mit Blick auf Haushaltsplanungen und Finanzmittel ggf. nicht alle Mängel in der Laufzeit des Planes abgearbeitet werden können. Es ist jedoch anzumerken, dass die Stadt alle Defizite beseitigen bzw. abstellen will.

Hinsichtlich der An- und Abfahrtswege, der beengten Stellflächen in den Hallen und weiteren Räumlichkeiten in den Standorten müssen sofort Dienstanweisungen erlassen werden, um Unfälle durch Stolper- und Quetschungsgefahren zu vermeiden. Weiterhin müssen die Gefahrenbereiche sofort markiert werden (gelb-schwarz).

Personalverfügbarkeit FF

In weniger als 4 Minuten stehen werktags tagsüber (06.00-18.00 Uhr) 11 Freiwillige Einsatzkräfte (ohne Schichtarbeiter) zur Verfügung, mit dem Anteil der Schichtarbeiter stehen insgesamt 27 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten verteilt auf die Standorte zur Verfügung, nach 4 weiteren Minuten können 29 Aktive das jeweilige Feuerwehrhaus erreichen. Zu sonstigen Zeiten stehen 46 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten zur Verfügung.

Es wird festgestellt, dass sich die Tagesverfügbarkeit werktags tagsüber (bis 4 Min.) im Vergleich zum GAP 2012 von 7 Einsatzkräften auf 11 Einsatzkräfte (ohne Schichtarbeiter) verbessert hat. Zu sonstigen Zeiten (bis 4 Min.) ist - im Vergleich zum GAP 2012 – eine leichte Verschlechterung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte von 49 Einsatzkräften auf 46 Einsatzkräfte festzustellen.

Es zeigt sich, dass werktags und teilweise zu sonstigen Zeiten zu wenige Einsatzkräfte mit entsprechenden Qualifikationen nach FwDV 3 zur Verfügung stehen können. Dieser Sachstand ist kritisch zu betrachten und zeigt, dass einzelne Ortswehren, wie Neudorf, Oegeln und Radinkendorf selbst nur bedingt oder ggf. nicht einsatzbereit sind. Somit kann es im Einsatzfall zu personellen Engpässen kommen.

Es verrichten insgesamt 32 Schichtarbeiter ihren Dienst in der Feuerwehr der Stadt. Die Verfügbarkeit von Schichtarbeitern stellt sich i. d. R. sehr unterschiedlich dar und ist abhängig vom Schicht-Charakter (Zweischicht- bis Fünfschichtbetrieb). Es zeigt sich jedoch, dass die Einsatzkräfte überwiegend (80 %) im Zweischichtbetrieb tätig sind, somit kann ebenfalls angenommen werden, dass rd. 16 Einsatzkräfte / Schichtarbeiter zusätzlich als Einsatzkraft werktags und zu sonstigen Zeiten zur Verfügung stehen können.

Angaben zur Verfügbarkeit (Arbeitsplatz / Wohnort) machten rd. 100 % der aktiven Einsatzkräfte. Nach Auswertung aller Personalfragebögen ist festzustellen, dass 128 Einsatzkräfte als direkt aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen könnten. Weitere Einsatzkräfte können ggf. nur am Wochenende (wegen Studiums oder Montage etc.) als Einsatzkraft zur Verfügung stehen.

Die allgemeine Tagesverfügbarkeit der gesamten Feuerwehr ist als gering zu bezeichnen und muss deutlich verbessert werden.

Beeskow hat überproportional viele Arbeitsplätze für Einpendler, hier scheint das hohe Angebot an Arbeitskräften in der Stadt nicht dazu zu führen, dass ausreichend Kameraden vor Ort ihren Beruf ausüben können. Somit haben die Einsatzkräfte ihren Arbeitsplatz in der Berliner Städtereion und stehen werktags für die Einsatzbereitschaft nicht zur Verfügung.

Altersstruktur

Betrachtet man die Altersstruktur in den Ortsfeuerwehren, so ergibt sich nach Teilnahme Personalfragebögen folgendes Bild.

Die Altersstruktur in den Ortsfeuerwehren ist unterschiedlich zu bewerten. Insbesondere die Altersgruppen der 30-40 und 40- bis 50-jährigen sind stark vertreten. Die Altersgruppen der 20-30 und 50-60-jährigen sind vergleichsweise schwächer vertreten.

Mit einem altersbedingten Rückgang der Einsatzkräfteanzahl in den Ortsfeuerwehren ist zu rechnen, die Altersgruppe 50-60 Jahre ist jedoch schwächer vertreten, die Kategorie über 60 Jahre ist vergleichsweise geringer vertreten.

Es ist festzustellen, dass die Altersstruktur sich unterschiedlich darstellt und dass eine gute Jugendarbeit und Nachwuchsarbeit als zwingend notwendig anzusehen sind, um die Zukunftsfähigkeit der Feuerwehr weiterhin gewährleisten zu können.

Das allgemeine Durchschnittsalter der Einsatzkräfte und das Durchschnittsalter der Atemschutzgeräteträger bewegt sich auf einem unterschiedlichen Niveau. Im Bereich der Führerscheininhaber C/CE, Atemschutzgeräteträger und Maschinisten sind in den einzelnen Ortsfeuerwehren Überalterungstendenzen zu erkennen.

Ausbildungsstand FF

Aufgrund der geringen Tagesverfügbarkeit (werktags zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr) ist es dringend zu empfehlen, sämtliche verfügbaren Einsatzkräfte sowohl zu Atemschutzgeräteträgern als auch zu Führerscheininhabern der Klasse C/CE (nach Fahrzeugvorhaltung) auszubilden.

Schutzziel festlegung Empfehlung

Das Schutzziel der Stadt Beeskow für zeitkritische Einsätze (wie z. B. Zimmerbrand in einer Obergeschosswohnung oder Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person) lautet:

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 7 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Einsatzübersicht

Die Zahl der Brände schwankte im Zeitraum von 2014 bis 2018 um einen Mittelwert von 16 Brandereignissen pro Jahr. Brandereignisse sind in der Regel sowohl als sehr personalintensiv als auch als zeitkritisch einzustufen. Die Verteilung der Brandereignisse in den letzten 5 Jahren verweilt auf einem unterschiedlichen Niveau, im Jahr 2018 ist eine Steigerung der Brandeinsätze (2018 Waldbrandsaison) festzustellen.

Die Zahl der Technischen Hilfeleistungen, einschließlich der sonstigen Einsätze, schwankt im gleichen Zeitraum um einen Wert von 84,2 Einsätzen pro Jahr. Dies entspricht durchschnittlich 10 Technischen Hilfeleistungen je 1.000 Einwohner.

Hinweis: Im Vergleich zum Gefahrenabwehrbedarfsplan von 2012 ist keine Erhöhung der Einsatzstruktur der Brandeinsätze (17,4 Brandereignisse pro Jahr) festzustellen. Im Bereich der Technischen Hilfeleistungen wurde eine deutliche Erhöhung festgestellt (51,2 TH Einsätze - + rd. 40 %).

Fehlalarmierungen

Die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate liegt im Mittelwert der Jahre 2014 bis 2018 bei 25 Fehlalarmen pro Jahr.

Es ist festzustellen, dass die unterdurchschnittliche jährliche Fehlalarmrate bei 0,8 Fehleinsätzen pro 1.000 Einwohner liegt. Dieser Wert liegt unter dem Wert vergleichbarer Kommunen (1,5 Fehleinsätze pro 1.000 Einwohner).

Hinweis: Im Vergleich zum Gefahrenabwehrbedarfsplan von 2012 ist eine Erhöhung der Fehlalarmquote (durchschnittlich 17,2 pro Jahr 2012 + 45 %) festzustellen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass statistisch gesehen durchschnittlich alle 3 Tage ein Einsatz in der Stadt Beeskow stattfindet, der durch die Feuerwehr abgearbeitet werden muss.

Fuhrpark und Technik

Der Fuhrpark und die technische Ausstattung der Feuerwehr der Stadt befinden sich auf einem befriedigenden Niveau.

Der Fahrzeugbeschaffungsplan wird seitens der Stadt und der Feuerwehr kontinuierlich umgesetzt. Die technische Ausstattung ermöglicht eine Abarbeitung von zeitkritischen Schadensereignissen. Es wurden entsprechende Einsatzfahrzeuge für die bestehende Risiko- und Einsatzstruktur (z. B. Waldbrandgefahr, Menschenrettung) beschafft. Hier wurde u. a. auf die Vorhaltung von Löschwasser oder Rüstmaterialien (Technische Hilfeleistung) geachtet.

Das Gesamt-Durchschnittsalter des Fuhrparks (ohne Boote und Anhänger) der Feuerwehr liegt jetzt bei rd. 15,5 Jahren.

Es erfolgte eine Verjüngung des Fuhrparks um rd. 10 Jahre im Vergleich zu 2011/2012. Dies ist als positiv zu bewerten.

Die ältesten Einsatzfahrzeuge haben ein Alter von 24-28 und 33 Jahren, insgesamt haben 5 Einsatzfahrzeuge ein Alter von über 20 Jahren.

- Reparaturen und Instandsetzungen für ältere Einsatzfahrzeuge wie z. B. Aufbauten sind oftmals aufwändig und teuer durchzuführen.
- Die Ausfallhäufigkeit ist gerade bei älteren Fahrzeugen besonders hoch. Dieser Sachstand kann sich negativ auf die Verfügbarkeit im Einsatzdienst auswirken.

Im Jahr 2011/2012 lag das Durchschnittsalter des Fuhrparks bei rd. 25 Jahren (ohne Anhänger und Boote).

Die vorgehaltene feuerwehrtechnische Ausstattung ermöglicht eine Abarbeitung von zeitkritischen Schadensereignissen, weiterhin werden entsprechende redundante Einsatzmittel (Rüstsätze etc.) vorgehalten.

Jugendfeuerwehr

Durch eine sehr gute Arbeit insbesondere der Jugendfeuerwehrwarte und Ausbilder ist es gelungen, motivierte und engagierte Gruppen zu bilden. Dies wird nicht zuletzt durch die Anzahl an Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr in die aktive Wehr verdeutlicht (11 in den letzten 5 Jahren).

Die Gründung einer Jugendfeuerwehr ist als äußerst positiv für die Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Beeskow zu betrachten. Hier werden schon früh Bindungen an die Feuerwehr geschaffen, sodass die Rekrutierung von Nachwuchskräften für die aktiven Einsatzkräfte der Feuerwehr vereinfacht wird und es auf diesem Wege auch zu einer Verjüngung der aktiven Wehr kommt.

Der Personalbestand einer Feuerwehr generiert sich i. d. R. zu 90% aus den Jugendfeuerwehren. Es besteht kontinuierlicher Handlungsbedarf, um den Defiziten beim Personalbestand entgegenzuwirken.

Hinweis Controlling

Es wird seitens des BbgBKG keine jährliche Überprüfung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades gefordert. Es zeigt sich jedoch gerade im Bereich von Freiwilligen Feuerwehren, dass es hier schnell zu möglichen personellen Schwankungen kommen kann.

Aus der Erfahrung heraus ist eine kontinuierliche Überprüfung der Struktur im Bereich des Personals (Einsatzverfügbarkeit) und der Qualität des Erreichungsgrades in Form eines Controllings sinnvoll.

Es muss mindestens eine jährliche Überprüfung bzw. Erfassung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades der Feuerwehr in der Stadt durchgeführt werden.

Es muss eine kontinuierliche Berichterstattung im Stadtrat oder einem anderen Gremium erfolgen. Ebenfalls müssen die Ergebnisse der Aufsichtsbehörde (Landkreis) mitgeteilt werden.

Auf diese Weise könnte ggf. festgestellten Defiziten durch entsprechende Maßnahmen frühzeitig entgegengewirkt werden und entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten durch Stadt und Landkreis erfolgen.

Anhang 1

Erfassungsbogen der örtlichen Gefahren

3100 Gefahren aufgrund von Naturereignissen und anthropogenen Umwelteinflüssen			
Kennziffer	Gefahren	Zutreffend	
		ja	nein
3110	Extremwetterlagen	x	
3111	Sturm/Orkan/Tornado	x	
3112	Hagel, Eisregen, Blitzeis	x	
3113	Langanhaltender Schneefall/Schneeverwehungen	x	
3114	Langanhaltender Starkfrost	x	
3116	Schwere Gewitter mit massiven Blitzeinschlägen	x	
3117	Hitze- und Dürreperioden mit Missernten und/oder Trinkwassermangel	x	
3118	SMOG		x
3130	Erdbebewegungen		
3131	Bergschäden/Erdsenkungen/Erdbeben/Muren/Hangrutschungen		x
3140	Flächenbrände (Waldbrand, Heidebrand, Moorbrand)		
3141	Waldbrand	x	
3142	Heidebrand		
3143	Moorbrand		x
3144	Torfbrand		x
3145	Flächenbrände auf munitionsbelastetem Gebiet	x	
3150	Hochwasser/Sturmfluten		
3152	Örtliche Hochwasser durch starke Regenfälle	x	
3153	Hochwasser in Bächen, Flüssen und Stromtälern	x	

3200 Gefahren aufgrund von ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfällen und Großbränden			
Kennziffer	Gefahren	Zutreffend	
		ja	nein
3210	A-Gefahren (Kritische Infrastruktur - Gefahrstoffe)		
3212	Gefahrstofffreisetzungen aus Kernkraftwerken der Nachbarkreise/-länder	x	
3213	Gefahrstofffreisetzungen aus Kernkraftwerken anderer Staaten	x	
3214	Gefahrstofffreisetzungen aus sonstigen kerntechnischen Anlagen (Forschungsreaktoren, Wiederaufbereitungsanlagen oder anderen Anlagen mit radioaktiven Stoffen)		x
3215	Freisetzung sonstiger radioaktiver Stoffe	x	
3220	B-Gefahren (Kritische Infrastruktur - Gefahrstoffe)		
3221	Seuchen (Epidmien, z.B. Influenza und Pandemien)	x	
3222	Tierseuchen (Epizootien)	x	
3223	Großflächige Pflanzenkrankheiten (Epiphytten)	x	
3224	Freisetzung pathogener Stoffe oder Mikroorganismen aus biologischen/ gentechnischen Anlagen	x	
3225	Freisetzung sonstiger pathogener (biologischer) Stoffe oder Mikroorganismen	x	
3230	C-Gefahren (Kritische Infrastruktur - Gefahrstoffe)		
3231	Freisetzung toxischer Stoffe	x	
3235	Gefahrstofffreisetzungen aus ortsfesten Objekten mit bekanntem Gefahrenpotenzial	x	
3240	Gefahrstofffreisetzungen bei Transportunfällen (Straße, Schiene, Wasserstraßen, Luft)		
3245	Großbrände, Explosionen, Zerknalle, Verpuffungen	x	
3250	Massenanfall von Betroffenen durch schwere Störungen auf den Verkehrswegen		
3251	Straße einschließlich Übergänge und Tunnels	x	
3252	Schiene einschließlich Übergänge und Tunnels	x	
3253	Wasserstraßen	x	
3254	Luft	x	

3260	Schwere Störungen und Schäden in Einrichtungen der Versorgung und Ernährung (Kritische Infrastruktur - Versorgung)		
3261	Wasser (Trinkwasser)	x	
3262	Lebensmittel	x	
3263	Gas (Erdgas, Flüssiggas)	x	
3264	Elektrizität	x	
3265	Fernwärme	x	
3266	Mineralöl	x	
3267	Kohle	x	
3270	Schwere Störungen und Schäden in Einrichtungen der Entsorgung (Kritische Infrastruktur - Entsorgung)		
3271	Abwassernetz, Klärwerke	x	
3272	Abfallentsorgung allgemein, Mülldeponien, Müllverbrennungsanlagen	x	
3273	Sondermüll-Verbrennungsanlagen	x	
3280	Langanhaltende Störungen/großflächiger Ausfall der Informations-, Kommunikations- und Warnsysteme unter Berücksichtigung von Interdependenzen und Dominoeffekten (Kritische Infrastruktur - Informationstechnik)		
3281	Telefonnetze, Funknetze, EDV-Netze	x	
3282	Satellitengestützte Systeme	x	
3283	Rundfunk und Fernsehen	x	
3295	Gefährdung durch Kampfmittel als Altlasten	x	

3500 Gefahren durch Brände, Not- und Unglücksfälle			
Kennziffer	Gefahren	Zutreffend	
		ja	nein
3510	Brände	x	
3511	Gebäudebrände	x	
3512	Fahrzeugbrände	x	
3513	Sonstige Brände	x	
3520	Not- und Unglücksfälle		
3521	Verkehrsunfälle	x	
3522	Wasser- und Eisunfälle	x	
3523	sonstige Not- und Unglücksfälle	x	
3530	Massenanfall von Verletzten (MANV) außerhalb von Verkehrswegen		
3531	MANV bei Großveranstaltungen	x	
3532	MANV in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen	x	
3533	MANV in Schulen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen	x	

Anhang 2

Erläuterung der Gefahrenkategorien

Risikoklassen Brand		
Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
Br 1	bis 10 000	weitgehend offene Bauweise
		im Wesentlichen Wohngebäude
		Gebäudehöhe: max. 7 m Brüstungshöhe
		keine nennenswerten Gewerbebetriebe
		keine Bauten besonderer Art oder Nutzung
Br 2	10 001 - 20 000	überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung)
		überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete)
		Gebäudehöhe: max. 7 m Brüstungshöhe
		einzelne kleinere Gewerbebetriebe/ Handwerksbetriebe/ Beherbergungsbetriebe
		kleine oder nur eingeschossige Gebäude besonderer Art oder Nutzung
Br 3	20 001 - 50 000	offene und geschlossene Bauweise
		Mischnutzung
		kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung
		Gebäudehöhe: max. 12 m Brüstungshöhe
		Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr
Br 4	> 50 000	zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise
		Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten
		große Objekte besonderer Art oder Nutzung
		Gebäudehöhe: > 12 m Brüstungshöhe
		Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr
		Waldgebiete A 1

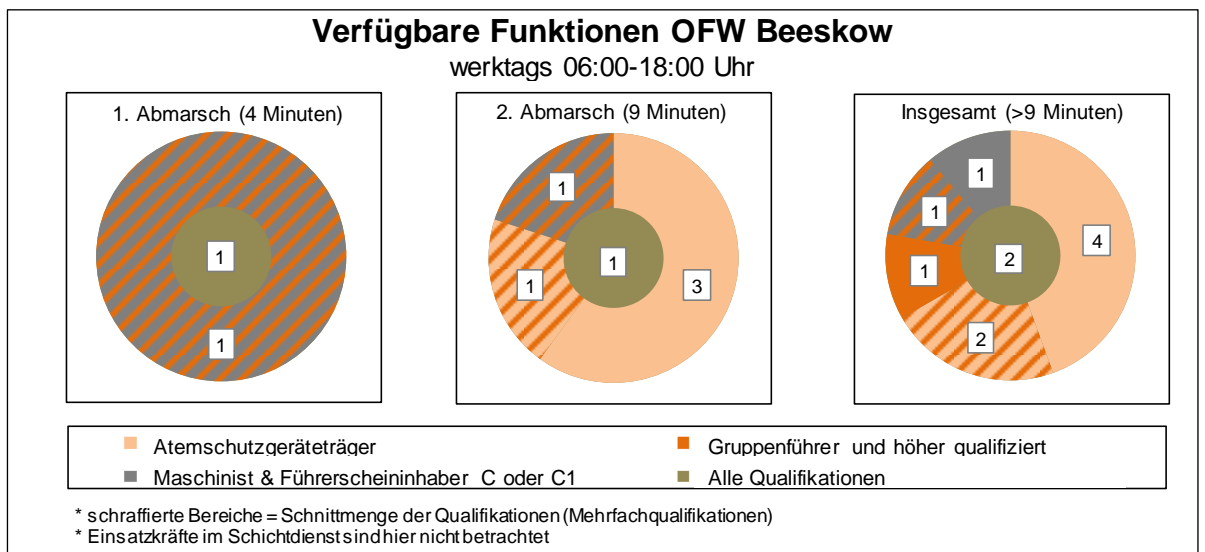
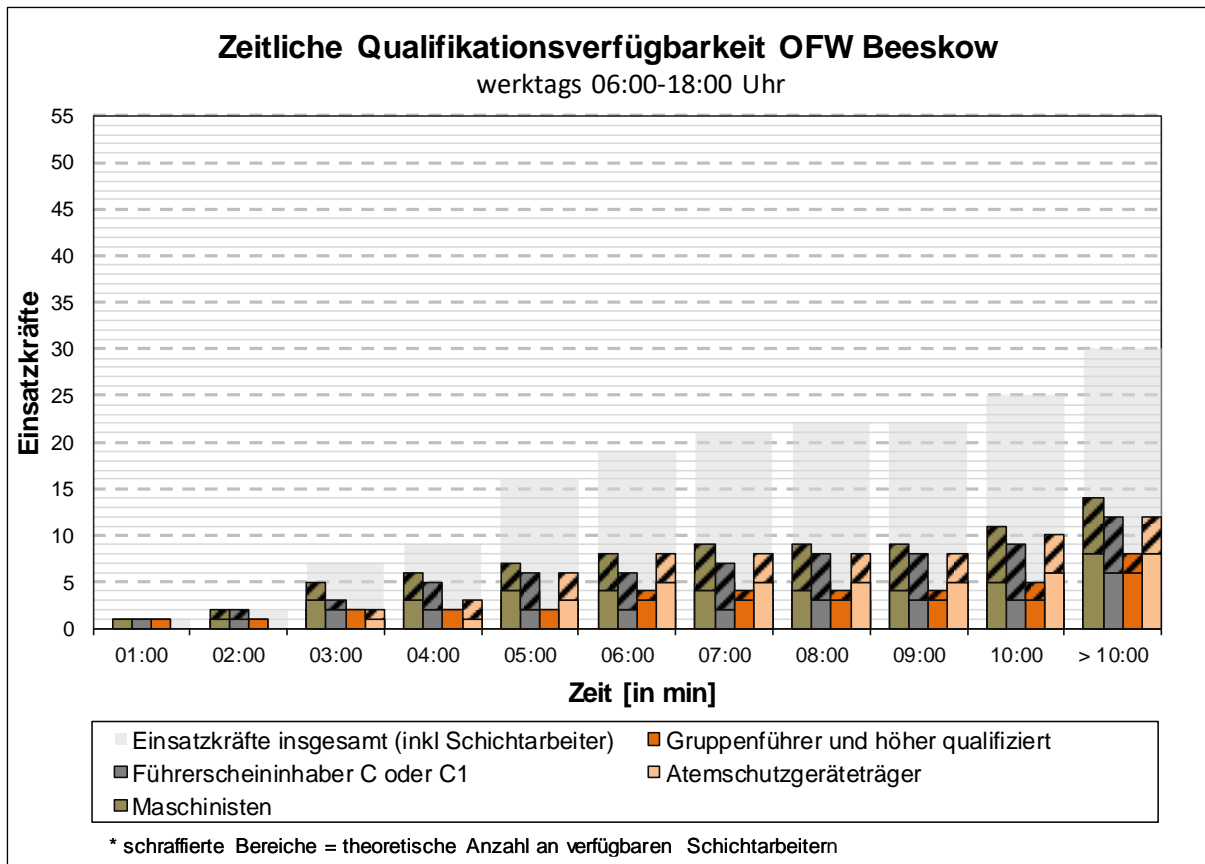
Risikoklassen Technische Hilfe		
Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
TH 1	bis 10 000	kleine Ortsverbindungsstraßen
		keine Gewerbegebiete oder kleine Handwerksbetriebe
TH 2	10 000 - 20 000	größere Ortsverbindungsstraßen (z.B. Kreis- und Landesstraßen)
		kleinere Gewerbegebiete oder größere Handwerksbetriebe
TH 3	20 001 - 50 000	Kreis- und Landesstraßen, Bundesstraßen
		größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie
TH 4	> 50 000	Schienenwege
		Kraftfahrstraßen, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen
		Schnellfahrstrecken

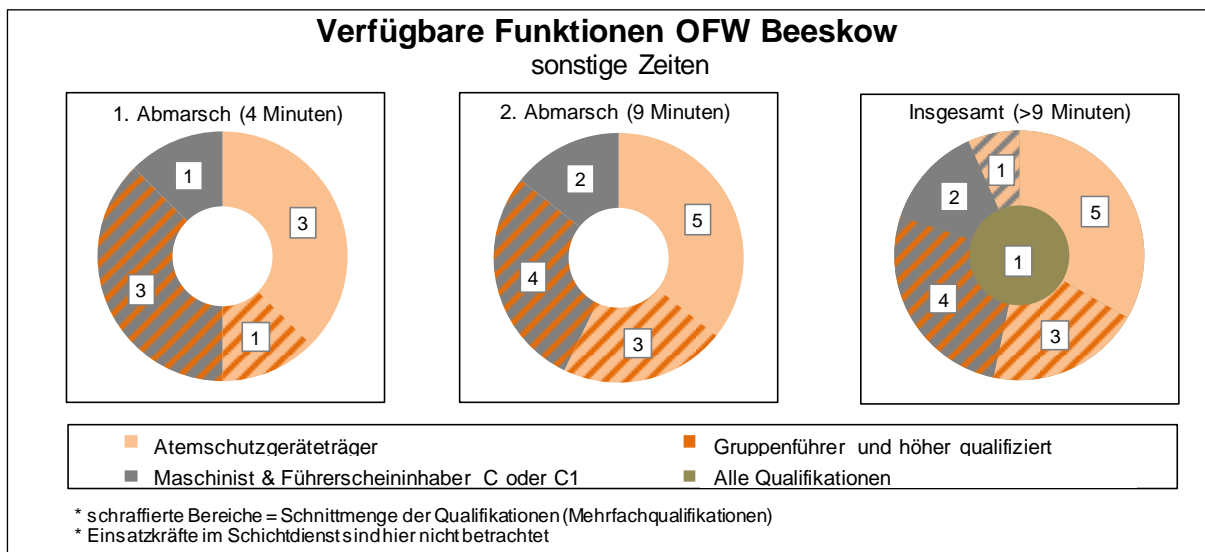
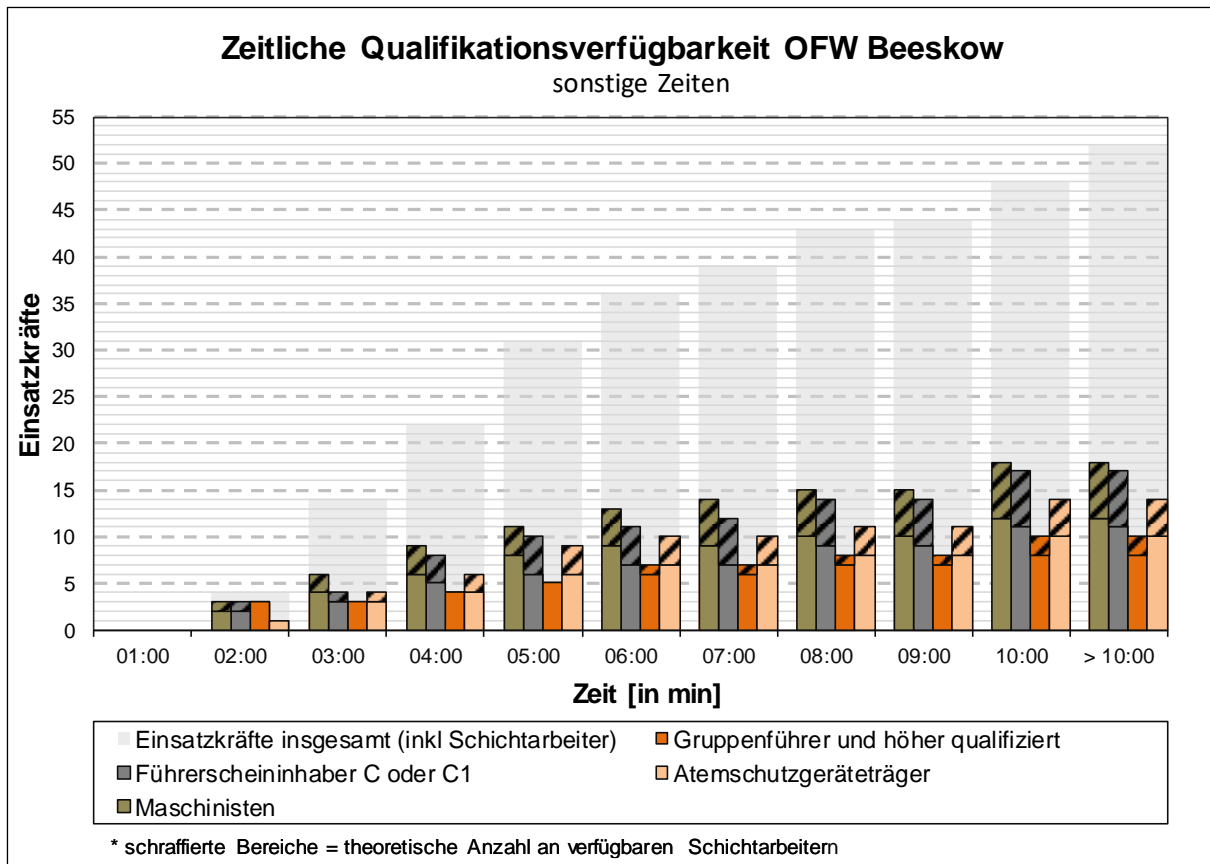
Risikoklassen CBRN		
Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
CBRN 1	bis 20 000	R/N - kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet
		B - keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdeten Stoffen umgehen
		C - kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen
CBRN 2	20 000 - 50 000	R/N - Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 in der Gefahrengruppe I eingestuft sind
		B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdeten Stoffen der Stufe BIO I ("vfdb-Richtlinie 10/02") umgehen
		C - Betriebe und/oder Anlagen, die in geringem Umfang mit Gefahrstoffen umgehen, aber nicht der Störfallverordnung unterliegen
		Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager)
CBRN 3	> 50 000	R/N - Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 in der Gefahrengruppe II oder III eingestuft werden
		B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdeten Stoffen der Stufe BIO II oder BIO III ("vfdb-Richtlinie 10/02") umgehen
		C - Betriebe und Anlagen, die mit Gefahren umgehen und der Störfallverordnung unterliegen ¹⁾
		Chemikalienhandlungen oder -lager, die nicht der Störfallverordnung unterliegen

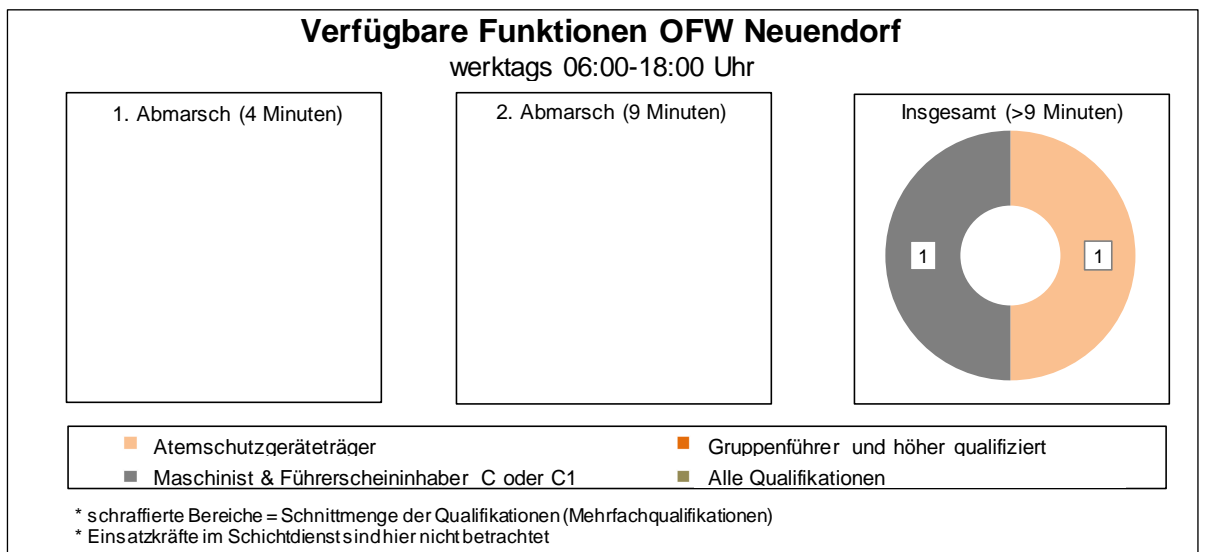
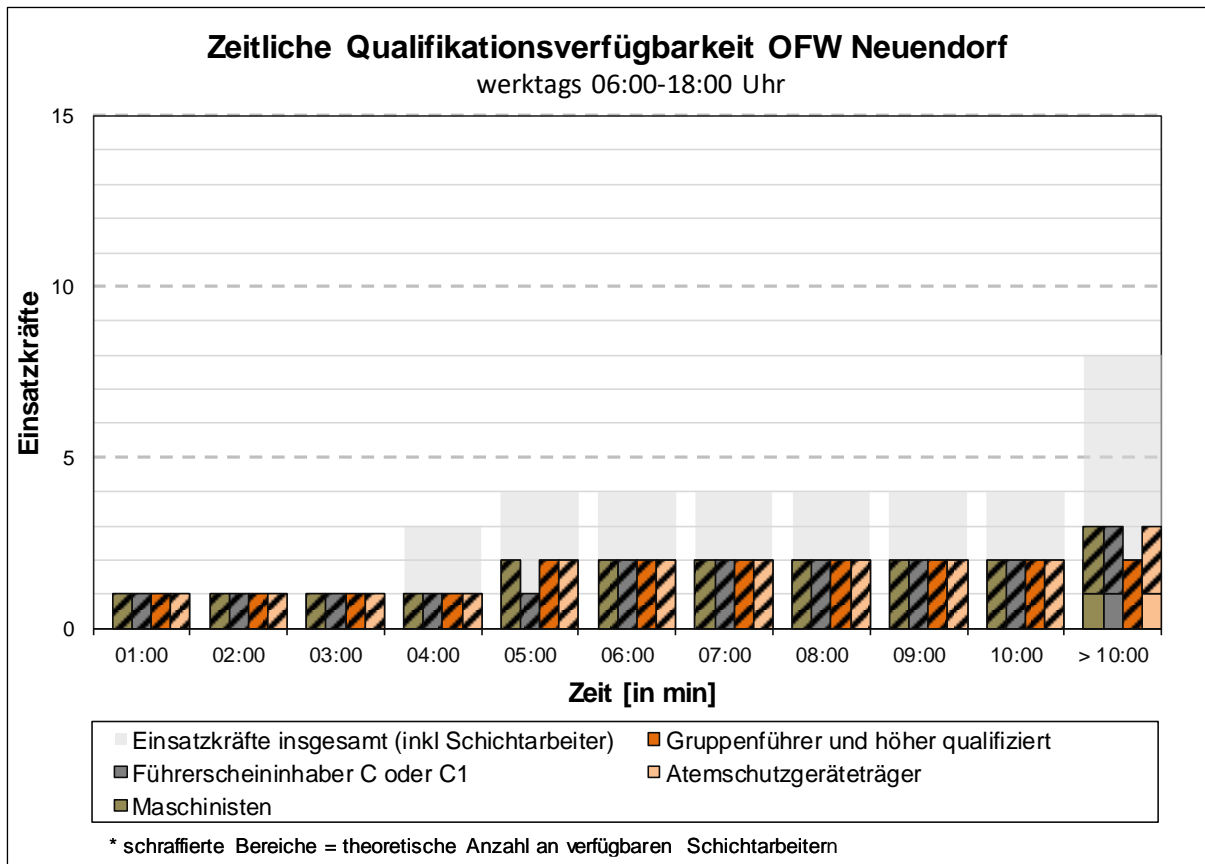
Risikoklassen Wassernotfälle		
Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
W 1	bis 20 000	kleine Bäche
		größere Weiher, Badeseen
W 2	20 000 - 50 000	Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt
		Landeswasserstraßen
W 3	> 50 000	Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt
		Bundeswasserstraßen

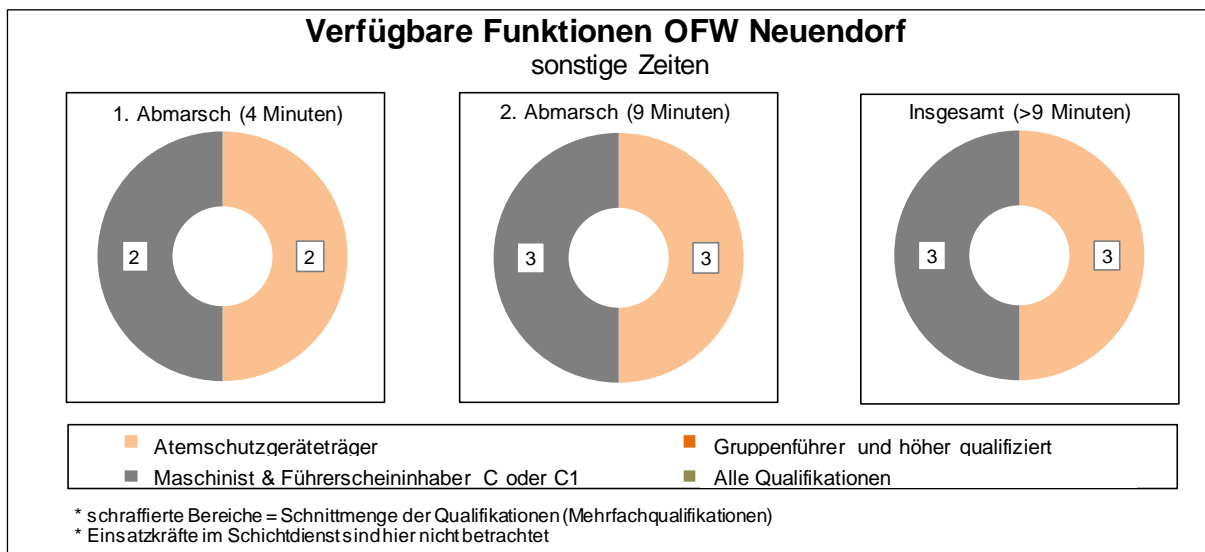
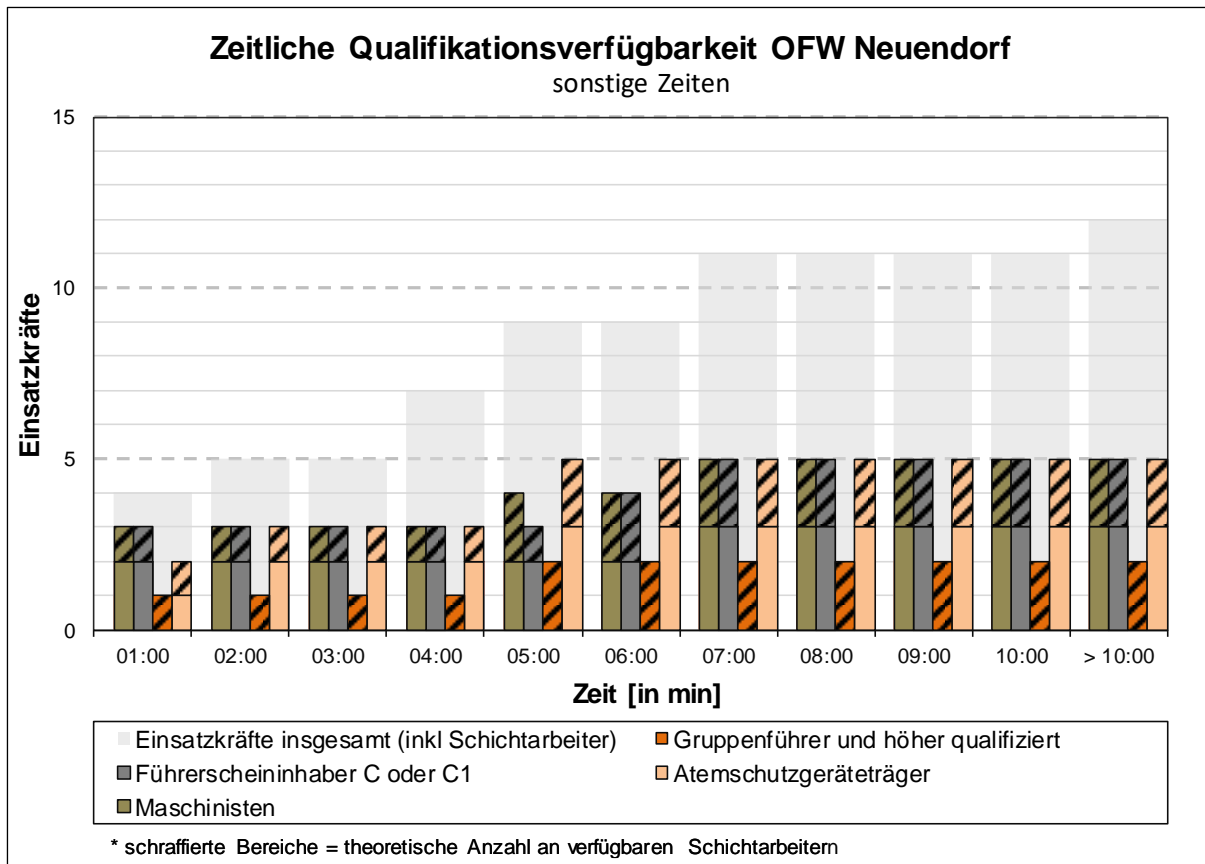
Anhang 3

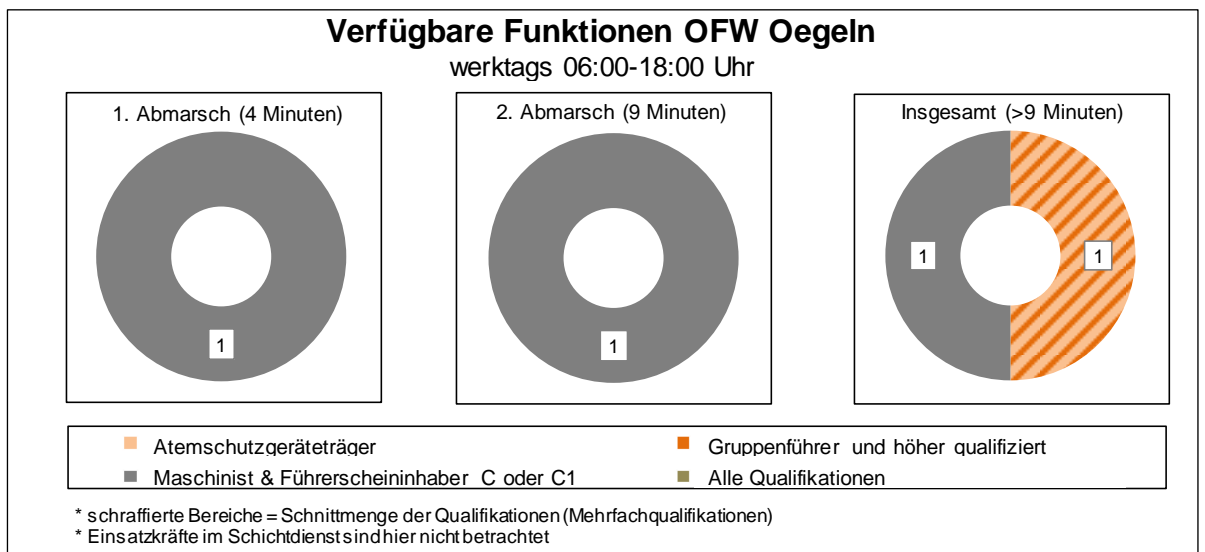
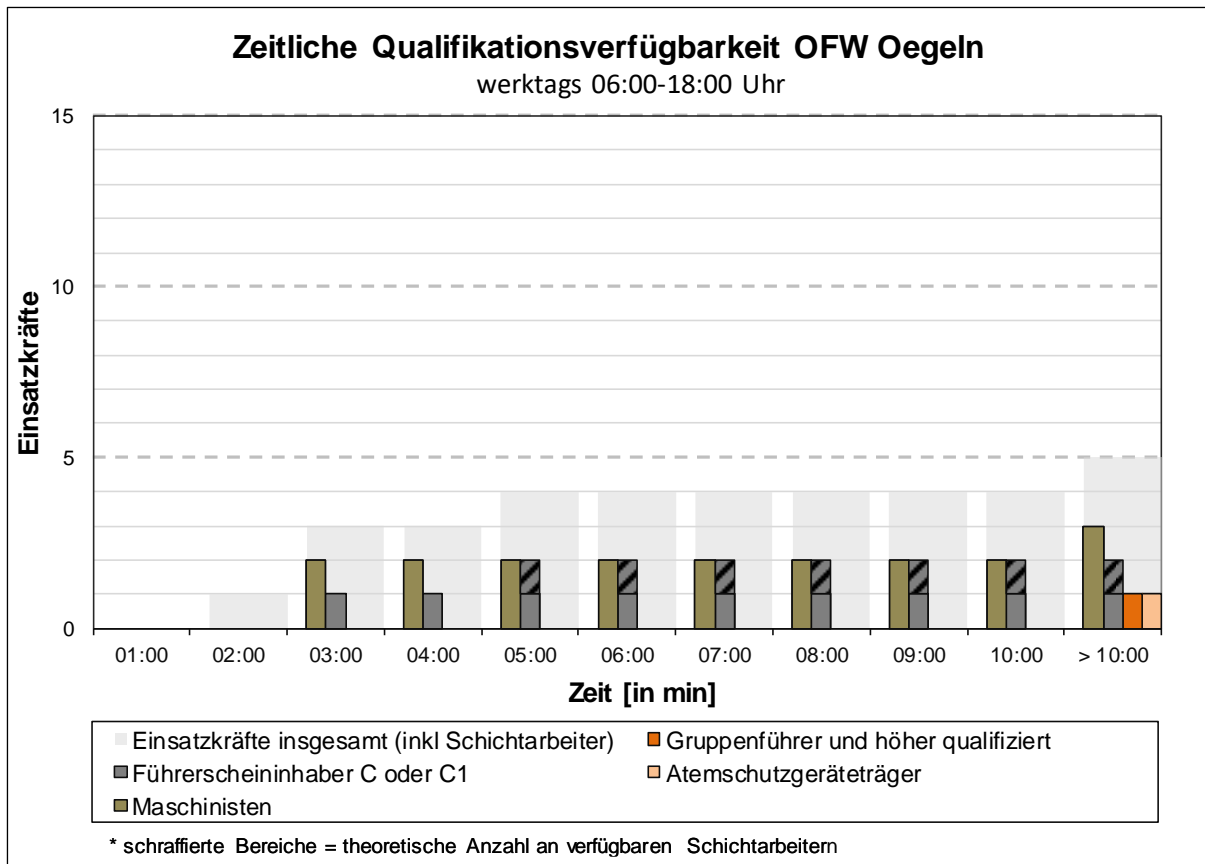
Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

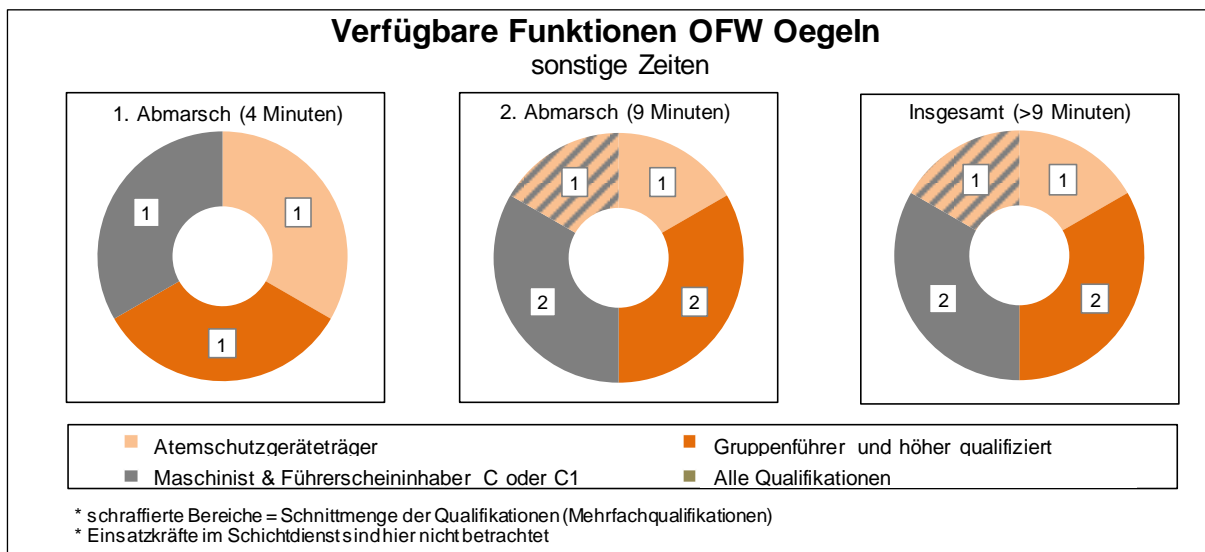
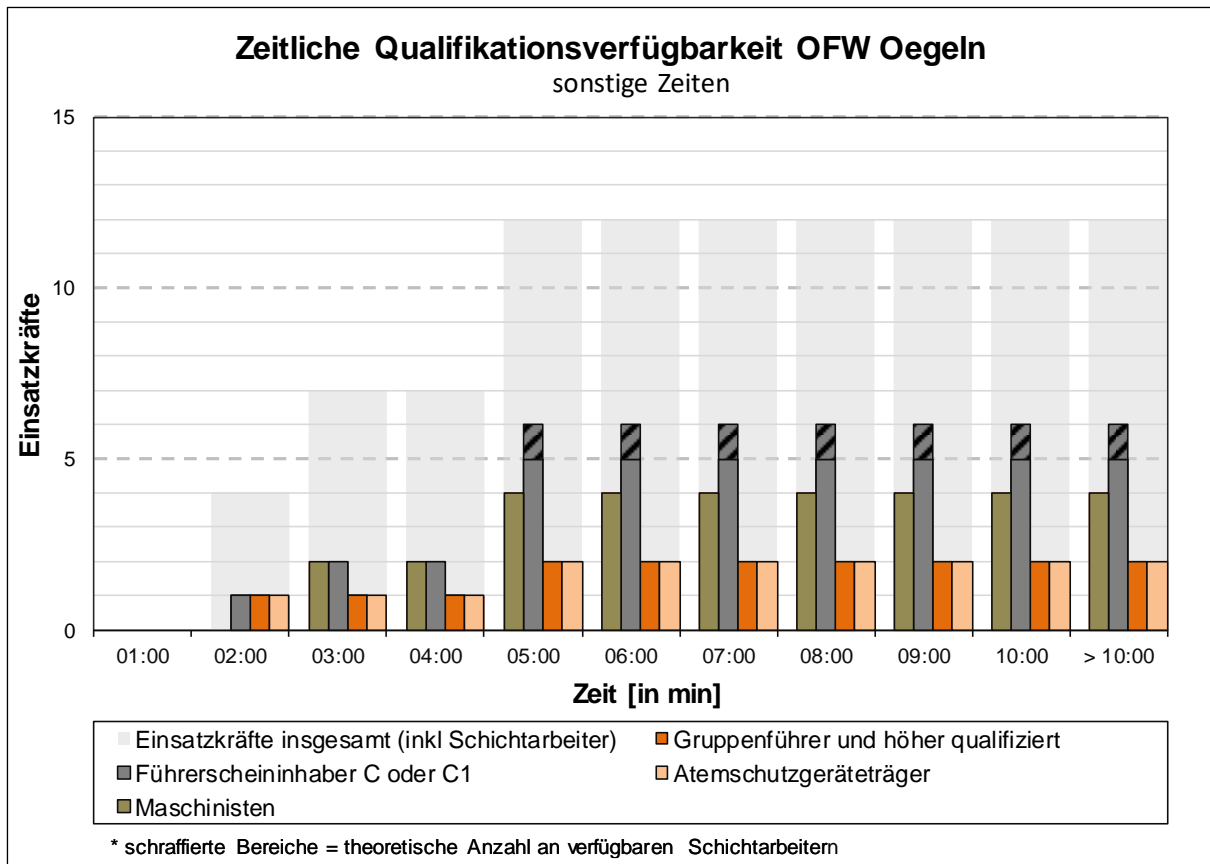


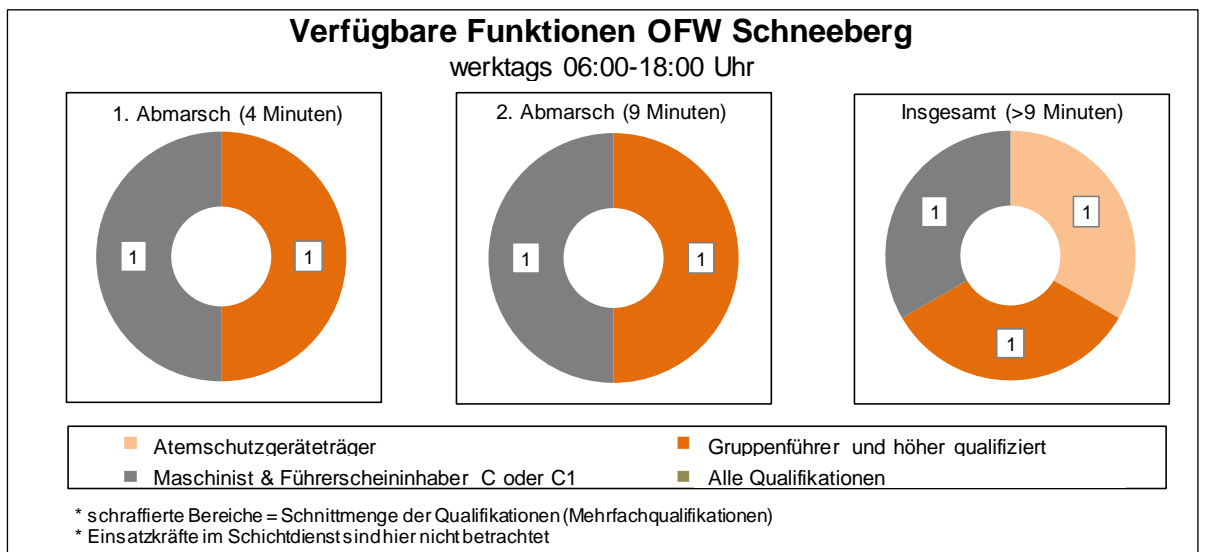
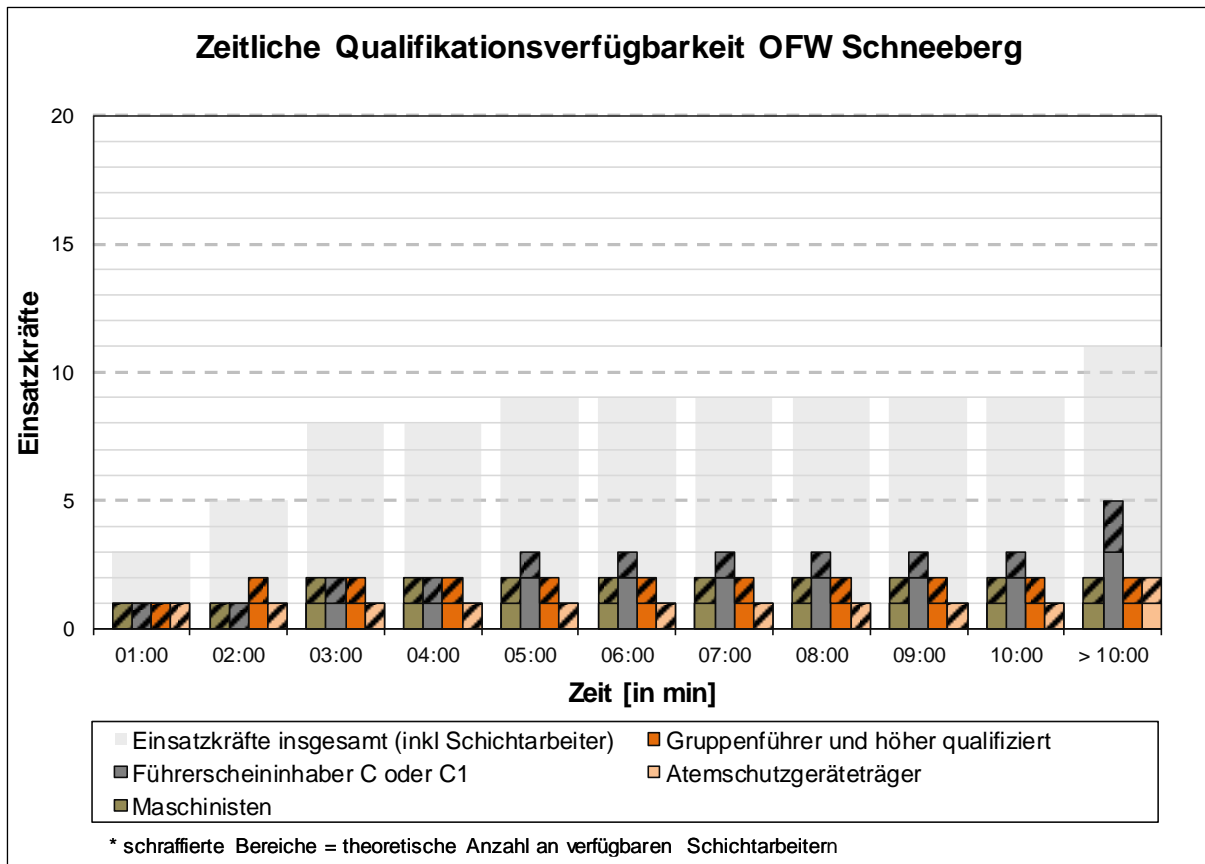


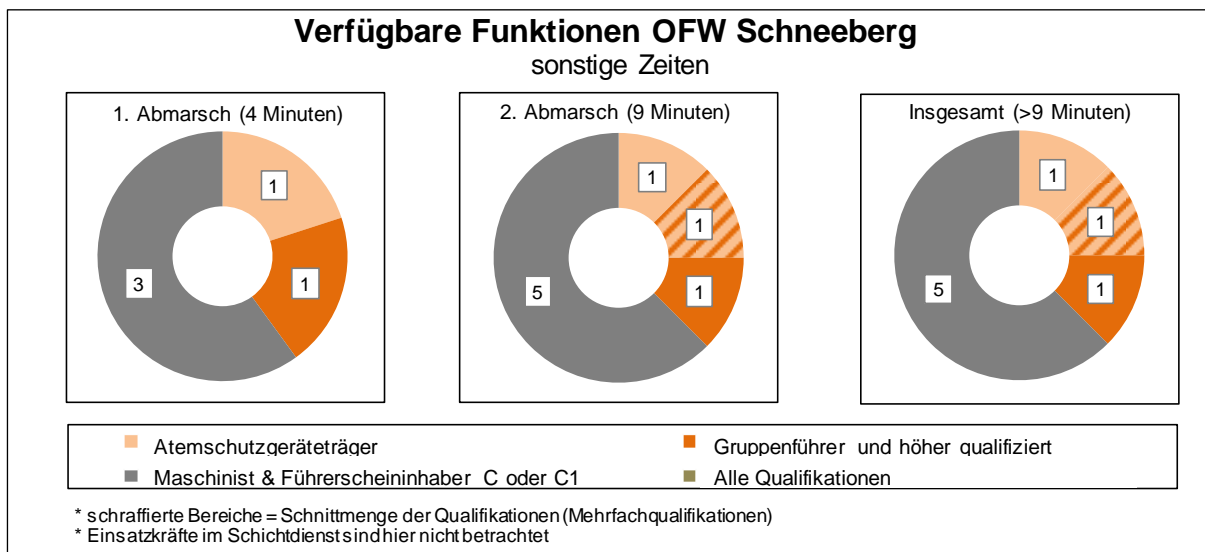
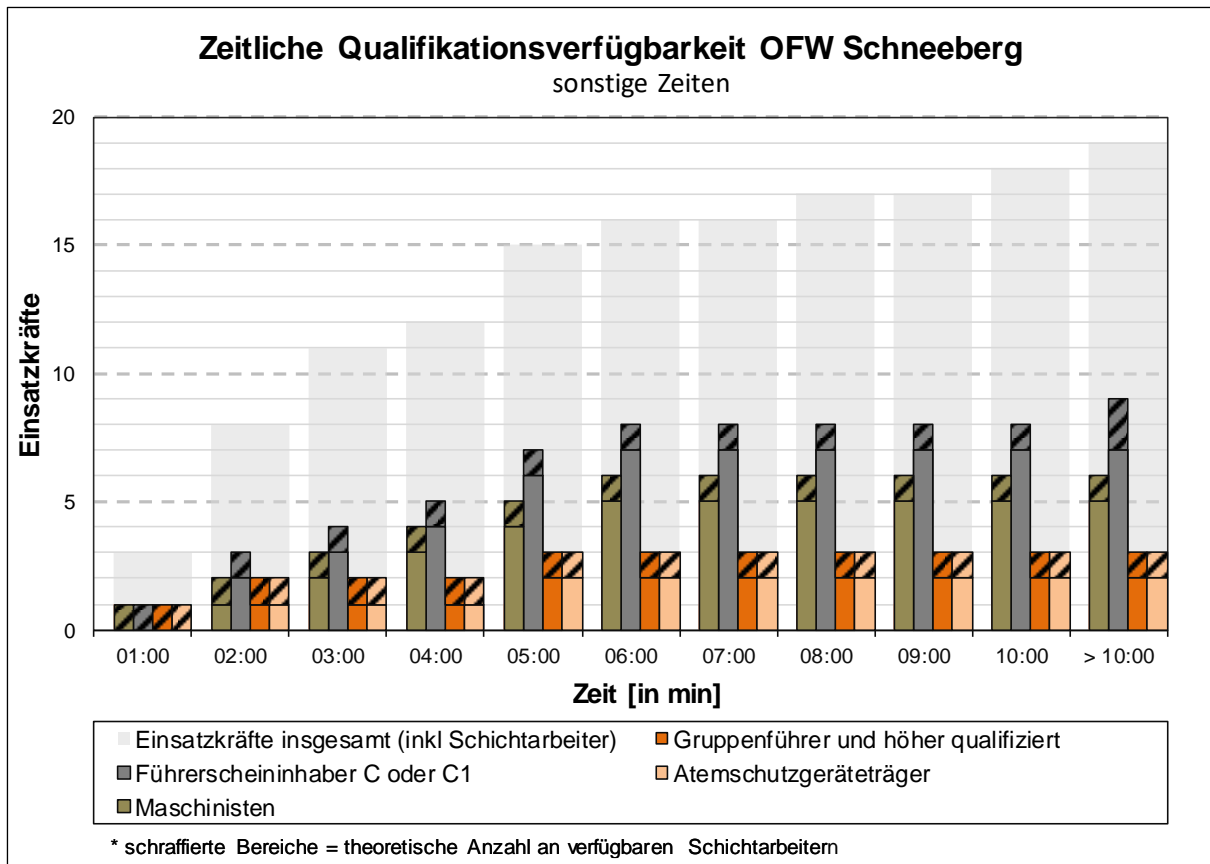


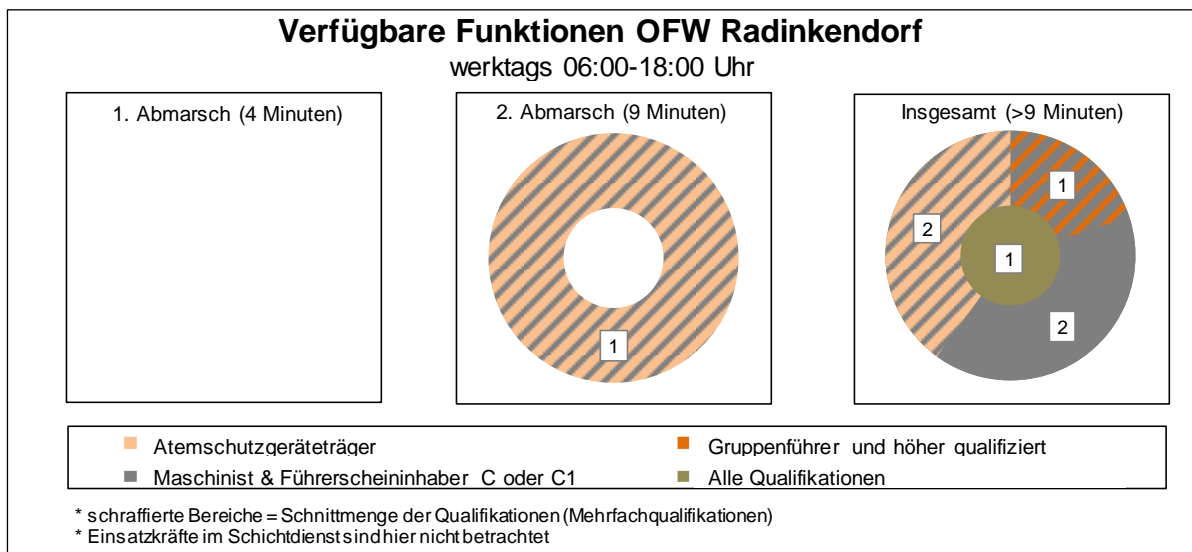
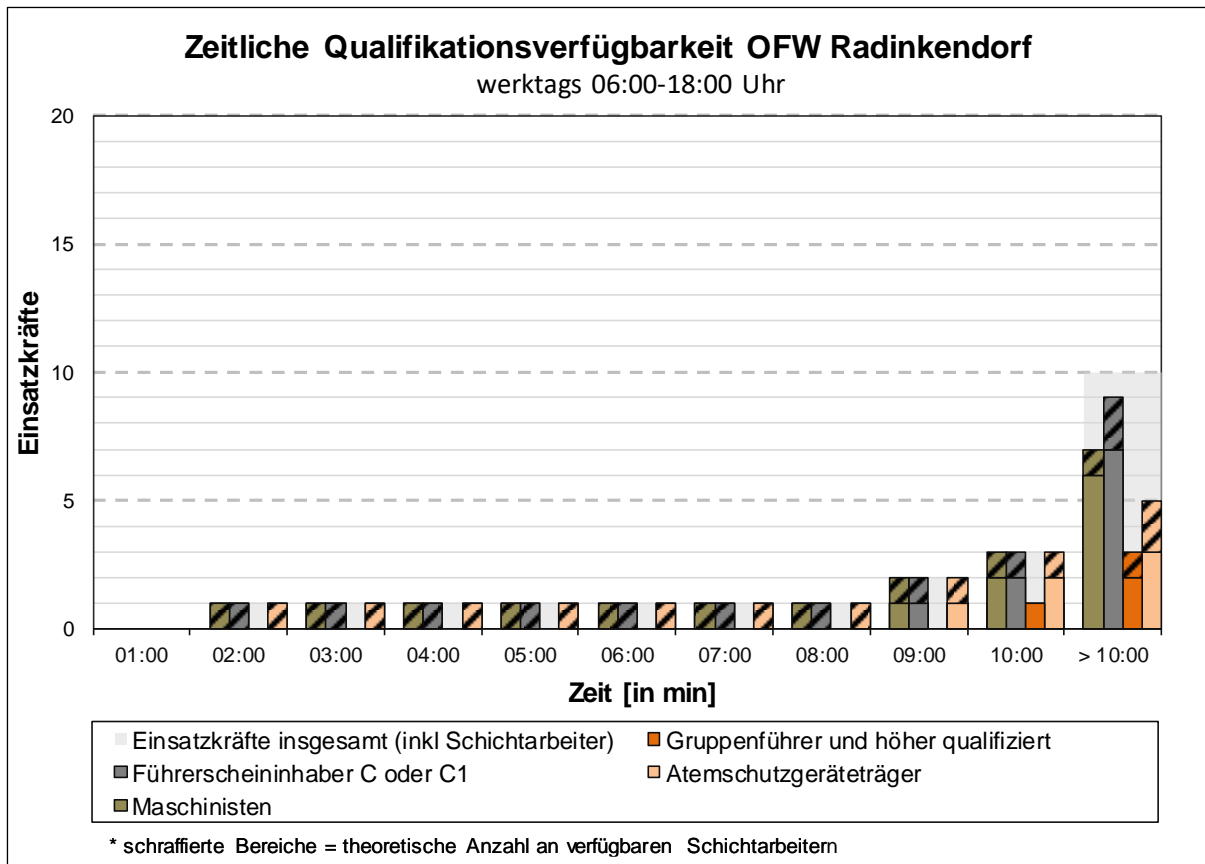


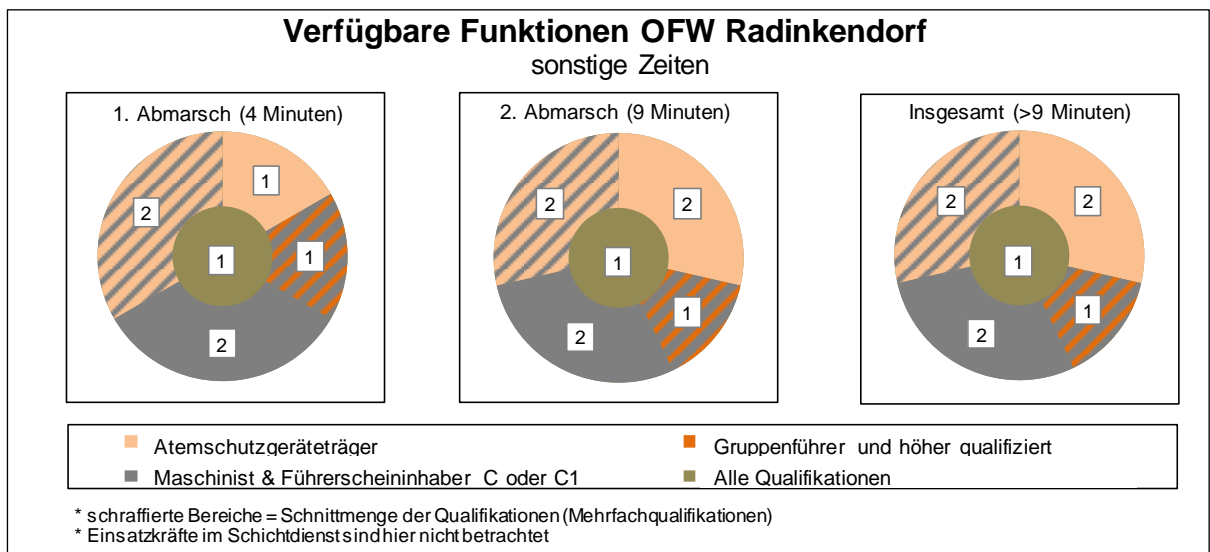
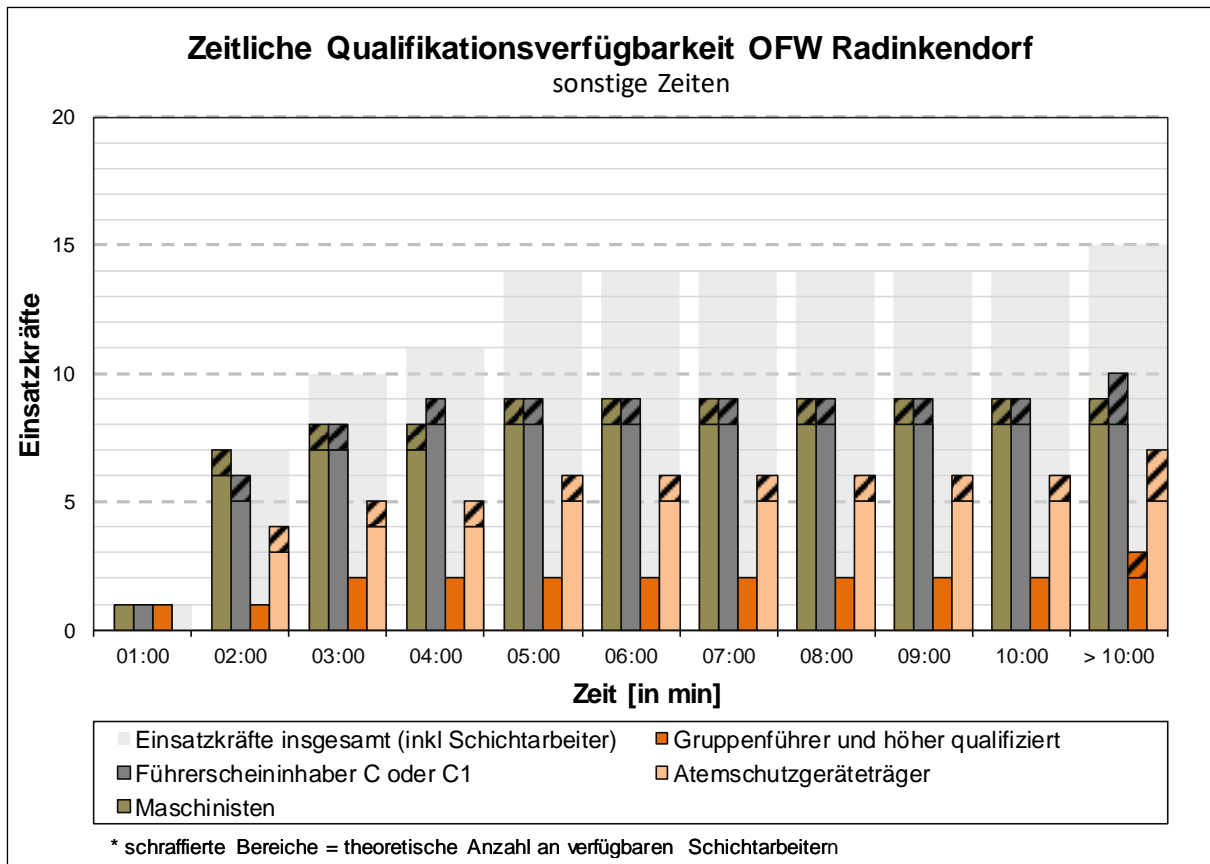






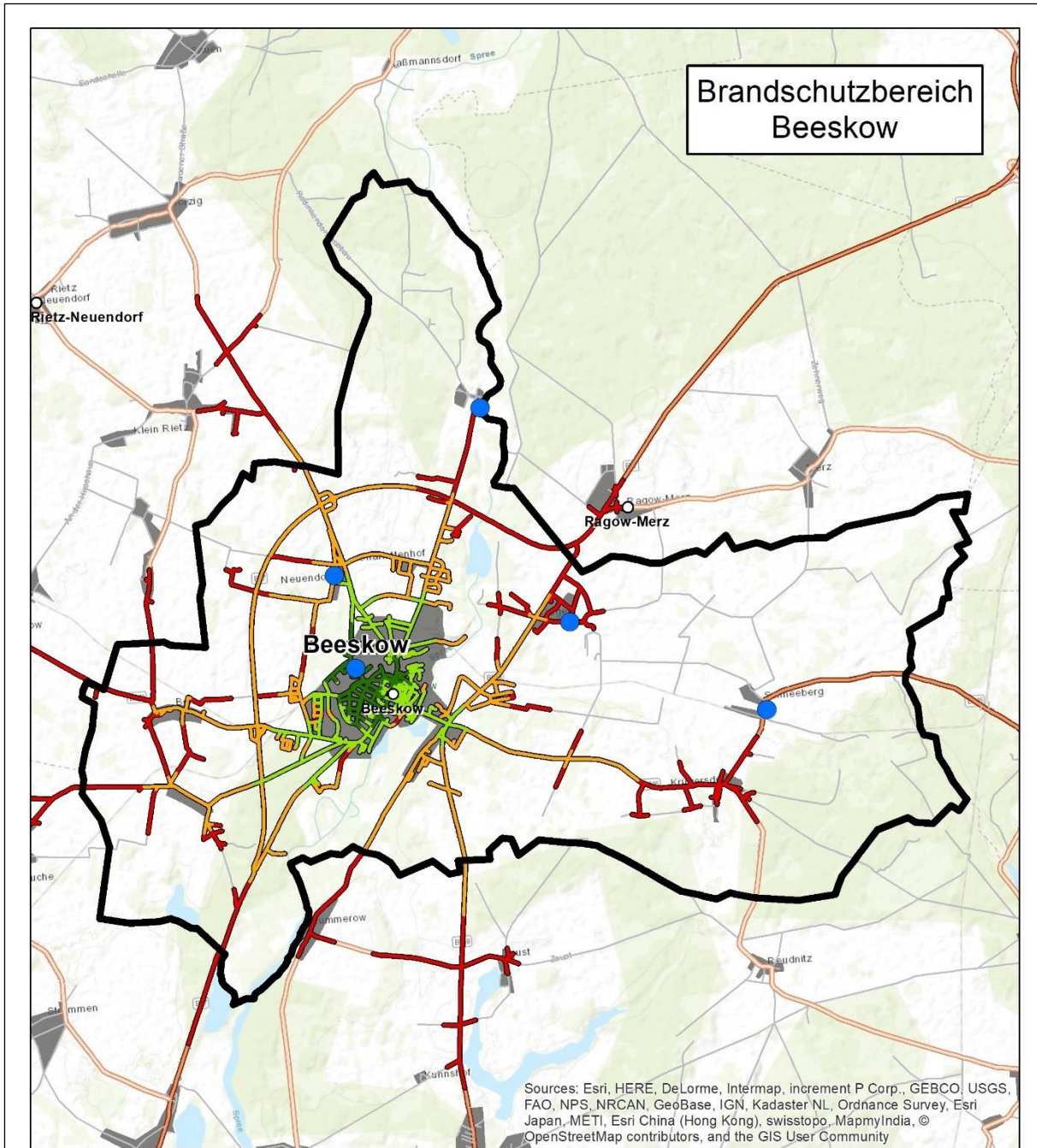






Anhang 4

Abdeckung der Feuerwehrstandorte / Fahrzeitsimulationen



Brandschutzbereich
Beeskow

Sources: Esri, HERE, DeLorme, Intermap, increment P Corp., GEBCO, USGS, FAO, NPS, NRCAN, GeoBase, IGN, Kadaster NL, Ordnance Survey, Esri Japan, METI, Esri China (Hong Kong), swisstopo, MapmyIndia, © OpenStreetMap contributors, and the GIS User Community

©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Beeskow

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit

